Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 39 (1966)

Artikel: Der Buchsgau : Dekanat und Kirchen

Autor: Kocher, Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER BUCHSGAU

DEKANAT UND KIRCHEN

Von Alois Kocher

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	7
Register	9
Die Gotteshäuser und ihre Hauptpatrone	9
Die Patrone und andere Heilige	10
2.6 7 1.10.10 1.11 1.11 1.11 1.11 1.11 1.11	•
Das alte Dekanat Buchsgau und seine Kirchen	
1. Die Christianisierung	15
2. Die politische Gliederung der alten Landgrafschaft	22
3. Bistumsverhältnisse	29
4. Das Dekanat und Ruralkapitel Buchsgau	35
5. Über die Entstehung der Pfarreien	50
Die Gotteshäuser im Buchsgau	
Die StPeters-Kirchen: Oberkappel, Kestenholz	64
Die Heilig-Kreuz-Kirchen: Niederkappel, Kappel	67
Die StStephans-Kirchen: Werd	70
Fulenbach	72
Die StJohannes-Baptist-Kirchen: Härkingen	75
Oberbipp mit Wiedlisbach, Attiswil, Rumisberg	77
Die Maria-Himmelfahrts-Kirchen: Balsthal mit Innere Klus, St. Wolfgang bei Balsthal	82
Oberbuchsiten	91
Wolfwil	95
Die StGeorgs-Kirchen: Oensingen mit Äussere Klus, Holderbank, Niederbuchsiten,	00
Neuendorf	99
Die StGervasius- und Protasius-Kirchen: Hägendorf mit Rickenbach, Wangen,	114
Gunzgen, Boningen	127
Laupersdorf	132
Lostorf mit Winznau	137
Mümliswil mit Ramiswil	145
Niederbipp mit Waldkirch, Bannwil	150
Olten	159
Die Kirchen der Dingböfe: Erlinsbach	163
Matzendorf mit Aedermannsdorf, Herbetswil	166
Die Stiftskirche: Schönenwerd	172
Die StPeters-Kirchen: Stüsslingen mit Niedergösgen	175
Gretzenbach mit Walterswil, Däniken	181
Starrkirch mit Dulliken	185
Die StMauritius-Kirchen: Trimbach mit Hauenstein, Ifenthal, Wisen	191
Die StDionys-Kirchen: Obergösgen mit Niedergösgen	200
Die StTheodul-Kirchen: Welschenrohr mit Gänsbrunnen	206
Die Kirche Unserer Frau von Kienberg	209

VORWORT

Mit der alten Landgrafschaft Buchsgau, einem politisch und wirtschaftlich einheitlichen Gebilde besonderer Prägung, hat sich vor bald 150 Jahren der Historikermönch Ildefons von Arx befasst. In seinem Werke, erschienen 1819, beklagt er sich in der Vorrede, dass es nur Stückwerk sei, was er geben könne. Der nachfolgenden Abhandlung über das Dekanat und die Kirchen kommt ebenfalls keine Vollständigkeit zu. Es wurde versucht, möglichst viel Quellenmaterial, das bis anhin zum Teil brach lag, zu benützen, um etwas mehr über die politischen, religiösen und vor allem kirchlichen Belange im Buchsgau auszusagen.

Im Buchsgau treffen sich völkische Gegensätze wie selten in einem Land auf einem verhältnismässig kleinen Bezirk: neben den alteingesessenen Kelten hausten während eines halben Jahrtausends die Römer, deren Spuren sich unauswischbar in Land und Volk einprägten, von Westen her wanderten die Burgunder ein, und vom Norden und Osten her bildeten die landgierigen Alemannen schon seit dem 3. Jahrhundert eine ständige Gefahr, bis sie sich schliesslich als Sieger in den fruchtbaren Talböden und in den abgelegenen Bergtälern festsetzten.

Das Christentum mag schon früh, besonders längs der Heeresstrassen, Eingang gefunden haben. Die Römer und mit ihnen die Burgunder brachten die christliche Lehre, aber nach Verebbung der Völkerwanderungswelle musste erst die eigentliche Missionsarbeit einsetzen. Es zeigt sich nun, dass sich mit dem burgundischen Einfluss der westgotische verbindet und dass die Hauptarbeit in der Verchristlichung der Alemannen aus dem Norden, vom Elsass und vom Strassburger Bischof herkam. Während im äussersten Westen des Buchsgaus die burgundische Einwirkung unverkennbar ist, gewinnt im mittleren Teil, in der Verkehrsfurche des Balsthaler Tales und durch das Kluser Tor bis zur Aare, im Raume von Oensingen, das vom elsässischen Herzog gegründete Kloster Münster-Granfelden an Bedeutung, und im Osten liegt die Missionsarbeit beim elsässisch-etichonischen Werdkloster.

Die grösste Zahl der Kirchengründungen geht auf die Grundherren zurück, unter denen das mächtige und reiche Grafengeschlecht der Froburger zu nennen ist. Ohne das letzte Wort über deren Abstammung gesagt zu haben, ist festzuhalten, dass vieles auf eine etichonische Abstammung hindeutet. Ein heikles und nicht völlig gelöstes Problem bleibt die Schenkung Heinrichs IV. an den Basler Bischof. Wir finden keine Beweise dafür, dass die Schenkung die ganze Landgrafschaft betrifft; es scheint vielmehr, als handle es sich lediglich um die Grafschaft Härkingen, das spätere äussere Amt Falkenstein.

Für die Umgrenzung und Datierung der ältesten Kirchen diente die Untersuchung über die Siedlungsgeschichte, die Patrozinien, den Zehntenbezirk, Herkunft von Bodenzinsen, die Lage und die Stellung des Ortes im Gerichtsbezirk.

Möge die Studie Anregung zu neuem Forschen geben und eine Erinnerung sein an den leider früh verstorbenen Kämmerer des Dekanates Buchsgau, HH. Pfarrer Martin Kocher, der am Zustandekommen dieser Arbeit regen Anteil nahm.

Der Verfasser

REGISTER

Die Gotteshäuser und ihre Hauptpatrone

Aedermannsdorf	St. Jost
Bannwil	Gottesmutter Maria und Erzengel Michael
Bipp	
-, Ober	hl. Johannes der Täufer
-, Nieder	hl. Martin
Boningen	Maria-Hilf
Däniken	hl. Josef
-, Im Eich	Vierzehn heilige Nothelfer
Dulliken	hl. Nikolaus
Egerkingen	hl. Martin
Erlinsbach	Unsere Liebe Frau (15. Jh.), St. Nikolaus (16. Jh.)
Fulenbach	hl. Stephan
Gänsbrunnen	hl. Joseph
Gretzenbach	St. Petrus (15. Jh.), St. Peter und Paul (Ende 15. Jh.)
Gunzgen	hl. Katharina
Hägendorf	Gottesmutter Maria, hl. Gervasius und hl. Protasius
-, Berkiswil	Allerheiligen
Härkingen	hl. Johannes der Täufer
Hauenstein	hl. Nikolaus
Herbetswil	hl. Johannes der Täufer
Holderbank	hl. Hilarius und hl. Fridolin
Ifenthal	hl. Katharina
Kappel (Niederkappel)	hl. Kreuz (16. Jh.), hl. Barbara
Kestenholz (Oberkappel)	St. Peter und Paul, St. Urs und Victor (17. Jh.)
Kienberg	Unsere Liebe Frau
Laupersdorf	hl. Martin
-, Höngen	hl. Jakobus, Ap.
Lostorf	hl. Martin
Matzendorf	Gottesmutter Maria (15. Jh.), hl. Pankratius
-, Dorfkapelle	Allerheiligen, St. Agatha
-, Horngraben	hl. Anton
Mümliswil	hl. Martin
-, Wasserfalle	Unsere Liebe Frau
-, Kapellen	hl. Kreuz, St. Wendelin, St. Joseph
Neuendorf	Maria Heimsuchung
–, Werd	hl. Stephan
Niederbuchsiten	hl. Nikolaus
Niedergösgen	hl. Anton, Abt
Oberbuchsiten	Maria Himmelfahrt
Obergösgen	hl. Dionysius
Olten	hl. Martin, hl. Maria
-, Kapellen	hl. Katharina, Ecce-Homo, hl. Kreuz
Oensingen	hl. Georg, hl. Dreifaltigkeit
-, Äussere Klus	hl. Jost

Ramiswil hl. Jakobus, hl. Nikolaus (16. Jh.) Rickenbach hl. Laurentius hl. Ulrich Sankt Wolfgang hl. Wolfgang Schönenwerd Maria (Himmelfahrt), hl. Leodegar, hl. Trophimus Starrkirch St. Petrus (16. Jh.), St. Peter und Paul St. Petrus (16. Jh.), St. Peter und Paul Stüsslingen Trimbach hl. Martin (?), hl. Mauritius Walkilch hl. Dreikönige und hl. Alexander hl. Jakob Walterswil Wangen hl. Gallus -, Kleinwangen hl. Fridolin Welschenrohr hl. Nikolaus, hl. Theodul, hl. Anton hl. Katharina Winznau hl. Johannes Baptist (?), hl. Karl Borromäus

Patrone und andere Heilige

Maria Himmelfahrt

Wolfwil

Christophorus

Claudius

Crescention

Deodat

Agatha Laupersdorf 136, Matzendorf 170, Ifenthal 198, Oensingen 102, Balsthal 84 Walkilch 156 Allerheiligen Berkiswil 119, Matzendorf 169 Andreas Gänsbrunnen 208 Anna..... Balsthal 89, Ifenthal 198, Oberbuchsiten 95, Oensingen 102, Obergösgen 203, Ramiswil 150, Trimbach 195, Wolfwil 96 Anton Balsthal 89, Bechburg 105, Erlinsbach 165, Ifenthal 198, Matzendorf 170, Niederbuchsiten 111, Niedergösgen 204, Lostorf 142, Olten 161, Oensingen 102, Oberbuchsiten 95, Schönenwerd 172, Welschenrohr 206 Apollonia Balsthal 84, Kestenholz 67, Oensingen 102 Apostel Fulenbach 72, Oensingen 102 Aurelia Oensingen 102 Erlinsbach 165, Hägendorf 119, Ifenthal 198, Kappel 68, Matzendorf 167, Niederbuchsiten 111, Oberbuchsiten 94, Oensingen 102, Trimbach 195 Bartholomäus Balsthal 88, Egerkingen 131, Gänsbrunnen 208, Kienberg 210, Laupersdorf 136 Beat Gänsbrunnen 208 Benedikt Wangen 124 Blasius Balsthal 84, Oberbuchsiten 94 Carl Borromäus Erlinsbach 165, Neuendorf 114, Winznau 144, Wolfwil 96

Gänsbrunnen 208

St. Wolfgang 90

Matzendorf 167

Trimbach 195

Trimbach 195

Balsthal 84, Egerkingen 131, Hägendorf 119,

Niederbuchsiten 111, Obergösgen 203, Neuendorf 114,

Dionysius	Obergösgen 201
Dorothea	Egerkingen 131
Dreifaltigkeit	Oensingen 102, Trimbach 195
Dreikönige	Erlinsbach 165, Kappel 68, Oensingen 102,
_	Walkilch 156
Ecce-Homo	Olten 163
Elisabeth	Balsthal 84, Oberbuchsiten 95, Wolfwil 96
Elogius	Olten 163
Elftausend Jung frauen	Balsthal 88, Fulenbach 72
Engel, bl	Balsthal 89, Ifenthal 198
Erbard	Kestenholz 65, Schönenwerd 172
Fabian	Olten 163
Fridericus	Oensingen 102
Fridolin	Holderbank 108, Wangen 125
Franziskus	Kappel 68, Neuendorf 114
Gallus	Kestenholz 65, Wangen 121
Georg	Egerkingen 131, Gretzenbach 182, Kestenholz 65,
8	Niederbuchsiten 111, Oberbuchsiten 94, Oensingen 101
German	Gänsbrunnen 208, Laupersdorf 133,
	Niederbuchsiten 111
Gervasius und Protasius	Hägendorf 118
Heinrich	Kestenholz 65, Laupersdorf 136
Hilarius und Fridolin	Holderbank 107
Jakobus	Balsthal 84, Höngen 137, Lostorf 138, Mümliswil 146,
<i>Januaria</i> 111111111111111111111111111111111111	Ramiswil 148, Walterswil 184
Jodocus (Jost)	Aedermannsdorf 171, Äussere Klus 105,
January (Joseph Francisco)	Niederbuchsiten 111, St. Wolfgang 90
Johannes Baptist	Erlinsbach 165, Fulenbach 72, Härkingen 76,
J	Herbetswil 171, Kestenholz 65, Mümliswil 146,
	Neuendorf 114, Niederbuchsiten 111, Oberbipp 79,
E	Oensingen 102, Ramiswil 150, Trimbach 195,
	Winznau 144, St. Wolfgang 90
Johannes Evangelist	Oensingen 102, Schönenwerd 172, St. Wolfgang 90
Josef	Däniken 185, Gänsbrunnen 207, Kappel 68,
3	Innere Klus 89, Mümliswil 147
Katharina	Gunzgen 125, Ifenthal 197, Kestenholz 65,
	Kienberg 210, Oberbuchsiten 94, Obergösgen 203,
3	Olten 162, Balsthal 86, Oensingen 102,
	Schönenwerd 172, Wolfwil 96, Wiedlisbach 81
Hl. Kreuz	Balsthal 84, Gretzenbach 182, Fulenbach 72,
	Kappel 67, Kestenholz 65, Matzendorf 167,
	Mümliswil 147, Olten 163, Kienberg 210, Wolfwil 96
Kreuzabnahme	Oensingen 102, Trimbach 195
Kunigunde	Obergösgen 203
Laurentius	Balsthal 88, Erlinsbach 165, Fulenbach 72,
	Oensingen 102, Ramiswil 149, Rickenbach 120
Leodegar	Schönenwerd 172
Luzia	Laupersdorf 136
Maria	Bannwil 158, Egerkingen 131, Erlinsbach 165,
	Hägendorf 118, Herbetswil 171, Ifenthal 198,
	Kappel 68, Kestenholz 65, Kienberg 209,
n a	Laupersdorf 136, Lostorf 142, Matzendorf 167,
	Mümliswil 146, Niederbuchsiten 111, Olten 162,
	Oensingen 102, Ramiswil 148
	15 In the second

Maria Himmelfahrt	Balsthal 82, Oberbuchsiten 92, Schälismühle 95, Schönenwerd 174, Wisen 199, Wolfwil 96
Maria Heimsuchung	Neuendorf 114
Maria vom Berge Karmel	Trimbach 195
Maria Magdalena	Hägendorf 119, Ifenthal 198, Kestenholz 65,
	Matzendorf 167, Mümliswil 146, Oberbuchsiten 94,
	Oensingen 102, St. Wolfgang 90
Margaretha	Balsthal 84, Erlinsbach 165, Kestenholz 65,
	Kienberg 210, Laupersdorf 136, Neuendorf 114,
ğ.	Oberbuchsiten 94, Oensingen 102, St. Wolfgang 90
Markus	Gretzenbach 182
Mamertus	Egerkingen 131
Martin	Egerkingen 131, Laupersdorf 136, Lostorf 138,
	Mümliswil 146, Niederbipp 152, Olten 161
Matthäus	Gretzenbach 182
Mauritius und Gefährten	Fulenbach 72, Obergösgen 203, Oensingen 101,
	Trimbach 191
Michael	Balsthal 89, Bannwil 158, Oberbuchsiten 95,
	Ramiswil 148
Nikolaus	Balsthal 84, Dulliken 190, Erlinsbach 165,
	Gretzenbach 182, Hauenstein 197, Lostorf 142,
	Matzendorf 167, Niederbuchsiten 110, Oberbipp 79,
	Ramiswil 148, Welschenrohr 206, Wolfwil 96
Notburga	Trimbach 195
Odilia	Balsthal 88, Matzendorf 167, Oensingen 102
Onofrius	Gretzenbach 182
Oswald	Laupersdorf 136, Wangen 124
St. Peter	Gretzenbach 182, Oberkappel 64, Matzendorf 167,
Cr. D. r I. D I	Oensingen 102, Starrkirch 187, Stüsslingen 175
St. Peter und Paul	Gretzenbach 182, Kestenholz 64, Kienberg 210,
Philipp Neri	Laupersdorf 136, Stüsslingen 175, Schönenwerd 172 Olten 163
St. Paul	Mümliswil 146
Pankratius	Matzendorf 167
Philippus und Jakobus	Lostorf 137
Pia	Oensingen 102
Protasius	Hägendorf 118
Quirinus	Balsthal 88, Matzendorf 167, Mümliswil 146
Randuald	Kappel 68, Kienberg 209, Mümliswil 146,
	Neuendorf 114, Niederbuchsiten 111, Obergösgen 203,
	Ramiswil 149
Rochus	Matzendorf 167, Mümliswil 147, Neuendorf 113
Romoaldus	Kappel 68
Saturninus	Oensingen 102
Schutzengel	Ifenthal 198, Trimbach 195
Sebastian	Balsthal 84, Kestenholz 65, Matzendorf 167, Olten 163,
	Oensingen 102, Neuendorf 113, Trimbach 195
Sophia	Schönenwerd 172
Stephan	Balsthal 84, Fulenbach 72, Laupersdorf 136,
77 134 I	Oberbuchsiten 95, Werd 71
Tausend Martyrer	Kienberg 210
Tecla	Ramiswil 150
Theobald	Balsthal 84
Theodor	Balsthal 84, Oensingen 102

Theodul	Kestenholz 65, Welschenrohr 206
Thomas von Villanova	Neuendorf 114
Trophimus	Schönenwerd 172
Ulrich	Egerkingen 131, Oberbuchsiten 94, Rohr 180, Wolfwil 96
Urban	Olten 163
Urs	Balsthal 88, Egerkingen 131, Gänsbrunnen 208, Holderbank 108, Olten 160, Oensingen 102, Mümliswil 146, Wolfwil 96
Urs und Victor und Gefährten	Gänsbrunnen 208, Gretzenbach 182, Ifenthal 198, Kappel 68, Kestenholz 65, Kienberg 210, Matzendorf 167, Mümliswil 147, Neuendorf 114, Niederbuchsiten 111, Oberbuchsiten 94, Obergösgen 203, Ramiswil 148, Trimbach 195, St. Wolfgang 90, Egerkingen 131, Schönenwerd 172
Ursula	Lostorf 142, Ramiswil 150
Valentin	Balsthal 84, Matzendorf 167
Veronika	St. Wolfgang 90
Victorinus	Trimbach 195
Vierzehn Nothelfer	Däniken 185
Wendelin	Hägendorf 119, Herbetswil 171, Ifenthal 198, Matzendorf 167, Mümliswil 150, Oberbuchsiten 95, Ramiswil 148, Starrkirch 187
Wolfgang	St. Wolfgang 89
Wunden Christi	Trimbach 195
Zehntausend Märtyrer	Balsthal 84, Erlinsbach 165, Kienberg 210, Matzendorf 167

DAS ALTE DEKANAT BUCHSGAU UND SEINE KIRCHEN

1. Die Christianisierung

Ob das Christentum schon in römischer Zeit im Buchsgau Wurzeln schlagen konnte, wissen wir nicht. Die Voraussetzungen hiezu aber waren gegeben. Christliche Gemeinschaften und Kirchen entstanden zuerst längs des römischen Strassennetzes. Nach dem Itinerarium Antonini lief die Strasse von Aventicum herkommend über Petinesca, Salodurum, Attiswil, Wiedlisbach, Niederbipp, Olten nach Vindonissa. Eine Abzweigung wandte sich bei Oensingen nordwärts durch die Klus, an Holderbank, Waldenburg vorbei nach Kaiseraugst. Der untere Hauenstein wurde ebenfalls schon in römischer Zeit begangen. Von den übrigen Jurapässen wird noch die Rede sein.

Bürgerliche Ansiedlungen aus römischer Zeit sind an vielen Orten des Buchsgaus nachgewiesen. Das Christentum kam mit der römischen Kultur in unsere Gegend; vorerst wurden grössere Orte und Städte beeinflusst, das Land blieb vorläufig noch unberührt, daher der Ausdruck «paganus» für den Heiden (paganus = Landbewohner). Städte fanden sich jedenfalls im Buchsgau keine. Olten war in römischer Zeit eine kleine Siedlung mit einem Castrum. Trotz dem Fehlen der Städte können wir damit rechnen, dass das Christentum bereits vor der Einwanderung der Alemannen im Buchsgau Fuss gefasst hat. In römischer Zeit reichte die Civitas Helvetiorum vom Genfersee bis Pfyn und Winterthur. Die kirchlichen Provinzen deckten sich damals mit den staatlich-politischen. Der früheste in diesem Gebiet der Civitas Helvetiorum genannte Bischof im Jahre 517 ist Bubulcus, Bischof von Windisch. Es ist eine Epoche stürmischer Bewegungen. Damals konnte kein Bischofssitz gegründet worden sein. Die Anfänge müssen weiter, mindestens ins 5. Jahrhundert zurückreichen. Ins Gebiet der heutigen Schweiz, nach Genf, drang das Christentum schon ums Jahr 200 ein¹ und in Kaiseraugst, dem Sitz des Bischofs der Rauraker, finden sich im Silberschatz des dortigen Römermuseums Essstäbchen mit dem Christogramm aus dem 4. Jahrhundert oder früher.² Nach Laur-Belart wurde

¹ Gelpke E.F.: Kirchengeschichte der Schweiz, 2 Bände (Band 1, S.16), Bern 1856, 1861.

² Der spätrömische Silberschatz von Kaiseraugst (Aargau), S.30, hg. von der Verwaltungskommission des Römermuseums in Augst BL, 1963.

der Schatz zwischen 351 und 361 in den Boden gelegt. Aus der gleichen Epoche etwa (377) stammt die bis anhin älteste bekannte christliche Inschrift nördlich der Alpen. Der Stein mit dem Monogramm Christi ist im Rathaus in Sitten aufgestellt.

In der Nachbarschaft des Buchsgaus, in der Stadt Solothurn, bestand wohl schon im 3. Jahrhundert eine Christengemeinde: die St. Peterskapelle liegt ausserhalb des Castrums. Die Christen durften ihre Gotteshäuser erst nach dem Mailänder Edikt Kaiser Konstantins innerhalb der Stadtmauern errichten. Die St. Stephanskapelle innerhalb der Mauern ist also späteren Datums. Ähnlich verhält es sich mit dem ältesten Gotteshaus in Olten. Der burgundisch-westgotische Einfluss ist für unser Gebiet von grösserer Bedeutung, als man gewöhnlich annimmt.

Die Burgunder waren einst an der Ostsee Nachbarn der Goten; beide Stämme sollten später zur Christianisierung unserer Heimat beitragen. Im 5. Jahrhundert treffen wir die Burgunder am mittleren Rhein, in der Gegend von Worms, später, um die Mitte des 5. Jahrhunderts, in der Sapaudia. Nach der Niederlage der Römer, besonders nach dem Tod des Feldherrn Aetius, bemächtigten sich die Burgunder mehrerer römischer Provinzen, unter andern auch der Civitas Helvetiorum, ohne aber die staatlichen Einrichtungen zu zerstören. Durch den Kontakt mit der lateinischen Bevölkerung wurden sie schon frühzeitig romanisiert. Sie gerieten ferner wieder in Berührung mit den Westgoten, die nach einer langen Wanderung über den Balkan und durch Italien schliesslich in Spanien sesshaft wurden. Im 5. Jahrhundert erstreckte sich ihr Reich bis zur Rhone und bis an die Loire.

Die Burgunder nahmen von den Westgoten zum Teil den arianischen, zum Teil den katholischen Glauben an. Mit dem burgundischen König Sigismund, der im Jahre 516 seinem Vater Gundobad folgte, wandten sich die Burgunder langsam vom Arianismus ab. Grösste Verdienste erwarb sich dabei Avitus, Bischof von Vienne, der Sigismund für die athanasische Doktrin gewann.

Das burgundische Reich dauerte bis 534, in welchem Jahr die Merowinger es dem fränkischen Reiche einverleibten. Bis Ende des 5. Jahrhunderts hatten die Burgunder das ganze Aaretal unterworfen. Noch im 6. Jahrhundert, als sich bereits das alemannische Übergewicht fühlbar machte, treten uns die beiden ersten urkundlich belegten Bischöfe der Civitas, Bubulcus (am Konzil von Epaona im Jahre 517) und Grammaticus (am Konzil von Clermont im Jahre 535), als Burgunder entgegen.

Der burgundische Einfluss machte in Solothurn oder am Siggernbach, der die Grenze gegen die Grafschaft Buchsgau bildete, nicht Halt. Die Pfarrei Flumenthal, im Jahre 1228 Blummenta genannt,³ westlich des Siggernbaches gelegen, zählte im Jahre 1602 «50 Husgesind im

³ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 347, Solothurn 1952.

Bistum Lausanne, 24 im Bistum Basel und 1 Familie im Bistum Konstanz». Ein Beweis dafür, dass dort das Christentum Fuss gefasst hatte, bevor die Bistumsgrenzen gezogen worden waren.

Die Beziehungen Burgunds zu unserer Gegend wurden im 8. Jahrhundert noch ausgeprägter, als Pippin seinem Sohn Karl Austrasien und Neustrien, Karlmann *Burgund*, *Provence* und *Alemannien* übergab. Von der Bedeutung des Elsasses, dessen Herzogtum jedenfalls von Burgund aus geschaffen wurde, wird später die Rede sein.

Der burgundische und elsässische Einfluss ist im Buchsgau in mancherlei Hinsicht feststellbar.

Die beiden Hauptpatrone (neben Maria) der Schönenwerder Stiftskirche sind die burgundischen Heiligen Leodegar von Autun und Trophimus von Arles. St. Pirmin, der Gründer von Reichenau und vieler elsässischer Klöster, stammt aus der Gegend von Narbonne, aus dem im Jahre 711 zerstörten Westgotenreich. Schon vor ihm haben wahrscheinlich westgotische Wanderprediger den Weg in unsere Gegend gefunden. Der westgotische König Eurich (gestorben 484 in Arles) verfolgte die katholische Kirche, Bischöfe wurden verbannt oder getötet. Eine zweite grössere Verfolgungswelle gab es unter König Leovigild (gestorben 586 in Toledo). Erst unter Reccared (586–601) erhielt die katholische Kirche ihre Freiheit.

Die ausgegrabenen Fundamente der Telli-Kirche in Aarau stimmen in den Proportionen mit westgotischen Kirchen überein. Das Gotteshaus mit dem Friedhof dürfte ins 6. oder 7. Jahrhundert zurückgehen. Eine frappante Übereinstimmung mit westgotischem Zierwerk zeigen die in Suhr aufgefundenen Stuckfragmente. Sie befinden sich zur Zeit in der kantonalen historischen Sammlung des Schlosses Lenzburg. Ähnliche Ornamente stammen aus der westgotischen Kirche San Pedro in Mérida. Mérida.

Aus Mérida stammt die hl. Eulalia; ihre Verehrung lässt sich im Mittelland nicht nachweisen, dagegen ist ihr Kult vom Tirol bis ins Wallis nachzuweisen. Die Heilige wird in der westgotischen Liturgie hoch gepriesen.⁷ Vielleicht geht ihre Verehrung auf den Westgoten Pirmin zurück, den Gründer von Reichenau. Dieses Kloster gab die geistigmonastische Anregung zur Gründung von Pfäfers, und dieses wiederum inspirierte Müstair, wo eine Weihe-Inschrift aus dem Jahre 1087 von ihrer Verehrung zeugt.

⁴ Lüthi Alfred: Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli, S.1 ff., in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1962.

⁵ Hug Erich: Der alte Friedhof bei Aarau, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1964, S. 224.

⁶ Pous Alejandro Marcos: La iglesia visigoda de San Pedro de Mérida, S.113, in: Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie des Frühmittelalters, Graz-Köln 1962.

⁷ Müller Iso: Die Entstehung der Pfarreien an den Ufern des Vierwaldstättersees, S. 269, in: Der Geschichtsfreund 1964.

Der westgotische Einfluss zeigt sich auch in der Rechtspflege. Das fränkische Reich, welchem Rhätien im Frühmittelalter unterstand, übernahm für die Romanen seines Gebietes jenes Rechtsbuch, das der Westgotenkönig Alarich im Jahre 507 für die Romanen seines Reiches hatte ausarbeiten lassen und das darum Breviarum Alaricianum oder Lex Romana Visigothorum genannt wird.⁸

Lehnwörter aus dem Griechischen und Gotischen deuten ebenfalls auf gotischen Einfluss: Kirche, Bischof, Engel, Heide, Pfaffe, Pfingsten, taufen, Teufel, Woche usw. seien durch die gotische Sprache zu uns gekommen. Kluge schreibt diese Lehnwörter den arianischen Glaubensboten aus der Zeit Theoderichs (gestorben 526), also den Ostgoten, zu. Die ostgotischen Missionäre seien donauaufwärts und rheinabwärts in unsere Gegend gelangt.

Trotz gewisser Bedenken ist die Auffassung keineswegs entkräftet, nach der die christlich-gotische Welt für das älteste germanische Christentum von Bedeutung gewesen sei und sprachliche Spuren im Deutschen hinterlassen habe. 10 Der Arianismus der Goten hatte ums Jahr 400 durch die Burgunder im Mittelrhein Fuss gefasst. Im bayerischen Raum machte sich der gotische Einfluss im Zeitalter Theoderichs des Grossen fühlbar. Jedenfalls weisen die ältesten christlichen Lehnwörter im Deutschen auf eine griechische Grundlage, und diese war im gotisch-arianischen Christentum gegeben.

Ausser den oben erwähnten Lehnwörtern besitzt das Bayrische noch heute Namen für Wochentage, die griechischen Ursprungs sind: Ertag = Dienstag, mhd. erintag, geht wahrscheinlich auf das gotische «areinsdags» zurück. Pfinztag = Donnerstag, das heisst der fünfte Tag.

Samstag gehört auch in denselben Zusammenhang und ist heute noch auf den deutschen Süden und Westen beschränkt; es dürfte sowohl aus dem deutschen Südosten als auch von der Rhone her in Deutschland eingedrungen sein (vgl. frz. samedi).¹¹

Der ostgotische sprachliche Einfluss im Süden Deutschlands, besonders in Bayern, wird kaum abzustreiten sein, über den westgotischen hat man bis jetzt keine Nachforschungen angestellt. Die beiden Einflüsse dürften sich gegenseitig ergänzen, denn die sprachlichen Unterschiede zwischen den Ost- und Westgoten sind gering. Die meisten Kennzeichen des Ostgotischen können also, wie es scheint, eher mit geschichtlicher Entwicklung des Gotischen überhaupt als mit grundsätzlich mundartlicher Verschiedenheit erklärt werden.¹²

⁸ Perret Franz: Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers, S. 33, Rorschach 1958.

⁹ Kluge/Götze: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, S. 543, Berlin 1960.

¹⁰ Bach Adolf: Geschichte der deutschen Sprache, Heidelberg 1965.

¹¹ ebenda.

¹² Krause Wolfgang: Handbuch des Gotischen, München 1953.

Über die missionarische Tätigkeit der arianischen Ostgoten wissen wir nichts Bestimmtes, dagegen ist der Westgote Pirmin wegen seiner Klostergründungen bekannt, unter anderem von Reichenau. St. Pirmin gehört zu jener Gruppe von Glaubensboten, die nach dem Zusammenbruch des Römerreiches die zweite und eigentliche Christianisierung der deutschsprachigen Gegenden förderten. Dem Westgoten Pirmin und den Iren Columban, Gallus und Fridolin kommen für die Ausbreitung der christlichen Religion die Hauptverdienste zu.

Einen ostgotischen Einfluss können wir für die Gebiete des Oberrheins, des Unterlaufs der Aare und der Reuss Ende des 5. Jahrhunderts annehmen. Die Alemannen wurden 496 durch Chlodwig besiegt, und ein Teil der besiegten Alemannen begab sich unter die Schutzherrschaft Theoderichs, des Königs der Ostgoten. Das Juragebiet und somit auch ein Teil des Buchsgaus kam für kurze Zeit an das Ostgotenreich. Im Jahre 537 gelang es den Franken, auch zwischen Jura und Alpen die Oberherrschaft zu erringen. – Der ostgotische Einfluss fällt somit in die stürmische Zeit der Völkerwanderung und dauerte nur etwa 40 Jahre, währenddem der burgundisch-westgotische noch Jahrhunderte lang festzustellen ist. Noch um 915 zählt man in einer Urkunde zu Ludretikon (bei Thalwil) die Jahre nach dem Burgunder König Rudolf II.¹³

Zu Beginn des 7. Jahrhunderts war die Landbevölkerung noch mehrheitlich heidnisch. Als Kolumban in den Jahren 610-612 im Bodenseegebiet wirkte, fand er eine grösstenteils heidnische Einwohnerschaft vor; die eigentliche Missionstätigkeit bei den Landbewohnern begann erst damals; sie ging vor allem von den Zentren, von den Klöstern, aus. Die oben erwähnten Lehnwörter in der christlichen Kultsprache können daher kaum ostgotischem Einfluss zuzuschreiben sein, sondern den Klöstern des 7. und 8. Jahrhunderts und deren Gründern. Unter diesen nimmt St. Pirmin die bedeutendste Stellung ein.

Eine weitere und entscheidende Bedeutung in der Verchristlichung unserer Gegend im frühen Mittelalter und im 7. und 8. Jahrhundert hat der Einfluss vom Norden her, vor allem aus dem Elsass. Wir können zwar annehmen, dass die nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches zurückgebliebene gallo-römische Bevölkerung, welche zum Teil bereits christlich war, zur Verchristlichung der eingewanderten Alemannen beigetragen habe, aber im wesentlichen wurde die Missionierung durch die Klöster geleistet. Diese wurden in ihrer Missionstätigkeit durch das merowingische Königshaus tatkräftig unterstützt und gefördert.

Der hl. Fridolin, wahrscheinlich ein Irländer, kam über Poitiers und gründete Säckingen; er starb dort im Jahre 538. Wenn wir nach seinem Tode jahrzehntelang nichts mehr von andern Missionaren erfahren, so ist dies dem Mangel an Urkunden zuzuschreiben. Von Beziehungen

¹³ Speidl K.: Aargauische Heimatgeschichte 1933, Band III, S.179, Aarau 1933.

des Klosters Säckingen zum Buchsgau ist erst 1289 die Rede: Anna, die Äbtissin übergibt den Johannitern zu Beuggen Güter in Holderbank. 14 Der folgende bekannte Glaubensbote ist St. Kolumban aus dem Kloster Bangor in Irland. Er gründet das Kloster Luxeuil, das Mutterkloster von Münster-Granfelden, welches für unser Gebiet besondere Bedeutung gewinnen sollte. Der erste Abt von Münster-Granfelden war Germanus. Er entstammte einer Senatorenfamilie in Trier, und sein Bruder Optomar bekleidete am Hofe Dagoberts I. (623–639) ein wichtiges Amt. Die Missionstätigkeit des hl. German konnte somit mit der Unterstützung des königlichen Hofes rechnen. 15

Über die Gründung von Münster-Granfelden gibt uns allein die Vita St. Germani Auskunft. 16 In der Bestätigung des Klosterbesitzes vom Jahre 968, als König Konrad von Burgund gegenüber den Nachkommen Luitfrids, die das Kloster wie eigenes Gut behandelten, einschreiten musste, werden unter den Gütern «in Palcivalle Luiperesdorf, Mazendorf, Oingesingin cum ecclesia» genannt. 17 Papst Alexander III. tut in seiner Bestätigungsurkunde vom Jahre 1179 der Orte Matzendorf und Oensingen keine Erwähnung mehr, nennt aber Welschenrohr «villam de Rore cum capella et maiori parte decimarum; curtem de Loppersdorf cum omnibus appendiciis suis». Wahrscheinlich hatte Welschenrohr im 10. Jahrhundert noch keine Kapelle.

Der Besitz von Münster-Granfelden geht auf den elsässischen Dux Gundoin (634–656) zurück. Von einem früheren Herzog Uncelen ist um 600 die Rede; damals war das Herzogtum Elsass Bestandteil des burgundischen Reiches, aber gegen 609/610 wurde es dem Königreich Austrasien einverleibt; Elsass blieb selbständiges Herzogtum bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts.

Das 6. und das 7. Jahrhundert, während welchen der Buchsgau dem burgundischen und dem elsässischen Einfluss ausgesetzt war, wird für die Christianisierung von entscheidender Bedeutung. Im Pactus Alamannorum, entstanden zwischen 546 und 561, ist vom Christentum nur beiläufig die Rede; die Lex Alamannorum aber, aufgezeichnet zu Beginn des 8. Jahrhunderts, behandelt die Beziehungen zur Kirche sehr eingehend.

Die Ausstrahlung von Münster-Granfelden machte nicht in Oensingen halt, wie aus der Urkunde vom Jahre 968 vermutet werden könnte, sondern erstreckte sich auch ins Bipperamt, bis an die Aare bei Wolfwil und jedenfalls noch darüber hinaus.

¹⁴ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, Bd.V, S. 682, Pruntrut 1852-1867.

¹⁵ Rais A.: Moutier-Grandval, S.10, Bienne 1940.

¹⁶ MGH., SS. rer. Merov. V.

¹⁷ Kocher Ambros, Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 5, Solothurn 1952.

¹⁸ Rais A.: Moutier-Grandval, S. 99 ff., Bienne 1940.

Wolfwil-Fahr steht mit Laupersdorf in Beziehung. Laut Urkunden von 968 und 1179 19 besitzt Münster-Granfelden in Laupersdorf Güter, später das «Germansgut» genannt. Der Pfarrer von Laupersdorf hatte in Wolfwil die Pastoration zu versehen, obschon andere Kirchen viel näher lagen. Wir wissen nicht, wieweit diese Verpflichtung zurückreicht. Die Abhängigkeit dauerte bis zum Jahre 1521. Bei Wolfwil liegt Fahr. Das Urbar von 1423²⁰ erwähnt einen «matbletz nid Hentzenros stosset uff den Burg graben». Am Aareübergang, bei der Fähre, stand jedenfalls eine Burg, die der Sicherung des Verkehrsweges diente. Ferner waren in Wolfwil Leute aus Laupersdorf und Welschenrohr ansässig. «Hanns Schwäbly uss dem Kestenholz hat zu Lehen von Unser Frowen zu Wolffwyle ... 1 ½ jucharten genannt Hubis acher, unten an Louppersdorf, aussen an ... ». 21 Das Geschlecht derer von Laupersdorf. dürfte schon vor Jahrhunderten verschwunden sein, jene von Welschenrohr, «von Rohr» genannt, sind später in Egerkingen und in Kestenholz anzutreffen. Bindeglied zwischen Münster/Granfelden-Laupersdorf-Wolfwil ist Oensingen. Im Jahre 1492 verfügt die Kirche Wolfwil über einen Bodenzins in der Klus. Wolfwil hatte dem Priester zu Oensingen jährlich 10 Pfund zu zahlen, was jedenfalls auf eine frühere Abhängigkeit der Kirche Wolfwil von der Pfarrei Oensingen zurückzuführen ist.22

Specklin weist nach, dass das Kloster Luxeuil und die Glaubensboten Columban und Gallus im Sundgau mit romanischen Ansiedlern Wurzel geschlagen haben und die Walchen-Orte und die sehr zahlreichen Walchenflurnamen sowie die romanischen Flurnamen «Calmis» und «Cumba» auf diese Ansiedlungen zurückgehen.²³ Er machte die Feststellung, dass ihr Verbreitungsgebiet und die Räume mit römischen Siedlungen sich, wenn auch nicht ganz, so doch weitgehend ausschliessen. Daraus folgert er auf frühmittelalterliche Romanensiedlungen und bringt diese mit der Expansion von Luxeuil in Beziehung.

Diese Schlussfolgerung lässt sich in unserem Untersuchungsgebiet nicht vollauf ziehen: unter «Walchen» können sowohl die alteingesessenen Kelten wie die römisch-burgundische Bevölkerung verstanden werden. Die Flurnamen «Calmis» und «Cumba» finden sich auch in den von den Römern besiedelten Gebieten, zum Beispiel Galmis

¹⁹ Kocher Ambros, Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 5 und 215, Solothurn 1952.

²⁰ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, S.103, Solothurn 1938.

²¹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunde vom 10. Mai 1490.

²² Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, S. 84, Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Nr. 3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

²³ Langenbeck Fritz: Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit, S. 63; in: Alemannisches Jahrbuch 1957.

(frz. Charmey) oder Galmitz, Gummen (frz. Combe), beide im unteren Leberberg.

Es ist anzunehmen, dass Münster-Granfelden seine Leute auf jenen Gütern ansiedelte, die es an bestimmten Orten, an Wegen, Pässen und Flussläufen zur Sicherung geschenkt bekommen hatte. Dabei denken wir, was unser Gebiet betrifft, an Welschenrohr, Matzendorf, Laupersdorf, Oensingen und Wolfwil. Auch in Lommiswil, an dem alten Übergang über die Schauburg gelegen, mit dem hl. German als Patron, ist der Einfluss von Münster-Granfelden unverkennbar. Auch sprachliche Eigentümlichkeiten, die bei älteren Leuten bei Lommiswil und Oberdorf festzustellen sind, deuten klar auf ennetbirgische Beziehungen. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass noch im 16. Jahrhundert der Weg zwischen Grenchen und Münster als Pilgerweg bezeichnet wurde.

Der elsässisch-burgundische Einfluss im Niederamt ist in den Veröffentlichungen bereits dargelegt worden.²⁴ Walliser weist nach, wie das Erb- und Ehegüterrecht von Olten mit dem stadtsolothurnischen Recht übereinstimmt. Aus einem Erbbrief vom Jahre 1333 ist ersichtlich, dass sich das eheliche Güterrecht von Solothurn aus burgundischen Anschauungen entwickelte.²⁵ Es handelt sich jedenfalls um burgundische, aus dem Elsass stammende Einflüsse. Olten war eine froburgische (etichonische) Stadt.

Die Beziehungen mit dem Elsass lassen sich bis tief ins Mittelalter hinein feststellen und bestätigen so eine gewisse Kontinuität. Es sei hingewiesen auf den Besitz der Strassburger Kirche in Scherzligen, Spiez und Biberist, auf die Gründung von Einsiedeln und Beromünster und auf die umfangreichen Rebbesitze schweizerischer Klöster im Elsass.

2. Die politische Gliederung der alten Landgrafschaft

A. Das Eigentum der Basler Kirche

a) Die Grafschaft Härkingen

Aus dem Wortlaut der Schenkung vom Jahre 1080 ist nicht klar ersichtlich, welches der rechtliche Charakter der Eigentumsübergabe war und welche Ausdehnung der «comitatus Haerichingen in pago Buhsgowe» hatte. In Anlehnung an bereits gemachte Ausführungen sei auf die folgenden drei Möglichkeiten der Auslegung hingewiesen:

1. Der Basler Bischof wird Grundherr in der ganzen Landgrafschaft. Nun aber werden nur einzelne Teile der Landgrafschaft als Eigentum

²⁴ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurnischen Staatsarchivs, Heft 1/2, 1965.

²⁵ Walliser Peter: Die Schicksale des Stadtrechts von Olten; in: Oltner Geschichtsblätter Nr.1.

der Basler Kirche aufgeführt: Burg Falkenstein in der Klus, Land und Gut in Balsthal, Kirchensätze in Mümliswil und Matzendorf usw. Von Gebieten wie Gösgeramt, Bipperamt wird dabei keine Erwähnung getan. Es wäre übrigens unverständlich, dass Graf Konrad von Bechburg Güter zu Rufshausen, Härkingen usw. als Eigen ansprechen und verschenken kann.

- 2. Der Ausdruck «quendam comitatum nomine Haerichingen in pago Buhsgowe» bedeutet nichts anderes als das landgräfliche Recht in der Grafschaft Härkingen.
- 3. Die Grafschaft Härkingen begriff ein verhältnismässig kleines Gebiet in sich, das heisst das Territorium, das später als das äussere Amt Falkenstein bezeichnet wird.

Winistörfer meint dazu: 26 « Allerdings hat die Hochkirche von Basel durch kaiserliche Schenkung die Grafschaft Augst und Härkingen als Eigen erworben; allein abgesehen davon, dass keine spätere Urkunde irgend eines Kaisers, Königs oder Papstes diese Schenkungen bestätigt und wenigstens die eine derselben in ihrer Echtheit zweifelhaft ist, welches war in Wirklichkeit das Gebiet dieser Grafschaften, auf das sich die Hoheit und Lehensherrschaft des Bischofs ausdehnte? Die Grafschaft Augst umfasst nicht mehr und nicht weniger als den Bann zu Augst, der, zwischen dem Augstgau und dem Sissgau liegend in beide hineinragte und die nur in einer einzigen Urkunde erwähnte Grafschaft Härkingen weiter nichts als die nächsten Ortschaften um Härkingen, welche im Buchsgau liegen. Hätte diese Herrschaft sich über den ganzen Buchsgau, vom Erzbach bis Gänsbrunnen und der Aare entlang bis zur Siggern erstreckt, sie wäre ohne Zweifel bekannter, und der Zusatz der Urkunde: ,eine gewisse Grafschaft mit Namen Haerichingen' überflüssig gewesen.»

Die an dritter Stelle genannte Version ist als einzig zutreffende zu bezeichnen, wie dies bereits dargelegt worden ist: Es handelt sich bei dieser Schenkung um die Übergabe der Grundherrschaft in der Grafschaft Härkingen, das heisst im späteren äusseren Amt Falkenstein.

b) Weitere Schenkungen

Dass weitere Schenkungen an die Basler Kirche zu einer Zeit erfolgt sind, da Froburger auf dem bischöflichen Stuhle sassen, lässt sich aus späteren Lehenserneuerungen schliessen:

1315, Oktober 9. Graf Rudolf von Falkenstein empfängt die Landgrafschaft Buchsgau, die Burg Alt-Falkenstein in der Klus mit dem Städtchen, sowie Land und Gut im Balsthal von seinem Oheim Hartmann

²⁶ Winistörfer Urban: Die Grafen von Froburg, Urkundio, Bd. II, 1. Heft, S.110–111, Solothurn 1863.

von Nidau, Dompropst zu Basel, Graf Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau, und Graf Volmar von Froburg, zu Lehen.²⁷

Um 1330, Lehen der Brüder Heinrich und Hermann von Bechburg von der Kirche zu Basel: Balsthal, Laupersdorf, Buchsgau, Mümliswil, Matzendorf und die Curia von Laupersdorf.²⁸

1347, April 19.: Bischof Johann von Basel belehnt die Grafen Johann von Froburg und Rudolf von Neuenburg mit Gütern im Tal von Balsthal und im Buchsgau: «... in dem Tal ze Balstal und ze Buchsgöwe an twingen, an bennen, an gerichten, an hochgebirgen, an wiltbennen, an ertzgruoben, an kilchensätzen mit nammen ze Matzendorff und ze Mumliswile, an leyen zehenden und an mulinen und andern guettern in dem Tal ze Balstal und ze Buchsgowe.²⁹

1367, August 10.: Bischof Johann von Basel verleiht auf Bitten des Grafen Rudolf von Neuenburg, Graf zu Nidau und zu Froburg ... Landgrafschaft Buchsgau und was er von uns hat im Tal ze Balztal und ze Buchsgouw und die zwen kilchensetze ze Mumliswile und ze Matzendorf.³⁰

1376, Juni 21.: Bischof Johann von Basel belehnt seinen Oheim Graf Symund von Thierstein den Älteren, anstatt seiner Ehefrau, Verena von Nidau, der Muhme des Bischofs, und ihre Söhne mit den Lehen, die sein Oheim Graf Rudolf sel. von Nidau und vor ihm Henman sel. von Froburg vom Stifte Basel innehatten, nämlich mit der Landgrafschaft Buchsgau die Burgen: Neu Falkenstein, Alt Falkenstein mit Städtli, die Alte Bechburg, beide Burgen mit der Vorburg, Dorf und Zoll zu Balsthal, Mümliswil und andere Dörfer, Tal und Guldental, Kirchensätze Matzendorf und Mümliswil, beide Buchsiten, Kappel und Kestenholz usw.³¹

Es handelt sich also im grossen und ganzen um folgende Güter und Rechte: Twing und Bann im Tal zu Balsthal, Jus patronatus der Kirche zu Balsthal, Vogtei über den Hof zu Laupersdorf, Vogtei über St. Germanus-Gut zu Laupersdorf, Zehnten im Buchsgau, Gotteshausleute im Tal zu Balsthal und im Buchsgau (Gäu), Kirchensätze von Mümliswil und Matzendorf, Mühlen und andere Güter im Tal zu Balsthal und im Buchsgau, die Burgen Alt- und Neufalkenstein mit dem Städtchen in der Klus, die Alte Bechburg, Dorf und Zoll zu Balsthal, Ober- und Niederbuchsiten, Kappel, Kestenholz usw.

c) Die landgräflichen Rechte

Es sind die staatlichen Hoheitsrechte, welche die Basler Kirche als Lehen weitergab, und mit denen ursprünglich die Grafen von Froburg

²⁷ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. I, 4, S. 642 ff.

²⁸ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, III, S. 399 ff., Pruntrut 1852–1867.

²⁹ ebenda, S. 591.

³⁰ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen Bd. I, 9, S. 61/62, Bern 1877 ff.

³¹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

belehnt worden waren. Auf den Landtagen wurden diese Rechte bestätigt und verkündet:

1356, Juni 21.: Hug von Guottenburg, ein fryer ritter, urkundet, dass er, als er im Namen von Graf Johann von Froburg zu Gericht sass auf der Dingstatt zem Hügzerren bei Benkhein, auf Begehren des gen. Grafen Johans Kundschaft aufnahm betreffend die Rechte des Landgrafen in der Lantgrafschfft in Buchsgöw, wobei erkannt wurde, dass dem Landgrafen zugehören alle Hochgebirge und Hochwälder mit dem Acherum und den Eicheln, alle Fischenzen, Wasserläufe, Wildbänne, Stock und Galgen, Blutgericht, Zölle und Geleit, alle Bankart, alle hergekommenen Leute, alles gefundene Gut, alle Erzgruben, alles Gut der schädlichen Leute, alles gestohlene Gut, alle Mulafe, ferner von jedem Haus der Zwinghafer und das Zwinghuhn, ferner von jedem, der nicht am Landgericht erscheint oder von ihm wegläuft 3 Pfund und 1 Helbling, ferner von jedem, der den Wildbann oder die Fischenzen übertritt, 10 Pfund, ferner Leib und Gut eines jeden, der gestohlenes Gut unterschlägt oder verbirgt, ebenso von jedem, der einen Missetäter verbirgt, ferner von jedem Herd ein Weidlamm zu Ostern, schliesslich Leib und Gut eines jeden, der gegen die hier festgesetzten Satzungen verstösst.32

Im Jahre 1265 stehen sich der Bischof von Basel und die Froburger feindselig gegenüber; die Basler Kirche erscheint als Lehensherrin über Olten, Waldenburg usw. und Froburg als Lehensträger.³³ Wann die Froburger erstmals mit dem Lehen betraut worden sind, darüber geben uns keine Urkunden Nachricht. Es wird auch nirgends erwähnt, kraft welcher Titel die Basler Kirche Oberlehensherrin über den Buchsgau geworden ist.

Die Belehnung der Basler Kirche mit den landgräflichen Rechten dürfte jedenfalls schon im 10. Jahrhundert unter Kaiser Otto (936–973) erfolgt sein. Als Gegengewicht gegen die weltlichen Grossen stattete Otto mit Vorliebe geistliche Würdenträger, Bischöfe und Äbte mit herzoglichen und gräflichen Machtbefugnissen aus. Bischof Adalbero von Metz zum Beispiel (929–962) erhielt unter Otto I. als Belohnung für seine Treue die landgräflichen Rechte in seiner Diözese. Her Kaiser suchte auch am Oberrhein den etichonischen Machtgelüsten zu begegnen. Die Eberharde und Liutfride werden dort starke Gewalten. Die früher königlichen Rechte sind weitgehend in ihren Händen, wie zum Beispiel bei den Abteien Lure und Münster-Granfelden. Dabei stösst er mit den drei etichonischen Brüdern Hugo, Eberhard und Guntram zu-

³² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

³³ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, II, S. 156 ff.

³⁴ Burckhardt August: Die Herkunft der Grafen von Froburg; in: Basler Zeitschrift 25. Band, S. 24.

sammen. Mit Kaiser Otto geht König Konrad von Burgund zusammen. Er verurteilt die gräfliche selbstherrliche Verfügungsgewalt und nötigt Liutfrids Sohn zur Auflassung aller seiner Rechte am Kloster. ³⁵ Guntram wird von Otto der offene Prozess gemacht, seine Güter werden ihm entzogen. In späteren königlichen Schenkungen an Lorsch, Einsiedeln, Konstanz, Peterlingen wird betont, dass es sich um konfiszierte Güter aus Guntramschen Besitze handle. ³⁶

Mit der offensichtlichen Zurücksetzung der Etichonen geht die Bevorzugung anderer Adeliger durch Kaiser Otto. Im Süden des Elsass stützt sich Otto vor allem auf das burgundische Königshaus. Er ist mit ihm durch die Heirat mit Adelheid verbunden.

Es fehlen uns die geschichtlichen Quellen darüber, dass die Basler Bischöfe ihre Lehensherrlichkeit im Buchsgau aus den Händen Kaiser Ottos erhalten haben. Das Geschlecht der Froburger ist etichonischen Ursprungs, und es ist wohl möglich, dass ihnen oder ihren Vorfahren im 10. Jahrhundert, zur Zeit Kaiser Ottos I., Rechte zugunsten der Basler Kirche entzogen wurden. Im 12. Jahrhundert, zwischen 1134 und 1179, waren Froburger Bischöfe von Basel und Landesherren im Sisgau und im Buchsgau.³⁷ In dieser Epoche nun dürften die Grafen von Froburg wiederum mit den landgräflichen Rechten belehnt worden sein.

Am 25. September 1669 38 kam es zwischen dem Bischof von Basel und der Regierung von Solothurn wegen dem landgräflichen buchsgauischen Lehen zu einem Vergleich. Der Bischof verzichtete auf seine Rechte.

B. Die Froburger und ihre Verwandten

Der umfangreiche Besitz der Froburger und ihrer Verwandten, der Bechburger und Falkensteiner, der Ministerialen von Bubendorf, Bona, Eptingen, Furlen, Olten, Hagberg, Hägendorf, Irrunei, Ruoda, Roggliswil, Scherenberg und Wile³⁹ mit den Gütern um und in der Landgrafschaft lässt keinen Zweifel zu, dass die Froburger im Hochmittelalter die bedeutendsten Grundherren des Buchsgaus waren. Als Graf Ludwig IV. (erwähnt 1240, gestorben 1279) sich 1265 zur Erklärung veranlasst sah, dass er seine Vesten und Burgen zu Waldenburg und zu Olten mit Leuten, Rechten und Besitzungen von der Basler Kirche zu Lehen trage,

³⁵ Vollmer Franz: Die Etichonen; in: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band IV., S. 140 ff., Freiburg i. Br. 1957.

³⁶ ebenda, S. 179.

³⁷ Burckhardt August: Die Herkunft der Grafen von Froburg; in: Basler Zeitschrift 25. Band, S. 27.

³⁸ Ratsmanual, S. 673.

³⁹ Haeberle Alfred: Die mittelalterliche Blütezeit des Zisterzienserklosters St. Urban 1250–1375, S.145, Luzern 1946.

gelobten er und der Bischof sich gegenseitig Hilfe und Schutz gegen die Verletzer ihrer Rechte. 40 Sowohl von Arx 41 als auch Winistörfer 42 bemerken dazu mit Recht, dass Olten und Waldenburg in den ältesten Zeiten dem Hause Froburg als ein Stammesgut (Allodialgut) zugehört habe, und dass die Froburger um wichtiger Vorteile willen die Städte dem Bischof abgetreten und als Lehen wieder zurückerhalten hätten. Solche Verwandlungen von Eigen in Lehen waren im Mittelalter sehr üblich.

Zweifelhaft waren die Ansprüche der Froburger auf den Dinghof zu Matzendorf. Am 18. März 1227 verzichteten die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg in ihrem Streit mit Propst und Kapitel von Solothurn zugunsten des Solothurner Stiftes auf ihre vermeintlichen Rechte. Sie behalten lediglich die Vogtei, wofür sie jährlich ein Mütt Haber beziehen. ⁴³ Wahrscheinlich handelte es sich um eine frühere Schenkung, und die Besitzverhältnisse mussten im Jahre 1227 neu geklärt werden.

Der von der Basler Kirche unabhängige Besitz zerfällt im 12. Jahrhundert in: Bipperamt (Herrschaft Erlinsburg), Herrschaft Gösgen, Herrschaft Wartenfels, Dinghof Matzendorf, Herrschaft Froburg, Dinghof Erlinsbach, Kloster Schöntal.

Das Bipperamt. Im Jahre 1263⁴⁴ schenkt Graf Ludwig von Froburg dem Johanniterorden sein Schloss zu Aarburg und seinen Hof zu Niederbipp. 1332 verpfändet Graf Johann von Froburg seinem Oheim, dem Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau, die Burg Erlinsburg mit den Dörfern Niederbipp, Walkilch, Walliswil, Wolfisberg, Walden und Hohenhüsern. ⁴⁵ Das Bipperamt ist nie als Lehen der Basler Kirche erwähnt, es erscheint schon in den frühesten Urkunden als Besitz der Froburger.

Das Gebiet der späteren Vogtei Gösgen. Es besteht aus den Herrschaften Froburg, Gösgen, Wartenfels, Kienberg, dem Stifte Schönenwerd und dem Dinghof Erlinsbach. Kienberg gehörte nicht zur alten Landgrafschaft und kam erst 1523 an Solothurn.

Im Jahre 1161 bestätigt Ortlieb, der Froburger Bischof, den Kanonikern von St. Ursanne den Besitz der Kirche zu Glovelier. Dabei tritt erstmals ein Gösger, Bernerus de Gozquouon auf. Es handelt sich um eines jener Geschlechter des 12. Jahrhunderts, das sich vom Stande ursprünglicher Abhängigkeit des Rittertums zum neuen Adel entwickelt hat. Der

⁴⁰ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, II, S.156 ff.

⁴¹ von Arx Ildefons: Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten, S. 95, St. Gallen 1819.

⁴² Winistörfer Urban: Die Grafen von Froburg, Urkundio, Band II, 1. Heft, S.112 ff., Solothurn 1863.

⁴³ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 339.

⁴⁴ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Band I, 3, S. 767, Bern 1877 ff.

⁴⁵ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Band I, 6, S. 24, Bern 1877 ff.

Name «Gozing-hoven» bedeutet die «Höfe der Gozinge», der Nachkommen eines Gozo. Lüthi meint wohl mit Recht, ⁴⁶ dass sich dieses Geschlecht in der Gegend von Schönenwerd schon im 7. und 8. Jahrhundert nachweisen lasse. Die Verbrüderungsliste Schönenwerd ⁴⁷ enthält unter den ersten Mönchen drei Mal den Namen «Cozzolo», der etwa mit dem Ausdruck «der kleine Gozzo» übersetzt werden kann, ferner «Cozpold». Die Familie des «Gozo» hatte also schon im 7./8. Jahrhundert Vertreter im Kloster Werd.

Die Herren von Gösgen sind ein Ministerialgeschlecht verschiedener Grafen, unter anderem der Habsburger und der Froburger, und wurden im 13. Jahrhundert die Schirmherren des Stiftes Schönenwerd.

Ein Lehen der Basler Kirche kann, ausser der üblichen bischöflichen Quart, hier nicht nachgewiesen werden.

Schönenwerd gehörte seit dem Jahre 778 der Strassburger Kirche. Als um 1230 Berthold, Bischof von Strassburg, dem Begehren des Ritters Gerhard von Gösgen entsprach, auf Stiftsgut eine Burg bauen zu dürfen, geschah dies kraft seiner Eigentumsrechte. Am 31. Dezember 1382 bürger übergab Johann von Gösgen die Burg den Gebrüdern Johann und Rudolf von Falkenstein samt Mühle und Kirchensatz zu Obergösgen. Eggenschwiler vermutet, die Burg Wartenfels, etwa 4 Kilometer östlich der Froburg auf dem Dottenberg gelegen, sei Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Froburg erbaut worden. Im Jahr 1323 führte Nikolaus von Wartenfels den Vorsitz «uf der dingstatt, die man nemmet Allerheiligenhus, an dem Siggern gelegen». Als Landgrafen des Buchsgaus erbauten sich die Froburger an aussichtsreichen, wegbeherrschenden Punkten ihre Burgen.

Der Stammsitz der Froburger liegt nördlich von Trimbach an der Hauensteinstrasse inmitten ihrer Allodialgüter.

Der Dinghof Erlinsbach umfasste ein Gebiet westlich und östlich des Erzbaches von der Herrschaft Kienberg bis zur Aare. Der östliche Teil gehört heute zum Kanton Aargau. Im Jahre 1070⁵² übergab Herzog Rudolf von Schwaben dem Kloster Einsiedeln den Meierhof und das Gut zu Erlinsbach. Am 26. August 1349 verkaufte Einsiedeln Hof und Kirchensatz von Erlinsbach dem Stifte Königsfelden. In Erlinsbach

⁴⁶ Lüthi Alfred: Die Freiherren von Gösgen, S.1 ff.; in: Aargauer Tagblatt vom 5. April 1965.

⁴⁷ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurnischen Staatsarchivs, S. 6/7, 1965.

⁴⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 357, Solothurn 1952.

⁴⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵⁰ Eggenschwiler Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, S.152, Solothurn 1916.

⁵¹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 3. Januar.

⁵² Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 14, Solothurn 1952.

war eine der Landgerichtsstätten: «ob dem bache genemmet Ernlispach, Basler bistums, an unser dingstatt bi dem galgen». 53

Die Benediktinerabtei Schöntal lag ursprünglich in der Landgrafschaft Buchsgau. Sie wurde am 2. März 1145 vom Grafen Adalbert von Froburg mit seinen Söhnen Volmar und Ludwig gegründet. Bischof Ortlieb, ebenfalls ein Froburger, bestätigt die Schenkung. Das ehemalige Klostergebiet gehört heute zum Kanton Basel.

Der Dinghof Matzendorf, aus 11 Höfen bestehend und nur von freien Bauern bewohnt, ist im Jahre 1227 im Besitz von Propst und Kapitel von Solothurn. Auch das Kloster Münster-Granfelden hatte Besitz in Matzendorf, er wird 968 durch König Konrad von Burgund bestätigt. ⁵⁴ Im Streit zwischen dem St. Ursenstift Solothurn und den Grafen Ludwig und Hermann von Froburg müssen die Grafen auf ihre vermeintlichen Besitzrechte verzichten und behalten lediglich die Vogtei.

3. Bistumsverhältnisse

Soweit uns urkundliche Quellen zur Verfügung stehen, erscheint der Buchsgau von jeher als zum Bistum Basel zugehörig, sowohl kirchlich als auch staatlich. In der Urkunde des Basler Bischofs zwischen 1145 und 1153 55 wird der Dekan von Lostorf namens Bernero erwähnt. Im Verzeichnis der Kirchen und Gotteshäuser des Bistums Lausanne vom 15. September 1228 56 wird die Grenzpfarrei am Siggernbach Blummenta (Flumenthal) aufgeführt, aber keine im Buchsgau. Der «liber decimationis» der Diözese Konstanz vom Jahre 1275 enthält die Abgaben des Stiftes Schönenwerd von Gütern, die in den Diözesen Konstanz und Basel gelegen sind. Der abgabepflichtige Besitz in der Diözese Basel lag nördlich der Aare, im heutigen Buchsgau.

Der Decanatus Buchsgouwe wird als zum Bistum Basel gehörend in den Rechnungen des Subkollektors für die Diözese Basel, Heinrich, Propst zu St. Peter in Basel, beschrieben. Er hatte zwischen 1302–1304 den vom Papste auferlegten Zehnten einzuziehen. Es werden die folgenden Pfarreien aufgeführt: ⁵⁷
Zehntsteuer:

	Zicinitoteuci.
1. Rector ecclesie Mummelisuuile	16 sol. vet. den.
2. Rector ecclesie Lompertorf (5)	16 sol. vet. den.
3. Rector ecclesie Mazendorf	16 sol. vet. den.
4. Ecclesia Bipo Superioris (6)	2 libr. vet. den.

⁵³ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Band I, 9, 25. Juni 1377, Bern 1877 ff.

^{54–56} Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 5, Nr. 81, Nr. 347, Solothurn 1952.

⁵⁷ Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von der Görres-Gesellschaft, III. Band, Paderborn 1894.

Zehntsteuer:

5. Rector ecclesie Bipo Inferioris (7)	2 libr. vet. den.
6. Incuratus eiusdem ecclesie (8)	10 sol. vet. den.
7. Ecclesia Wolfuuile (9)	9 sol. 6 den. vet. den.
8. Wlunbach (10)	30 den. vet. den.
9. Rector ecclesia Walchilch	9 sol. vet. den.
10. Rector ecclesie Egerchingen (11)	2 libr. 19 sol. 7 den. vet. den.
11. Ecclesia Wangen (12)	10 sol. vet. den.
12. Ecclesia Stuselingen (13)	20 sol. vet. den.
13. Rector ecclesie Goeskon	14 sol. vet. den.
14. Rector ecclesie Ongesingen (14)	34 sol. vet. den.

- (5) Vom zweiten Termin des 2. Jahres inklus. ab zahlte er nicht mehr.
- (6) Die beiden folgenden Zahlen werden mit je 40 sol. angegeben; am 2. Termin des zweiten und dritten Jahres zahlte die Kirche nicht.
- (7) Im letzten Jahre zahlte sie nicht.
- (8) Bloss in den drei ersten Listen wird der incuratus für sich aufgeführt.
- (9) Am letzten Termin zahlte sie nicht.
- (10) Zur Nr. 8 und 9: Diese Kirchen zahlten nicht mehr vom zweiten Termin des zweiten Jahres ab.
- (11) In den folgenden Terminen betrug die gezahlte Summe 3 libr. vet. denariorum.
- (12) Zu Nr. 11 und 12: Beide zahlten am letzten Termin nicht.
- (13) Derselbe hörte vom zweiten Termin des zweiten Jahres ab auf, den Zehnten zu entrichten.
- (14) Im letzten Jahre zahlte er nicht.

Infrascripte ecclesie non solverunt:

15. Ecclesia Balztal	21. Ecclesia Olten
16. Ecclesia Halderuuang	22. Ecclesia Trimbach
17. Ecclesia Banuilr	23. Ecclesia Lestorf (Am letz-
18. Ecclesia Capellis	ten Termin entrichtete
19. Ecclesia Buchsiton	diese Kirche
20. Ecclesia Hegendorf	15 sol. vet. den.)

Wann Augst und hernach Basel Bischofssitz wurden, wissen wir nicht genau. Als erster Bischof von Augusta ist historisch belegt Justinian, er nahm am Konzil von Sardica (343/344) teil. Trouillat führt für die römische Periode noch einen Bischof Pantalus auf, der im Jahre 453 von den Hunnen getötet worden sein soll. Die vita S. Galli berichtet von einem Bischof zu Augst. Er wurde vom Alemannenherzog Gunzo im Jahre 614 neben dem Bischof von Speier wegen Besetzung des Bischofsstuhles nach Konstanz berufen. Man nimmt an, dass er etwa seit dem Jahre 600 in Augst sass. Der folgende Bischof Ragnacharius, um 620, war früher Abt in Luxeuil, später Bischof von Autun. Die Vermutung liegt nahe, unter seiner Herrschaft sei der Buchsgau dem Bistum Basel einverleibt worden, denn:

1. Am 27. November 1155 bestimmt Kaiser Friedrich I. in seinem Privileg für die Domkirche zu Konstanz, der Bischof Hermann vor-

steht, die Grenzen des bischöflich-konstanzischen Sprengels, wie sie schon unter König Dagobert festgelegt worden sind: 58 Abgrenzung gegen Basel und Lausanne: Von der Aaremündung aufwärts bis zum Thunersee, zuerst von der Basler, dann von der Lausanner Bistumsgrenze begleitet. Südlich des Brienzersees stieg die Grenze in die Hochalpen, durchzog diese in östlicher Richtung und führte schliesslich über Montlingen im St. Galler Rheintal durch Vorarlberg zur Iller. Auf dieser Strecke berührte sie die Bistümer Sitten und Chur.

Zur Zeit König Dagoberts I. (622–638) sass auf dem Bischofsstuhl Basel-Augst Bischof Martianus (613?–617), der mutmaßliche Vorgänger des früheren Luxeuiler Abtes Ragnacharius.

2. Die Gründung des Klosters Münster-Granfelden und die Besetzung des Bischofsstuhls Basel-Augst durch die beiden ehemaligen Mönche aus Luxeuil, Germanus und Ragnachar, könnten auf eine Zusammenarbeit in den beiden benachbarten Gebieten Buchsgau und Birstal schliessen. Optomar, der ältere Bruder des Abtes Germanus von Münster-Granfelden, hatte wichtige Funktionen am Hofe Dagoberts I. zu erfüllen, ebenfalls unter dessen Nachfolger Sigebert II. (634–656). Optomar wird die Missionstätigkeit seines Bruders in Münster-Granfelden sicherlich unterstützt haben.

So verlockend die angeführten Gründe zur Annahme, dass unter König Dagobert der Buchsgau an das Bistum Basel angeschlossen worden sei, auch sein mögen, es stehen ihr Tatsachen entgegen, die zu einer wahrscheinlicheren Hypothese drängen.

- a) Es ist aus verschiedenen Gründen unmöglich, dass die Grenzziehung so, wie sie in Kaiser Barbarossas Urkunde beschrieben ist, schon in den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts erfolgte; doch besteht kein Zweifel darüber, dass die Diözesen ihre beschriebene Ausdehnung gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts besessen haben.⁵⁹
- b) Es lassen sich südlich von Basel deutlich elsässische und strassburgisch-bischöfliche Einflüsse feststellen, die bei der Annahme eines Bistums Basel in der Ausdehnung der oben angegebenen Grenzen unerklärlich wären.

Büttner 60 sagt daher mit Recht, dass die Strassburger eigenkirchlichen Ansprüche ins 7. oder ins frühe 8. Jahrhundert verlegt werden müssen, in die Zeit, als das Elsass nach dem Süden drängte und die Verhältnisse im Aareraum noch *unabgeklärt* waren. Das heisst also mit andern Worten, dass die Bistumsgrenzen im Aareraum noch nicht gezogen waren.

⁵⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 167, Solothurn 1952.

⁵⁹ Ahlhaus Josef: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, S.13 ff., Stuttgart 1929.

⁶⁰ Büttner Heinrich: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen, S. 5 ff., Darmstadt 1961.

Der Jurisdiktionsbereich eines Bischofs erstreckte sich zur Zeit der frühen Christianisierung bloss auf die Stadt, wo der Bischof sass. Noch heute werden die Bistümer nach der ursprünglichen Stadt des Bischofs benannt. Von hier aus erfolgte die Missionierung des Landes. Diese missionarische Tätigkeit bewegte sich innerhalb der politischen Grenzen: in der Römerzeit soweit die Civitas mit dem ihm zugehörigen Territorium reichte, und in der Völkerwanderungszeit soweit die Einflusssphäre der merowingisch-fränkischen Herrscher und ihrer Vasallen ging.

Das Bistum Basel dürfte sich vor dem Jahre 740 nicht über ein umfangreiches Territorium erstreckt haben. Die römische Kolonie Augusta Raurica, gegründet im Jahre 43 n.Chr., umfasste wahrscheinlich nur die Stadt und nicht das Land der Rauraker, zwischen Rhein und Jura gelegen. Der Einfluss der Strassburger Kirche des 7. und des frühen 8. Jahrhunderts konnte sich daher südlich von Basel bemerkbar machen, ohne mit dem damaligen, bloss auf die Kolonie Augusta Raurica und später auf die Stadt Basel beschränkten Bistum Basel in Konflikt zu geraten. Das mächtige elsässische Herzogtum erlaubte Strassburg eine weit nach Süden reichende missionarische Tätigkeit.

In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ist der Einfluss des elsässischen Herzogtums bereits im Jura, im Birstal und am Hauenstein nachweisbar. Es hatte als Aufgabe, als eine Art Grenzmark die vorstossenden Alemannen zurückzuhalten, und sicherte daher nicht nur die wichtigsten Jurapässe, sondern drang auch ins Mittelland vor. Das mit Hilfe des elsässischen Herzogs Gundoin gegründete Kloster Münster-Granfelden hatte daher neben der missionarischen Sendung auch die Pflicht, die wichtige Aufmarschstrasse zwischen dem Birstal und dem durch die Alemannen bedrohten ultrajuranischen Gebiet wiederherzustellen. Im Grenzgebiet Burgund-Alemannien war kurz vor der Gründung von Münster-Granfelden ein Hausstreit innerhalb der merowingischen Königsfamilie ausgebrochen. Die Alemannen hatten sich erhoben und waren tief ins burgundische Gebiet eingedrungen. Nach dem Zusammenprall alemannischer und burgundischer Interessen im Aaretal hatten wahrscheinlich der Merowinger König Chlothar und sein Nachfolger Dagobert I. den elsässischen Dux mit der Wahrung der königlichen Interessen im Mittelland betraut. Dabei wird manch strittiges Gut konfisziert worden und nach damaligem Brauch zum Teil der Kirche übergeben worden sein. In der Ostschweiz entstanden zur Zeit König Dagoberts in den Jahren 629-639 an der Strasse von Winterthur über Pfäffikon St.-Dionys-Kirchen, angelehnt an römische Mittelpunkte. Kläui 62

⁶¹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band I ff., Neuenburg 1921-1934.

⁶² Kläui Paul: Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und dem obern Zürichsee im 7. Jahrhundert; in: Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, Band 43.

vermutet im Grenzgebiet Aargau-Burgund einen ausgedehnten Komplex von Königsgütern und nimmt als feststehende Tatsache an, dass spätrömischer Fiskalbesitz in fränkisches Königsgut übergegangen sei.

In diese Epoche der alemannisch-burgundischen Gegensätze und des merowingisch-fränkischen Zentralisationsbestrebens fällt der Einfluss der Strassburger Kirche.

Die Alemannen, die bereits unter römischer Oberhoheit sich im heutigen Elsass angesiedelt hatten, werden jedenfalls schon im 2. Jahrhundert zum Teil Christen geworden sein. Bischof Irenäus (177-202) weist auf den Bestand christlicher Gemeinden in Germanien hin. Er spricht von organisierten Christengemeinden mit Bischöfen an der Spitze. 63 Diese Feststellung des Bischofs Irenäus muss in erster Linie fürs Elsass zutreffen. Ein Bischof von Strassburg ist für die Römerzeit an Hand der Kölner Konzilienakten historisch bewiesen. Die Auswirkung des strassburgisch-elsässischen Einflusses zeitigte folgendes Bild: Die Strassburger Kirche hatte Besitz nördlich von Basel, im späteren Bistum Basel in Rufach und Sulz,64 südlich von Basel in Spiez, Scherzligen und Biberist 65 mit den dazu gehörigen Pfarrsprengeln, Muttenz war Lehen des Bischofs, 66 ferner hatte er Besitz im Bözberggebiet. 67 Der Augstgau südlich von Basel war elsässisch-etichonisch. Die hl. Odilia, Tochter Etikos, schenkt 708 Arlesheim dem Kloster Hohenburg im Elsass. 68 Das etichonische Kloster Murbach hatte in Onoldswil am Hauenstein Besitz, später besass es auch Pratteln und Möhlin,69 sowie in Schupfart und Gipf.70

Auf elsässischen Einfluss deuten auch einige Patrozinien: Der hl. Arbogast gilt als Hauptbegründer des Christentums im Elsass nach der Völkerwanderung. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts war er Bischof von Strassburg, er soll König Dagoberts Sohn auferweckt haben 71 und ist Patron von Muttenz. St. Leodegar, der Hausheilige der Etichonen, ist in Pratteln Kirchenpatron, 72 ebenfalls in Ursenbach, Luzern, Schönen-

⁶³ Friedrich J.: Kirchengeschichte Deutschlands, II, Merowingerzeit, S. 81 ff., Bamberg 1869.

⁶⁴ Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien, S. 66; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1929.

⁶⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 1, Solothurn 1952.

⁶⁶ Gauss Karl: Die Landgrafschaft im Sisgau; in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, S.114 ff., Basel 1915.

⁶⁷ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Soloth. Staatsarchivs, Heft 1/2, S.18, 1965.

⁶⁸ Boos Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, Nr.1, Basel 1881, 1883.

⁶⁹ Gauss Karl: Die Landgrafschaft im Sisgau; in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, S.114 ff., Basel 1915.

⁷⁰ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Soloth. Staatsarchivs, Heft 1/2, S.18, 1965.

⁷¹ Müller C. A.: Baselbieter Bau- und Siedlungsgeschichte von den Anfängen bis zur Reformation, S.77, Basel 1966.

⁷² ebenda, S. 78 f.

werd, Lützelau, Ottenbach, Lunkhofen, Wohlenschwil, Schafisheim, im Kanton Zürich in Birmenstorf. Im Bistum Lausanne findet er sich als Kirchenpatron in Lully, Bavois, St-Légier und Cournillens, als Kirchenheilige wird die Tochter Etikos, die hl. Odilia, in Arlesheim verehrt, behenfalls in Balsthal. Die These Langenbecks, das Herzogtum Elsass sei von Burgund aus ins Leben gerufen worden, wird einigermassen bestätigt durch das gemeinsame St.-Leodegar-Patrozinium. Ferner hatte das Kloster Peterlingen in Hölstein (Frenketal) einen Hof, vielleicht als Geschenk eines Königs oder Herzogs von Burgund.

Es sei bei dieser Gelegenheit auf die sonderbare Gepflogenheit der Teilung des Hanf- und Flachszehnten in manchen Pfarreien des Buchsgaus hingewiesen. Der Pfarrer erhielt als Pfrundeinkommen den dritten, statt wie üblich den vierten Teil des Zehnten. In der Diözese Strassburg wurde der Zehnte dreigeteilt, im Bistum Basel aber gevierteilt. Eine nähere Untersuchung in beiden Bistümern über die Zehntteilung könnte Aufschluss darüber geben, ob es sich im Buchsgau (nachgewiesen in Laupersdorf, Oensingen, Balsthal) um eine lokale Erscheinung handle oder ob Strassburger Einfluss vorhanden sei.

Um das Jahr 740 verschwindet das elsässische Herzogtum mit Liutfrid, ohne dass die Etichonen ihre Hausmacht eingebüsst hätten. Das Herzogtum hatte aber seine Aufgabe erfüllt, nachdem die alemannische Bedrohung durch die Vernichtung ihres Herzogtums und durch die erstarkende fränkische Zentralgewalt nicht mehr zu fürchten war. Alemannien wurde der fränkischen Gewalt unterworfen, das Herzogsgut wurde verteilt und in der Folge wurden Gaue, von Gaugrafen geleitet, gebildet. Das Bistum Basel ersteht wieder. Über 100 Jahre lang, seit Bischof Ragnachar (615–620), schweigt die Bischofsliste. Mit der Wiederaufrichtung des Basler Bistums geht der Einfluss der Strassburger Kirche zurück. Eddo, Bischof von Strassburg, schenkt am 13. März 762 dem Kloster Ettenheimmünster neben vielen andern Gütern die Kirchen und Zehnten zu Spiez, Scherzligen und Biberist. 19

⁷³ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Soloth. Staatsarchivs, Heft 1/2, S. 20, 1965.

⁷⁴ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.119 f., Freiburg 1914.

⁷⁵ Müller C.A.: Baselbieter Bau- und Siedlungsgeschichte von den Anfängen bis zur Reformation, S.76, Basel 1966.

⁷⁶ Langenbeck Fritz: Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit, S. 22, Alemannisches Jahrbuch 1957.

⁷⁷ Müller C.A.: Baselbieter Bau- und Siedlungsgeschichte von den Anfängen bis zur Reformation, S. 56, Basel 1966.

⁷⁸ Büttner Heinrich: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen, S.46, Darmstadt 1961.

⁷⁹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 1, Solothurn 1952.

Es ist bereits auf die Vermutung Eggenschwilers, 80 der Buchsgau sei um die Mitte des 6. Jahrhunderts zu einer Grafschaft geworden, hingewiesen worden. Wahrscheinlicher aber ist, dass die Errichtung erst um 740 erfolgte. Die neue Grafschaft dürfte damals dem wiedererstandenen und erstarkten Bistum Basel einverleibt worden sein. Die Belehnung der Basler Kirche mit den landgräflichen Rechten erfolgte aber, wie bereits dargelegt, erst im 10. Jahrhundert unter Kaiser Otto I.

4. Das Dekanat und Ruralkapitel Buchsgau

Der Ausdruck «Decanus» ist der benediktinischen Regel entnommen und bedeutet soviel wie Vorsteher, der in Unterordnung unter den Abt über eine Anzahl (ursprünglich 10) Mönche die Aufsicht ausübte.

Unter «Kapitel» verstand man ursprünglich die Gesamtheit der an einer Kirche wirkenden Kleriker. Nach der Regel Chrodegangs, des Bischofs von Metz (742/47–766), mussten sich alle Kleriker täglich in einem Saal versammeln, wo ein «capitulum» der Regel oder der Heiligen Schrift vorgelesen wurde.

In den ersten christlichen Jahrhunderten führten die Mitglieder des Presbyteriums, die Priester und Diakone einer Stadt, oft mit dem Bischof an der Spitze, ein gemeinsames Leben. In der Bischofsstadt gab es nur eine Kirche, die Haupt- oder Mutterkirche, sowohl für die Stadtwie auch für die Landbewohner. Der Bischof war der Vorsteher der Kirche. Mit der langsamen Ausbreitung der christlichen Religion, besonders nach dem Edikt Kaiser Konstantins, entstanden neben der Hauptkirche auch Tochterkirchen, die aber mit der Mutterkirche verbunden blieben. Der Bischof ordnete aus der Mitte des Presbyteriums einzelne Priester oder Diakone ab, die aber Mitglieder der Hauptkirche blieben.

In den ersten drei christlichen Jahrhunderten wohnten die Priester noch nicht auf dem Lande. Erst in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, unter Papst Dionysius (259–268) sollen die ersten Landpfarreien gegründet worden sein.

Mit der Schaffung der Seelsorge auf dem Lande kam das Institut der Chor-oder Landbischöfe auf. Diese wurden nur von ihrem Bischof geweiht und blieben in dessen Abhängigkeit. Im fränkischen Reiche kommen sie noch im 8. und 9. Jahrhundert vor. Ihre Tätigkeit wurde teils von den sogenannten Ruraldekanen, teils von den Archidiakonen übernommen, weshalb diese oft auch Chorbischöfe genannt wurden. Der Archidiakon war ursprünglich der ranghöchste Diakon einer Kathedrale. Sein Amt ist schon im 4. Jahrhundert fest umrissen, er übt im Namen des Bischofs

⁸⁰ Eggenschwiler Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothum, S.118, Solothum 1916.

eine bestimmte Jurisdiktion aus. Seiner Residenzpflicht war er entbunden, weil er Pfarreien in der Diözese zu besuchen hatte. Im 12. und 13. Jahrhundert dehnten die Archidiakone ihre Macht auf Kosten der bischöflichen immer mehr aus. Die Bischöfe stellten daher Offiziale ein. An Stelle des Archidiakons trat der Generalvikar und zur Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit das Offizialat.⁸¹

Als erster Archidiakon im Bistum Basel ist für das Jahr 1134 ein Albero genannt. 82 Im benachbarten Frickgauer Dekanat, ebenfalls zum Bistum Basel gehörig, wird 1223 der Dekan Rudolf von Wintersingen erwähnt und am 8. Juli 1265 Lutoldus de Rotenlein archidiaconus im Frickgau. Seit dem 13. Jahrhundert kommen die Archidiakone im Bistum Basel in Abgang, ihre Gewalt ging, wie bereits erwähnt, zum Teil an den Generalvikar über, zum Teil an den Dekan. Im Bistum Basel wird ungefähr bis zum Jahre 1300 der gleiche Sprengel sowohl als Archidiakonat wie als Dekanat bezeichnet. 83 Mit der Zeit wird der Ausdruck Dekanat immer gebräuchlicher. Als bereits das Amt eines Dekans geschaffen war, kam neben ihm immer noch das des Archidiakonates vor, beide mit getrennten Pflichtenkreisen. Die Archidiakonate waren oft durch Basler Domherren besetzt; die Amtsinhaber waren zugleich Sendrichter. Der Sendherr musste Altar, Kirchenbücher, Taufbecken, Chordach und das Ziborium kontrollieren. Seinen Besuch hatte er zwei Wochen vorher anzukündigen. Dem Pfarrer oblag es, ihn zu verköstigen und zu beherbergen. Jedes Haus hatte bei seinem Besuch 2 Denare als Sendgebühr 84 zu entrichten.

Als erster Dekan im Bistum Basel und im Buchsgau wird 1145 und 1153 Bernerus von Lostorf genannt. Ob der bereits genannte Archidiakon Albero von 1134 ebenfalls im Buchsgau tätig war, ist uns nicht bekannt.

Der Dekan war ursprünglich Pfarrer an der Haupt-, Tauf- oder Mutterkirche eines bestimmten Sprengels. Mit der Zeit erhielten in dieser Grosspfarrei weitere Kirchen volle Pfarreirechte, so dass das Amt eines Dekans nicht mehr an die ursprüngliche Tauf kirche gebunden blieb. Die Gesamtheit der Geistlichen eines sogenannten Kapitels wählte den Dekan unter Bestätigung durch den Bischof. Er hatte vor allem die Ehre und den Nutzen seiner confratres zu verteidigen, musste über Ausschreitungen derselben berichten und die Befehle des Bischofs, des Generalvikars oder Offizials vollziehen und zur Kenntnis der Mitbrüder

⁸¹ Schneider Phil.: Die bischöflichen Domkapitel, Mainz 1892.

⁸² Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, I, S. 266, Pruntrut 1852-1867.

⁸³ Villiger Joh. Bapt.: Das Bistum Basel zur Zeit Johannes XXII., Benedikts XII. und Klemens VI., 1316–1352, S.115, Luzern 1939.

⁸⁴ Pfleger L.: Sendgerichte und Kirchenvisitationen, S.77 ff., in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1934.

bringen. Ihm oblag auch die Pflicht, darüber zu wachen, dass kein Unberechtigter die Verrichtungen eines priesterlichen Amtes in seinem Kreise ausübe. Er übte Aufsicht aus über die Kollaturverhältnisse und meldete die Erledigung einer Pfründe dem Bischof. Nach dem Ableben eines unehelich geborenen Geistlichen nahm er dessen Hinterlassenschaft zu Handen des Bischofs als Erbberechtigten in Beschlag.

Im *Bistum Konstanz* findet man 1168 und 1182 Dekane in Luzern. 85 Das älteste Zeugnis über Dekane stammt aus dem Jahre 1130. 86

Die Kapitelsgemeinschaft hatte ihre Rechte und Pflichten durch Statuten geordnet, die der bischöflichen Genehmigung unterlagen. Durch die in den Statuten vorgesehenen Leistungen erwuchs dem Kapitel ein gemeinsames Gut, das durch den Kammerer, den Stellvertreter des Dekans, verwaltet wurde. Das älteste Zeugnis für eine Stiftung stammt aus dem Jahre 1070. Seliger, Freiherr von Wolhusen, stiftet zu Ettiswil (Bistum Konstanz) eine Kapitelsjahrzeit.⁸⁷

Die erste Erwähnung von Kapitelsstatuten im Buchsgau geschieht am 1. April 1400. Die Gräfin Anna von Kiburg vermachte dem Kapitel Buchsgau Güter und Rechte. 88 Die Statuten müssen also älter sein. Um die gleiche Zeit werden Statuten umliegender Dekanate vom Bischof genehmigt: Sursee 1373, 89 Luzern 1412, 90 Hochdorf 1441. 91 Willisau 1438, 92 Frickgau 1360. 93

Territoriale Änderungen im Dekanat Buchsgau. Das Dekanat deckt sich in der Epoche unserer Untersuchungen, vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis heute, nicht völlig mit den alten Gaugrenzen. Gänsbrunnen und Welschenrohr gehörten zu Münster-Granfelden und bildeten mit diesem bis Anfang des 15. Jahrhunderts ein eigenes Dekanat. Als im Jahre 1569 Solothurn Zehnt und Kirchensatz kaufte, wurde die Pfarrei Welschenrohr, zu welcher Gänsbrunnen gehörte, dem Dekanat Buchsgau angeschlossen.

Im Osten des Gaus, am Erzbach, fehlten Ober- und Niedererlinsbach mit Kienberg. Diese Pfarreien waren dem Kapitel Frickgau angegliedert. Im 11. Jahrhundert sind Dinghof und Kirchensatz Eigentum des Klosters

⁸⁵ Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, Band I fl., 1843 fl., 24, S. 3.

⁸⁶ Ahlhaus Josef: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, S. 34, Stuttgart 1929.

⁸⁷ Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, 61, S. 223.

⁸⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁸⁹ Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, 60, S.167.

⁹⁰ ebenda, 44, S.1 ff.

⁹¹ ebenda, 57.

⁹² ebenda, 61, S. 223.

⁹³ Nüscheler Arnold: Die Aargauischen Gotteshäuser, in: Argovia XXIII, S.127.

Einsiedeln und 1349 gehört Erlinsbach dem Kloster Königsfelden. Im Liber censuum (1302–1304) kommen Erlinsbach und Kienberg unter dem Dekanat Frickgau vor.

In der Reformationszeit wird die Kirche Erlinsbach dem Buchsgau angeschlossen, weil das linksufrige Gebiet des Erzbaches, das zum Dinghof gehörte, verloren gegangen war. Für den Anschluss von Kienberg an den Buchsgau waren politische Überlegungen ausschlaggebend. Nachdem die Herrschaft Kienberg 1523 an Solothurn gekommen war, war die Ortschaft noch längere Zeit nach Wittnau (Fricktal) pfärrig. Erst im Jahre 1660 wurde sie ins Kapitel Buchsgau aufgenommen.

Die Kapelle zu Günsberg war bis zum Jahre 1695 zur Pfarrei Flumenthal, Dekanat Solothurn (Bistum Lausanne), kirchgenössig, gehörte aber merkwürdigerweise zum Bistum Basel. Bei der Reformation verlor Günsberg die Verbindung mit dem Bipperamt, blieb aber im Bistum Basel. 94 Das im Bipperamt liegende Attiswil war vor der Reformation ebenfalls nach Flumenthal kirchgenössig, 95 ging aber mit Bipp für das Dekanat Buchsgau verloren. Den grössten Verlust erlitt das Dekanat in der Reformation durch die Abtrennung des Bipperamtes mit den Pfarreien Oberbipp, Niederbipp, Bannwil, Walkilch und der Kaplanei Wiedlisbach. Gretzenbach und Starrkirch, im Bistum Konstanz gelegen, gehörten zum Dekanat Willisau. Im Jahre 1806, nach der Helvetik, wurden langwierige Unterhandlungen geführt zur Abtrennung und Bildung eines eigenen Dekanates. Schliesslich einigte man sich, indem das Gebiet der Jurisdiktion eines Kommissars unterstellt wurde. Mit der Neubildung des Bistums Basel nach dem Wiener Kongress erfolgte die Zuteilung zum Dekanat Buchsgau.

Nicht durchgeführte Eingliederung. Es lag im letzten Jahrhundert im Zuge der Zeit, auch die kirchlichen Belange auf nationaler oder kantonaler Ebene zu ordnen. Die solothurnische Regierung beabsichtigte, die 17 Pfarreien des Schwarzbubenlandes, die zum Kapitel Leimenthal gehörten, dem Kapitel Buchsgau einzuverleiben. Am 9. Oktober 1618 teilte die Obrigkeit dem Kapitel Buchsgau mit, dass mit bischöflicher Bewilligung die Pfarreien des Schwarzbubenlandes dem Kapitel angeschlossen worden seien. Es wurde festgestellt, dass die dortigen Pfarrer das Kapitel auf eigene Kosten zu besuchen haben, es wäre denn, das Kapitel würde ihnen einen Beitrag geben, welchen ihnen «MH wohl gönnen würden». Diese, wohl auf staatlichen Druck hin erfolgte Regelung erwies sich als unzweckmässig. Noch am 22. Februar 1622, anlässlich der Präsentation des buchsgauischen Dekans Müelich zum baslerischen Kommissar, wies die Regierung Müelich an, dafür besorgt zu sein, dass die leimenthalischen Pfarrer dem Kapitel Buchsgau einverleibt würden. Nachdem der Basler Bischof dem solothurnischen Rat

⁹⁴ Stiftsprotokoll St. Ursen, Bd. V, S. 214.

⁹⁵ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 16. Januar 1431.

geschrieben hatte, er wünsche, dass die genannten Pfarrer wieder zum Kapitel Leimenthal gelegt würden, gab man diesem Begehren nach, mit Rücksicht darauf, dass der Dekan bei Besuchen der Pfarrgemeinden zu viel Zeit verlieren würde. Es wurde aber verlangt, dass die Bussgelder im Lande blieben, das heisst dem Kommissar überantwortet würden.

Im Jahre 1761 und in den folgenden Jahren bemühte sich die Regierung erneut um die Eingliederung des solothurnischen Leimenthales in das Kapitel Buchsgau. Diesmal kam der Widerstand von Seiten des Kapitels Buchsgau. Neue Verhandlungen im Jahre 1783 blieben ebenfalls ergebnislos. Die Abrundung der geistlichen Judikatur und Verwaltung gemäss den politischen Grenzen gelang erst mit der Schaffung des neuen Bistums Basel in Verbindung mit andern Orten.

Die grosse Ausdehnung des Dekanates und die stets zunehmende Zahl der Pfarreien liessen im Jahre 1844 eine Unterteilung als notwendig erscheinen. Bischof Josef Anton Salzmann richtete am 23. Februar 1844 ein Gesuch an die Regierung: «Da ich willens bin, auch im Kanton Solothurn die heilsamen Pastoralkonferenzen, durch welche die wissenschaftliche und religiöse Tätigkeit verstärkt und erhöht wird, einzuführen, so nehme ich die Freiheit, Hochdenselben vorläufig das Kreisschreiben, welches ich abzusenden gedenke, mitzuteilen ...» Im genannten Kreisschreiben wird unter anderem festgestellt: Die Konferenzen sind jährlich wenigstens drei Mal abzuhalten. Ist das Kapitel zu gross, so sollen in jeder Regiunkel drei Mal Konferenzen stattfinden. Überdies ist jährlich eine allgemeine Konferenz durchzuführen. Dabei werden durch Ausschüsse der Regiunkel die einzelnen Resultate in ein Ganzes vereinigt. Durch die Konferenzen werden schriftliche Arbeiten veranlasst. Jedes Mitglied übernimmt eine solche oder rezensiert die eines Mitbruders. Im Verhinderungsfalle ist eine Entschuldigung beizubringen oder aber eine Busse an die Kapitelskasse zu bezahlen. Bei den Konferenzen wird dem Pfarrer wie dem Vikar das gleiche Recht eingeräumt, seine Meinung mit bescheidener Freimütigkeit zu eröffnen.

Die Regierung genehmigte das Vorhaben. In seinem Gutachten bemerkt Erziehungsdirektor Peter Felber: «Das Erziehungsdepartement findet nicht nur keinen Anlass, diesem Unternehmen des hochw. Bischofs irgendwie hemmend entgegenzutreten, sondern trägt vielmehr darauf an, demselben für Einführung dieser Konferenzen, wodurch ein gewisses heilsames, gemeinschaftliches Zusammenwirken unserer Ortspfarrer erzielt werden dürfte, die Anerkennung der Regierung zu bezeugen ...» Es wurden in der Folge in drei Regiunkeln Pastoralkonferenzen gehalten und eingeführt: im Thal, Gäu und Niederamt.

Die neuesten Zustände beruhen auf bischöflicher Anordnung vom 6. Juli 1915, die am 13. August darauf hin von der Regierung genehmigt wurde. Das alte Kapitel Buchsgau wurde geteilt in

- a) Kapitel Buchsgau mit den Pfarreien im Thal und im Gäu bis und mit den Pfarreien Egerkingen, Härkingen und Fulenbach,
- b) Kapitel *Niederamt* mit den Pfarreien Hägendorf, Gunzgen und den ostwärts gelegenen Pfarreien des alten Dekanates.

Das Kapital im Betrage von Fr. 34661.90 wurde je zur Hälfte den neuen Kapiteln zugewiesen mit Fr. 17330.95.

Organisation und innere Verhältnisse des Dekanates. Die Schenkung der Gräfin Anna von Kiburg, geboren von Nidau und ihres Sohnes, des Grafen Egon von Kiburg, vom 1. April 1400, bestehend aus Kirchensatz und Kirchengut von Fulenbach, richtet sich an die Bruderschaft der Techanei im Buchsgau. Die Schenkungsurkunde lautet:

«Wir gräfin Anna von Kyburg geborn von Nydow und wir Gräf Egen von Kyburg der jetz genannt frow minen elicher sun tun kunt allen den, die disen brief ansehent oder hören lesen, dass wir wol bedacht und von Gottes gnad gesunten libes und der sinnen hand frilich und redklich hingegeben und geben hin mit urkund dieses brieffes für uns und unser erben alle die rechtung, die wir gehept hand und uns von unsern vordern ankommen sint an dem kilchensatze ze Fulenbach, Basel bisthums gelegen in dem Buchsgow in sant Steffans ere gewichen, den erbarn und bescheidnen herren der bruderschaft der techanei in dem Buchsgow, dem allmechtigen Gott ze lobe, der reinen Magt Maria Gottes Mutter und allen heiligen zu eren, aller unsern vordern seelen, uns und unsern nachkommen ze heil und ze troste: Also dass die obgenannt Herren das gottshus sollen versorgen mit singen und lesen und gotte für unss bitten und unser vordern, unser und unser Nachkommen im gedechtnisse ze habent inn allen der masse, als ir statuten wisent, und gebrüedern uns och also hiemit ihnen und entziehend uns hiemitte für uns und unser erben aller der rechtung, so wir gehebt hand in den gewalt der obgenannten bruderschaft; und das zu einem offenen urkund, so haben wir frow Anna egenannt, und graf Egen obgenannt, der egenannten frow Annen von Kyburg elicher sun unser eigen insygel gehenket an diesen brieff, der geben ist, da man zahlt von Christus geburt MCCCC den ersten tag aprellen.»

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts wurde der Versuch unternommen, dem Ruralkapitel Buchsgau die Verfügungsgewalt über Kirchensatz und Kirchenvermögen Fulenbach abzusprechen. G. Amiet wollte den Beweis dafür erbringen, dass die alten Dekanate «keineswegs Corporationen mit eigenem Vermögen (wie zum Beispiel Klöster und Stifte), sondern nur kirchlich-hierarchischen Behörden, hierarchische Beamtencollegien» gewesen seien. Dabei stützte er sich auf obgenannte Schenkungsurkunde. Er hat die Bruderschaft, in den Statuten

⁹⁶ Amiet Jakob: Denkschrift der Gemeinde Fulenbach über die widerrechtliche Aneignung und Entreissung des grössten Teils ihres Kirchengutes von Seite des Ruralkapitels Buchsgau, Solothurn 1849.

von 1442 confraternitas betitelt, als eine rein kirchliche, dem Bischof hörige Organisation ohne eigene Rechte und Ziele betrachtet. Aber schon die Tatsache, dass die Bruderschaft Jahrzeitstiftungen entgegennimmt, beweist, dass sie über Vermögen verfügen musste. Die Schenkung der Gräfin von Kiburg vom Jahre 1400 setzt voraus, dass bereits andere Stiftungen und Schenkungen erfolgt waren, denn die Gräfin bittet, dass man ihrer und ihrer Vor- und Nachfahren gedenken solle «inn allen der masse, als ir Statuten wisent». Der Zusammenschluss der Geistlichen eines Dekanates diente also nicht bloss den Obliegenheiten eines kirchlichen Verwaltungsapparates, sondern hatte auch das leibliche und seelische Heil der Mitglieder als Ziel. Auch Laien konnten als Mitglieder aufgenommen werden.

Der Vorstand. Das Amt des Dekans war früher an eine Mutterpfarrei gebunden und wurde vom Bischof bestimmt. Wann aus dem Dekanatssprengel eine Korporation oder Bruderschaft wurde, können wir nicht ermitteln. In Ettiswil (Bistum Konstanz) wird bereits im Jahre 1070 von einer Kapitelsjahrzeit berichtet. 97 Nach dem Wortlaut der Statuten von 1442 wurde der Dekan von den Mitgliedern gewählt: «Item et capellani ipsius decanatus beneficiati ad convocationem venire teneantur ... et electionibus decani et camerarii interesse. Previso tamen quod nullus ipsorum in decanum seu camerarium eligatur, nisi forte tante prudentie, habilitatis et excellentie fuerit, quod alios dominos seu confratres in sagacitate precelleret. Nullus inter vos eligatur in decanum, camerarium seu juratum, nisi prius ad minimum ad bynneium in decanatu vestro fuerit beneficiatus ... » Es darf nur zum Dekan gewählt werden, wer rector oder plebanus einer Kirche des Dekanates ist und dort Residenz hat. Falls ein gewählter Dekan für Nutzen und Ehre der Gemeinschaft nicht genügt, darf ihn das Kapitel entsetzen und einen andern wählen.

Die Einführung in das Amt geschah durch den Bischof oder den Generalvikar. Weiter bestimmen die Statuten von 1641: Nach dem Tode des Dekans und nach dem Dreissigsten erfolgt die Neuwahl. Diese musste durch den Bischof oder den Generalvikar bestätigt werden. Im Jahre 1606 erlaubte der Generalvikar, dass Dekan und Kammerer vom Kapitel bestimmt, nicht mehr «ad nutum amovibiles», sondern «rati, firmi et perpetui» seien.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts schaltete sich eine dritte Gewalt in die Wahl des Dekans ein: der *Staat*. Vorwände zur Einmischung fand die staatliche Behörde mehr als genug, die Gründe dazu wurden von den Kapitularen oft selber geliefert. Im Jahre 1541 präsentierte das Kapitel der Regierung als neuen Dekan Heinrich Racle, Pfarrer in Kesten-

⁹⁷ Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, Band I ff., 1843 ff., 61, S. 223.

holz. Die Regierung bestätigte die Wahl. Im Jahre 1553 bestimmte die Regierung, nachdem das Kapitel keine Wahl zustande gebracht hatte, den Stüsslinger Pfarrer Balthasar Lörlin zum Dekan. Stüsslingen gehörte seit 1539 dem Stifte Schönenwerd und als Stiftsherr war der Pfarrer nicht wahlberechtigt: «dieweil kein Ordensmann zu söllichen Ämtern lut den Statuten kommen mag». Im Jahre 1593 ereignete sich folgender Fall: Der neue Dekan Wolfgang Brunner, Pfarrer von Balsthal, sass mit dem Pfarrer von Laupersdorf, Hans Bochli, bei einer Zeche in der Wirtschaft. Sie verspotteten einander. Schliesslich meinte der Dekan, Bochli sei ungehorsam, da er ihm noch nicht das Gelübde (Eid) abgelegt hätte. Es kam zu einem Handgemenge. Bochli hatte Busse zu bezahlen, der Dekan Brunner wurde entsetzt und im Mai schritt man zu einer Neuwahl. Es kam keine Wahl zustande, da die drei Vorgeschlagenen gleich viele Stimmen erhielten. Darauf bestimmte die Regierung einen unter ihnen zum Dekan, nämlich Georg Spilmann, weil dieser Stadtbürger war. Der neue Dekan vom Jahre 1594, Urs Meyer, wurde vom Kapitel gewählt und durch die Regierung bestätigt.

Im Jahre 1705 befahl die Regierung dem Kapitel, die Wahl des neuen Dekans in Anwesenheit des *Generalvikars* vorzunehmen.

Die Befugnisse des Dekans bestanden im allgemeinen in der Ausübung von Verwaltungsakten, in der Kontrolle bei Pfründenbesetzungen. Er hatte die Verpflichtung zum Steuereinzug, hatte die bischöfliche Quart entgegenzunehmen, die Consolationes für den Lebensunterhalt des Bischofs, die Bannalia (etwa 1/40 der Pfarrpfründe), das subsidium caritativum usw. Hierin legte sich zuweilen die Regierung ins Mittel. So schrieb sie im Jahre 1538 dem Bischof, er solle die Pfarrer wegen der Steuer nicht behelligen, da diese schon mit Armut beladen seien. Besondere Befugnisse hatte der Dekan als Korporationsleiter.

Der Dekan verfügte neben dem Kapitelssiegel noch über sein eigenes Siegel. Das Dekanatssiegel des Pfarrers Konrad von Balsthal vom Jahre 1322 stellt die knieende Muttergottes dar mit dem Jesuskind. Umschrift: Sigillum Chunradi Decani Buchsgaudie.

Ausser der Erledigung der offiziellen Amtsgeschäfte nahm sich der Dekan innerhalb des Distriktes besonders der Witwen und Waisen an, sowie auch der Bevormundeten. Nach dem Tode eines Kapitularsbruders begab sich der Dekan mit dem Kammerer und drei Mitbrüdern oder vier Nachbarn zum Hause des Verstorbenen, legte diesem der Sitte gemäss die priesterlichen Gewänder an, hielt die Obsequien usw. Wurde ein Kapitelsbruder krank, so ordnete er, der Kammerer oder ein anderer Mitbruder, das Zeitliche.

Amtseinkünfte des Dekanes. Laut Statuten von 1441 bezog der Dekan aus dem Nachlasse verstorbener Kapitularen zehn Schilling, nach den Statuten von 1641 ein Pfund. Von Neuaufgenommenen erhielt er 1441 5 Schilling, 1641 2 Pfund.

Zu den gewöhnlichen Verpflichtungen werden im Jahre 1641 weitere noch genannt: «Porro officium decani est conventus capitulares indicere, et in iis nisi vicarius noster generalis aut alius nostro nomine intersit, praesidere, attendere ut omnes parochi officio satisfaciant, delinquentes punire, incorrigibiles ad Nos vel vicarium nostrum deferre, inquirere etiam in gravia populi flagitia, et si illa aliter corrigi nequent, brachium seculare invocare. Item quotannis visitationem capituli instituere, et chartam visitatoriam ad Nos vel vicarium nostrum mittere, et in omnibus attendere, ut statuta a singulis observentur ...»

Der Kammerer, camerarius, ist der zweite Beamte des Kapitels. Er ist Gehilfe und Stellvertreter des Dekans, hat die Verwaltung der Kasse und des gesamten Kapitelvermögens. Die Wahl erfolgte analog jener des Dekans. Seine Verpflichtung ergibt sich aus der Bezeichnung. Die Statuten von 1641 fügen noch ausdrücklich bei: In der Hand des Kammerers oder Dekans befindet sich eine Kiste mit zwei Schlössern, zu welchen die Schlüssel unter die beiden Herren verteilt sind. Die Truhe enthält Dokumente, Zinsbriefe, Geld usw. Der Kammerer führt ein Rechnungsbuch. Er hat auch als Aufgabe, zu sehen, quomodo singuli parochi familiam administrent. Schuldenmachen oder Verschwendung hat er dem Dekan zu melden. Die neuen Statuten von 1915 nennen diese Pflichten nicht mehr.

Der Kommissar versieht eine Beamtung, die erst 1633 im Einvernehmen mit der weltlichen Obrigkeit geschaffen wurde. Er hat die Beziehungen mit der weltlichen Obrigkeit zu pflegen: qui clericorum et laicorum causas ad forum ecclesiasticum spectantes cognoscat. Er kann Dekan sein oder ein anderer dem Bischof gefälliger Geistlicher. Er behandelt die Streitigkeiten zwischen Geistlichen, Eheangelegenheiten, die wenn nötig vor das bischöfliche Forum zu bringen sind. Über seine Tätigkeit führt er Buch.

Die Juraten sind: Protokollist, Kantor, Pedell. Es sind Deputierte, Räte, an manchen Orten auch Sextare genannt. Für ihre Wahl müssen ähnliche Voraussetzungen vorhanden sein wie beim Dekan und Kammerer. Die Statuten von 1641 bestimmen deren zwei, qui tamen oculi decani attendant ad capituli et capitularium statum, et ubi pro capituli publico bono expedire iudicabunt, decanum fideliter moneant, ut disciplina ecclesiastica conservetur, et que corrigenda sunt, corrigentur. Sie haben den Eid zu schwören wie die andern Offizialen. Der Protokollist hat Buch zu führen, Schreiben abzufassen usw. Er sorgt für den Nachruf von verstorbenen Mitbrüdern. Nach dem Jahre 1915 führt er das Mitgliederverzeichnis der beiden Bruderschaften, der Kapitularen und der übrigen Mitglieder. Laut Statuten von 1641 obliegt es dem Kantor, an den Versammlungen den Chor zu dirigieren, zu intonieren und als Zeremoniar zu walten.

Der *Pedell* muss die Mandate des Bischofs, des Dekans, des Generalvikars, des Kapitels publizieren. Er hat das Weibelamt inne.

Die Mitgliedschaft der Confraternitas. Das Statut von 1442 spricht von Mitgliedern als rectores incurati, vicarii und induciati (Letztere sind Geistliche, die noch mit keinen Pfründen versehen sind). Wer als Mitbruder angenommen wird, hat innerhalb von vier Wochen nach seiner Aufnahme zu zahlen: als Rektor 30 Schilling, als Pfarrer und Kaplan 1 Pfund, der Induciatus zahlt 5 Schilling. Sobald der Induciat investiert ist, hat er noch 15 Schilling zu entrichten pro refectione capitularium. Jeder Rektor, Plebanus und Kaplan hat, sobald er in den Besitz des Beneficiums gelangt, noch zu zahlen: der Rektor 10 Schilling, der Pleban und Kaplan 5 Schilling. Die Statuten von 1641 bestimmen weiter: die Aufzunehmenden haben dem Kapitel für die ersten zwei Jahre drei Gulden zu geben.

Die Laien wurden aufgenommen in die sogenannte äussere Bruderschaft, Stephanischer Messbund genannt. Die Gräfin Anna, Donatorin vom Jahre 1400, wurde Mitglied dieser äussern Bruderschaft. Im Jahre 1641 betrug die Eintrittstaxe 2 Pfund. Die aufgenommene Person wurde ins Matrikelbuch eingetragen. Die Mitglieder sind der guten Werke innerhalb der Bruderschaft teilhaftig. Die Statuten von 1441 bestimmen, dass alle Gläubigen, welche die Kirche, in der die Versammlung der Bruderschaft stattfindet, mit Almosengeben besuchen, 40 Tage Ablass geniessen. Ferner wird ein Ablass gewährt «propterea ut in die sepulture item in septima et vicesima die obitus cuiuslibet vestri confratris, sive sit clericus sive laycus, divina solempniter cum debitis exequiis defunctorum in loco ubi ipsum confratrem sepeliri contigerit». Die Aufnahmen von Laien war also bereits im Mittelalter gebräuchlich (vor 1441). Auch die Statuten von 1641 gewähren den Kirchenbesuchern Ablass. Beim Tode eines Mitgliedes hat jeder Kapitulare eine Messe zu lesen, wenn vom Betreffenden eine Jahrzeit gestiftet worden war. An den Versammlungen werden angesichts des Volkes die Namen der seit der letzten Versammlung verstorbenen Brüder und Schwestern verlesen und die Gläubigen zum Gebete für die Verstorbenen aufgefordert.

Kapitelspatron ist der hl. Stephan, vielleicht erst seit der Schenkung vom Jahre 1400.

Die Versammlung, der Conventus capitularis. Gemäss Statut vom Jahre 1442 versammelt sich das Kapitel (oder Bruderschaft) jährlich zweimal: am Donnerstag vor Quasimodogeniti und am Dienstag vor Martini episcopi. Die Mitbrüder hatten zu erscheinen superpelliciati unter Strafe von 3 Schilling. Der Unkosten wegen erlaubte das Statut von 1641 eine einmalige jährliche Versammlung am Montag nach dem Weissen Sonntag. Verschoben wurde die Versammlung nur dann, wenn auf den betreffenden Tag oder auf den folgenden nicht der Mar-

kustag oder ein anderes Fest fiel. Das Statut von 1442 bestimmte als Busse für das Wegbleiben 6 Schilling. Auch die Kapläne waren zur Teilnahme verpflichtet. Nach den Statuten vom Jahre 1915 wird nur jedes zweite Jahr eine Versammlung abgehalten.

Der Versammlungsort war nicht festgesetzt, doch suchte man einen zentralen Ort des Dekanates auf. Die Obrigkeit wollte sich auch hierin einmischen. Ferner trachtete sie danach, eingeschlichene Missbräuche wegzubringen und Reformen durchzuführen. Zusammenkünfte grösseren Ausmasses prüfte sie mit misstrauischen Augen. Es kam so weit, dass Versammlungen nur mit ihrer Erlaubnis durchgeführt werden konnten und dass sie sich vertreten liess. Im Jahre 1534 bat die Obrigkeit um Erlaubnis, an der Versammlung teilnehmen zu dürfen. Anno 1594 warnte die Regierung das Kapitel davor, die Versammlung zu beginnen, bevor der obrigkeitliche Gesandte erschienen wäre. ⁹⁸ Im Jahre 1691 versammelte sich das Kapitel in Olten. Der weltliche Gesandte hatte den Auftrag, an dieser Versammlung im Namen der Obrigkeit den Generalvikar zu bewillkommnen und ihm anzudeuten, dass er inskünftig die obrigkeitliche Bewilligung zur Abhaltung der Versammlung einholen solle, bevor die Einladung erlassen werde.

Waren bei einer Versammlung zum Messelesen zu wenig Altäre vorhanden, so konnte die Verwendung von are mobiles oder altaria portatilia erlaubt werden. Die stiftungsgemässen hl. Messen mussten gelesen werden. Das Statut vom Jahre 1641 erlaubte, dass die für die zweite Versammlung gestifteten Messen an drei andern, nahe gelegenen Orten zu einer bestimmten Zeit gelesen werden konnten.

Von einer gewissen Bedeutung war das prandium oder die refectio. Darüber bestimmten die Statuten von 1442: wenn ein verstorbener Kapitular viel hinterlassen hat, so soll das prandium aus seinem Nachlasse bezahlt werden, andernfalls zahlen die Teilnehmer oder die gemeinsame Kasse. Nach der Versammlung und dem Gottesdienst confratres vadant ad mensam seu refectionem pacifice et cum omni discretione et sine strepitu. Item quod nullus sesseum seu olocum recipiat per se nisi iussus sive locatus per decanum seu alium ad hoc mandatum habentem. Ähnlich lauten die Statuten von 1641. Das Essen soll bescheiden sein, man soll kein Ärgernis geben. Nach dem Essen, das nicht länger als zwei Stunden zu dauern hat, begibt man sich mit den superpellicea zur Feier der Vesper. Der Dekan entlässt das Kapitel. Gegen allfällige Missbräuche mahnten die Statuten: Siqui se in loco capitulari vel in via inebriaverint, rixas excitaverint, vel alia scandala dederint, a decano citentur et secundum delicti gravitatem severe puniantur.

⁹⁸ Kocher Ambros: Fulenbach, Kirche und Pfarrei, hg. von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Fulenbach.

Die angeblich hohen Kosten der Mahlzeiten veranlassten die Obrigkeit zur Einmischung. Es gab aber damals weder Gemeinden noch Zünfte, noch irgendwelche Korporationen, denen die Obrigkeit nicht den Vorwurf der Fresserei und Völlerei gemacht hätte. Es reute sie das Geld, das die «Hälse» anderer hinunterlief, statt in den Stadtsäckel zu wandern. Die Obrigkeit schrieb im Jahre 1643, das Einkommen von Zinsen und Zehnten würde durch das Kapitel «durch den Hals gejagt». Im Jahre 1705 bestimmte die Obrigkeit, nachdem sie erfahren hatte, es seien an der letzten Kapitelsversammlung 300 Gulden verbraucht worden, es dürften inskünftig pro Kopf nicht mehr als drei Gulden verausgabt werden, was mehr ausgegeben werde, gehe zu Lasten des einzelnen.

Über das Rechnungs- und Vermögenswesen gibt die «Geschichte der Pfarrei Fulenbach» Auskunft. Das Kapitel Buchsgau wurde in der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert fortwährend beraubt. Anlass dazu gab zum Teil der Neid und die Eifersucht der Fulenbacher Bauern. In dieser Gemeinde lag die Haupteinnahmequelle des Kapitels.

Die Einnahmen und die Ausgaben lassen sich kurz zusammenfassen in:

- 1. Ingress-Taxen: die refectio der rectores, incurati, induciati.
- 2. Laufende Beiträge, in Einzelfällen erhoben für bestimmte Zwecke.
- 3. Oblationen, besonders an Exequien, am Siebten und Dreissigsten.
- 4. Strafgelder: Fehlen am Kapitelsgottesdienst, an Exequien, am Kapitelsessen, Vergehen gegen honestas usw.
- 5. Sterbetaxen, Abgabe für den Todesfall.
- 6. Geschenke und Vermächtnisse, zum Beispiel jenes der Gräfin von Nidau.

Die Ausgaben betrafen:

- 1. Besoldung der Offizialen.
- 2. Stipendien für Anniversarien.
- 3. Abhaltung der Kapitelsversammlung: Korrespondenzen, Gottesdienst, bewegliche Altäre, Verpflegung, Pedell, Verwaltungskosten, bischöfliche Visitationen und Installationen, Direktorien, Bibliothek, Almosen usw.

Die Überschüsse wurden in Form von Gülten und Darlehen angelegt. So kaufte man beispielsweise am 20. Januar 1429 Zinse zu Rumisberg aus der Hand des Abtes von St. Peter im Schwarzwald. 100

Das Hauptgut des Kapitels bestand in Zinsen und Zehnten zu Fulenbach. Über die Verwaltung geben die Jahresrechnungen des Kapitels, Bücher und Zinsbücher, die Zehntverleihungen, Aufschluss.

Noch im Jahre 1505 bestätigte die Obrigkeit dem Kapitel das unumschränkte Verfügungsrecht über den Zehnten zu Fulenbach. Mit der

⁹⁹ Kocher Ambros: Fulenbach, Kirche und Pfarrei, S. 70-79, hg. von der Römischkatholischen Kirchgemeinde Fulenbach.

¹⁰⁰ Pfarrarchive im Kanton Solothurn, Fulenbach, Staatsarchiv Solothurn.

anwachsenden Bevölkerungsziffer und der zunehmenden Rendite in der Bewirtschaftung des Bodens erhöhte sich der Zehntertrag und damit wuchs der Neid des Volkes und die Gier der Staatsgewalt. Der Reinerlös nach Abzug des Drescherlohnes usw. betrug jährlich mehrere hundert Gulden. Der Staat suchte nach Gründen, sich einzumischen, er warf den Kapitelsherren Liederlichkeit und dergleichen vor. Die Bauern rodeten im grossen Wald bei Fulenbach ohne Erlaubnis des Kapitels und machten den Boden zu Rüttenen. Im Jahre 1614 bewilligte der Rat zu Solothurn solche Rüttenen und verlangte für den Staat den Zehnten davon. Das Kapitel wehrte sich gegen diese Anmassung. Schliesslich anerkannte die Regierung das Zehntrecht des Kapitels, verlangte aber jährliche Rechnungsablage. Gegen dieses Ansinnen wehrte sich das Kapitel. Nachdem die Gemeinde Boningen im Jahre 1619 geklagt hatte, sie hätten zu wenig Wald und Land, schnitt die Regierung 80 Jucharten Landes vom Fulenbacher Bann ab und teilte es dem Boninger Bann zu. Damit gewann die Regierung auf Kosten des Kapitels das Zehntrecht über 80 Jucharten Landes. Das Kapitel gab nach und vertraute der Zusicherung, dass man es inskünftig in Ruhe lasse. Die Kosten für die Neuvermarchung hatte zudem das Kapitel zu tragen.

Der teuer erkaufte Friede dauerte kaum dreissig Jahre. Die Fulenbacher wiesen auf den erhöhten Zehntertrag von 40 Maltern hin. Die Regierung schickte Gesandte an den Bischof, mit der Meldung, das Kapitel verprasse das Einkommen, und ersuchte um Einsichtnahme in die Rechnungen. Der Bischof antwortete, es wäre vorteilhaft, wenn die Regierung dort Pfarreien errichtete, wo sie Zehnten und Kirchengut besässe. Der Bischof wies das Begehren zum Missfallen der Regierung zurück. Das Kapitel zeigte sich gegen die Regierung erneut nachgiebig, liess sie in den Fulenbacher Wäldern nach Gutdünken schalten und verlor damit schliesslich sein Eigentumsrecht.

Im Jahre 1669 begaben sich zwei Ratsherren zum Dekan nach Egerkingen und meinten in aller Freundlichkeit, es wäre dem Frieden dienlich, wenn der Fulenbacher Zehnten in drei Teile geteilt würde, wovon zwei dem Kapitel und einer dem Staate zufalle. Das Kapitel lehnte ab. Anlässlich der Neugründung der Pfarrei Fulenbach gab das Kapitel dem Drängen der Regierung nach und willfahrte der Bitte des Bischofs. Sie überliess der Regierung die Kollatur der neuen Pfarrei. Später verlangte die Regierung das Recht auf den Neubruchzehnten. Das Kapitel entgegnete, es werde auf alle bereits gemachten Konzessionen zurückkommen, wenn man es nicht endlich einmal bei den alten Rechten lasse. Bei der Kapitelsversammlung zu Oberbuchsiten im Jahre 1674 erklärte der solothurnische Gesandte, die Regierung sei als oberste Instanz die eigentliche Zehntherrin. Das Kapitel aber erwiderte, es habe den Zehnten zu Fulenbach geschenkt bekommen, 14 Jahre

bevor die Regierung das Fridaueramt erhalten habe. Auf weitere Kunstkniffe des Gesandten hin erzählte nun der Dekan den Verlauf der Kapitelsgeschichte und zählte die schon erlittenen Schmälerungen auf.

Die Regierung bürdete dem Kapitel auch weiterhin Lasten auf, die eigentlich die Gemeinde Fulenbach hätte tragen sollen: Kirchenbau (das Kirchenschiff geht zu Lasten der Gemeinde), Friedhof, Glocken usw. Den grössten Verlust brachte dem Kapitel die Zehntablösung und der Prozess vom Jahre 1848 mit der Gemeinde, bei dem sich Fürsprech Jakob Amiet 101 unrühmlich hervortat. Er suchte die Berechtigung der Gemeinde Fulenbach nachzuweisen, «die ihr an diesem Kirchen-Vermögen ihrem Gegner, dem Kapitel Buchsgau, heute noch zusteht». 102

Es sei noch erwähnt, dass das Kapitel im Jahre 1529¹⁰³ dem Staate den Zehnten und Kirchensatz von Holderbank verkaufte, den Klaranna von Hohenklingen, Äbtissin von Säckingen, dem Kapitel vergabt hatte.

Trotz Einwendungen des Bischofs und des Kapitels hielt der Staat an seinem sogenannten Aufsichtsrecht über den Finanzhaushalt des Kapitels fest. Im Jahre 1705 wurde beschlossen, der jeweilige Landvogt habe der Rechnungsablage beizuwohnen.

Der Beginn des vergangenen Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch die religiöse Verflachung bei Klerus und Volk. Sie findet ihren Niederschlag im Leben des Kapitels Buchsgau:

1803, Juni 8: 104 Schreiben an Pfarrer Kiefer von Egerkingen, Dekan des Kapitels Buchsgau: Ob es nicht zweckmässig und der Religion und Sittlichkeit zuträglich wäre, wenn das Kapitel, das schon seit langer Zeit nicht mehr versammelt worden, wieder einmal abgehalten würde. Wenn es recht ist, ersuchen wir Euch sofort das Nötige zu dieser Versammlung zu veranlassen und uns Zeit und Tag bekannt zu geben, damit wir zwei Mitglieder des Kirchenrates abordnen können.

1803, Juni 28:105 Es wird ein Schreiben des Dekans Kiefer verlesen, datiert vom 24. Juni, wonach die Kapitelsversammlung in den Herbst verschoben wird.

1803, 28. Juli: 106 Schreiben an den Generalvikar Didener. Die Regierung beschliesst die Kapitelsversammlung auf Mittwoch, den 17. August nach Olten zu den Kapuzinern. Der Generalvikar wird um Teilnahme ersucht. Von der Regierung werden Philipp Glutz, Präsident des Kirchenrates, und Chorherr Franz Peter abgeordnet.

^{101–102} Amiet Jakob: Denkschrift der Gemeinde Fulenbach über die widerrechtliche Aneignung und Entreissung des grössten Teiles ihres Kirchengutes von Seiten des Ruralkapitels Buchsgau, Solothurn 1849.

¹⁰³ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.116, Solothurn 1810–1834, 1823.

¹⁰⁴ Ratsmanual, S. 497, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁵ Ratsmanual, S. 565, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁶ Copiae, S. 373, Staatsarchiv Solothurn.

1803, Juli 29: 107 Beschluss wie oben und Ausarbeitung von Instruktionen.

1803, August 10:108 Die gesamte Geistlichkeit des Buchsgaus wird sich Mittwoch, den 17. August, in Olten versammeln. Glutz und Gerber erhalten folgende Instruktionen:

1. Die Gesandten werden mit dem Generalvikar freundlich unterhandeln. 2. Sie werden der Geistlichkeit anzeigen, die erste und grösste Sorge der Regierung sei die Handhabung von Religion und Sittlichkeit im Kanton. 3. Das beste Mittel hiezu sei das erbauliche Beispiel der Geistlichkeit. 4. Die Erneuerung geschehe auf Grund der kirchlichen Gesetze, der bischöflichen Verordnungen und der erneuerten Statuten des Kapitels Buchsgau vom Jahre 1641. 5. Die Regierung will, dass der sonn- und feiertägliche Gottesdienst überall zu gleicher Zeit beginne, dass gemäss Kapitelsstatuten vom Jahre 1641 alle Sonntage Katechese und Predigt gehalten werde, und dass sich die Seelsorger an Sonn- und Feiertagen unter keinem Vorwande, auch nicht unter jenem eines Ablasses, aus der Pfarrei entfernen, dass die sogenannten allgemeinen Jahrzeiten überall am nämlichen Tage, am Montag nach der Kirchweihe, gehalten werden. 6. Die Verordnungen von 1641 wegen Kleidung der Geistlichkeit, welche schwarz sei, müssen beobachtet werden, ebenso wird hingewiesen auf die Bestimmungen wegen der Mahlzeiten, genannt Comessationen, wegen der Haushälterinnen, wegen Wirtshausbesuch und wegen den Märkten. 7. Der Seelsorger soll die Schule der Pfarrei wöchentlich zweimal, und wenn sich mehr als eine Schule in der Pfarrei befindet, jede wenigstens einmal pro Woche besuchen. 8. Über die Einhaltung der gefassten Beschlüsse soll jeder Jurat in seinem Bezirke, der Dekan im ganzen Kapitel wachen. 9. Die Verfügungen über diese Punkte sollen in den Rezess des Kapitels eingerückt werden. 10. Der Generalvikar ist zu ersuchen, die nämlichen Verordnungen auch dem Kapitel Leimenthal mitzuţeilen und die Beobachtung anzubefehlen. 11. Die zwei Gesandten haben den Provikar und die übrigen geistlichen Vorsteher zur Handhabung dieser Verordnungen jede Hilfe anzubieten, die von weltlicher Macht abhängt und, wenn nötig, deren Hilfe anzufordern. Die Abgeordneten sollen in die Rechnungen der Kapitelsgüter Einsicht nehmen, damit sie der Regierung über die Verwendung der Gelder Aufschluss geben können.

1803, September 9:109 Schreiben der Regierung an das Kapitel Buchsgau und den Generalvikar: Die Versammlung sei gut verlaufen. Die Statuten vom Jahre 1641 seien wieder belebt worden. Das Kapitel soll vor Monatsfrist die Rechnung dem Erziehungsrat einsenden.

¹⁰⁷ Ratsmanual, S. 924, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁸ Copiae, S. 387 ff., Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁹ Ratsmanual, S. 924, Staatsarchiv Solothurn.

5. Über die Entstehung der Pfarreien

Die Gründung der Pfarreien ging entweder vom Bischof, von Klöstern, von Grundherren oder bäuerlichen Gemeinschaften aus.

Im allgemeinen waren die *Bischöfe* an den Pfarreigründungen nur in beschränktem Masse beteiligt. Von ihnen gingen die Gründungen auf dem «ager ecclesiae» aus, also von einem Grundbesitz, der ihnen von Königen oder reichen Grundherren geschenkt worden war. Es ist dies für die meisten Kirchen Strassburgs der Fall, 110 sei es direkt oder indirekt durch die dem Bischof unterstehenden Klöster. Ferner ist dies der Fall für die Kirchen, die unter bischöflicher und der Bevölkerung Mitwirkung in den alten, aus der gallo-römischen Zeit stammenden und durch die germanische Einwanderung nicht zerstörten Ortschaften entstanden sind. Die strassburgischen Kirchen in Spiez, Scherzligen, Biberist mit dem Patron St. Arbogast sind jedenfalls unter bischöflicher Mitwirkung errichtet worden. Im Jahre 662 soll König Dagobert II. der Strassburger Kirche 3 Höfe, unter denen Spiez genannt wird, geschenkt haben. 111 In der Landgrafschaft Buchsgau lässt sich keine bischöfliche Kirchengründung nachweisen.

In zweiter Linie kommen Klöster in Frage. Wo eine Abtei in der Frühzeit einen Herrschaftshof (Dinghof) besass, da errichtete sie eine Kirche, ein Oratorium oder eine Kapelle. Meist wurde der Klosterheilige zum Kirchenpatron. Welschenrohr (Rohr), Matzendorf, Laupersdorf, Balsthal, Oensingen, Wolfwil-Fahr und eventuell noch Oberbuchsiten dürften auf den Einfluss des Klosters Münster-Granfelden zurückzuführen sein. Die südliche Jurakette bildete keine Grenze für die Missionstätigkeit des Klosters im 7. und 8. Jahrhundert. Lommiswil bei Solothurn hat St. German als Patron und liegt am alten Pilgerweg nach Münster-Granfelden. Der « Jermanstag» genoss bei der ländlichen Bevölkerung bis in die neuere Zeit hohes Ansehen. Auch das Bipperamt stand unter dem Einfluss des Juraklosters. In den Abhandlungen über die einzelnen Kirchen wird darüber Näheres ausgesagt.

Das Kloster am oberen Hauenstein, Schönthal, eine froburgische Gründung, kommt für unsere Untersuchungen nicht mehr in Frage. Es wurde erst 1145 durch den Grafen Adalbero mit seinen Söhnen Volmar und Ludwig gegründet.

Das etichonische Kloster und spätere Stift Schönenwerd, wahrschein-

¹¹⁰ Pfleger L., Entstehung der elsässischen Pfarreien; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1930, S. 44.

¹¹¹ Langenbeck Fritz: Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit, S. 4; in: Alemannisches Jahrbuch 1957.

¹¹² Pfleger L., Entstehung der elsässischen Pfarreien, S. 79.

lich eine Gründung des 7. Jahrhunderts, ¹¹³ hatte gewiss in der Frühzeiteine bedeutende missionarische Ausstrahlung. Die Etichonen bevorzugten als Kirchenpatrone die Heiligen *Mauritius*, *Leodegar* und *Stephanus*. Pfleger ¹¹⁴ findet letzteren besonders im etichonischen Hausgut. Die Froburger, die frühesten Herrscher im Buchsgau, scheinen etichonischen Ursprungs zu sein, und manche Kirchen in ihrem Gebiet führen ein dementsprechendes Patrozinium: St. Leodegar in Schönenwerd, St. Mauritius in Trimbach und Zofingen, St. Stephan in Fulenbach und Neuendorf.

In der Nähe von Schönenwerd befinden sich die St. Peter und Paul-Kirchen von Gretzenbach, Starrkirch und Stüsslingen. Die St. Peterskapelle zu Oberkappel (auch Oberwerd genannt) erhielt das Stift Schönenwerd erst im Jahre 1429. Diese Kirchen müssen Schönenwerd zugeschrieben werden. Die Verhältnisse im Elsass sind ähnlich. Auch dort sind die St. Peter und Paul-Kirchen des 8. und 9. Jahrhunderts meist klösterliche Eigenkirchen.

Manchmal war St. Peter der ursprüngliche Kirchenpatron. St. Paul kam manchenorts erst später dazu.

Die Kapelle zu *Rohr* an dem Wege über die Schafmatt mit *St. Ulrich* als Patron geht jedenfalls auf eine Stiftung von Einsiedeln zurück. Graf Hermann von Froburg übergab Rohr dem Stifte Einsiedeln zwischen 1090 und 1125.¹¹⁵

Weitaus die grösste Zahl der Kirchen im Buchsgau sind grundherrliche Stiftungen, vor allem des Geschlechtes der Froburger und deren Verwandten. Vom 6. bis 9. und 10. Jahrhundert liessen viele Grossgrundbesitzer für sich und ihre Zins- und Eigenleute Kapellen und Oratorien errichten. Diese Gotteshäuser hatten gewöhnlich noch keine vollen Pfarreirechte, immerhin konnten die Gläubigen ihre religiösen Pflichten darin teilweise erfüllen. Für die Verchristlichung des Landes leisteten die Wohltäter der Kirchen und Kapellen grosse Dienste. Der Grundherr liess in der ältesten Zeit meist Leibeigene zu Priestern weihen, 116 die den Kirchendienst versahen und die bei Vererbung, Tausch oder Verkauf an den neuen Herrn übergingen. Gegen die Willkür der Grundherren schritt Karl der Grosse mit der Bestimmung des ersten Kapitulars vom Jahre 769 ein, wonach niemand in einer Diözese ohne Einwilligung des zuständigen Bischofs eine Kirche empfangen oder von einer bisher innegehabten zu einer andern übergehen solle.

Manchmal ist der Gründer mit dem Namen der Kirche bleibend

¹¹³ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Soloth. Staatsarchivs, Heft 1/2, 1965.

¹¹⁴ Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien, S. 25.

¹¹⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 18, Solothurn 1952.

¹¹⁶ Pfleger L., Entstehung der elsässischen Pfarreien, S. 75.

verbunden, wie zum Beispiel bei Starrkirch, 1036 Starchenchilcha genannt, das ist die Kirche des Starchen.

Das mittelalterliche Kirchenrecht verlangte zur Bildung einer Pfarrei:

- a) einen deutlich abgegrenzten Bezirk,
- b) dass die Bewohner dieses Bezirkes der Kirche den Zehnten entrichten,
- c) dass sie nur in ihrer Pfarrei Anrecht haben auf Taufe, Begräbnis und Sakramentenempfang,
- d) dass ein vom Bischof genehmigter Geistlicher dauernd angestellt sei; er geniesst den Ertrag der Pfarrpfründe,
- e) dass die Kirche ihr Vermögen selbständig unter der Aufsicht des Bischofes verwalte,
- f) dass die Gläubigen des Kirchspiels nicht bloss Anrecht darauf haben, in ihrer Pfarrkirche ihren religiösen Bedürfnissen nachzukommen, sondern dazu verpflichtet sind (Sonntagsmesse, Taufe, Beicht, Kommunion, Sterbesakramente und Begräbnis).

Bei der Untersuchung über die ältesten Pfarr- oder Urtauf kirchen ist daher der Zehntbezirk von ausschlaggebender Bedeutung. Der Zehnte war schon in der altchristlichen Kirche eingeführt nach dem Vorbild des Alten Testaments. Im fränkischen Reich wurde er eingeschärft auf der Synode von Mâcon im Jahre 585. Allgemein verpflichtend wurde er unter Karl dem Grossen. In unserer Gegend wurde der Zehnte anno 762 erstmals erwähnt, als Bischof Heddo von Strassburg dem Kloster Ettenheim unter anderem die Basiliken und Zehnten im Aargau vermachte. Das Mainzer Konzil von 813 bestimmte, dass die Zehntgrenzen unveränderlich seien. Es ist also der Zehntzwang, der den Pfarrsprengel schafft. Selbst bei der Gründung neuer Kirchen, sogenannter Tochterkirchen innerhalb des Pfarrsprengels, durfte der ecclesia matrix kein Zehnt entfremdet werden. Daher ist erklärlich, warum die ältesten Kirchen in der Regel auch die reichsten sind, weil die Urtaufkirchen grosse Ausdehnung besassen. 117

Noch im späteren Mittelalter verblieb der Zehnte bei der Mutterkirche, wenn eine Filiale von der Urkirche abgetrennt und selbständig wurde. Kam es zu einer Ausnahme und wurde auf Kosten der Mutterkirche ein neuer Zehntbezirk geschaffen, so wurde die Mutterpfarrei entschädigt.

In der Diözese Strassburg wurde der Zehnte dreigeteilt: je einen Teil erhielt der Klerus und die Kirche, und ein Teil war für die Armen bestimmt. Im sogenannten römischen System, wie es im Bistum Basel zur Anwendung gelangte, kam es zu einer Vierteilung. Bischof Haito

¹¹⁷ Pfleger L.: Kirchengut, Zehnt, Oblationen und Stolgebühren, S. 21; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1930.

bestimmte im Jahre 816, dass je ein Viertel dem Klerus, der Kirche, den Armen und dem Bischof zukommen solle. Der letzte Viertel wird Zehntquart oder kurz Quart genannt. Die Zehntquart des Basler Bischofs ist durch das ganze Mittelalter hindurch nachweisbar.

Mit der Zeit geriet der Zehnt in die Hände der Grundherren, er wurde verkauft, vererbt, verpfändet, geteilt, und die ersten Leidtragenden waren die Armen. Das erste Viertel «ad ornamentum ecclesiae» blieb in der Regel dem Zwecke erhalten: der Zehntinhaber war stets zum Unterhalt des Kirchenchores verpflichtet, und der Pfarrer, sofern er die volle Pfründe innehatte, war mit seinem Viertel zur Instandhaltung des Chordaches gehalten. Wegen des Unterhaltes der Kirche kam es oft zu Streitigkeiten. Erst, wenn dem amtierenden Geistlichen das Dach über dem Altar einzustürzen drohte, trat für den Zehntbesitzer die Reparaturpflicht ein. 118 Im allgemeinen hatten die geistlichen und weltlichen Zehntbesitzer auch die Pflicht zum Unterhalt des Pfarrhauses. Den Pfarreiangehörigen war die Sorge für das Kirchenschiff überbunden.

Die kirchliche Gesetzgebung unterschied zwei Arten von Zehnten:

a) Der dingliche Zehnt zerfiel in Gross- und Kleinzehnt. Der Grosszehnt war der bedeutendste. Er bestand in der Abgabe von Korn (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), von Wein, vielfach auch von Heu und später auch von Kartoffeln. In einzelnen Gegenden gehörten auch Grossbohnen, Rüben, Mohn, Krapp, Senf und Erbsen dazu.

Der Kleinzehnt wurde entrichtet von Nutzpflanzen geringeren Umfanges, wie von Bohnen, Erbsen, Hanf, Flachs, Gemüse, Obst. Manche dieser Abgaben fallen unter den sogenannten Etterzehnten, das heisst unter die Erträgnisse innerhalb des Dorfzauns. Der Kleinzehnt wird daher auch Etterzehnt genannt. Mancherorts wurde von den kleinen Hausgärten eine Pauschalabgabe erhoben, ein Huhn (Fasnachtshuhn oder Stoppelhuhn). Der Kleinzehnte gehörte in der Regel zur Pfarrpfründe.¹¹⁹

Der sogenannte Blutzehnt, worunter man die Abgabe von Vieh, von Füllen, Kälbern, Lämmern, Gänsen, Enten und Spanferkeln verstand, deutet auf ein hohes Alter der betreffenden Kirche. Wir finden ihn nicht in allen Pfarreien. Mit diesem Zehnten war für den Pfarrer eine unangenehme Last verbunden. Sein Bezüger musste nämlich der Gemeinde das Zucht- oder Faselvieh unterhalten.

Die Zehnterträgnisse wurden in den frühesten Zeiten durch Zehntknechte eingetrieben; später, ab Ende des 15. Jahrhunderts, durch Pächter, welche das Zehntgefälle jedes Jahr neu ersteigerten.

119 ebenda, S.46/47.

¹¹⁸ Pfleger L.: Kirchengut, Zehnt, Oblationen und Stolgebühren, S. 33.

b) Der *Personalzehnt* bestand in einer Abgabe für den Betrieb eines Gewerbes; er wurde entrichtet von Handwerkern, Jägern, Fischern usw. Er hat wenig Spuren hinterlassen.

Neben dem Zehnten kann die Untersuchung über Pfrund- und Kirchenvermögen Aufschluss über Alter und Ausdehnung der Pfarreien geben. Die ältesten Kirchen waren in der Regel vermöge der grossen Ausdehnung des Sprengels reicher als die jüngeren. Bis ins 6. Jahrhundert blieb der Bischof Herr aller Güter der Kirchen in seinem Kirchspiel. Das änderte, als reiche Grundherren und Klöster eigene Kirchen errichteten und sie mit Gütern ausstatteten. Vor der Konsekration einer Kirche liess der Bischof die Gründer den «libellus dotis» unterschreiben. Zu den Gütern, die der Kirche zugesprochen wurden, gehörten Acker, Wiesen, Wälder, Gärten, Weinberge und Leibeigene. Jede Kirche musste über ihr Patrimonium verfügen, und der an der Kirche wirkende Geistliche erhielt das gestiftete Gut als Lehen, als Beneficium. Es folgten in der Regel weitere Schenkungen, wie Stiftungen für die Seelenruhe von Verstorbenen. Die älteren Stiftungen bestanden in Naturalien und Pfennigen, die ab bestimmten Grundstükken zu entrichten waren. In späterer Zeit traten an deren Stelle nur mehr Geldzinse. Die Stiftungen geschahen zum Nutzen der Kirche, des Zelebranten und der Armen.

Bei den sogenannten nichtablösigen Zinsen handelt es sich in der Regel um Zinse von Erblehengütern, zumeist Widemgütern.

Diese Güter können uns unter Umständen einigen Aufschluss über die frühere Ausdehnung der Pfarrei geben.

Die «dos ecclesiae», das Kirchengut, war gesetzlich für den Unterhalt des Pfarrers bestimmt.¹²⁰ Das sogenannte Widum oder Wittum (= Weihtum) war die eigentliche Pfründeausstattung für den Pfarrer, Praebenda genannt.

Als Hilfe für die Ermittlung des Kirchenvermögens dienen einige statistische Quellen aus dem Mittelalter: der Liber decimationis von 1275, der Liber quartarum von 1324, der Liber bannalium von 1324, der Liber taxationis von 1353 und der Liber Marcarum von 1360 bis 1370, sowie die Zehnterhebung in der Diözese Basel von 1302–1304, der sogenannte Liber Censuum.

Es wurden hier folgende Quellen benützt:

1. Der Liber Marcarum. Es ist eine Wiedergabe eines sogenannten Mark-Buches vom Jahre 1394. Es dürfte aber schon 15-20 Jahre vorher bestanden haben als ein Register über Pfründen-Einkünfte im Bistum Basel. Die Markquoten stellen das tatsächliche Einkommen nicht dar, da einige mit 1, 2, 3, 4 Mark taxiert sind. Das Pfründeregister kann keinen andern Zweck gehabt haben, als die Pfründen auf

¹²⁰ Pfleger L.: Kirchengut, Zehnt, Oblationen und Stolgebühren, S. 9.

Grund des Einkommens zum Zwecke der Steuer zu veranlagen. Es handelt sich also um eine Einschätzungsgrundlage des Pfründeeinkommens, um ein nach Stufen oder Klassen eingeteiltes Pfrundeinkünfteregister. ¹²¹ Im Bistum Konstanz hiess ein ähnliches Pfründenbuch vom Jahre 1353: Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum.

- 2. Der Liber decimationis vom Jahre 1275 für das Bistum Konstanz stützt sich auf einen Beschluss der Synode von Lyon von 1245 und auf Papst Gregor X., der 1274 zum Schutze und zur Verteidigung des heiligen Landes eine Steuer festsetzte. Alle Inhaber von kirchlichen Pfründen mussten während sechs Jahren, vom Feste des heiligen Joh. Baptista 1274 an bis zum Jahre 1280, von den Einkünften den zehnten Teil entrichten. Die Steuer wurde halbjährlich nach eidlicher Selbstangabe der Verpfründeten erhoben, daher der Ausdruck: iuratus dicit oder iuravit.
- 3. Der Liber censuum, erstellt um die Jahre 1302–1304, enthält die Liste des Subkollektors für die Diözese Basel über einen vom Papste auferlegten dreijährigen Zehnten. Er wurde von allen Pfründen erhoben. Weigerten sich die Beneficiaten, die Höhe ihrer Einkünfte anzugeben, so erhielten die Kollektoren vom Papste die Vollmacht, sie durch Zensuren dazu zu bewegen.¹²²

Wertvolle Hinweise auf das Alter und die Einflüsse, die bei einer Kirchengründung mitbeteiligt waren, sind die Kirchenpatrone. Die ältesten sind biblische Persönlichkeiten, mit denen der Herr verkehrte: Die Gottesmutter Maria, Johannes der Täufer, einzelne Apostel, besonders Petrus und Paulus, Stephanus und einige hervorragende Martyrer wie Laurentius und unter den Engeln der Erzengel Michael. Seine Kirchen befinden sich oft an Stelle eines heidnischen Tempels.

Fränkische Heilige, die in die merowingisch-karolingische Zeit hinaufreichen, sind Dionysius, Vinzentius, Georgius, Hilarius, Germanus, Remigius und Martinus.

Die Martinskirchen bilden die bedeutendste Gruppe unserer ältesten Kirchen. Seit dem 5. Jahrhundert geniesst St. Martin beispiellose Verehrung. Wenn Martinskirchen an Römerstrassen auftreten, ist mit hohem Alter zu rechnen.¹²³

Manchmal vollzog sich ein Patronatswechsel zugunsten eines Heiligen, der sich der besonderen Gunst des Volkes oder des Adels erfreute. «Wenn wir aber bei Pfarrkirchen alter Siedlungen Patronate der alten oder frühesten Schicht feststellen, ganz gleich, ob sie eingegangen

¹²¹ Freyther Laurent: Zur Deutung des Basler Liber Marcarum vom Jahre 1441, S.149 ff.; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, Band 8, Strassburg 1933.

¹²² Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von der Görres-Gesellschaft, III. Band, Paderborn 1894.

¹²³ Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien, S. 38.

sind oder noch weiter bestehen, so dürfen wir, selbst bei Mangel geschichtlicher Zwischenstützen mit Sicherheit auf eine Entstehung in der Merowinger- oder Karolingerzeit schliessen. Nur bei Marien-, Michaels- und Petruspatronaten, die in allen Perioden entstehen, müssen wir zur Bestimmung noch andere Argumente herbeischaffen.»¹²⁴

Die Lage und die Siedlungskontinuität einer Niederlassung geben oft wertvolle Hinweise über das Alter einer Kirche.

Das Christentum nahm seinen Weg in der römischen und frühburgundischen Zeit vom Westen nach Osten. Kirchen entstanden daher längs des römischen Strassennetzes. Viele christliche Gotteshäuser stehen auf römischen Ruinen. Benzerath 125 findet die ältesten Gotteshäuser des Bistums Lausanne im Jura und im romanischen Teil der Diözese; Zentralfrankreich sei als Ausgangspunkt für christliche Kultur in der Westschweiz anzusehen. Diese Kirchen liegen an alten Römerorten, und sie haben als Hauptpatrone Maria, Petrus und Paulus, Stephanus sowie einige gallofränkische Heilige, wie Martin, Germanus, Desiderius und Symphorian. 126

Die römischen Heerstrassen bildeten im Mittelalter, besonders im Frühmittelalter die Hauptverkehrsadern, da man keine neuen Strassen erbaute. Das Christentum breitete sich längs dieser Strassen aus und erbaute an ihnen die Kirchen. Deshalb sind Martinskirchen, die oft auf Krongut errichtet wurden, sehr alt. Die merowingischen Könige stifteten auf ihren Gütern Kirchen zu Ehren des hl. Martin. Von 43 in der Diözese Lausanne aufgezählten Gotteshäusern zu Ehren des hl. Martin waren im Jahre 1228 bereits 33 Pfarrkirchen.¹²⁷

Die Kirchen im Buchsgau mit Patrozinien aus der frühfränkischen Periode stehen zum Teil auf altem Kulturboden und an bedeutenden Verkehrswegen. Bei der Behandlung der einzelnen Kirchen wird davon die Rede sein. Manche Siedlung ist zwar verschwunden: entweder wurde sie zerstört und nicht mehr aufgebaut oder aber bloss der Name verschwand und der Ort verschmolz mit einem anderen und nahm dessen Namen an. Wil stand vor 1375 auf der Anhöhe zwischen Oberbuchsiten und Egerkingen, am Römerweg über den Jura. Der Flurname «Wilacker» erinnert noch daran. Bienken im heutigen Oensingen, an der wichtigen Durchgangsstrasse durch die Klus, gehörte zum Schloss Erlinsburg. In den Jahren 1356 und 1371 tagte dort das landgräfliche Gericht. Fahr, am Übergang über die Aare bei Wolfwil, wird am 27. Juni 1398¹²⁸ eigens neben Wolfwil erwähnt. Vom ehe-

¹²⁴ Barth Médard: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien des Bistums Strassburg im Mittelalter; in: Archives de l'église d'Alsace 1947/48.

¹²⁵ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.189, Freiburg 1914.

¹²⁶ ebenda, S. 200. ¹²⁷ ebenda, S. 110.

¹²⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

maligen Werd, auch Oberwerd genannt, steht noch die St. Stephanskapelle, und beim früheren Oberkappel, dem heutigen Kestenholz, die St. Peterskapelle. Das Städtchen Fridau an der Aare ist verschwunden.

Steht die Kirche abseits, zwischen den Dörfern, wie zum Beispiel das Gotteshaus St. Peter in Gretzenbach, so kann mit einem hohen Alter gerechnet werden. Ortsnamen auf -kirch weisen auf eine Urpfarrei.

Zur Ermittlung der ältesten Pfarreien kann die Untersuchung über die vorhelvetische Gerichtsorganisation unserer Gegend dienen.

Das Gebiet des Kantons Solothurn umfasste 11 Vogteien, 4 innere und 7 äussere, wovon 4 obere und 3 untere.

Die 4 inneren Vogteien: Lebern, Flumenthal, Bucheggberg und Kriegstetten.

Die 4 äussern obern: Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen.

Die 3 äussern unteren: Dorneck, Thierstein und Gilgenberg.

Wir befassen uns mit den 4 äussern obern Vogteien. Sie zerfielen in folgende Gerichte:

Die Vogtei Gösgen:

- 1. Gericht Lostorf mit den 4 Gemeinden: Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen und Winznau.
- 2. Gericht Kienberg mit der Gemeinde Kienberg.
- 3. Gericht Trimbach mit Trimbach, Hauenstein, Wisen und Ifenthal.
- 4. Erlinsbach mit Nieder- und Obererlinsbach, Stüsslingen und Rohr. Die Vogtei Falkenstein:
- 1. Gericht *Balsthal* mit Balsthal, Klus, Mümliswil, Ramiswil, Holderbank.
- 2. Gericht *Matzendorf* mit Matzendorf, Laupersdorf und Höngen, Aedermannsdorf, Herbetswil, Welschenrohr und Gänsbrunnen.
- 3. Äusseres Amt, Gericht Egerkingen mit Egerkingen, Neuendorf, Härkingen.

Die Vogtei Bechburg:

- 1. Oberes Amt, Gericht *Oensingen* mit Oensingen, Oberbuchsiten, Niederbuchsiten, Kestenholz und Wolfwil.
- 2. Niederamt, Gericht Hägendorf (Kappel) mit Hägendorf, Rickenbach, Kappel, Boningen, Gunzgen mit Niederhof, Fulenbach, Wangen. Das Schultheissenamt Olten:
- 1. Gericht Olten.
- 2. Gericht Dulliken mit Dulliken, Wil, Starrkirch und Engelberg.
- 3. Gericht Schönenwerd mit Wöschnau, Eppenberg, Däniken, Gretzenbach und Walterswil.

Jedes Gericht bildete den Bezirk der sogenannten niederen Gerichtsbarkeit mit einem Hauptort, wo allein sich das Gericht anfänglich besammelte; später fand es an beliebigen Orten des Bezirkes statt. Für die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde meist der Ort gewählt, wo die meisten Geschäfte zu erledigen waren. Es hatte sich zu befassen mit 1. dem niederen Strafgericht oder Frevelgericht, 2. mit der niederen Zivilgerichtsbarkeit, also mit Erbschaften, Eigentumsfragen und Schulden, 3. mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit, also mit Aufgaben, die heute der Amtsschreiberei obliegen, wie Fertigungen von Tausch und Kauf, mit Inventarien und Teilungen, Verpfändungen, Ganten und Steigerungen, Errichtung von Gülten, Obligationen usw. Dem Gericht stand der Landvogt oder dessen Stellvertreter vor.

Die Institution des sogenannten niederen Gerichts wurde von Karl dem Grossen geschaffen, wahrscheinlich zwischen 769 und 775. 129 Die salischen Franken hatten anfänglich die altgermanische Gerichtsverfassung beibehalten. Das ordentliche Gericht war das Hundertschaftsgericht, das sich nach althergebrachter Weise unter dem Vorsitz des Thunkins zum echten Ding versammelte. Unter den Söhnen Chlodowechs übernahm der Gaugraf den Vorsitz, der im Laufe des Jahres in den Hundertschaften Gericht hielt. Die sogenannten Rachinburgen, ein Ausschuss von sieben, auf der Dingstätte gewählten Männern, schlugen das Urteil vor. An Stelle der Rachinburgen traten nun unter Karl dem Grossen die sogenannten Schöffen, die vom Grafen oder Königsboten unter Mitwirkung der Gerichtsgemeinde auf Lebenszeit gewählt wurden. Es waren Männer aus dem Kreis angesehener Dingpflichtiger, meist bedeutende Grundbesitzer.

Die hohe Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann blieb dem Grafengericht als echtem Ding vorbehalten, das sich im Buchsgau an den bereits genannten Dingstätten versammelte. Dem niederen Gericht, der Institution des sogenannten Schöffengerichtes, verblieben die Prozesse um Schuld und fahrende Habe. Den Land- oder Grafengerichten (iudicia maiora) standen nun die Niedergerichte (iudicia minora) als die ordentlichen Gerichte für die Klagen um Schuld, mit Einschluss der Bussachen und der Klage um fahrende Habe gegenüber. Sie gewannen mit der Zeit immer mehr an Bedeutung und lösten sich in Untergerichtsbezirke auf, die sich regelmässig auf einzelne Kirchspiele oder Dorfschaften (mit Einschluss etwaiger Tochterdörfer) erstreckten. 131

Das niedere Gericht setzte sich zusammen aus dem Untervogt mit 11 Gerichtssässen, Gerichtsleute oder Schöffen genannt. Der Gerichtshauptort stellte gewöhnlich mehr Mitglieder als die übrigen Ortschaften. Nur die Gerichte Oberdorf und Flumenthal hatten 12 statt 11 Gerichtsleute, Kienberg bloss 9.

¹²⁹ Schröder R.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, I. Teil, S.182, Leipzig 1919/1922.

¹³⁰ ebenda, S. 180.

¹³¹ ebenda, S. 658.

Die Zahl der Gerichtsleute der einzelnen Ortschaften stand nicht unbedingt in einem zahlenmässigen Verhältnis zur Bevölkerung. Einige Beispiele mögen dies erläutern:

	Bevölkerung	Mitglieder
Gericht Lostorf (18. Mai 1756)	1739	des Gerichts
Untervogt Jakob Meyer von Niedergösgen		
2 Gerichtssässen von Niedergösgen	265	3
1 Gerichtssäss von Winznau		
Statthalter Jakob von Felten, Winznau	173	2
5 Gerichtssässen von Lostorf	516	5
2 Gerichtssässen von Obergösgen	133	2
Trimbach (1760)		
Untervogt von Trimbach		
5 Gerichtssässen von Trimbach	529	6
Untervogt aus Wisen		
3 Gerichtssässen aus Wisen	213	4
2 Gerichtssässen aus Hauenstein (mit		
Ifenthal)	216	2
Oensingen (7. Juni 1780)	ž.	
Untervogt Adam Rieder von Oensingen		
3 Gerichtsleute aus Oensingen	583	4
2 Gerichtsleute aus Oberbuchsiten	384	2
2 Gerichtsleute aus Niederbuchsiten	241	2 2
2 Gerichtsleute aus Kestenholz	311	2
2 Gerichtsleute aus Wolfwil	317	2
Matzendorf (3. Juli 1780)		
Untervogt J. Brunner von Höngen		
3 Gerichtsleute aus Laupersdorf		
(mit Höngen)	427	4
3 Gerichtsleute aus Matzendorf	436 .	3
2 Gerichtsleute aus Aedermannsdorf	248	2
1 Gerichtsmann aus Herbetswil	203	1
1 Gerichtsmann aus Welschenrohr	206	1
1 Gerichtsmann aus Gänsbrunnen	276	1

Es scheint, dass die Zahl der Gerichtsleute aus den einzelnen Dörfern sich an eine traditionsgebundene Norm halte, aus welcher die frühere Bedeutung der Ortschaften sichtbar wird. Für das Gericht Flumenthal bezeugt ein Rodel aus dem Jahre 1488 bereits die alte Gewohnheit, dass der Vogt mit dem Rate der Zwölfer alle Jahre das Gericht besetze.

Die Institution der «Zwölfer» ist keine Schöpfung der nachreformatorischen Zeit, sie wurde auch nicht von der Solothurner Regierung ins Leben gerufen, sondern geht zurück ins 8. Jahrhundert. Der Bezirk der niederen Gerichtsbarkeit kann also über die Ausdehnung des ursprünglichen Kirchspiels Auskunft geben.

Wo die Untersuchungsergebnisse über Zehntbezirk, Pfrund- und Kirchenvermögen, Kirchenpatrone, Siedlungskontinuität und Gerichtsbezirke sich gegenseitig decken oder ergänzen, kann mit Sicherheit auf eine Urkirche geschlossen werden.

Zu den nachfolgenden statistischen Aufstellungen:

- a) Die Kirchen der Gerichtsorte sind im allgemeinen die begütertsten und weisen ausnahmslos Patrone der ältesten Schicht auf: Martin, Johannes der Täufer, Maria, Georg, Mauritius.
- b) Die Erhebung über die Zahl der Bürger um das Jahr 1515 ergibt für die Gerichtsorte den Durchschnitt von 39, an den übrigen Orten beträgt er bloss 16 (ohne Ober- und Niederbipp).
- c) Die Volkszählung von 1739 ergibt für die Gerichtsorte eine durchschnittliche Bevölkerung von 505, für die übrigen Orte 155. Die Gerichtsorte waren bevölkerungsmässig von jeher bedeutungsvoll.

a) Einkommen, bzw. Besteuerung der Kirchen

Pfarrei	Kirchen- patron	Liber Marcarum 1441–1469	Liber cens. 1302/04 oder Liber decimat. 1275	Stellung im Gerichtsbezirk
Egerkingen	Martin	21 + 5 M = 26 M	2lb, 19 sol, 7 den	Gerichtsort
Oberbipp	Johannes der Täufer		21b	Gerichtsort
Hägendorf	Maria	15 + 6 M = 21 M	nicht bezahlt	Gerichtsort
Lostorf	Martin	15 + 3 M = 18 M	15 sol	Gerichtsort
Balsthal	Maria	16 M	nicht bezahlt	Gerichtsort
Niederbipp	Martin	12 + 4 M = 16 M	2lb, 10 sol	Gerichtsort
Oensingen	Georg	11 + 4 M = 15 M	34 sol	Gerichtsort
Stüsslingen	Petrus	10 + 4 M = 14 M	20 sol	Gericht Erlinsbach
Olten	Martin	14 M	nicht bezahlt	Gerichtsort
Mümliswil	Martin	9 + 4 M = 13 M	16 sol	Gericht Balsthal
Trimbach	Mauritius	7 + 4 M = 11 M	nicht bezahlt	Gerichtsort
Kienberg	Maria	10 M	nicht erwähnt	Gerichtsort
Erlinsbach	Maria	10 M		Gerichtsort (Dinghos)
Bannwilund	Maria	5+3M=8M	Bannwil nicht bezahlt	Gericht Niederbipp
Walkilch	Dreikönige		Walkilch 9 sol	i n. 1 3
Buchsiten	Maria	5 + 2M = 7M	nicht bezahlt	Gericht Oensingen
Klus	Jost	6 M	nicht erwähnt	Gericht Balsthal
Kappel	Heiliges Kreu	z 4 + 2M = 6M	nicht bezahlt	Gericht Hägendorf
Gösgen	Dionys	6 + 4 M = 10 M	14 sol	Gericht Lostorf
Laupersdorf	Martin	4+2M=6M	16 sol	Gericht Matzendorf
Matzendorf	Maria	3+2M=5M	16 sol	Gerichtsort (Dinghof)
Wangen	Gallus	4 M	10 sol	Gericht Hägendorf
Fulenbach	Stephan	3 M	30 den	Gericht Hägendorf
Wolfwil	Maria	2 M	9 sol, 6 den	Gericht Oensingen
Holderbank	Hilarius und Fridolin	2 M	nicht bezahlt	Gericht Balsthal
Wiedlisbach	Katharina	2 M	nicht erwähnt	Gericht Oberbipp
Starrkirch	Petrus	½ M (1275)		Gericht Dulliken

Bevölkerungsstatistik

b) Burger im Buchsgau nach einer Volkszählung um das Jahr 1515132

Balsthal	94	Mümliswil	53
Boningen	3	Neuendorf	23
Däniken (Tänniken)	15	Niederbuchsiten	15
(darunter 3 Söhne)		Niedergösgen	14
Dulliken (Tullikon)	9	Oberbuchsiten	26
Egerkingen	29	Obergösgen	15
Erlinsbach	27	Oensingen	42
Fulenbach	4	Olten	42
Gretzenbach	11	Olten, Vorstadt	21
Gunzgen	13	Schönenwerd (Werd)	14
Hägendorf	23	Stüsslingen	19
Härkingen	21	Trimbach	33
Holderbank	8	Walterswil	6
Kappel	13	Wangen	27
Kestenholz	39	Welschenrohr (Rohr)	12
Klus	3	Winznau	11
Laupersdorf	22	Wisen	3
Lostorf	34	Wolfwil	7
Matzendorf	63	*	

Um die ungefähre Einwohnerzahl zu ermitteln, sind die angegebenen Zahlen mit 5 zu multiplizieren. Die durchschnittliche Kinderzahl betrug pro Familie etwa 3. Unter den «Burgern» waren manche ehelos. Die Gerichtsorte sind in kursiv gesetzt.

c) Volkszählung in den äusseren Vogteien im Jahre 1739¹³³

	Häuser	Haus- väter und Haus- mütter	Der- selben Ge- schwi- ster	Kinder	Dien- sten	Total
1. Falkenstein						
Balsthal	85	167	31	170	31	399
Berge	6	7	-	14	6	27
Klus	21	38		50	11	99
Holderbank	22	58	4	80	1	143
Berge	3	4	-	12	3	19
Steckhöfe	1	2	_	3	-	5

¹³² Tractaten der Stadt Solothurn mit ihren Untertanen in den vergangenen Rebellionen oder Aufrühren de annis 1514, 1525, Staatsarchiv Solothurn.

¹³³ Volkszählung in den äusseren Vogteien 1739 (Verzeichnis der Häuser, Hausväter usw.), Staatsarchiv Solothurn.

	Häuser	Haus- väter und Haus- mütter	Der- selben Ge- schwi- ster	Kinder	Dien- sten	Total
Mümliswil	83 23	188 40	32 3	238 51	20 33	478 127
Ramiswil	6)					
Berge Steckhöfe	$\binom{24}{18}$	127	3	104	28	262
Matzendorf	86	146		257	33	436
Laupersdorf und Höngen	81	156	-	262	9	427
Aedermannsdorf	46	87	10	138	13	248
Herbetswil	43	82	9	103	9	203
Welschenrohr	4 0	76	10	114	6	206
Gänsbrunnen	30	66	-	70	11	147
Steckhöfe und Berge .	17	32	-	84	13	129
2. Mittleres Amt						
Neuendorf	65	12 0	20	204	24	368
Egerkingen	62	149	21	230	34	434
Berge und Steckhöfe .	2	4	-	2	1	7
Härkingen	41	96	2	157	7	262
3. Bechburg						
Oensingen	86	205	16	312	50	583
Klus	3	6	_	6	11	23
Oberbuchsiten	64	141	11	204	15	371
Blüemlismatt	1	2	-	8	-	10
Neue Alp	1	2	-	1		3
Niederbuchsiten	43	87	11	115	28	241
Kestenholz	53	106	16	164	25	311
Wolfwil	53	120	9	178	10	317
Hägendorf Oswald und	79	212	18	236	26	492
Hochfuhren	5	11	1	22	5	39
Berkiswil	4	14	1	19	4	38
Kappel	73	154	23	179	18	374
Wangen	60	138	27	219	20	404
Rickenbach	23	57	6	64	21	148
Gunzgen	38	85	14	87	11	197
Bonigen	25	57	7	87	8	159
Fulenbach	33	84	15	91	15	205

	Häuser	Haus- väter und Haus- mütter	Der- selben Ge- schwi- ster	Kinder	Dien- sten	Total
4. Gösgen		75				
Trimbach	68	214	10	282	23	529
Wisen	23	87	4	120	2	213
Hauenstein und Ifenthal.	26	79	4	127	6	216
Lostorf und Mahren	80	212	17	246	41	516
Winznau	33	- 77	4	78	14	173
Stüsslingen	57	144	7	158	6	315
Rohr	13	32	3	45	2	82
Obergösgen	21	42	7	73	11	133
Niedergösgen	46	102	2	141	20	265
Kienberg	48	118	12	150	S	280
Obererlinsbach	35	43	7	100	15	165
Niedererlinsbach	82	160	-	230	4	394
	2	2		5	-	7
5. Olten						
Olten	131	354	15	367	110	846
Ruppoldingen	3	4	_ "	3	4	11
Im Höfli	2	4	_	4	1	9
Rüttigen	3	10	-	12	-	22
Dulliken	61	115	10	165	12	302
Engelberg	3	7	1	9	2	19
Wartburg	1	3	2	3	2	10
Starrkirch und Wil	17	30		49	9	88
Gretzenbach	33	72	13	79	6	170
Schönenwerd	42	88	5	103	12	208
Däniken	46	115	1	128	7	251
Eppenberg	7	20		25	2	47
Wöschnau	6	12		22	4	38
Grod	6	13	1	20	2	36
Hennenbühl	5	11	-	18	4	33
Hagnau	2	4	<u> </u>	4	140	8
Walterswil	26	54	1	92	7	154

DIE GOTTESHÄUSER IM BUCHSGAU

St. Peterskirchen

Oberkappel-Kestenholz

Ober- und Niederkappel liegen am ehemaligen römischen Strassennetz. Die nähere Bezeichnung «Ober-, Nieder-» weist wohl darauf hin, dass in der frühesten Zeit keine weiteren Gotteshäuser zwischen ihnen lagen.

Oberkappel liegt im heutigen Kestenholz. Dieses entstand aus zwei Dorfteilen: aus dem Oberdorf, dem eigentlichen Kestenholz, und aus dem Unterdorf, Oberkappel oder Kappel genannt. Im Jahre 1323 hiess der Ort «ze Obern Kappellon» oder «ze Kappellon dem Obern». Noch im Jahre 1380 werden beide Orte getrennt genannt: Oberkappel und Kestenholz. Oberkappel erhielt seinen Namen nach der alten Kapelle, die aber ausserhalb der Siedlung stand. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verschwindet der Name Oberkappel oder Kappel, und es wird nur noch der Name Kestenholz gebraucht.

Das Patrozinium der Kapelle St. Peter deutet auf eine alte Gründung. Im Elsass gehören die St. Peterskirchen an Römerstrassen ins 4. oder 5. Jahrhundert.¹³⁴ Vielleicht steht die Kapelle Oberkappel an der Stelle eines heidnischen Heiligtums. Die St. Peterskapelle in Solothurn stammt jedenfalls auch aus römischer Zeit.*

Ursprünglich gehörte Oberkappel zur Pfarrei Oensingen. Im Jahre 1468 wird der ermordete Heini Plüwel aus Kestenholz in Oensingen bestattet, 135 und 1479 gehören einige Güter in Kestenholz ins Widem Oensingen. 136 Im Jahre 1556 werden sieben Häuser von Kestenholz, die seit alters nach Oensingen pfarrgenössig waren, mit Kestenholz verbunden. Die Pfarrei Oensingen war eine der bedeutendsten im Gäu, sie reichte bis an die Aare, Wolfwil und das heute bernische Rufshausen gehörten dazu: «1552 ... und haben die von Rufshausen vormalen an Kestenholz Kilchen gehört.» 137

Der Kirchensatz ist 1372 bei den Edlen von Falkenstein. Am 25. Mai 1429 übergibt Johann von Falkenstein den Ertrag des Kirchensatzes Oberkappel der Kaplanei St. Anton und St. Erhard zu Schönenwerd. ¹³⁸ Am 20. Mai 1452 wird die Kirche dem Stift Schönenwerd inkorporiert mit der Bedingung, dass aus ihren Einkünften ein Vikar in der Kirche unterhalten werde und dass dieser Vikar dem Bischof jährlich einen

^{*} Die gegenwärtig durchgeführten Grabungen scheinen diese Annahme zu bestätigen.

¹³⁴ Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien, S.9; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1930.

¹³⁵ Copiae rot, Nr.1 ff., 1455 ff., S.234, Staatsarchiv Solothurn.

¹³⁶ Denkwürdige Sachen, 13.–16. Jahrhundert, 38 Bände, Nr. 5b, S. 146.

¹³⁷ Bechburg-Akten, Nr. 3: 1300–1826, S. 129, Staatsarchiv Solothurn.

¹³⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

rheinischen Gulden als Abgabe zahle.¹³⁹ Das Stift tritt am 13. Juli 1526 den Kirchensatz Kestenholz samt Zehnten gegen zwei Zinse zu Gretzenbach, die bisher an das Schloss Gösgen bezahlt wurden, an Schultheiss und Rat zu Solothurn ab.¹⁴⁰

Im Jahre 1521 verlangten die Leute von Kestenholz, nachdem sie die Kirche neu gebaut hatten, dass das Stift Schönenwerd den Neubau des Chores übernehmen sollte, denn wenn das Chor «dachshalber gebresten», so soll der Leutpriester ausbessern. Darauf antworten Propst und Kantor, man solle sie mit dem Bau des Chores nicht beladen, denn der Zehnte gehöre dem Kilchherrn. Schönenwerd wird hernach gebeten, freiwillig einen Beitrag an den Chorbau zu spenden.

Schultheiss und Rat zu Solothurn hatten im Jahre 1511 denen von Kestenholz einen Bettelbrief für ihre neu erbaute Kirche ausgestellt. 142

Anno 1642 wurde die Kirche bis auf das Chor abgebrochen und ins Dorf versetzt, nachdem Pfarrer Urs Meyer 1607 das Chor für 600 Pfund hatte wölben lassen.¹⁴³

Die Weihe der neuen Kirche fand am 3. Juni 1643 statt. 144

Der Hochaltar der Kirche wurde geweiht zu Ehren der Heiligen Urs und Viktor (Patrone der Kirche) und der Apostel Petrus und Paulus. Der Altar auf der Epistelseite: Hl. Kreuz, hl. Johannes Baptist, hl. Erhard, hl. Maria Magdalena, hl. Kaiser Heinrich. Der Altar auf der linken Seite zu Ehren der hl. Maria, hl. Katharina, hl. Margaritha, des hl. Sebastian und des hl. Georg.

Die alte St. Peterskapelle hatte als Patrone: Hl. Petrus und Paulus, hl. Theodul, hl. Gallus, hl. Katharina, hl. Margaritha. 146

Über die Ausdehnung der Urpfarrei Oensingen, zu der Kestenholz gehörte, gibt der Gerichtsbezirk Oensingen Auskunft. Es gehörten zu ihm die Ortschaften Oensingen, Oberbuchsiten, Niederbuchsiten, Kestenholz und Wolfwil. Diese Siedlungsgemeinschaft wurde bereits 1380 genannt, als Simon, Graf von Thierstein, Frau Verena von Nidau, Graf Otto und Graf Simon von Thierstein dem Heinzmann von Grünenberg zu einem Lehen die Dörfer Oberkappel, Kestenholz, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Wile mitsamt der Mühle zu Oberbuchsiten übergaben. Es handelt sich um einen Teil (ohne Wolfwil) der von Oensingen abgetrennten Gemeinden.

In einigen der genannten Gemeinden bezog Kestenholz im Jahre 1580 Gefälle.¹⁴⁷ Es waren zinspflichtig: 25 Haushaltungen in Kesten-

¹³⁹⁻¹⁴⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

¹⁴¹ Olten-Schreiben 1520-1826, Nr. 1, S. 2.

¹⁴² Copiae 1503 ff., Nr.3, S.80, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁴³ Bechburg-Schreiben, Nr. 3, S. 129, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁴⁴ Ratsmanual, S.229, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁴⁵ Copiae (Concepten) der Missiven 1506 ff., Nr. 9 ff., S. 376, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁴⁶ Pfarrbücher im Kanton Solothurn, Kestenholz, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁴⁷ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

holz, 2 in Wolfwil, 1 in Rufshausen, 2 in Oensingen, 1 in Egerkingen, 1 in Neuendorf, 1 in Härkingen, 5 in *Niederbuchsiten*, 3 in *Oberbuchsiten* und 3 von Mümliswil-Ramiswil. Es handelt sich um nichtablösbare Zinse. Die Entschädigung an die Mutterpfarrei Oensingen bei der Ablösung ist im Jahre 1580¹⁴⁸ erwähnt: Vom *Heuzehnten* gehört jährlich einem Priester zu Oensingen 10 s und jährlich von den übrigen Einnahmen an Geld 10 Pfund.

Über das Kirchen- und Pfarrvermögen sind wir für die Jahre 1302 bis 1304 und 1441 nicht informiert, denn die Gemeinde gehörte noch zu Oensingen.

Im 16. Jahrhundert betrug das *Pfrundeinkommen*: ¹⁴⁹ Von den Jahrzeiten 3 Pfund 15 Schilling, vom dritten Teil des Heuzehnten 128 Pfund, von einem Viertel Acker 2 Pfund. Der Pfarrer sammelt den Korn- und Haberzehnten und hat im Jahre 1621: 1000 Garben Korn und 350 Garben Haber. Davon gehören nach Oensingen 6 Malter Korn und 4 Malter Haber. Es gehört ferner dem Pfarrer der Werchzehnte zu Kestenholz.

Fürs Jahr 1812 bezog der Pfarrer: 150 Vom Heuzehnten 160–170 Kronen. Der Getreidezehnte war sehr ungleich. Ferner bezog er an Bodenzinsen: an Haber 8 Mäss, 20 Eier, 2 Hahnen, 6 Kreuzer, ferner von 2 Mannwerk 4 Mäss Korn und ein altes Huhn. Von einem Haus: 4 Mäss Korn. Der Wirt zu Oberbuchsiten entrichtete ihm von einem kleinen Landstück 15 Batzen. Ferner gebührte ihm von jedem Haus alle zwei Jahre 1 Huhn. Der Pfarrer konnte die kleine Haushofstatt benützen und einen Viertel Bünten. Er verlieh beides um 16 Gulden. Der Pfarrer von Kestenholz hatte als besondere Verpflichtung jährlich zweimal zu St. Peter zu predigen, Hochamt und Vesper zu halten und einmal dorthin mit Kreuz zu gehen. Bei der Kapitalisierung der Einkünfte wurde der Zehnten mit Fr. 29 190. – und die Bodenzinse mit Fr. 215. – veranschlagt. 151

Kestenholz liegt an der Verbindung Münster-Granfelden-Oensingen-Wolfwil. Es ist wahrscheinlich dem Einfluss des Klosters zuzuschreiben, dass sich Familien aus dem Balsthalertal in Kestenholz und Wolfwil vorfinden. Im Jahre 1320 wird ein «von Rohr» zu Kestenholz erwähnt. Das Kloster Schönthal besass dort Güter, von denen die «Bürgi von Rore» Zinse entrichteten. 152

Bei St. Peter in Kestenholz dürfte es sich nicht um eine Urpfarrei handeln, obschon die Kapelle wohl eines der ältesten Gotteshäuser des

¹⁴⁸ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁴⁹ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁵⁰ Corpora der Pfründen Nr. 3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁵¹ III. Steuerregister Balsthal 1842 ff., Staatsarchiv Solothurn.

¹⁵² Kocher Ambros: 50 Jahre Darlehenskasse Kestenholz 1908–1958, Dorfchronik, S. 44.

Buchsgaus ist, wofür die Lage spricht: Die Kapelle steht in der Nähe der wichtigen römischen Strassenkreuzung, wo sich der Weg Wolfwil-Oensingen-Balsthal mit der Hauptstrasse Aventicum-Vindonissa trifft. Auffallenderweise steht das Gotteshaus inmitten der Gemeinden Oensingen, Kestenholz, Ober- und Niederbuchsiten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Kapelle in den Anfängen der Urpfarrei Oensingen als zentrale Kirche gedient hat.

Das Apollonia-Chäppeli oberhalb Kestenholz wird auch als «Zahn-Chäppeli» bezeichnet. Die hl. Apollonia wurde unter der Regierung des Philippos Arabs (244–249) vom Pöbel misshandelt; man schlug ihr die Zähne heraus und verbrannte sie schliesslich. Daher wird sie vom Volk gegen Zahnweh und Mundkrankheiten angerufen.

Die Kapelle wurde jedenfalls im Mittelalter erbaut. Der jeweilige Besitzer der halben Jucharte «im Säueler», auf der die Kapelle steht, war verpflichtet, die Kapelle zu unterhalten. Im Jahre 1545, als Bernhart Lengendorfer im Besitz des Grundstückes war, wird die Kapelle als verfallen bezeichnet; er wurde deswegen zur Entrichtung eines Viertels Korn angehalten. Renovationen fanden statt in den Jahren 1760 und 1819. Weitere Erneuerungen fanden statt 1886 (durch Ammann von Rohr) und 1953. (Kocher Ambros in St. Ursenkalender 1967.)

Das Patrozinium St. Apollonia weist nach dem Norden: sie wurde auch in Oensingen und Balsthal verehrt, und im Elsass finden sich eine Anzahl Kirchen und Kapellen zu ihren Ehren, zum Beispiel in Binzheim (eine eingegangene Ortschaft bei Heiligkreuz), in Erkartsweiler, in Gevenatten; im Franziskanerkloster Thann kommt sie als Mitpatronin vor. In der Schweiz kommt sie vor in Winterlingen und in Fraubrunnen. 153

Die Heilig-Kreuz-Kirchen

Kappel

Das heutige Kappel hat St. Barbara als Patronin. Im Jahre 1588 wird die Kirche «gotshus und capellen zum heilig Crütz» genannt. Auch im Jahre 1342, am 27. Mai steht: «... was zum heiligen Crüze gehört an ackern und rüttinen». Sogenannte Titelkirchen, wie Salvator-, Dreifaltigkeits-, Heilig-Geist- und Kreuzkirchen finden sich sonst keine im Buchsgau. Eine Heilig-Kreuz-Kapelle hatte Scherzligen. Am 9. September 1447 wird in Lünisberg eine unabhängige Heilig-Kreuz-Kapelle erwähnt. Das Patrozinium des heiligen Kreuzes tritt im allgemeinen erst nach den Kreuzzügen auf. Vielleicht verdankt die

¹⁵³ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.181, Freiburg 1914; Moser Andreas, Zeitschr. für Schweiz. Kirchengeschichte 1958, S. 42

¹⁵⁴⁻¹⁵⁵ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

¹⁵⁶ Staatsarchiv Bern, Fach Wangen.

Kapelle die Heilig-Kreuz-Reliquien dem Bischof Ortlieb von Froburg; er nahm in den Jahren 1147–1148 am zweiten Kreuzzug teil.

In den Jahren 1302–1304 wird die Kirche als ecclesia Capellis aufgeführt, welche den päpstlichen Zehnten nicht entrichtet hat. ¹⁵⁷ Nach dem Liber Marcarum betrug das Einkommen von Kirche und Pfarrer 6 Mark, also etwa ein Viertel desjenigen von Egerkingen. Es handelt sich also nicht um eine Urtaufkirche, obschon die Kapelle jedenfalls sehr alt ist. Erstmals wird Kappel urkundlich erwähnt 1260, als Rudolf von Pfaffnach der Abtei St. Urban Bürgschaft für eine Schuppose bei «Capella in Buxgovia» leistete, ¹⁵⁸ und am 15. Juni 1279 vergabte Graf Ludwig von Froburg dem Kloster St. Urban Güter zu Niederkappel. ¹⁵⁹ Die Gegenüberstellung von Oberkappel zu Niederkappel nötigt zum Schluss, in den beiden Gotteshäusern die ältesten Kapellen des Mittelgäus zu sehen; es befanden sich zwischen Kestenholz und Kappel anfänglich keine andern Kirchen.

Am 22. Oktober 1616 rekonziliierte Generalvikar Ab Angeloch das «Cappeli» zu Kappel: Den Choraltar weihte er zu Ehren des hl. Kreuzes und der hl. Dreikönige, den Nebenaltar zu Ehren der hl. Barbara.

Eine Weihe der Kirche S. Crucis fand am 9. September 1697 statt. Hauptaltar: Hl. Kreuz, hl. Urs und Viktor, hl. Barbara, hl. Franziskus. Der Evangelien-Altar: Hl. Josef, hl. Jungfrau Maria. Altar auf der Epistelseite: Hl. Jungfrau Maria des hl. Rosenkranzes, des hl. Romoaldus (Bischof), des Randuald, der hl. Dreikönige (Pfarrbuch Kappel 1687).

Ursprünglich war Kappel nach Hägendorf pfarrgenössig, aber schon 1302¹⁶⁰ erscheint die «ecclesia Capellis», wahrscheinlich als Filialkirche von Hägendorf. Im Prozess des Klosters St. Urban mit Peter von Aarberg und Rudolf von Erlach wegen einiger zum Kirchensatz Hägendorf gehörender Zehnten geht es unter anderem um drei Schupposen Wartenfels zu Niederkappel und eine Schuppose im Dorfbann zu Niederkappel.¹⁶¹

Eine Zeitlang gehörte Kappel zu Wangen, dieses aber stand in teilweiser Abhängigkeit zu Hägendorf. Obschon am 23. August 1610 Wangen eigene Pfarrei wurde, 163 bezog der Pfarrer von Kappel 1690 164

¹⁵⁷ Quellen und Forschung aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von der Görres Gesellschaft, III. Bd., Paderborn 1894.

¹⁵⁸ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.II, S.521.

¹⁵⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

¹⁶⁰ Quellen und Forschung aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von der Görres Gesellschaft, III. Bd., Paderborn 1894.

¹⁶¹ Haeberle Alfred: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375, S.127.

¹⁶² Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.160, Solothurn 1857.

¹⁶³ ebenda, S. 161.

¹⁶⁴ Urbar der Kirche und Pfrund Kappel 1690, S. 30 ff., Staatsarchiv Solothurn.

«Grundzinse, so von St. Laurentii Pfrund hergekommen und jetzt einem Pfarrer zu Kappel gehören:

- 5 Viertel Dinkel und
- 5 Viertel Haber

1 Mütt Dinkel

- 2. Baschens Würth von 1 Juch. in Wangen, drei Viertel Acker, der Müsell-Acker und drei Viertel Acker beim Gallenbaum
- 3 Viertel Dinkel
- 3. Jakob und Kurdi Wyss, Gebrüder von Rickenbach von 2 Häusern zu Rickenbach, Bünten, Gärten, Mattland, alles in den Bännen zu Rickenbach, Wangen, Kappel und Hägendorf
- 1 Mütt Haber
- 4. Hans Schübler, Willy Borners Erben von 1 Juchart, der Büntenacker.....
- 1 Viertel Dinkel
- 5. Hans Flury von 1 Juch. der Kirchenacher genannt, 1 Juch. im Ingellstein und 1 Juch. uff Ellenbogen
- 3 Viertel Dinkel
- 1 Mäss Dinkel
- 7. Hans Allemann und Galli Strub von Hans Schneiders Gütern zu Trimbach, von 4 Jucharten Eigen im Büntfeld
- 1 Mütt Dinkel

Summa der vorstehenden Bodenzinsen, die von St. Laurentii herkommen und jetzt einem Pfarrer zu Kappel zustehen: 5 Mütt 1 Mäss Dinkel und 2 Mütt 2 Mäss Haber.»

Die sogenannten «unablösige Zinsen» im gleichen Urbar von 1690 165 stammen aus Kappel, Hägendorf, Wangen, Gunz gen und Wolfwil.

Im Jahre 1687 wird Kappel mit Gunzgen und Boningen selbständig, aber der Pfarrer hält den Gottesdienst vorläufig noch in Gunzgen, bis die neue Pfarrkirche vollendet ist. 166 Der Anteil an der Pfarrpfrund Wangen und die Bodenzinse deuten darauf hin, dass ein Teil dieser Gebiete nach Ablösung von der Urpfarrei Hägendorf mit Kappel verbunden war. Wahrscheinlich gehörte noch ein Stück von Härkingen dazu, denn zum Pfrundeinkommen des Pfarrers von Kappel hatten die Bürger von Härkingen jährlich 50 Gulden zu zahlen. 167 Härkingen war nach Egerkingen pfärrig.

¹⁶⁵ Urbar der Kirche und Pfrund Kappel, 1690, S.30 ff., Staatsarchiv Solothurn.

¹⁶⁶ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.165, Solothurn 1857.

¹⁶⁷ III. Steuerregister Olten-Gösgen 1837, Staatsarchiv Solothurn.

Im 17. Jahrhundert bezog der Pfarrer: ¹⁶⁸ Aus dem Oensingerzehnten: 10 Malter Korn, an Bodenzins: 2 Malter Korn, 18 Mäss Haber, 4 Mäss Erbsen und je 4 Mäss Gerste und Hirse, von einem Zinsbrief 400 Pfund und von den Jahrzeiten 38 Pfund ³/₄ Denare. Er konnte 1 Jucharte Hofstatt benützen und bezog von jeder Haushaltung einen Hahn.

Um 1810: 169 Aus dem Zehnten: 26 Mütt und 8 Mäss Korn, je 4 Mäss Gerste und Erbsen. Als Bodenzinse von Kappel, Gunzgen, Boningen, Egerkingen, Hägendorf, Rickenbach, Wangen und Trimbach 7 Mütt, 6 Mäss und 2 Imeli Korn, an Haber 1 Mütt 9 Mäss. Von einem Kapital von Fr. 4500.— bezog er den Zins von Fr. 225.—. Härkingen zahlte einen Bodenzins von Fr. 75.—; von jeder Haushaltung erhielt der Pfarrer statt des Hahnes 2 Batzen. Er konnte einen Garten und eine Hofstatt von 13/4 Jucharten benützen. Die Pfarrei Kappel bestand aus drei Dörfern: Kappel, Gunzgen und Boningen.

Die besondere Bedeutung Kappels erhellt auch aus dem Umstand, dass dort wiederholt Gericht gehalten wurde: am 9. Oktober 1424, 26. Juni 1589, 10. Mai 1612.¹⁷⁰

Die frühesten Siedlungen finden sich nicht in der Ebene wie heute, sondern am Born. Alemannische Gräber und römische Bauten wurden dort festgestellt.¹⁷¹

Die Erwähnung Kappels um 1260 setzt voraus, dass damals ein Gotteshaus bereits bestanden hat. Die Kapelle wird jedenfalls im 12. Jahrhundert, nach dem 2. Kreuzzug, von den Froburgern als Wallfahrtskirche auf dem Territorium der Pfarrei Hägendorf erbaut worden sein.

Eine kleine Muttergotteskapelle steht am östlichen Dorfausgang. Über ihre Entstehung ist nichts bekannt. Die Bornkapelle wurde 1866 durch Wilhelm Keller erbaut.

Die St.-Stephans-Kirchen

Die beiden Stephanskirchen stehen längs des Weges, der von Fridau an der Aare nach Werd (im heutigen Neuendorf) führt. Benzerath weist fürs Bistum Lausanne nach, wie nicht nur die ältesten Marienkirchen, sondern auch Apostel- und *Stephanskirchen* sowie Pfarrkirchen, die gallo-römischen Heiligen geweiht sind, längs der alten römischen Heerstrassen errichtet wurden. Zwei Stephansgotteshäuser finden sich sonst selten so nahe beieinander. Pfleger 172 bringt sie in Verbindung

¹⁶⁸ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁶⁹ Corpora der Pfründen Nr.3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁷⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

¹⁷¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte; hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.2, S.310.

¹⁷² Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien, S.25; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1930.

mit der Familie der Etichonen. Ihr Einfluss kann sich in unserer Gegend frühestens in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts bemerkbar gemacht haben.

Werd

Die Überlieferung und die Sage bringen die Kapelle mit der etichonischen Stiftung Schönenwerd in Beziehung. Sie soll neben St. Peter in Kestenholz das älteste Gotteshaus im Buchsgau sein. Ein Zusammenhang mit dem Stift Schönenwerd, das jedenfalls in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts von den Etichonen gestiftet wurde, ist nicht ausgeschlossen. Die Stephanusverehrung in unserer Gegend stammt aus dem Rhonetal, von Arles. In der dortigen Kathedrale wird das Haupt des Heiligen als kostbare Reliquie verehrt. Das ursprüngliche St.-Stephanus-Patrozinium von Arles wurde erst im 12. Jahrhundert durch jenes von St. Trophimus verdrängt.¹⁷³ Die Beziehungen von Schönenwerd zu Arles¹⁷⁴ und der froburgische Besitz im Buchsgau erklären daher das Vorkommen des St.-Stephan-Patroziniums.

Erstmals wird Werd um 1101 urkundlich genannt, als Conrad von Bechburg dem Kloster St. Alban einen Hof «apud Werthe» vermachte. Wahrscheinlich stand dort eine Mühle, die bereits im 14. oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts verschwunden ist. Solche Werd-Mühlen gab es manchenorts, sie standen auf inselartigen Erhöhungen. «Werd» heisst nichts anderes als erhöhtes Land im oder am Wasser. Geblieben von der Mühle ist der Flurname «Mühlacker». Die St.-Stephanskapelle gehörte jedenfalls zur Mühle. Auch die Schälismühle zwischen Ober- und Niederbuchsiten besass ein Gotteshaus, eine Maria-Hilf-Kapelle. Die Kapelle St. Stephan zu Werd war klein und hätte sich nicht als Pfarrkirche geeignet. Vergrössert wurde sie im Jahre 1577 durch Landvogt Gugger.

Werd gehörte von jeher zur Urtaufkirche Egerkingen. Unabgeklärt sind die bei der Kapelle vorgefundenen Gräber. Es handelt sich vielleicht um Begräbnisstätten aus der Pestzeit. Werd hatte für den ganzen Buchsgau Bedeutung, denn hier lag eine der *Landgerichtsstätten*: «Zu Werd bei der Eiche»¹⁷⁶, so in den Jahren 1368, 1400, 1402, 1417. Die alte Dingstätte Werd lag zwischen Neuendorf und Härkingen an einer Strassenkreuzung. Im Jahre 1423 wird ein Grundstück erwähnt «ein juchart by dem lantgricht die lengy neben der strasse».¹⁷⁷

Obschon der St.-Stephanskapelle zu Werd ein hohes Alter nicht

^{173–174} Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd, S. 10; in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1/2, 1965.

¹⁷⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 24, Solothurn 1952.

¹⁷⁶ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.I, S.143.

¹⁷⁷ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, S.87, Solothurn 1938.

abzusprechen ist, wird sie nie als Pfarrkirche gedient haben. Es handelt sich jedenfalls bloss um ein Oratorium bei der Mühle und beim Hofe Werd. Die angedeuteten Beziehungen zu Schönenwerd lassen sich historisch nicht beweisen. Das Urbar vom Jahre 1308,¹⁷⁸ das leider nicht vollständig ist, verzeichnet keinen Besitz in Werd. Ob die Froburger oder der Besitzer der Twingmühle die Kapelle errichtet haben, bleibe dahingestellt.

Von einem Waldbruder zu St. Stephan namens Urs Nünlist ist im Jahre 1680 die Rede: ¹⁷⁹ Er erbaute das Waldbruderhäuschen. Ein anderer, Johann Wettstein, wird 1682 genannt. ¹⁸⁰

Fulenbach

Fulenbach liegt neben dem abgegangenen Städtchen Fridau, dessen Befestigungsanlagen beidseits der Aare nachweisbar sind. Bei Murgenthal, auf dem rechten Ufer der Aare, heisst die Siedlung heute noch Fridau. Beide Ufer befinden sich bei der frühesten Erwähnung in den Händen der Froburger. Die Murg, von «morga, murga» (ahd. = Grenze) bildete die Grenze zwischen dem transjuranischen Burgund und den alemannischen Gauen, später zwischen Ober- und Unteraargau, heute zwischen Aargau und Bern. 181 Der Grenzfluss Morge kommt auch im Französischen vor, der Name ist daher ursprünglich keltisch, und die Murg bei Murgenthal wird folglich schon in der vorrömischen Zeit eine Grenze gebildet haben.

Dem Weg vom obern Hauenstein über Egerkingen, Werd an die Aare bei Fulenbach und Murgenthal kommt daher eine besondere Bedeutung zu; er führt an die Berührungsstelle zweier Völkerschaften.

Fulenbach wird um 1225 erstmals urkundlich erwähnt als «Vulenbah». 182 Der Name wird dem träge fliessenden Bach zuzuschreiben sein. Während St. Stephan zu Werd nie Mittelpunkt einer Pfarrei wurde, kam es in Fulenbach zu einer Pfarrsprengelbildung. Die ehemalige Kirche, deren Sakristei heute noch als Kapelle erhalten ist, lag auf einer kleinen Halbinsel, vom Bache umspült und war ostwärts gerichtet. Sie barg die Reliquien des Erzmärtyrers Stephanus, des heiligen Laurentius, des heiligen Johannes Baptista, der heiligen Mauritius und Gefährten, der heiligen Apostel, der heiligen Elftausend Jungfrauen und Holz vom heiligen Kreuz. 183 Reliquien genannter Heiligen finden sich in der Nachbarschaft: St. Laurentius in Rickenbach, Johannes

¹⁷⁸ Urbar des Stiftes (ecclesie) Schönenwerd 1308, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁷⁹ Falkenstein-Schreiben Nr. 47, S. 103, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁸⁰ ebenda, Nr. 47, S. 287.

¹⁸¹ Hubschmied J.U.: Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Gallischen; in: Vox Romanica, Bd.1937.

¹⁸² Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I.Bd., Nr. 331, Solothurn 1952.

¹⁸³ Kocher Ambros: Fulenbach, Kirche und Pfarrei, S.27, hg. von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Fulenbach.

Baptista in Härkingen, Mauritius in Zofingen und Trimbach und Heilig-Kreuz-Reliquien in Kappel.

Um 1225/1226 bestätigt der Basler Bischof Heinrich dem Kloster Schönthal auf Bitten der Grafen Ludwig und Hermann von Froburg den Besitz von sechs Schupposen in Fulenbach. Diese Schenkung dürfte das ganze damalige Dörfchen umfasst haben, denn noch ums Jahr 1515 zählte der Ort bloss 4 Bürger. 185

Bei der Zehntsteuer von 1302 entrichtet Fulenbach 30 Denare und steht damit als Letzte unter den zahlenden Kirchen des Buchsgaus. Im Jahre 1441 wird das Einkommen mit 3 Mark veranschlagt. Fulenbach kommt daher als Urpfarrei nicht in Frage, obschon der Pfarrsprengel früher umfangreicher war als heute. Aus dem Texte der Schenkung, die der Froburger Graf 1263 an St. Urban machte, möchte man annehmen, auch *Murgenthal* habe zu Fulenbach gehört. Das Städtchen Fridau war gewiss auch nach Fulenbach pfärrig; es erhob sich auf beiden Ufern der Aare, lag also zum Teil bei Murgenthal.

Ob noch weitere Dörfer zum Sprengel gehörten, wissen wir nicht, obschon die Lage der Kirche (abseits vom Dorfe) dafür spricht. Im Jahre 1711 bezog Fulenbach die Quart des Gunzger Zehntens von 1 Mütt und 8 Mäss Korn. 187 Die Quart war aber vorher in den Händen des Schultheissen von Olten, so dass uns der Quartbezug keinen Anhaltspunkt für eine Zugehörigkeit Gunzgens zu Fulenbach liefert. Die Pfarrei wird auf eine froburgische Stiftung im 13. Jahrhundert zurückgehen; die Kapelle selber ist vielleicht älter, dafür spricht ihre Lage an einer bedeutenden Handels- und Pilgerstrasse und das hohe Alter vieler Stephanskirchen in der burgundischen Schweiz. Stephanus war unter anderem Patron der alten burgundischen Königskapelle in Solothurn. 188 Im Bistum Lausanne wird St. Stephan bereits im 6. Jahrhundert als Kirchenpatron verehrt. «Bei Cono von Estavayer werden im Jahre 1228 zum ersten Mal die Pfarrkirchen von Jaun (Bellegarde), Bottens, Colombier (Kanton Neuenburg), Sales, Vauffelin und Mett erwähnt, die ebenfalls den hl. Stephanus zum Schutzpatron hatten. Doch dürften diese Kirchen gleich denen, welche uns aus dem 12. Jahrhundert überliefert sind, durchwegs bedeutend älter sein und einer früheren Periode angehören.» 189

Die Stephanskirchen des Lausanner Bistums liegen fast alle im roma-

¹⁸⁴ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I.Bd., Nr. 331, Solothurn 1952.

¹⁸⁵ Tractaten der Stadt Solothurn mit ihren Untertanen in den vergangenen Rebellionen oder Aufrühren de annis 1514, 1525, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁸⁶ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. I, 2, S. 585.

¹⁸⁷ Kocher Ambros: Fulenbach, Kirche und Pfarrei, S.77, hg. von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Fulenbach.

¹⁸⁸ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.87, Freiburg 1914.

¹⁸⁹ ebenda, S.90.

nischen Teil oder in solchen deutschen Gemeinden der Diözese, wo römische Niederlassungen bestanden haben, wie zum Beispiel in Solothurn und Mett, oder die nahe an der Sprachgrenze lagen, wie Jaun. 190 St. Stephan zu Männedorf ist dem Kloster Pfäfers und St. Stephan in Beromünster den Lenzburgern zuzuschreiben. In beiden Fällen handelt es sich um burgundische Einflüsse. Im Jahre 1253 wird Fulenbach als Pfarrei erwähnt, der dortige Priester nennt sich «plebanus». Später, 1441, heisst der Priester Rektor (Liber Marcarum) und 1547 wird Fulenbach als eine Filialkirche von Hägendorf bezeichnet. Von 1557 bis 1622 versieht der Pfarrer von Kestenholz die Seelsorge und von 1622–1680 jener von Wolfwil.¹⁹¹ Schon am 14. Juni 1620 hatten Wolfwil und Fulenbach zusammen einen Seelsorger begehrt. Das Projekt vom 30. Januar 1674 wegen Errichtung einer eigenen Pfarrei in Fulenbach wird am 30. Januar 1679 ratifiziert. Die Kollatur der Pfarrei hatte von diesem Zeitpunkt an die Regierung in Solothurn. Am 9. März 1680 wird Wissner Urs von Kestenholz zum Pfarrverweser bestimmt; er wohnt in Kestenholz.

Das Dorf mit seinem Kirchensatze, wie das nahe liegende Städtchen Fridau gehörte schon in uralter Zeit den mächtigen Grafen von Froburg und später den Grafen von Neuenburg-Nidau.¹⁹² Nach dem Tode Rudolfs, des Grafen von Neuenburg und Froburg, im Jahre 1375, gab dessen Schwester Anna von Kyburg am 1. April 1400 den Kirchensatz dem *Ruralkapitel Buchsgau*. Es gehörten dazu laut einem Verzeichnis vom Jahre 1519: ¹⁹³

2 Jucharten ob Zeltners Hofstatt, 2 Jucharten an den Nüwenbrüch, 1 Jucharte am Dörnler, 4 Jucharten am Grossenacher, 4 Jucharten am Lindacher, das niedere Feld am Härchingerweg: 4 Jucharten der Grossacher, 2 Jucharten über den Elsterweg, 2 Jucharten vor dem Bann, 1½ Jucharten der Zügacher, 3 Jucharten auf der Höchi, 2 Jucharten zwischen den Nussbaumachern, das Schiltmätteli neben der Kirche, ½ Jucharte am Humbel, 1 Jucharte bei dem Kächbrunnen, 4 Jucharten neben Tromersacher, 2 Jucharten neben Fulenbach, 3 Jucharten an der obern Rüti, 3 Jucharten in der untern Breiti, 2 Jucharten hinter dem Moos, 3½ Jucharten der Bifang, 4 Jucharten der Faracker; die Matten: 2 Mannwerk heissen die Lüschenmatt, 4 Mannwerk heissen die Schürmatt, 6 Mannwerk heissen die Kilchmatt, ½ Mad ennet dem Weiher, ½ Mannwerk Rutsch Scherers Hushofstatt, 1 Mannwerk Hans Jäggis Hushofstatt.

¹⁹⁰ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.91, Freiburg 1914.

^{191–192} Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.167, 160, Solothurn 1857.

¹⁹³ Kocher Ambros: Fulenbach, Kirche und Pfarrei, S.71, hg. von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Fulenbach.

Einen wesentlichen Teil des Kirchengutes bildeten die Jahrzeitstiftungen. Die älteren Stiftungen enthalten jährliche Abgaben ab bestimmten Gütern in Form von Geld und Naturalien. In späterer Zeit bestand die Stiftung in der Schenkung eines bestimmten Kapitals. Im Jahre 1651 bestanden die Eingänge davon:

- 1. 4 Pfund 11 Schilling, 10 Pfennig als Pfennigzinse (10 Posten),
- 2. etwa 40 Pfund als Gültzinse (15 Posten),
- 3. 8 Mütt Korn, 22 Mäss Haber, 2 Mütt und ½ Immi Roggen als Bodenzinse.

Bei der Übertragung des Kirchensatzes durch Gräfin Anna von Kyburg vom 1. April 1400 ist nichts gesagt über die *Pfarrpfründe*. Es heisst lediglich, dass das Kapitel verpflichtet sei, die Kirche mit Singen und Lesen zu versorgen und der Stifter zu gedenken. ¹⁹⁴ Auswärtige Geistliche, die aushilfsweise in Fulenbach amteten, erhielten eine Entschädigung: der Pfarrer von Kestenholz von 1557–1622 jährlich 26 Gulden und jener von Wolfwil ab 1622 jährlich 100 Pfund. Als im Jahre 1674 Fulenbach zu einer Pfarrei erhoben wurde, gab das Kapitel Buchsgau dem Pfarrer zum Unterhalt: den Heu- und Werchzehnten, der jährlich 36 Gulden gilt; an Jahrzeiten 5 Gulden, an Geld 35 Gulden, an Korn 6 Malter und dazu 2 Malter von der Kirche, was jährlich 48 Gulden macht; 4 Malter Haber = 16 Gulden, je 2 Mäss Gerste, Erbsen und Hirse.

Die St.-Johannes-Baptist-Kirchen Härkingen

Härkingen ist der Mittelpunkt des Gäus. Der Name ist bekannt durch die Schenkung König Heinrichs IV. vom 7. Dezember 1080, mit welcher er der Kirche zu Basel die Grafschaft Haerichingen vermachte.

Die Schenkung betrifft sehr wahrscheinlich einen Königshof; es verhält sich hier ähnlich wie mit dem Königshof Erchingen im Thurgau, welcher von Karl dem Dicken der Abtei Reichenau vergabt wurde. Erchingen hiess um 860 Erichinga. «Airic» bedeutet Graf. Mit dem Königshof Erchingen war eine gräfliche Gerichtsstätte verbunden, bezeugt 853/54, die bis ins 15. Jahrhundert als Tagungsort des thurgauischen Landgerichtes diente. 195

Die Verhältnisse im Buchsgau sind ähnlich. Heinrich IV. hat im Jahre 1080 seinem getreuen Bischof Burkard von Basel offenbar nicht die Landgrafschaft Buchsgau verliehen, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern einen Königshof mit einigen umliegenden Huben, das

¹⁹⁴ Amiet Jakob: Denkschrift der Gemeinde Fulenbach über die widerrechtliche Aneignung und Entreissung des grössten Teils ihres Kirchengutes von Seite des Ruralkapitels Buchsgau, S.4, Solothurn 1849.

¹⁹⁵ Kläui Hans: Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordschweiz; in: Alemannisches Jahrbuch 1962/63, S. 49/50.

spätere äussere Amt Falkenstein. Die gräfliche Gerichtsstätte von Härkingen ist jedenfalls identisch mit jener von «Werd bei der Eiche», 196 zwischen Härkingen und Neuendorf an der Strasse gelegen. 197 Nebst dem Grafenamt über grössere Verwaltungsgebiete, wie zum Beispiel über den Buchsgau, kannte die Reichsverfassung des 11. Jahrhunderts auch sogenannte Burggrafen, welche mit der Gerichtsbarkeit auch die Verwaltung eines der Burg zugeteilten Landgebietes hatten. Daher konnte das Gebiet um Härkingen auch als Grafschaft bezeichnet werden und, wie es in der Urkunde von 1080 treffend heisst, als «quendam comitatum nomine Haerichingen», das heisst eine gewisse Grafschaft mit Namen Härkingen. Das Amt des Burggrafen war ein Reichsamt, später erscheinen diese Grafen meist als bischöfliche Lehensmänner. 198 Dies trifft für unsern Fall nicht ganz zu: der Basler Bischof wurde nicht Lehensmann in der Grafschaft Härkingen, sondern er wurde deren Eigentümer. Das eigentliche Grafenamt über den Buchsgau hatte er bereits inne und den Froburger Grafen als ein Lehen abgetreten.

Die früheste Kirche in Härkingen ist demnach als eine königliche Gründung anzusprechen. Sie diente den Leuten des Grafen, des Königshofes, als Gotteshaus. Das Patrozinium Johannes des Täufers gehört zu den ältesten. 199 Es wurde durch den Orden der Benediktiner und später durch die Johanniter verbreitet. Härkingen gehörte kirchlich zu Egerkingen, und den dortigen Kirchensatz hatten Otto von Falkenstein und die Johanniter zu Thunstetten im Jahre 1294 je zur Hälfte inne. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Kirche Härkingen das Patrozinium Johannes des Täufers den Johannitern verdankt. Der reich dotierte Kirchensatz von Egerkingen ist jedenfalls der königlichen Kirchengründung in Härkingen zu verdanken. Das Kirchengut Härkingen wird an Egerkingen übergegangen sein. Durch diese Annahme wäre das umfangreiche Kirchengut erklärbar.

Die Fundamente der alten Kirche wurden 1948/49 freigelegt ²⁰⁰, und man stellte Übereinstimmung fest mit den ältesten Kapellen im Kanton Solothurn, mit St. Johann in Hofstetten und St. German in Lommiswil. Das Gotteshaus besass ein rechteckiges Schiff und ein kleines quadratisches Chor. Die Kapelle wurde 1804 abgebrochen, nachdem bereits 1754 eine neue Kirche im Dorfe errichtet worden war. Im Jahre

¹⁹⁶ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.I, S.143.

¹⁹⁷ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, S.87, Solothurn 1938.

¹⁹⁸ Schröder R.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, I. Teil, S. 551, Leipzig 1919/1922.

¹⁹⁹ Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien, S.18; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1929.

²⁰⁰ Jahrbuch für solothurnische Geschichte; hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.23, S.164.

1805 wurde Härkingen von Egerkingen gelöst. Die neue St. Johanneskirche stammt aus den Jahren 1954/55.

Das Pfrundeinkommen des Pfarrers betrug 1811: 201 4 Malter Korn, 6 Mäss Gerste, 6 Mäss Erbsen, 83 Strohwellen aus dem Zehnten von Härkingen, welches ehemals ein Pfarrer von Egerkingen bezogen hatte. Von zwei Schupposen im Bezirk Härkingen: die erste gibt 37 Mäss Korn, 88 Batzen, 1 Kreuzer. Die zweite gibt 33 Mäss Korn, 88 Batzen, 3 Kreuzer. Ferner: die Hälfte Heuzehnten im Bezirk Härkingen. Von der Gemeinde 250 Gulden. Für Messen 9 Gulden, 7 Batzen und 2 Kreuzer. Er benützt ein Krautgärtlein und einen Hausplatz von etwa einer halben Jucharte.

Die St.-Johannes-Kirche in Härkingen wird zu den ältesten Gotteshäusern im Kanton Solothurn zählen. Ihre Entstehung könnte ins 8. Jahrhundert fallen, als alemannisches Gut zum Fiskus wurde und die Merowinger auf den Königsgütern Kirchen errichteten. Möglicherweise ging dem Johannes-Baptist-Patrozinium ein anderes voraus, vielleicht das von St. Martin. In Egerkingen, der späteren Hauptkirche, ist St. Martin Patron.

Oberbipp

Wie Niederbipp, so weist auch Oberbipp Spuren alter Siedlungen auf, sei es aus dem Neolithikum, aus der Römerzeit oder aus der Epoche der Völkerwanderung. In kaum drei Kilometern Entfernung von Niederbipp liegt es wie dieses an der Römerstrasse und zugleich an einem Juraübergang nach Matzendorf.

Den Namen verdankt die Ortschaft dem Schloss Bipp, einem der ältesten in der Umgebung, wahrscheinlich von den Froburgern erbaut.²⁰² Die Burg muss schon im Hochmittelalter als Grenzpunkt gedient haben. Am 27. Februar 1318 kamen die Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel überein, in einem abgegrenzten Gebiet für die öffentliche Sicherheit besorgt zu sein «de Villa Melduno usque ad rubum teutonice dictum die Wagenstude, et sicuti se montes dirigunt de castro dicto Walsberg (bei Luthern) supra usque ad castrum Schachtel (Châtel-St-Denis) ex una parte et de castro de Bippa supra ad castrum de Grandissino (Grandson) ex parte altera ...».²⁰³

Die Herrschaft umfasste die Orte Oberbipp, Wiedlisbach, Rumisberg, Farneren, Attiswil und Stad.²⁰⁴

Graf Volmar von Froburg war 1313, die Grafen Johann und Hermann von Froburg 1322 Herren von Bipp.²⁰⁵ Später kam die Herr-

²⁰¹ Corpora der Pfründen Nr.3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

²⁰² Lohner Carl Friedrich Ludwig: Die Reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S.610, Thun 1864.

^{203–204} Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.I, S.7 ff.

²⁰⁵ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern alten Teils, S. 200 ff., Bern 1857.

schaft an die Grafen von Neuenburg-Nidau, welche im Jahre 1338 die Kapelle in Wiedlisbach stifteten.²⁰⁶ Am 29. November 1364 verkaufen Graf Rudolf von Neuenburg, Graf Hartmann von Kiburg und Graf Symund von Thierstein der Edelfrau Benedikta von Aarburg: «uff der statt ze Wietlispach und uff den dörffern die do zu gehörent, das ist Obern Bippe, das dorf mit dem kilchensatz, so denne Rumolsberg das dorf, Varneren das dorf, Attenswile und Stade, die dörfer, uf lüten, gerichten, stüren, zehenden, uf kornzinsen, pfenningzisen, uf hüsern, hofestetten, akern, matten, holtze, velde, wasser, wasserrunsen, uf bunden, vischenzen, wunne und weyden und gemeinlich uf allen den nutzen und rechten, so der vorgenannten statt Wietlispach gehörent. 207 Es ist aus dem obigen Text deutlich ersichtlich, dass nicht Oberbipp das Zentrum der Herrschaft bildete, sondern Wiedlisbach. Wiedlisbach war schon vor der Reformation Gerichtsort.²⁰⁸ Als nach der Reformation die Vogtei Bipp in zwei Kirchspiele eingeteilt wurde, hiessen die Pfarrgemeinden: 1. Niederbipp mit Walliswil und Schwarzhäusern. 2. Oberbipp mit Wiedlisbach, Attiswil, Rumisberg, Farneren und Wolfisberg. 209

Müssen wir also annehmen, dass die Kirche von Wiedlisbach älter ist als jene von Oberbipp und dass die Urtaufkirche in Wiedlisbach und nicht in Oberbipp zu suchen ist? Dafür sprächen noch verschiedene Gründe: 1. Zwei Taufkirchen in unmittelbarer Nachbarschaft sind nicht denkbar. 2. Wiedlisbach liegt im Zentrum der genannten Ortschaften, währenddessen Oberbipp am Rande liegt. 3. Schon vor der Kaplaneistiftung vom 21. Juni 1338 durch den Grafen Rudolf von Neuenburg «de censensu domini Heinrici, rectoris ecclesie in Obernbippe»,²¹⁰ scheint in Wiedlisbach ein Vikar gewesen zu sein. Am 14. Mai 1275 treten als Zeugen auf: B. plebanus et C. vicarius de Wietilspach.²¹¹ Mit der Schenkung vom 21. Juni 1338 sind die Einnahmen der Kapelle Wiedlisbach lediglich vermehrt worden. 4. Die Kirche in Oberbipp war ursprünglich vielleicht bloss Schlosskapelle und wurde erst später zur Hauptkirche der Pfarrei Oberbipp.

Die Bedeutungszunahme von Oberbipp geht auch aus der Zunahme des Kirchenvermögens hervor: im Jahre 1302 zahlte die ecclesia Bipo superioris 2 Pfund Steuer, gleichviel wie der rector ecclesie Bipo inferioris, wobei letztere Kirche noch 10 Schilling für den incuratus entrichtet. Nach dem Liber Marcarum vom Jahre 1441 wird das Einkommen der Kirche Oberbipp mit 20 Mark taxiert, dasjenige von Nieder-

²⁰⁶ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, S. 231 f., Solothurn 1826.

²⁰⁷ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 8, S. 596.

²⁰⁸ Kasser P.: Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, S.54, Bern 1908.

²⁰⁹ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.113 f., Balsthal 1912.

²¹⁰ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 6, S. 420.

²¹¹ ebenda, Bd. 3, S. 117.

bipp mit 16 Mark (12 Mark und 4 Mark Praebenda). Wenn in der Urkunde vom 29. November 1364 Wiedlisbach an erster Stelle kommt, so ändert dies bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts: Am 18. November 1411 verkauft Graf Otto von Thierstein der Stadt Solothurn die Schlösser und Vesten und Stadt Bipp, Wietlisbach, Erlisburg nebst dem Kirchensatz zu Oberbipp. ²¹² Nicht Oberbipp, sondern Wiedlisbach hatte den Zoll und das Geleite: 1379, 26. November, Anna von Nidau erhält die Burg Bipp, die Stadt Wiedlisbach, die Burg Erlinsburg und den Kirchensatz zu Oberbipp mit Twingen, Bännen, Gütern und Zoll und Geleite zu Wiedlisbach.

Das früheste Gotteshaus Oberbipp fiel dem Guglersturm zum Opfer. Es stand am Platze einer römischen Villa und wies drei Bauperioden auf. Die Kirche dürfte dem 8. Jahrhundert angehören; sie hatte die heutige Breite und besass drei Apsiden. Das Grab im Mittelschiff mit einer Lazaruszeichnung (Auferstehungssymbol) ist vielleicht der Bestattungsort des Stifters. Es fanden sich weitere Gräber, speziell zwei Doppelgräber mit Beigaben (burgundische Gürtelschnalle?). Sennhauser betrachtet dieses Gotteshaus als bedeutungsvoll.²¹³

Der älteste Teil der späteren Kirche stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; die Regierung stellte 1487 einen sogenannten Bettelbrief für den Bau des Kirchturms aus.²¹⁴ Der Turm scheint bald nach dem Jahre 1487 erstellt worden zu sein.²¹⁵ Kirchenpatron ist der hl. Johannes der Täufer. Dieses Patrozinium gehört zu den ältesten. In Oberbipp heisst ein Acker «zu sant Niclaus».²¹⁶ Stand in Oberbipp früher eine Kapelle zu Ehren dieses Heiligen oder war St. Nikolaus der Patron der Kirche? Der Kult des hl. Johannes wurde vor allem durch die Benediktinerklöster verbreitet. Dieser Orden verehrte den hl. Bussprediger neben dem hl. Martinus als seinen besonderen Schutzheiligen.²¹⁷ Die Hypothese vom Einfluss des Benediktinerklosters Münster-Granfelden südlich des Juras findet durch dieses Patrozinium eine weitere Bestätigung.

Trotzdem scheint es, dass in Wiedlisbach die früheste Taufkirche im

²¹² Staatsarchiv Bern, Fach Wangen.

²¹³ Referat von Dr. H. R. Sennhauser vom 23. Juni 1963 im Historischen Verein Solothurn.

²¹⁴ Flatt Karl H.: Von der Kirche zu Oberbipp; in: Jahrbuch des Oberaargaus 1959, S.29.

²¹⁵ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.104, Balsthal 1912.

²¹⁶ Moser Andreas: Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen; in: Jahrbuch des Oberaargaus 1959, S.23, S.25. Flatt Karl: Von der Kirche zu Oberbipp; in: Jahrbuch des Oberaargaus 1959, S.29.

²¹⁷ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S. 83, Freiburg 1914.

westlichen Bipperamt zu suchen sei. Später, vielleicht schon im frühen Mittelalter, erstand in Oberbipp die Hauptkirche.

Für das hohe Alter des Kirchsprengels Oberbipp mit dem frühesten Gotteshaus in Wiedlisbach sprechen folgende Gründe:

- 1. die Lage am römischen Verkehrsnetz,
- 2. die Siedlungskontinuität,
- 3. das Patrozinium des hl. Johannes des Täufers,
- 4. der Gerichtssitz in Wiedlisbach,
- 5. das verhältnismässig bedeutende Kirchenvermögen,
- 6. die Verpflichtung des Pfarrherrn der Gemeinde gegenüber (Blutzehnten).

Der Pfarrsprengel umfasste die Ortschaften Oberbipp, Wiedlisbach, Rumisberg, Farneren, Wolfisberg, Attiswil und Stade (an der Aare gelegen).

Die Kaplanei in Wiedlisbach

Der Ort erscheint 1275 als «Wiechtilspach». ²¹⁸ Nach Hubschmied steht «Wiechtils, Wiechtlis» für «Wiechtolfs», einen alemannischen Personennamen. Die Gegend birgt reiche prähistorische Reste: keltisches Grab im Kleinhölzli. Nicht weit von der Durchgangsstrasse Aventicum–Vindonissa fanden sich römische Münzen aus der Zeit 254–268 n. Chr. Im Dettenbühl wurden römische Ziegel geborgen. ²¹⁹

Über den Ursprung der Siedlung ist nichts bekannt. Wiedlisbach war eine Zollstätte: Graf Rudolf von Neuenburg verlieh an H. Frowler, Basel, eine Rente von 50 Gulden von seinem Zoll zu Wiedlisbach.²²⁰

Die Schenkung von Graf Rudolf von Neuenburg im Jahre 1338 betraf die bereits bestehende Kaplanei. Als im Jahre 1275 Peter der Schmied von Wiedlisbach zugunsten der Abtei St. Urban auf eine strittige Schuppose zu Rütschelen verzichtet, treten als Zeugen B. plebanus et C. vicarius de Wietlispach auf. Der Kaplanei Wiedlisbach wurden 1338 dreissig Viertel Dinkel vom Kornzehnten zugesprochen. Von dieser Vergabung allein hätte der Kaplan nicht leben können. Der Kirchherr von Oberbipp, dem der Kornzehnten von Wiedlisbach gehörte, richtete die dreissig Viertel nicht immer aus. Im Jahre 1467 entstand ein Streit deswegen.²²¹

Nach der Reformation hatte Wiedlisbach keinen eigenen Kaplan mehr. Der Pfarrer von Oberbipp musste wöchentlich einmal einen

²¹⁸ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3, S.116.

²¹⁹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Wiedlisbach.

²²⁰ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 8, vom 1. Dezember 1356.

²²¹ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.107 f, Balsthal 1912.

Gottesdienst halten. Heute ist die Kapelle ein kunsthistorisches Museum.

Die hl. Katharina ist Patronin der Kapelle. Ihr Patrozinium findet sich häufig in Kapellen und Oratorien längs der Handels- und Pilgerstrassen in Verbindung mit einem Siechen- oder Leprosenhaus. Die Vermutung liegt nahe, die Kaplanei St. Katharina gehe auf ein solches Krankenhaus zurück, obschon in Niederbipp für das Jahr 1423 ein Siechenhaus genannt wird. Das Wandgemälde in der Kapelle Wiedlisbach stellt dar: Apostel, St. Margaretha, St. Verena, St. Magdalena, St. Dorothea, St. Leonhard, St. Laurentius, St. Stephanus, St. Bernhard. Die ursprüngliche Kirche von Wiedlisbach mag einen der genannten Heiligen als Patron besessen haben. Vielleicht den hl. Stephanus. Benzerath findet die Stephanskirchen in den Gebieten des Bistums Lausanne, die deutschsprachig sind, und wo römische Niederlassungen bestanden haben. 223

Attiswil

Die Gegend um Attiswil bildet die Westgrenze des Buchsgaus mit der Landgerichtsstätte «Allerheiligenhus» an der Siggern. Auch sprachlich zeigt sich eine Scheide: Welschmoos an der Siggern, die römischen Reste in der Scharlenmatte. War hier die Grenze gegen Burgund oder sind Einflüsse aus einem welschen Rohr im Spiele? Um 1423 wird ein Gut erwähnt, «under an Kanmers matten, da der phfad von Ror durchgat». Es wurden wiederholt mehrere römische Gebäude festgestellt. Unweit des Friedhofs steht der sogenannte Freistein, einer der wenigen Menhire des Kantons Bern.

Ob Attiswil je ein Gotteshaus oder eine Kapelle besessen hat, kann nicht bestimmt werden. Kirchlich gehörte der Ort vor der Reformation zu Flumenthal, nachher zu Oberbipp. Noch im 18. Jahrhundert wurden dem Pfarrer von Flumenthal aus dem Attiswiler Zehnten, der ins Schloss Bipp gehörte, jährlich 9 Malter Korn entrichtet.²²⁷

²²² Moser Andreas: Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen; in: Jahrbuch des Oberaargaus 1959, S.23.

²²³ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.91, Freiburg 1914.

²²⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 3. Januar 1323.

Der Name Scharl kommt in Niederdeutschland öfters vor, stets an einer «Scherung», Grenze. «ger», gezischt «scher» bedeutet Grenze. Ähnlich kann die Siedlung Scharnaglen bei Niederbipp Grenzbach bedeuten. «Nagol» oder «Nagald» bedeutet Bach, von «giol» = Fluss mit dem vorgesetzten Ni, Na = kleiner Fluss. (Obermüller Wilh.: Deutsch-keltisches Wörterbuch, 2 Bände, II, S. 592, 363, Leipzig/Berlin 1868/1872.)

²²⁶ Baumgartner Rudolf: das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, S.73, Solothurn 1938.

²²⁷ Jahn Albert: Der Kanton Bern, Ein Handbuch für Freunde der vaterländischen Vorzeit, Bern-Zürich 1850.

Rumisberg

Im Jahre 1364 «Rumolsberg» geheissen, besass vor der Reformation eine Kapelle. Am 17. Dezember 1528 schrieb Bern dem Vogt von Bipp, man solle denen von Rumisberg vorläufig Kelch und Kirchenzierde belassen.²²⁸

Die Maria-Himmelfahrts-Kirchen

Unter den Marienkirchen gehören jene mit dem Patrozinium «Maria Himmelfahrt» zu den ältesten. Im Buchsgau verehren die Kirchen Balsthal, Oberbuchsiten und Wolfwil die Muttergottes unter diesem Titel.

Balsthal

Der Ort Balsthal, 1225 Balcetal genannt, hat seinen Namen vom Tal, 968 Palcivallis geheissen. Ob sich der Name herleite von keltisch «bal» = Felsenburg, Felsenrand ²²⁹ oder vom lateinischen «palcus = suggestus» = erhöht; das Ergebnis ist das gleiche, es ist ein Felsenoder ein erhöhtes Tal. Die Gegend war schon in vorrömischer Zeit besiedelt, dies beweist unter anderem der mit der Kirche Balsthal zusammenhängende Hof, «im Thube» genannt. ²³⁰ «Dub» heisst schwarz, dunkel, und das dortige Tal ist das dunkle Tannental, später Guldental genannt. Das Tal wird früher «Goliten»-Tal geheissen haben. «Goliten» sind wilde, ungepflegte Gegenden mit Bachrunsen, Steinhalden usw. Der Flurname «Bereten», Beretenwald, östlich von Balsthal stammt von «perreta = locus muris cinctus», das heisst Ort, mit Steinmauer umgeben, auch für Weinberge gebraucht. ²³¹

In Balsthal und Umgebung wurden wiederholt neolithische, bronzezeitliche und römische Funde gemacht.²³² Eine spätbronzezeitliche Höhensiedlung befand sich auf der Holzfluh; an der gleichen Stelle wurden Funde aus der La-Tène-Periode und aus der Römerzeit nachgewiesen. Bei der alten Kirche stiess man auf Spuren der Urnenfelderstufe.²³³ Weitere Reste finden sich talaufwärts am Augstbach und in der Nähe des Kluserschlosses.²³⁴ Bereits in der Hallstatt-Periode wurde bei Balsthal Eisen gewonnen.

²²⁸ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.110 f., Balsthal 1912.

²²⁹ Obermüller Wilh.: Deutsch-keltisches Wörterbuch, 2 Bände, Bd.1, S.217, Leipzig/Berlin 1868/1872.

²³⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 3. März 1542.

²³¹ Du Cange: Glossarium mediae et infimae latinitatis, VI., S. 282.

²³² Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.2, S.308.

²³³ ebenda, Bd. 29, S. 183/84.

²³⁴ Amiet Bruno: Solothurnische Geschichte, S. 54, Solothurn 1952.

Die Funde aus der Römerzeit sind recht zahlreich. Am Fuss der Felshänge bei der alten Kirche muss eine Villa rustica mit mehreren Nebengebäuden gestanden haben.²³⁵ Es sind verschiedene Friedhöfe nachgewiesen worden; in den Gräbern fanden sich römische Münzen.

Die Siedlungskontinuität ist für Jahrtausende erwiesen. Der Ort lag an bedeutenden Verkehrsadern: von Oensingen, durch die Klus kommend, teilte sich der Weg. Nach Westen ging's gegen das Tal der Birs, nach Norden über die Wasserfallen und den obern Passwang nach Basel, gegen Osten über den Obern Hauenstein.

Das Christentum mag daher schon in römischer Zeit in Balsthal Eingang gefunden haben, wahrscheinlich hatte der Ort schon früh ein Gotteshaus. Die Marienverehrung ist urchristlich, und viele der ältesten Kirchen verehren Maria unter dem Titel «Himmelfahrt». Im Bistum Lausanne sind Marienkirchen urkundlich im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts anzutreffen. ²³⁶ Die alten Marienkirchen finden sich, wie die Martinskirchen, durchwegs an alten römischen Heeresstrassen.

Vermutlich ist die Gründung der Kirche dem Einfluss Strassburgs oder dem Kloster Münster-Granfelden zuzuschreiben. Balsthal lag im 7. Jahrhundert innerhalb der Einflusssphäre des Herzogtums Elsass. Vom elsässischen Herzog Gundoin ging um 620 die Gründung von Münster-Granfelden aus. Über die Beziehungen dieses Klosters zu Matzendorf, Laupersdorf, Balsthal, Oensingen, Niederbuchsiten (Oberbuchsiten) und Wolfwil wird in den Kapiteln über die einzelnen Kirchen Näheres ausgesagt. Loertscher 237 bringt daher mit Recht die früheste Kirche von Balsthal mit der Missionstätigkeit des hl. Germanus, des ersten Abtes von Münster-Granfelden, in Verbindung. Im Jahre 1912 wurden neben der Kirche römische Mauern angeschnitten. Im Jahre 1957 entdeckte man wiederum römisches, zu einem Kellergeschoss gehöriges Mauerwerk. Der Unterbau des Gotteshauses, 1255 erstmals erwähnt,²³⁸ ist eine frühmittelalterliche Apsidenkirche, zum Teil aufgebaut auf römischen Ruinen. Es muss sich also um eine frühchristliche bis frühmittelalterliche Kirche handeln, erbaut spätestens um 700. Das entdeckte Altargrab dürfte für die Kirchenbaugeschichte der ältesten Zeit von Bedeutung sein, 239 wenn auch die Interpretation als Altargrab kritische Stimmen gefunden hat.²⁴⁰

²³⁵ Amiet Bruno, Solothurnische Geschichte, S. 87, Solothurn 1952.

²³⁶ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.54, Freiburg 1914.

²³⁷ Loertscher Gottlieb: Zur Geschichte der Marienkirche von Balsthal, in Jurablätter 1957, S.195.

²³⁸ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, Solothurn 1823, S.511.

²³⁹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.30, S.261.

²⁴⁰ ebenda, Bd.32, S.222.

Der Pfarrer von Balsthal bezog von seiner Pfrund den dritten Teil des Hanf- und Werchzehntens.²⁴¹ Im Bistum Basel zerfiel der Zehnte in vier Teile, im Bistum Strassburg in drei. Hanf und Flachs gehörten zum sogenannten Kleinzehnten und waren in der Regel Bestandteil der Pfarrpfründe.²⁴² Leider ist im allgemeinen in den Zehntabrechnungen der Bruchteil des Einkommen-Zehntens nicht erwähnt, er findet sich noch in Oensingen und Laupersdorf, bei denen ebenfalls der Einfluss von Münster-Granfelden nachweisbar ist. Auch Oberbuchsiten hat die Dreiteilung.

Im Jahre 1473 werden als Patrone der Pfarrkirche Balsthal aufgezählt: Unsere Liebe Frau, St. Jakob, St. Nikolaus, St. Urs, St. Theodor. Einige dieser Kirchenheiligen weisen ebenfalls ins Elsass. Pfleger 243 datiert die ältesten Marienkirchen des Elsass in die Merowingerzeit: Rufach, Bergheim, Strassburger Domkirche, die Klöster Murbach und Haslach. St. Jakob und St. Nikolaus finden sich häufig im Elsass, sie sind auch in der Diözese Lausanne nicht selten. Auf elsässischen-Einfluss deutet die St.-Ottilienkapelle in Balsthal, obschon wir erst um 1511 von ihr vernehmen. St. Ottilia (S. Odilia) ist die Tochter des elsässischen Herzogs Eticho. Im Bistum Lausanne wird kein derartiges Patrozinium genannt.

Am 8. September 1604 rekonziliierte und weihte Bischof Christophorus Blarer die entweihte Kirche, die Altäre, die Beinhauskapelle und den Friedhof, und zwar: Kirche und Hauptaltar: zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, Altar in der Mitte: hl. Kreuz, hl. Theobald, hl. Stephan, hl. Christophorus, hl. Apollonia, Altar beim Eingang: hl. Agatha, hl. Margaretha, hl. Nikolaus, hl. Urs und Valentin, Kapelle und Altar auf dem Friedhof: hl. Michael, hl. Sebastian, hl. Blasius, hl. zehntausend Märtyrer, hl. Anna.²⁴⁴

Die Basler Bischofskirche muss schon sehr früh in Besitz des Kirchensatzes und des Zehntens von Balsthal gelangt sein, wenn auch in keiner uns bekannten Urkunde davon Erwähnung geschieht. Hingegen steht in der Kirchenabrechnung vom Jahre 1634: ²⁴⁵ «Das Domstift zu Basel gibt jährlich an das ewige Licht in Unser Lieben Frauen Kirchen zu Balsthal 5 lb Basler Währung, tut Solothurner Währung 8 lb 17 s 4 d. Ist schon etlich Jahr nicht mehr gegeben worden.» In den Kirchenabrechnungen von 1818/19: ²⁴⁶ «Das Domstift Basel hat jähr-

²⁴¹ Falkenstein-Akten, Nr.3: 1700–1800, vom 1. Juni 1787, Staatsarchiv Solothurn.

²⁴² Pfleger L.: Kirchengut, Zehnt, Oblationen und Stolgebühren; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1933, S.46.

²⁴³ Pfleger L.: Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Strassburg; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1927, S.1.

²⁴⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.15, S.82.

²⁴⁵ Falkenstein-Akten, 2, Nr. 32, 1300-1700, Staatsarchiv Solothurn.

²⁴⁶ Aktenbuch der Amtei Balsthal, Nr. 4, 1300-1829, Staatsarchiv Solothurn.

lich wegen dem ewigen Lichte an die Pfarrkirche Balsthal zu bezahlen 5 lb Stebler oder Fr. 6.6.6%, wegen einem in unserem Kanton entzogenen Zehnten nicht mehr bezahlt worden.»

Welcher Zehnte der Basler Kirche entfremdet wurde, ist nicht bekannt. Im Jahre 1626, anlässlich eines Grenzstreites zwischen Ulrich Müelich, Pfarrer zu Balsthal, Dekan des Kapitels Buchsgau, und Bernhard Gasser von Laupersdorf, wurden die Zehntgrenzen neu festgelegt.²⁴⁷

Über die Ausdehnung der Urpfarrei Balsthal können die Kirchenrechnungen und Pfrundregister Auskunft geben:

- a) 1542, März 3.: ²⁴⁸ «Hans Ackermann gesessen auf dem Thube in der Herrschafte Falkenstein urkundet, dass sein Vater sel. von dem genannten *hoffe im Thube*, *genannt das Guldental*, an Benedict Hugi den ältern selig, des Rates und Seckelmeister zu Solothurn, einen jährlichen Bodenzins von 2½ Pfund und dazu dem Gotteshaus zu Balstal ½ Pfund bezahlen musste.»
- b) um 1580²⁴⁹ bestand die Pfarrpfrund Balsthal aus Gültzinsen von 43 Schuldnern aus *Balsthal*, 2 von *Laupersdorf*, 8 von *Matzendorf*, 1 von Höngen, 1 von Mümliswil, 3 von *Aedermannsdorf*, je einen von Herbetswil und Härkingen. Abgabepflichtig war auch das Hohe Stift zu Basel.
- c) Im 18. Jahrhundert werden als Pfrundgüter bezeichnet: ²⁵⁰ 2 Mannwerk Matten, Baumgarten, das sogenannte Brunnstübli, ein Stuck Matten bei der Pfrundscheuer, 4 kleine *Matten zu Matzendorf*.
 - d) Um 1837 verzeichnet die Pfarrkirche als Einkommen: 250a

Bodenzins:	Mütt	Mäss	Immi
Korn:			
Balsthal	1	8	9
Klus		7	4
Laupersdorf	2	16	-
Matzendorf	2	18	_
Höngen	2	16	1
Haber:			
Balsthal	_	2	7
Klus		1	2
Laupersdorf	,	10	-

Pfennigzinse:

Aus Balsthal, Klus, Laupersdorf, Höngen, Mümliswil: Fr. 10.2.71/6.

²⁺⁷ Falkenstein-Akten, 2, Nr. 96, 1300–1700, Staatsarchiv Solothurn.

²⁴⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

²⁴⁹ Corpora der Pfründen, Nr.1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

²⁵⁰ Falkenstein-Akten, 3, Nr. 36, 1700-1800, Staatsarchiv Solothurn.

^{250a} II. Steuerregister Balsthal 1804–1836, Staatsarchiv Solothurn.

Kleinerten:

4 alte und 4 junge Hühner, 40 Eier, 1 Mass Öl von St. Wolfgang, 1 Mass Anken aus der Klus.

Im 17. Jahrhundert betrug das Pfrundeinkommen: 251 Vom grossen Zehnten: Dinkel 16 Malter, Haber 15 Malter; Erbse, Hirse und Gerste je 4 Mäss, 100 Wellen Stroh, Ehrschatz 4 lb.

Vom Heuzehnten: an Geld 200 lb, vom Hanfzehnten die dritte Handvoll, ferner nutzt der Pfarrer zwei Mannwerk Matten, ein Stück bei der Pfrundscheune, eine Bünte, vier kleine Stück zu Matzendorf, sollen 6 Mannwerk sein, sind aber kaum eines.

Von der Kaplanei St. Katharina: Kernen 8 Mütt, Dinkel 24 Mütt 4 Mäss, Haber 9 Mütt, Hühner 8, Hahnen 2, Eier 40, Geld 32 lb 19 s 2 d.

Von St.-Ottilienkaplanei 38 lb.

Anfang 19. Jahrhundert: 252 Vom grossen Zehnten 12 Malter Korn und 14 Malter Haber; vom Mattenzehnten: 12 Malter Korn und 2 Malter Haber. Vom Heuzehnten: 150 Gulden, vom Hofberg 1 Zentner Butter. Bodenzinse: Egerkingen 2 Malter Kernen, 50 Mäss Korn; von Höngen: 16 Mäss Korn; von Kestenholz: 16 Mäss Haber; von Oberund Niederbuchsiten: Korn 2 Malter 8 Mäss; von Niederbuchsiten: 1 Malter Korn, 16 Mäss Haber; von Aedermannsdorf: 4 Mäss Korn; von Mümliswil: 16 Mäss Korn und 16 Mäss Haber; von Balsthal: 18 Mäss Korn, 8 Mäss Haber. Der Pfarrer nützt 6 Jucharten Land und Bünten, die Nutzung beträgt 60 Gulden. Ferner gebührt ihm die dritte Handvoll Hanfzehnten.

Aus diesen Kirchen- und Pfrundabrechnungen können wir folgendes entnehmen:

- 1. Balsthal ist eine Urpfarrei mit sehr grosser Ausdehnung. Es ist die erste Pfarrei des Tales. Neben Balsthal gehörten dazu die Orte Laupersdorf, Höngen, Matzendorf, Aedermannsdorf, Herbetswil und Mümliswil. Um 1302 zahlte Balsthal die Zehntsteuer nicht und 1441 wird das Einkommen mit 16 Mark veranschlagt.
- 2. Die oben erwähnten Bodenzinsen aus Kestenholz, Oberbuchsiten, Niederbuchsiten und Egerkingen stammen jedenfalls von der St.-Katharina-Kaplanei. Im 18. Jahrhundert werden diese Bodenzinsen eigens aufgeführt: ²⁵³

Von der Kaplanei St. Katharina: Bodenzins zu Egerkingen: an Kernen 8 Mütt, an Dinkel 6 Malter 4 Mäss, an Haber 2 Malter, 8 Hühner, 7 Hahnen, 40 Eier, an Geld 32 lb 19 s 2 d.

Die Verehrung der hl. Katharina wurde durch die Kreuzzüge gefördert, war aber schon vorher im Abendland bekannt, wenn auch nicht

²⁵¹ Corpora der Pfründen, Nr.2: 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

²⁵² Corpora der Pfründen Nr.3: 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

²⁵³ Falkenstein-Akten, 3, 1700–1800, Staatsarchiv Solothurn.

als Kirchenheilige, so doch als Patronin von Kapellen. Im Bistum Lausanne trat ihr Kult Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf. Sie war Patronin der *Spitalkapellen*. Es werden erwähnt: 1228 Ste-Catherine des Bois, Ste-Catherine aux Hospitaux (Franche Comté), 1239 die Spitalkapelle in Murten, 1319 die Leprosenkapelle in Solothurn. Das Patrozinium hatte auch Wiedlisbach, Büren a. A., Ifenthal und Olten. Auffallend bei manchen Spitälern und Kapellen zu Ehren der hl. Katharina ist die Lage des Gotteshauses, bzw. Spitals, an bedeutenden Durchgangsstrassen.

Wir müssen annehmen, es habe sich in Balsthal, an einer so wichtigen Handelsstrasse gelegen, ein Spital zu Ehren der hl. Katharina erhoben. Zum Unterhalt des Spitals wurden Güter jenseits des Juras, in Egerkingen und Umgebung, geschenkt. Das Vermögen ging später an die Kaplanei St. Katharina über. Möglicherweise erhob sich das Spital anfänglich am Passübergang Egerkingen–Langenbruck. Oder: stand das sogenannte Gutleutehaus in der Klus mit der Kaplanei ursprünglich in Beziehung? Der Anstoss zur Gründung von St.-Katharinaspitälern ging von Frankreich aus. In Paris wurde im Jahre 1222 unter dem Schutz und im Namen der hl. Katharina eine Genossenschaft von Krankenpflegerinnen gegründet. Vermutlich breitete sich diese Genossenschaft auch nach Burgund aus. 254

Trouillat nimmt an, die Pfarrkirche zu Balsthal sei eine Stiftung der Grafen von Bechburg. Dieses Geschlecht tritt tatsächlich in Verbindung mit der Kirche auf. In den Jahren 1255 und 1299 werden Vizeleutpriester als Geistliche der Kirche genannt, wahrscheinlich in Stellvertretung der Herren von Bechburg. Von 1309 bis 1332 sind nacheinander *Ulrich* und *Konrad von Bechburg* Kirchherren. Die früheste Kirche oder Kapelle wird jedenfalls dem Strassburger Einfluss zuzuschreiben sein, verbunden mit der Missionstätigkeit des Klosters Münster-Granfelden. Wäre die Kirche von den Bechburgern gestiftet worden, so fände sie sich jedenfalls unter den Lehen der Basler Kirche, wie Matzendorf und Mümliswil, der «hoff zu Balstall» und andere Güter und Leute, die Rudolf von Bechburg mit Diebolt von Hasenburg gemeinschaftlich inne hatte. Die bestehn der Basler kirche, wie gemeinschaftlich inne hatte.

Am 17. Juli 1380 verpfändet Freiherr Hemmann von Bechburg, der Letzte seines Geschlechts (gefallen bei Sempach 1386), die Herrschaft Neu-Falkenstein mit allen dazugehörenden Dörfern, Kirchensätzen, darunter auch Balsthal, dem Edelknecht Rutschmann von

²⁵⁴ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.177, Freiburg 1914.

²⁵⁵ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.5, S.131.

²⁵⁶ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.114, Solothurn 1857.

²⁵⁷ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.3, S.684.

Blauenstein.²⁵⁸ Sein Sohn Johann von Blauenstein verkaufte diese Pfandherrschaft am 11. August 1402 der Stadt Solothurn.²⁵⁹ Von dieser Zeit an besitzt Solothurn mit dem Dorfe Balsthal auch den dortigen Kirchensatz, bevor noch das Schloss Alt-Falkenstein und Klus mit den Eigentümern des Freiherrn Johann von Falkenstein im Jahre 1420 an die Stadt Solothurn gelangte.

Die günstige Lage Balsthals, die weitzurückreichende Siedlungsfolge, das Patrozinium, das reich dotierte Kirchen- und Pfrundvermögen und die Bedeutung als Gerichtsort lassen Balsthal als eine der frühesten Taufkirchen im Buchsgau erscheinen.

Weitere Gotteshäuser in Balsthal:

Die St.-Ottilien-Kapelle im Dorfe wurde 1511 von Uli Boner, einem Mitglied der Metzgerzunft, erbaut. Im Jahre 1514 hinterlegte er für die Kapelle 200 Pfund. 260 1516, mit der Pfarrkirche zugleich, wurde die Kapelle durch Weihbischof Telamon Limperger zu Ehren unseres Erlösers, seiner würdigen Mutter Maria, insbesondere der hl. Jungfrau Ottilia und anderer Heiligen eingeweiht. Die Reliquien der hl. Ottilia gehen jedenfalls auf einen alten Altar in der Pfarrkirche zurück. Im Jahre 1523 stifteten Uli Boner und seine Frau Margaritha eine Pfründe für einen Geistlichen. 261 Am 10. September 1604 rekonziliierte Bischof Blarer die St.-Ottilien-Kapelle mit den Heiligen Elisabeth, elftausend Jungfrauen, Laurentius, Bartholomäus, Quirinus und Urs. 262

Innere Klus

Die Kapelle in der innern Klus. Das Städtchen Klus, am Fuss der Burg Alt-Falkenstein, tritt 1318 als Eigengut der Basler Kirche und als Lehen der Landgrafen auf. Am 28. Juni 1318 verleihen Hartmann von Nidau, Dompropst zu Basel, die Grafen Rudolf von Neuenburg und Volmar von Froburg Burg und Stadt Falkenstein in der Klus den Grafen Rudolf von Falkenstein und dessen Söhnen. Das Schloss Alt-Falkenstein, hart an der Strasse gelegen, beherrschte den wichtigen Durchgang durch die Klus. Der Name Falkenstein geht auf die Falken zurück, welche in den Felsen der Klus nisteten. Noch im 15. Jahrhundert konnten mit behördlicher Erlaubnis junge Falken in der Klus ausgenommen werden. Im Jahre 1375 wurde das Städtchen durch die Gugler zerstört, 264 und jedenfalls ging dabei auch ein Gotteshaus zu-

^{258–259} Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

²⁶⁰ Copiae Bd. 4, S. 279, Staatsarchiv Solothurn.

²⁶¹ Copiae Bd. 8, S. 69 ff., Staatsarchiv Solothurn.

²⁶² Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd. 20, Solothurn 1947.

²⁶³ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.5, S.28.

²⁵⁴ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.4, S.347.

grunde. Ums Jahr 1500 begehrten die Leute in der Klus eine eigene Kapelle.²⁶⁵ Am 21. Januar 1760 bittet die Gemeinde Klus den Rat, unten am Schlossrain eine Kirche bauen zu dürfen. Das Kirchlein wurde jedenfalls bloss benediziert und erhielt als Patron den hl. Joseph, Nährvater Jesu. Im Jahre 1829 war es durch Steinschlag gefährdet, so dass Bischof Josef Salzmann den Gottesdienst verbieten musste. Am 3. Juli 1832 bittet die Gemeinde wiederum um den Gottesdienst. Die Bitte wurde ihr nach einem befriedigenden Gutachten gewährt.²⁶⁶

Die Beinhaus-Kapelle in Balsthal, die spätere St.-Anna-Kapelle. Sie wurde am 22. Juni 1506 von Limperger, Weihbischof von Basel, zu Ehren des Erzengels Michael, aller hl. Engel, des hl. Sebastian, des hl. Blasius, der hl. Anna und der hl. zehntausend Märtyrer eingeweiht. Die Kapelle wurde abgebrochen und im Jahre 1761 eine neue St.-Anna-Kapelle an der Nordseite der Kirche angebaut. 267

Die St.-Antonius-Kapelle auf dem Friedhof ist wahrscheinlich eine Bruderschafts- oder Zunftkapelle. St. Antonius, Abt und Einsiedler, war Patron der Metzger, Pfister und Schmiede. Sie wird erstmals 1480 in Verbindung mit einem Opferstockraub genannt.²⁶⁸ Am 11. Oktober 1628 weiht Weihbischof Ab Angeloch in der St.-Antonius-Kapelle den Altar zu Ehren des hl. Antonius. Im Jahre 1914 wurde der Altaraufbau und Portatile der Kapelle in die Taufkapelle der neuen Pfarrkirche hinübergenommen.²⁶⁹

St. Wolfgang bei Balsthal

Anfangs Oktober 1052 vollzog Papst Leo IX. im Beisein Kaiser Heinrichs III., seines Verwandten, die Translation der Reliquien St. Wolfgangs in eine neue Krypta in Regensburg. Gauss ²⁷⁰ und Burckhardt ²⁷¹ bringen die Froburger und somit auch deren Verwandte, die Habsburger, Bechburger, Falkensteiner, in verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Hause Egisheim, aus dem Papst Leo IX. entstammt. Es liesse sich daher wohl verstehen, wenn die Verwandten des Papstes gerade diesem Heiligen an einem wichtigen Passwege vom Süden nach dem Elsass eine Kapelle weihten. ²⁷²

²⁶⁵ Denkwürdige Sachen, 13.–16. Jahrhundert, Bd. 26, fol. 75, Staatsarchiv Solothurn.

²⁶⁶ Schreiben vom Bischof (Bistum) von Basel, 1825 bis 1836, Staatsarchiv Solothurn.

²⁶⁷ Loertscher Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. III, S. 35.

²⁶⁸ Copiae rot, Nr. 19, S. 9, 1455 ff., Staatsarchiv Solothurn.

²⁶⁹ Mösch Johann: Die Kirchen- und Altarpatrone der Pfarrei Balsthal; in: St. Ursenglocken 1942, S.75/76.

²⁷⁰ Gauss Karl: Die Landgrafschaft im Sisgau; in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, S.108, Basel 1915.

²⁷¹ Burkhardt August: Die Herkunft der Grafen von Froburg; in: Basler Zeitschrift l.c, 25. Band.

²⁷² Gauss Karl: Die Landgrafschaft im Sisgau: in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, S. 109, Basel 1915.

Der Bau der Kapelle wird ins Jahr 1475 angesetzt.²⁷³ Man hat keine Beweise für eine frühere Existenz des Gotteshauses. Vielleicht handelt es sich bloss um eine Erweiterung der alten Schlosskapelle Neu-Falkenstein. Die Burg erhebt sich unmittelbar auf dem daneben stehenden Felsen. Der Codex Liber Marcarum von 1441 führt noch keine Pfründe an, erst 1481 erscheint eine Kaplaneipfründe. Schultheiss und Rat zu Solothurn besitzen bereits die Kollatur. Der Kaplan versieht die Kirche Holderbank. Im Jahre 1549 wird die Pfründe zwischen dem Pfarrer von Balsthal und jenem von Mümliswil geteilt. Der Rat überlässt die Pfrundwohnung dem Schulmeister zu Balsthal bis zum Jahre 1594.²⁷⁴ Im Jahre 1604 rekonziliiert J.Chr. Blarer, Bischof von Basel, die Kapelle, und zwar: Kapelle und Hochaltar zu Ehren der Patrone St. Wolfgang, Bischof und St. Magdalena; den Altar rechts: St. Ursus, Viktor und Gefährten, St. Christophorus, St. Jodocus; den Altar zur Linken: Johannes der Täufer, Johannes Evangelist, St. Margaretha, St. Veronika. Nach dem Bau eines Pfarrhauses im Jahre 1642 ersuchte der Rat von Solothurn den Bischof, die Verbindung von St. Wolfgang, einem vielbesuchten Wallfahrtsort, mit Holderbank zu genehmigen.

Im Jahre 1644 zieht der Pfarrer von Holderbank im Pfarrhaus zu St. Wolfgang ein. ²⁷⁵ Am 1. Juni 1787 geschieht Erwähnung von Pfarrgütern: 2 Gärten auf beiden Seiten des Hauses und ein Mätteli vor dem Haus ennet der Strasse wie auch eine Bünten unter dem Schlossrain. Ohne Zehnten und ohne Steuer. Die Kirche erhält sich aus eigenen Mitteln. ²⁷⁶

Am 24. November 1823 wird die Pfarrwohnung nach Holderbank verlegt, und 1828 wird ein Teil des Kapellenfonds der Pfründe Holderbank und ein Teil der Sommerschule Balsthal (1720 Fr.) zugesprochen, obschon in der Kirchenabrechnung 1818/19²⁷⁷ vermerkt ist: «... es liegt auch gar keinem Zweifel ob, dass jene (gemeint sind die von Balsthal) nicht die geringsten Ansprüche darauf zu machen haben, denn vermöge einer Bulle der päpstlichen Heiligkeit Benedikts XIV. vom 19. September 1757 die Kirche des hl. Wolfgang eine angehörige oder Tochterkirche von Holderbank ist.»

Das Pfrundeinkommen im 17. Jahrhundert ²⁷⁸ von St. Wolfgang-Holderbank: Neues Haus, Baumgarten, Krautgarten und Acker; 15 Kronen aus dem Opferstock. Die Gemeinde Holderbank gibt jährlich 18 Kronen, Hans Bloch auf Alt-Bechburg und seine Nachkommen geben

²⁷³ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, S.129, Solothurn 1823.

²⁷⁴ Ratsmanual Nr. 47, S. 319, Staatsarchiv Solothurn.

²⁷⁵ Copiae (Concepten) der Missiven 1506 ff., Nr. 77, S. 46 f., Staatsarchiv Solothurn.

²⁷⁶ Falkenstein-Akten, Nr. 3, 1700-1800, Staatsarchiv Solothurn.

²⁷⁷ Kirchenrechnungen der Amtei Balsthal 1816 ff., Staatsarchiv Solothurn.

²⁷⁸ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

jährlich 20 Kronen und einen Zentner Anken. Die St.-Ottilien-Kapelle gibt 11 Kronen 10 Batzen, damit der Priester wöchentlich eine Messe lese. Von St.-Wolfgangskapelle jährlich 5 Malter Dinkel, vom Rütizehnten 5 Malter Dinkel. Aus dem obrigkeitlichen Kasten zu Falkenstein 2 Malter Haber. Von Balsthal im Jahre 1701 4 Malter Korn und 1 Malter Haber.

Das Pfrundeinkommen um 1827: ²⁷⁹ Das Pfarreinkommen zu Holderbank soll um 280 Fr. jährlich vermehrt werden aus dem Kapellenfonds St. Wolfgang.

Die Kapelle St. Wolfgang dürfte, wie bereits erwähnt, früher Schlosskapelle der Burg Neu-Falkenstein gewesen sein. Anlässlich einer Vergrösserung, vielleicht bei der ersten Erwähnung um 1475, wurde sie zu einer Filialkapelle von Holderbank. St. Wolfgang, der Kirchenpatron, war Bischof von Regensburg († 994). Er besass im Bistum Lausanne zwei Kapellen im heutigen Weiler St. Wolfgang bei Düdingen (1488 erstmals genannt und bei Scherzligen, belegt zwischen 1489 und 1491). Im Kanton Aargau wird St. Wolfgang im Jahre 1473 aufgeführt. Er wird als Patron auch verehrt in Schüpfheim, Zug und Hünenberg. In einer Urkunde vom 20. November 1473 wird gesagt, dass Agnes des Kannengiessers sich in ihrer Krankheit an St. Urs gewandt habe; später äusserte sie die Absicht, sich an den neuen Heiligen St. Wolfgang bei Sursee zu wenden.

Oberbuchsiten

Am 4. Februar 1040 bestätigt König Heinrich III. dem Kloster Einsiedeln seine Besitzungen, unter anderen zu Lohn im Bargengau und zu Buchsiten «in vico Buxita». Manche Dörfer zerfielen früher in ein Ober- und ein Unterdorf und verschmolzen später zu einer einzigen Gemeinschaft. Beim «vico Buxita» scheint es sich um Oberbuchsiten zu handeln, denn die dortige Kirche ist die ältere.

Die Gegend von Oberbuchsiten gehört zum Zentrum des Gäus und ist siedlungsmässig recht gut belegt. Es finden sich bronzezeitliche Siedlungen ²⁸¹ auf dem Hubel; eine Niederlassung aus der Urnenfeldstufe wurde beim Friedhof festgestellt. ²⁸² Das alemannisch-burgundische Gräberfeld auf dem Bühl, aufgefunden zwischen 1895 und 1900, förderte etwa 150 Gräber zu Tage mit reichen Beigaben; man datiert sie in die Zeit kurz nach dem Jahre 600. ²⁸³ Festgestellt wurden 1925

²⁷⁹ Corpora der Pfründen Nr.3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

²⁸⁰ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.155, Freiburg 1914.

²⁸¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.18, S.160; Bd.21, S.150.

²⁸² ebenda, Bd. 29, S. 186; Bd. 18, S. 160.

²⁸³ ebenda, Bd. 35, S. 318.

zwei Hockergräber.²⁸⁴ In den sogenannten Bünten, westlich des Dorfes, wurde eine jungsteinzeitliche Station nachgewiesen,²⁸⁵ alemannische Gräber fanden sich im Garten des Hauses Berger.²⁸⁶ Am 11. August 1945 wurde ein mit Steinen eingefasstes Grab ohne Beigaben entdeckt.²⁸⁷

Im oberen Dorfteil wies man römische Ruinen nach aus dem letzten Viertel des 1. Jahrhunderts. ²⁸⁸ Professor Tatarinoff ist der Auffassung, die Besiedlung der ersten Jurakette zwischen Oberbuchsiten, Egerkingen und Holderbank sei in römischer Zeit recht beträchtlich gewesen, ²⁸⁹ und L. Frey: ²⁹⁰ Der Buchsiterberg war Lebensader der bechburgischen Herrschaften im hohen Mittelalter.

Die Kirche auf römischen Mauern und das Einzelgrab ohne Beigaben lassen auf eine frühe christliche Gemeinschaft in Oberbuchsiten schliessen. Auch das Patrozinium Maria Himmelfahrt beweist das hohe Alter. Die Siedlungskontinuität seit der Steinzeit ist lückenlos nachgewiesen.

Den Kirchensatz besass im 12. Jahrhundert Burkard von der Balm. Vor dem Jahre 1201 gelangte der Kirchensatz an das Kloster St. Urban. Im Jahrzeitbuch Flumenthal erscheint Burkard von der Balm als «Burkart von der Hüli». 291 Den Kirchensatz erhält 1201 durch Tausch die Kirche zu Wynau, deren Kastvögte die Brüder Konrad von Bechburg und Rudolf von Bechburg und Falkenstein sind. 292

Am 15. Juli 1274 behalten sich Ulrich, Propststatthalter zu Solothurn, Heinrich und Otto von Falkenstein beim Tausche der Kirche zu Wynau an das Kloster St. Urban ihr Patronatsrecht der Kirche von Buchsiten vor.²⁹³ Wem der Kirchensatz später zu eigen war, ist ungewiss, wahrscheinlich war er bei Falkenstein und kam dann 1420 durch Kauf mit der Herrschaft Falkenstein an Solothurn.

In der Reformationszeit, von 1539–1604, war die Kirche sozusagen verwaist. Die Gläubigen von Oberbuchsiten und zum Teil auch jene von Niederbuchsiten gingen nach Egerkingen zur Kirche.

Niederbuchsiten war vor dem Jahre 1604 nach Oensingen pfärrig gewesen, wurde in diesem Jahre von der Mutterpfarrei gelöst und kam

²⁸⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.1, S.268.

²⁸⁵ ebenda, Bd.3, S.367.

²⁸⁶ ebenda, Bd. 12, S. 565.

²⁸⁷ ebenda, Bd. 19, S. 215.

²⁸⁸ ebenda, Bd.3, S.372.

²⁸⁹ ebenda, Bd.3, S.371.

²⁹⁰ ebenda, Bd. 35, S. 318.

²⁹¹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, Bd. I, Anhang 1, Solothurn 1952.

²⁹² ebenda, Bd.I, Nr.249.

²⁹³ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.134, Solothurn 1857.

bis 1805 an die Pfarrei Oberbuchsiten. Vor dem Jahre 1604, also vor dem Anschluss von Niederbuchsiten, waren der Kirche abgabepflichtig: 294

«Hans Fluri zu Egerchingen, von seinen Gütern 1 s Hans Markwart von Laupersdorf, von einer Wiese 2 s 6 d Christian Studer von Niederbuchsiten, 1 s 6 d Hans Baptist zu Mümliswil, 5 s Nikolaus Brobst zu Balsthal, 15 s 3 d Die Kirche von Kestenholz, 2 s von verschiedenen Stücken Bastian Felber von Härchingen, 1 s

Als ,ablösig Zins' werden eingenommen: Ueli Hanberg von Oensingen, 16½ s (an) Mathis 2 lb Hans Wyss von Hägendorf, 16½ s (an) Jacobi 2 lb Wilhelm von Wangen 16½ d (an) Lichtmess 1 lb.

Diese obgenannten Zinse sind aus dem Kirchengut oder Zehnten.»

Durch Erbschaft, Kauf oder Tausch können die abgabepflichtigen Güter in verschiedene Hände gekommen sein, die pflichtigen Liegenschaften dürften in den Gemeinden Nieder- und Oberbuchsiten sowie in Kestenholz liegen. Der Beitrag der Kirche Kestenholz weist jedenfalls darauf hin, dass diese Kirche nach der Loslösung von Oensingen eine Zeitlang mit Oberbuchsiten verbunden war.

Der Pfarrsprengel Oberbuchsiten muss sich später als jener von Oensingen gebildet haben. Ober- und Niederbuchsiten mit Kestenholz und Wil gehörten wahrscheinlich zur Urpfarrei Oensingen und bildeten bis 1798 das sogenannte obere Amt Bechburg. Oberbuchsiten war nicht Gerichtsort und versteuerte 1441 ein Einkommen von 7 Mark, gehörte also zu den minderbemittelten Pfarreien des Buchsgaus.

Die Kirche wird auf eine froburgische Stiftung zurückgehen, vielleicht auf die Ministerialen von Wil. Ihre Burg erhob sich bei Wil, am Übergang von Oberbuchsiten nach Holderbank. Der Bergpass wurde schon in römischer Zeit begangen. Noch im Mittelalter erhob man Zölle und Geleitsgelder in Oberbuchsiten. Die Herren von Wil, 1226 erwähnt,²⁹⁵ besassen Güter und Zehnten in Oberbuchsiten, Werd (heute Neuendorf), Härkingen, Gunzgen, Boningen, Kestenholz, Wolfwil, Rufshusen, Niederbipp, Holderbank, Solothurn, Luterbach.²⁹⁶ Die Edlen von Wil werden bis ins 15. Jahrhundert genannt. Die Kirche mag anfänglich den Leuten des Hofes Wil gedient haben und wurde vor dem Jahre 1200 zum Zentrum eines grösseren Pfarrsprengels.

²⁹⁴ Corpora der Pfründen, Nr.1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

²⁹⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 331, Solothurn 1952.

²⁹⁶ Eggenschwiler Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, S.124, Solothurn 1916.

Das Pfrundeinkommen im 17. Jahrhundert: ²⁹⁷ Vom Kirchmeier (also von der Kirche) 50 Pfund. Vom Zehnten: Dinkel 30 Malter, Haber 20 Malter, Erbsen, Hirse und Gerste je 6 Mäss, Stroh 100 Wellen. Bodenzins: Geld 3 lb 12 s; Dinkel 3 Mütt 2 Mäss; Haber 2 Mäss; Hühner 4, Hahnen 9, Eier 70. Vom Heuzehnten der dritte Teil, gibt etwa 3 Fuder Heu.

Ob die nachfolgende, im Pfrundeinkommen des 17. Jahrhunderts festgestellte *Dreiteilung des Heuzehnten* auf strassburgischen Einfluss zurückgeht, kann mit dem geringen Vergleichsmaterial nicht erwiesen werden.

Das Pfrundeinkommen im 17. Jahrhundert: ²⁹⁸ Vom Kirchmeier 50 lb. Vom Zehnten: Dinkel 30 Malter, Haber 20 Malter, Erbse, Hirse, Gerste je 6 Mäss, Stroh 100 Wellen. Bodenzins: Geld 3 lb 12 s; Dinkel 3 Mütt 2 Mäss; Haber 2 Mäss; Hühner 4, Hahnen 9, Eier 70. Vom Heuzehnten der dritte Teil, gibt etwa 3 Fuder Heu.

Das Pfrundeinkommen um 1811: ²⁹⁹ Vom grossen Zehnten: Korn 20 Malter, Haber 20 Malter, Gerste, Hirse, Erbsen je 6 Mäss. Bodenzinse: Korn 18 Mäss, Haber 2 Mäss. Der halbe Heuzehnten: trägt 100 bis 120 Gulden. Der halbe Werchzehnten trägt rund 32 Risten. Von der Kirche 50 lb, vom Opferstock den 32. Teil, jährlich 2 Batzen. Ehrschätze vom Zehnten 4 lb, 100 Wellen Stroh. Bodenzins: 50 Eier, an alten und jungen Hühnern 8.

Der Pfarrer kann ein Viertel Jucharten, das Zehntmätteli, einen Garten, ein Viertel Hofstatt, Haus, Scheune und Speicher benützen.

Am 9. März 1506 fiel ein Grossteil des Dorfes einem Brande zum Opfer, auch die Kirche wurde in Mitleidenschaft gezogen. Die Regierung beauftragte den Vogt, «den armen lüten zu Buchsiten an die brunst ze stüren 56 Mütt Korn» (Vogt-Rechnungen S.51). Im Jahre 1520 wurde die Kirche neu aufgebaut. 300 Die Gemeinde entlehnte bei Hans Thüring für den Bau der Kirche 200 Pfund. 301 Am 7. September 1578 wurde der Bau des Kirchturms an Hans Altermatt, Maurer von Balsthal, verdingt. 302 Peter Nünlist von Buchsiten gibt den Altarstein zum St-Katharinen-Altar und Heini Kopp stiftet das ewige Licht. Nach einer Kirchenschändung vom Jahre 1595 wird die Kirche am 14. September 1604 rekonziliiert. 303 Die Altäre wurden geweiht: Hochaltar zu Ehren B. M. Virginis, Urs und Viktor, Ulrich, M. Magdalena, Katharina, Margaritha; in altari juxta suggestum: Wendelin, Chrysostomus, Gregor, Georg, Barbara; in altari juxta portam minorem: Blasius,

^{297–298} Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

²⁹⁹ Corpora der Pfründen Nr.3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

³⁰⁰ Pfarrbücher im Kanton Solothurn: Oberbuchsiten, Staatsarchiv Solothurn.

³⁰¹ Copiae 11, S. 448 ff., Staatsarchiv Solothurn.

³⁰² Copiae 49, S.71 f., Staatsarchiv Solothurn.

³⁰³ Pfarrarchive im Kanton Solothurn: Oberbuchsiten, Staatsarchiv Solothurn.

Antonius, Michael, Stephan, Anna, Elisabeth.³⁰⁴ Auch der Kirchhof wurde neu geweiht, «der ehemals (1595) durch die Häretiker geschändet worden ist». Unter Pfarrer Joh. Jakob Keller aus Solothurn wurde im Jahre 1726 das Beinhäusli gebaut für über 100 Gulden, ohne das Gemälde, das der Pfarrer auf eigene Kosten durch Johann Legler von Näfels hatte malen lassen.³⁰⁵

Im September 1702 wird eine Kapelle an die Kirche angebaut. 306, 307 Am 13. Mai wird sie als St.-Wendelins-Kapelle erwähnt. 308 Der Einfluss von Münster-Granfelden im Gebiete der Urpfarrei Oensingen, zu der auch Oberbuchsiten gehört, findet eine Bestätigung durch den Eintrag im Pfarrbuch Oberbuchsiten (1707/1805, S. 70): Alle Freitage im Monat Mai kommen seit alters her viele Leute aus dem Tal zu St. Wendel in Oberbuchsiten. Vor dem obenerwähnten Bau der St.-Wendel-Kapelle war dem Heiligen ein Altar in der Kirche geweiht.

In Niederbuchsiten und Kestenholz wurden die Heiligen von Münster-Granfelden, St. German und St. Randuald am 21. Februar festlich gefeiert (feriatur sub praecepto; ebenda S. 26/27).

Die Maria-Himmelfahrts-Kapelle bei der Schälismühle auf dem Wege nach Niederbuchsiten erbaute im Jahre 1637 der Müller Adam Kölliker. Einen Altar liess er 1640 errichten. Der Pfarrer von Oberbuchsiten hatte alle Monate eine hl. Messe zu lesen und bezog dafür jährlich 12 Pfund. Im Jahre 1818 zahlte die Kapelle an die Kirche Oberbuchsiten 4 Batzen 5 Rappen.³⁰⁹

Auf der Alp wird eine Kapelle zu Ehren des hl. Antonius erwähnt. Durch Dekret des Bischofs Franz Xaver von Basel vom 31. Januar 1805 wurde Niederbuchsiten von Oberbuchsiten getrennt. Dadurch erwuchs dem Pfarrer von Oberbuchsiten ein Einkommensverlust von 255 Gulden.

Wolfwil

Im Jahre 1266 Wolfwiler genannt. Auf die Bedeutung der Siedlung Fahr, die heute mit Wolfwil zu einem Dorfe verschmolzen ist, wurde bereits hingewiesen.

An die Römerzeit erinnern Münzfunde,³¹⁰ ferner Flurnamen wie «chamber», wahrscheinlich vom lateinischen, nicht mehr gebräuchlichen Verb «cambare» = auswechseln. Fand bei Fahr, am Übergang über die Aare, ein Wechsel der Zugtiere statt?

Über die mittelalterliche Geschichte von Dorf und Kirche Wolfwil

^{304–305} Pfarrarchive im Kanton Solothurn: Oberbuchsiten, Staatsarchiv Solothurn.

³⁰⁶ Bechburg-Schreiben 1500-1798, Nr. 13, S. 115, Staatsarchiv Solothurn.

³⁰⁷ Ratsmanual, S. 630, Staatsarchiv Solothurn.

³⁰⁸ Bechburg-Schreiben 1500-1798, Nr. 31, S. 72 ff., Staatsarchiv Solothurn.

³⁰⁹ Kirchenrechnungen der Amtei Balsthal 1818/19, Staatsarchiv Solothurn.

³¹⁰ Heierli J.: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn, S. 64, Solothurn 1905.

liegen nicht viele Quellen vor. Wolfwil gehörte anfänglich zur froburgischen Herrschaft Erlinsburg. Graf Johann von Froburg verkaufte im Jahre 1336 dem Heinrich von Ifenthal die Mühle zu Wolfwil mitsamt jener von Holderbank.311 Am 27. Juni 1398 versetzte Hans von Blauenstein an Henmann und Wilhelm von Grünenberg, seinen Vettern, das Dorf Wolfwil und Fahr mit Twing und Bann, den Kirchensatz mit nachfolgenden Leuten aus Wolfwil um 150 Gulden: Cuentzi Smit, Clewi Heimen, Hensli Jegi mit drei Brüdern, Jenni Guoten und seinen Söhnen.³¹² Es handelte sich also um eine bescheidene Siedlung von nur wenigen Einwohnern. Um das Jahr 1515, als Wolfwil und Fahr nicht mehr getrennt genannt wurden, zählte der Ort 7 Bürger, 313 um 1739 bereits 317 Einwohner.314 Die Erwähnung des Pfarrers, Konrad, Rektor um 1299,315 und des Kirchensatzes im 14. Jahrhundert setzen voraus, dass bereits ein Gotteshaus bestanden hat, wenn auch bloss als Kapelle oder kleine Kirche. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ging die Kirche mit der Herrschaft Falkenstein an Solothurn über.

Das Patrozinium, am 10. Mai 1490 «Unser Frowen» genannt, ³¹⁶ unter dem Titel «Maria Himmelfahrt» bekannt, ³¹⁷ weist zwar auf ein hohes Alter der Kirche hin, und die bereits erwähnten Beziehungen zu Münster-Granfelden lassen auf ein altes Gotteshaus schliessen. Nach dem Pfarrbuch Wolfwil (ca. 1620) hatte die Kirche als Patrone: Hochaltar: die allerseligste Jungfrau Maria, St. Urs, St. Katharina. Der Altar auf der linken Seite: St. Karl Borromäus, St. Niklaus (Bischof), St. Elisabeth. Der Altar auf der rechten Seite: Jungfrau Maria vom hl. Rosenkranz, hl. Mutter Anna, hl. Ulrich (Bischof). Am 15. Februar 1776 erhielt die Kirche eine Reliquie mit Authentik vom hl. Kreuz.

Es fällt auf, dass bei der frühesten Erwähnung der Seelsorge in Wolfwil diese in den Händen des Pfarrers von Laupersdorf liegt. Laupersdorf gehörte noch nach dem Jahre 1179 zur Propstei Münster-Granfelden. Die Pfarreien des Bipperamtes und des Gäus lagen Wolfwil viel näher. Ohne einen ganz besonderen Grund, der in einem frühen Zusammenhang liegen muss, hätte der Pfarrer von Laupersdorf diese mühsame Pastoration nicht versehen. Auf die Ansiedler aus dem Tale in Kestenholz und Wolfwil wurde bereits hingewiesen. Der Pfarrer zu Laupersdorf scheint seine Pflichten gegenüber Wolfwil nicht immer

³¹¹ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, S. 670 ff., Solothurn 1830.

³¹² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

³¹³ Tractatenbuch fol. 68.

³¹⁴ Volkszählung in den äusseren Vogteien 1739 (Verzeichnis der Häuser, Hausväter usw.), Staatsarchiv Solothurn.

³¹⁵ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.141, Solothurn 1857.

³¹⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

³¹⁷ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.V, S.134.

erfüllt zu haben. Er wurde 1509 ermahnt, jeden dritten Sonntag und an Frauentagen in Wolfwil die hl. Messe zu lesen, zu predigen und Beicht zu hören, ansonst ihm der Bezug des Zehnten verweigert würde. Im Jahre 1521 wurde Wolfwil von Laupersdorf getrennt und mit dem näher gelegenen Kestenholz verbunden. Der dortige Pfarrer hatte jeden Mittwoch in Wolfwil die hl. Messe zu feiern und bezog dafür jährlich 6 Mütt Korn und 10 Pfund Geld; ³¹⁸ er war aber verpflichtet, davon 6 Malter in das Kornhaus zu Oensingen abzuliefern. Ferner zahlte Wolfwil dem jeweiligen Pfarrer zu Oensingen 10 Pfund in Geld. ³¹⁹ Um 1492 bezog Wolfwil Bodenzinse in der Klus. Diese Beziehungen zu Oensingen und zur Klus und die Tatsache, dass Oensingen im Jahre 968 als Besitz von Münster-Granfelden aufgezählt wird, ³²⁰ bilden einen weiteren Beweis für die missionarische Tätigkeit des Jura-Klosters zwischen Jura und Aare.

Das Patrozinium «Maria Himmelfahrt» kommt im Buchsgau noch in den Kirchen Balsthal und Oberbuchsiten vor. Die beiden Kirchen haben ein hohes Alter. Auffallenderweise findet sich an beiden Orten sowie in den von Münster-Granfelden beeinflussten Kirchen von Laupersdorf und Oensingen eine *Dreiteilung* des Zehnten vor. Ferner: Eigenkirchen weltlicher Grundherren sind selten Maria geweiht, ³²¹ im Aargau beispielsweise sind die überwiegendste Zahl der Marienkirchen Klosterkirchen. Ob auch Oberbuchsiten zum Einflussgebiet von Münster-Granfelden gehörte, kann nicht erwiesen werden.

Wolfwil gehörte nicht zu den begütertsten Kirchen. Die Kirche zahlte 1302 9 Schilling 6 Denare Steuer, nur Fulenbach und Walkilch entrichteten etwas weniger. Nach dem Liber Marcarum betrug das Einkommen um 1441 2 Mark, etwa ½0 desjenigen von Egerkingen. Das Kirchlein wurde im Jahre 1580 renoviert und vergrössert, denn die Bevölkerung war im Anwachsen. Anno 1620 meldeten die Wolfwiler, dass früher nur etwa 4, jetzt aber gegen dreissig Mannspersonen im Dorfe wohnhaft seien. In Wirklichkeit zählte Wolfwil um 1515 7 Bürger, 322 um 1580 waren 80 Personen wohnhaft. Im Jahre 1609 wurde über die Baufälligkeit des Gotteshauses geklagt, und 1614 erhielt Benedikt Glutz den Auftrag, die Kirche zu besichtigen. Er hielt einen Neubau nicht für nötig, und man beabsichtigte, die Reparaturkosten dem Kapitel Buchsgau zu überbürden. Die Finanzierung bereitete der kleinen Gemeinde Schwierigkeiten, denn das Einkommen der Kirche war gering: 383 Pfund, 2 Mäss Roggen, 19 Mütt und

^{318–319} Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, S. 184, Staatsarchiv Solothurn.

³²⁰ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 5, Solothurn 1952.

³²¹ Hecker Clemens: Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter, S.133, Freiburg 1946.

³²² Volkszählung in den äusseren Vogteien 1739 (Verzeichnis der Häuser, Hausväter usw.), Staatsarchiv Solothurn.

4 Mäss Dinkel, 6 Mäss Haber und zwei Drittel vom Zehnten. (Also auch hier die Dreiteilung des Zehnten.) Die kirchlichen Ausgaben beliefen sich jährlich auf 90 Pfund. Am 16. Mai 1616 befahl die Regierung dem Vogt zu Gösgen, den Tuffstein von der Mühle zu Gösgen nach Wangen führen zu lassen, von wo er dann durch die Gäuer nach Wolfwil transportiert würde. Im Frühling 1617 wurde das Bauholz hergeschafft, und im Oktober des gleichen Jahres war der Bau beinahe vollendet. Geweiht wurde die Kirche erst am 15. August 1628 durch Weihbischof Ab Angeloch aus Basel.

Wie an manchen andern Orten gab es auch in Wolfwil Schwierigkeiten wegen der Pfarrpfründe. Am 9. Mai 1626 schreibt der Vogt an Solothurn: 323 «Dasjenige so von den feldzehnten zur pfrund gehört bringe allein bei drei imelin weniger denn dreissig malter, anstatt dass es nicht mehr wenn gute jahre einfallen bei den 20 maltern beiderlei gut ertragen mag. Die Pfarrpfrund muss verbessert werden. Jeder arbeiter ist seines lohnes wert. Ich habe bei gewissen leuten nachforschung gehalten. Ich habe folgenden bericht empfangen, dass nemlich ein pfarrer zu Wolfwil nicht mehr als ab zwei feldern den zehnten zu empfangen hat, weil, der zehnte auf dem besten feld der kirche zugehörig und er darauf nichts zu beziehen hat, als den zehnten ab 1½ jucharten. Dieser zehnte erträgt nicht mehr als 12-13 malter, darvon die quart dem predikanten zu Aarwangen zuständig ist, so dass dem pfarrer bloss 12 malter bleibt, und nachdem ein feld gesät wird, kein korn, sondern allein haber. Zur pfrund gehört auch der feldzehnte zu Rufshusen, davon aber dem pfarrer nach abzug des 5. und 6. teils, so euren gn. und den herrn von Bern zu handen der herrschaft Bipp zuständig, nicht mehr den 8 malter werden, weil die Rufshauser allein 2 felder bauen und das dritte weiden tun. Der pfarrer hat auch den zehnten im Schürhof, darin aber nicht mehr als ein klein feldli gehört, welches nicht mehr als 4 oder 4½ malter erträgt, welches alles zusammen 20 malter beiderlei macht. Was den heugehnten betrifft vernehme ich, dass wo er am besten sein sollte, in den neuen lechen, viele darin auf brechen, welches dann in den rützehnte kommt, wovon der pfarrer nichts hat. Diese wohl die geringste pfrund muss erhöht werden. Bitte des pfarrers, den Wolfwiler rützehnte, der auf 15 malter kommt, ihm zu geben ...»

Die kleinen Zehnten von Rufshausen und von den Schürhöfen wurden erst 1594 zur Pfarrpfrund gelegt.

Man zog vor, dem Pfarrer vom Jahre 1626 an das Pfrundeinkommen zu fixieren: «weil dieser zehnte zu Wolfwil und geschäft ganz dunkel und man nicht eigentlich weiss wie es sich verhält, so haben MH dem pfarrer ein fixum geordnet: 32 malter korn und haber, halb und

³²³ Bechburg-Schreiben Nr.4, S.253 ff., Staatsarchiv Solothurn.

halb und die zehnten Wolfwil, Rufshusen und Schürhöf sollen von den amtsleuten bezogen und verrechnet werden.»³²⁴

Der Leutpriester zu Aarwangen war im Besitze der Quart, war aber verpflichtet, die vierte Messe in Wolfwil zu lesen.³²⁵ Nach der Reformation, seit 1528, kam der Prädikant von Aarwangen seinen Verpflichtungen nicht mehr nach, daher währte über den Bezug der Quart noch lange Zeit Streit.

Das Kloster St. Urban hatte die Kirche mit dem nötigen Öle fürs ewige Licht zu versorgen. Die Kirche lockte viele Fremde an, sie galt als Wallfahrtsort. Für den immerwährenden Dienst war ein Eremit, ein Waldbruder, als Sigrist tätig. Im Jahre 1581 wird seine Wohnung, das Bruderhüsli, als «baulos» erklärt. Anno 1620, als die neue Kirche gebaut war, wünschten Wolfwil und Fulenbach zusammen einen Seelsorger. Erst 1622 konnte der Plan verwirklicht werden: Wolfwil und Fulenbach wurden zu einer Pfarrei erhoben, dieses trennte sich von Hägendorf, jenes von Kestenholz. Der Pfarrer von Wolfwil hatte jeden dritten Sonntag in Fulenbach Gottesdienst zu halten. Als erster Pfarrer amtete Johann Frei von Rodersdorf.

Die Vereinigung von Wolfwil mit Fulenbach erwies sich mit der Zeit nicht als vorteilhaft. Im Jahre 1643 machten die Wolfwiler geltend, dass es für die Pfarrei nicht zuträglich sei, den Pfarrer jeden dritten Sonntag vermissen zu müssen. Es kämen viele Wallfahrer aus dem Luzerngebiet. Auch aus Nachbargemeinden besuche man oft den Gottesdienst in Wolfwil, aus Härkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten, besonders wenn wegen Hochwasser die Pfarrkirche nicht erreicht werden könne. Eine Lösung wurde erst 1679 getroffen, indem Fulenbach zu einer selbständigen Pfarrei erklärt wurde.

Die Muttergotteskirche von Wolfwil dürfte eine froburgische Stiftung sein und wird in ihren Anfängen dem Einfluss Münster-Granfeldens zuzuschreiben sein. Die Mutterkirche war Oensingen.

Die St.-Georgs-Kirchen

Oensingen

Der Name tritt im Jahre 968 als «Oingesingin» erstmals auf.³²⁸ 1274 heisst die Ortschaft Ogngesingen,³²⁹ 1367 Oengsingen. Im Bestimmungswort ist der Personenname des Stammes AUN, also der Name Oningas oder *Ongis*. So entstand der Ortsname Engishofen aus Ongesishova, oder der Ortsname Oehningen im Hegau aus Oningas.

³²⁴ Ratsmanual 1626, S. 272, Staatsarchiv Solothurn.

³²⁵ Ratsmanual, S.250, Staatsarchiv Solothurn.

³²⁶ Bechburg-Akten, Nr. 3, 1300-1826, S. 225, Staatsarchiv Solothurn.

³²⁷ ebenda, S. 617.

³²⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 5, Solothurn 1952.

³²⁹ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 3, S.95.

Oensingen dürfte früher Ongisesingen, Ongisingen, Oingisingen usw. geheissen haben.³³⁰ Es wohnten also dort die Angehörigen des Oningas oder Ongis.

Ursprünglich umfasste Oensingen zwei Niederlassungen: das eigentliche Oensingen am linken Ufer der Dünnern und Benken oder Bienken am Ausgang der Klus. Die Zusammensetzung des Ortsnamens aus ev. «Pecchin» und «hova» ist wahrscheinlich, ähnlich wie bei Benken im Baselland, das 1226 «Benchon» hiess. Benken bei Andelfingen hiess 858 «Pecchinhova», 1241 «Benchon». In Benken lag also der Hof eines Alemannen mit Namen Pecchin. Im Jahre 1408, am 30. Oktober, hält Wernly Gräfen von Balsthal an Stelle des Junkers Conrad von Laufen Gericht. Als Zeuge tritt unter anderen Ruede Baumgartner von Bienken, genannt der alte Switzer, und Burkhard von Rohr aus dem Kestenholz auf. 331, 332

Es handelt sich bei Benken um eine uralte neolithische Siedlung, eine sogenannte Hangsiedlung. Jeder noch so kleine Platz zwischen Felsen und auch die Felsbänder selber wurden ausgeebnet und bis an die steilen Wände als Wohnplatz benützt. Auch auf dem linken Ufer der Dünnern bei Oensingen, unterhalb der Roggenfluh, wurden steinzeitliche Reste ausgegraben.³³³ Auf die steinzeitlichen Siedler folgten die bronzezeitlichen, die römischen und frühmittelalterlichen. Die Südseite der Klus weist, wie Balsthal auf der Nordseite, eine ununterbrochene Besiedlung seit Jahrtausenden auf. L. Brunner ³³⁴ vermutet, die römische Stadt Forum Tiberii, erwähnt bei Claudius Ptolomaeus, sei etwa 2 Kilometer südlich von Oensingen gewesen, zwischen Oensingen und dem Dürrisrain. Tatarinoff und Laur-Belart lehnen diese Annahme ab.

Dass Oensingen, am Eingangstor zum Jura, an einer bedeutenden Strassenkreuzung gelegen, in vorrömischer und römischer Zeit hohe Bedeutung hatte, ist gewiss. Bei Benken befand sich eine der Landgerichtsstätten des Buchsgau. Am 21. Juni 1356 hielt «Hug von Guottenburg, ein fryer ritter im namen von Graf Johann von Froburg auf der Dingstatt zem Hügzerren bei Benkhein» Gericht. 335 Die genannte Örtlichkeit lag jedenfalls im heutigen Lehn zwischen Niederbipp und Oensingen, unterhalb der Erlinsburg. Im Jahre 1576 wurde im «Leen»

³³⁰ Warthmann: Urkunden der Abtei St. Gallen, Bd.3.

³³¹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

³³² Staatsarchiv Bern, Fach Wangen.

³³³ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.3, S.272; Bd.5, S.208; Bd.12, S.562/63; Bd.14, S,227; Bd.26, S.350/353; Bd.27, S.226; Bd.29, S.184.

³³⁴ Brunner L.: Wo liegen die Helvetierstädte Forum Tiberii und Ganodurum? in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1937, S.18.

³³⁵ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

bei Oensingen ein Dieb gehängt.³³⁶ Es befand sich in der Regel ein Galgen in der Nähe der Landgerichtsstätte.

Wir müssen für Oensingen eine frühe Kirche annehmen. Im Jahre 968 hatte der Ort bereits ein Gotteshaus; es war Besitz des Klosters Münster-Granfelden.337 Wie die Kirche an Basel kam und Lehen der Grafen von Froburg wurde, wissen wir nicht. Wie bereits im Kapitel über die Kirche von Kestenholz erwähnt, bildeten die um 1408 als Basler Lehen genannten Dörfer Oensingen, Benken, Ober- und Niederbuchsiten, Wil, Kestenholz und Wolfwil mit Rufshausen eine Urpfarrei. Am Landgericht vom 30. Oktober 1408 in Balsthal 338 sagen die Zeugen: Hans Nidower von Balsthal, dass Oensingen, Bienken und Holderbank Lehen des Gotteshauses und Stiftes Unserer Lieben Frau von Basel seien; Heinrich Gougler von Egerchingen: Oensingen und Bienken und auch Holderbank seien Basler Lehen; Petermann Jaekis von Weil zu Niederbuchsiten: er hat gesehen, wie die Leute von Bienken und Oensingen dem Grafen von Kiburg den Eid schwörten; Ruede Baumgartner von Bienken, genannt der alte Switzer, hat von seinen Vorfahren zur Zeit des Grafen Volmar von Froburg sagen hören, Oensingen und Bienken seien Lehen von Basel; Burkard von Rohr aus dem Kestenholz: Oensingen und Bienken, Oberbuchsiten, Wil, Niederbuchsiten und das Kestenholz sind Lehen von Basel. Das Gleiche sagt Cuontzmann von Rohr aus; Cuontz Müller von Oensingen, Bürger von Solothurn, war während 16 Jahren Amtmann von Oensingen. Die Leute von Oensingen und Bienken hatten ihm geschworen, Gotteshausleute zu sein, ebenso hatten der Graf von Bechburg und Graf Egon von Kiburg geschworen, die genannten Dörfer als Lehen empfangen zu haben.

Im Jahre 1274 gelangten die Grafen von Neuenburg in den Mitbesitz der Landgrafschaft Buchsgau und wahrscheinlich auch in jenen des Schlosses Neubechburg, welchem der Kirchensatz von Oensingen zugehörte. Am 31. Juli 1367 besitzt Rudolf von Neuenburg, Graf zu Nidau und zu Froburg, den Kirchensatz. Im Jahre 1375, nach Rudolfs Tod, geht der Kirchensatz mit der Herrschaft Neubechburg an seine Schwester Anna von Kiburg. Durch Graf Egon von Kiburg an den Basler Konrad von Laufen verpfändet, verkauft dieser den Kirchensatz an Schultheiss und Rat zu Bern. Schon damals oder bald darauf war er in Solothurns Mitbesitz, und am 24. Mai 1463 wird er bei der Teilung der Herrschaften Bipp und Bechburg Solothurn zugesprochen.

Kirchenpatron ist der hl. Georg. Im bernisch-solothurnischen Urbar

³³⁶ Copiae (Concepten) der Missiven Nr.9, S.383, Staatsarchiv Solothurn.

³³⁷ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 5, Solothurn 1952.

³³⁸ Staatsarchiv Bern, Fach Wangen.

³³⁹ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 9, S. 59 ff.

von 1423 wird ein St. Jörgenacher unter Bienken genannt. Pfleger 340 zählt das Patrozinium St. Georg zur ältesten Schicht. Obschon St. Georg erst im Zeitalter der Kreuzzüge zu grosser Verehrung gelangte, berichtet schon Gregor von Tours von seinem Kulte. Es sind ihm schon im Frühmittelalter Kirchen errichtet worden.341 Seine Verehrung findet sich sehr oft bei Burgen; die Burgkapellen waren zu seiner Ehre geweiht, zum Beispiel die aus dem 12. Jahrhundert stammende Schlosskapelle von Chillon am Genfersee, auch in Oberkirch (Kanton Luzern), wird St. Georg im 12. Jahrhundert als Patron genannt. In Oensingen wird er erstmalig im Jahre 1429 erwähnt.342 Im Jahre 1507 wird ein Martis Acker genannt. Urs und Peter Schwytzer usw. verkaufen dem Schultheissen Byss eine Gült von 4 Pfund bei Urs Schwytzers Matten zu Oensingen, genannt Martis Acker.³⁴³ Der Martinsacker kommt heute noch als Flurname vor an der Grenze zwischen Niederbipp und Oensingen, westlich des Walkilchenfeldes. Es handelt sich jedenfalls um St. Martin von Niederbipp.

Am 11. September 1604 rekonziliierte und weihte Bischof Blarer die Kirche mit drei Altären und den Friedhof: Ecclesiam parochialem et summum altare in honorem *Sanctissimae Trinitatis*, beatae Virginis Mariae, sanctorum *Georgii* (patroni principalis), Ursi, Friderici, Annae, Barbarae.

Den Altar rechts: zu Ehren der Heiligen Maria, Laurentius, Mauritius, Antonius, Agatha, Katharina; den Altar links: zu Ehren der Heiligen Johannes Baptist, Petrus, Sebastian, Theodor, Margaretha, Apolonia, Ottilia.³⁴⁴

Suffragan Kaspar Schnorf weihte am 27. September 1670 einen Altar zu Ehren des hl. Johannes und der hl. Maria Magdalena; er schliesst Reliquien ein der heiligen Aurelia, Saturninus und Pia. Der Altar befindet sich unter der Sakristei, «Ablösung» genannt (Pfarrbuch Oensingen von 1618 an).

Der Kirche waren um 1580 zinspflichtig: 345 40 Personen von Oensingen, 18 von Holderbank, 4 von Niederbuchsiten, 3 von Egerkingen, 2 von Kappel (Kestenholz), je 1 von Niederbipp, Aedermannsdorf, Mümliswil und Wolfwil. Zudem gehörten der Kirche aus dem Zehnten von Oensingen 5 Malter Haber und 5 Malter Korn. Um 1423 standen dem *Pfarrer* 9 Jucharten Land zu Verfügung: Hans Küng, Kirch-

³⁴⁰ Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, S.18, 1930.

³⁴¹ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S. 168, Freiburg 1914.

³⁴² Pfarrarchive im Kanton Solothurn, Fulenbach, Staatsarchiv Solothurn.

³⁴³ Copiae 1507, Nr.2, 31. Mai, Staatsarchiv Solothurn.

³⁴⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd. 15.

³⁴⁵ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

herr zu Oensingen, gibt jährlich VI s Stebler von 9 Jucharten.³⁴⁶ Zudem bezog er einen Drittel des Heuzehntens (ungefähr 7 Pfund) von Oensingen; je einen Drittel erhalten die Vögte von Bechburg und von Falkenstein.³⁴⁷ Um 1523 wird dem Pfatrer Ulrich Waeber erklärt, er solle sich mit dem dritten Teil des Kornzehntens und Heuzehntens begnügen, auch von den neuen Matten, er solle auf alle Ansprüche an das Widum verzichten, dessen Ertrag, je 1 Malter Dinkel und Hafer, an den Kirchenbau kommen soll.³⁴⁸

Im 17. Jahrhundert bezog der Pfarrer: ³⁴⁹ Von den Jahrzeiten 40 Pfund und 4 Malter Dinkel, pro fixo: 26 Malter Dinkel und 16 Malter Haber; vom Zehnten: je 6 Mäss Hirse, Gerste, Erbsen; vom Werchund Flachszehnten, die dritte Handvoll; der Heuzehnte in der Hofstatt gibt etwa ein Fuder Heu. Der Heuzehnte ist verkauft worden um 20 oder 23 Kronen, ergibt jährlich etwa 20 Kronen. Der Korn- und Haberzehnte, der in den Matten gebaut wird, gibt jährlich 4½ Malter Dinkel und Haber. Der Pfarrer hat ferner 2 grosse Jucharten Acker ob dem Pfrundhaus, darauf er 3 Malter baut. 8 Malter Korn sind weggenommen und zur Pfrund Welschenrohr gelegt worden.

Die Pfründe um 1811: 350 Der Pfarrer bezieht aus dem grossen Zehnten je 16 Malter und 2 Viertel Korn und Haber; 100 Wellen Stroh; je 6 Mäss Erbsen, Gerste und Hirse; der Pfarrzehnte trägt ein 30 Malter teils Korn, teils Haber und 700-800 Wellen Stroh; vom Matten- und Bergzehnten 18-20 Klafter; vom Hanfzehnten die dritte Handvoll an Risten. Die Bodenzinse von Oensingen an Korn 6 Mütt 2 Mäss, an Geld 101 Batzen. Aus Oberbuchsiten: an Korn: 3 Mütt 4 Mäss; an Geld, Hahnen und Eiern: 30 Batzen 2 Kreuzer. Aus Niederbuchsiten: an Korn 11 Mäss, an Haber 2 Mäss; an Geld, Hahnen und Eiern 134 Batzen 1 Kreuzer. Aus Kestenholz: an Korn 3 Mütt 9 Mäss 1 Imi; an Geld 16 Batzen 3 Kreuzer. Aus Egerkingen: an Korn 5 Mäss 2 Imi; an Geld 2 Batzen 2 Kreuzer. Aus Wolfwil: 5 Batzen. Aus Gunzgen: 16 Batzen 2 Kreuzer. Aus Rickenbach: 2 Batzen. Aus Balsthal: 2 Batzen 2 Kreuzer. Aus Laupersdorf: 4 Mäss Haber und 6 Batzen. Aus Niederbipp: an Korn 1 Mütt 8 Mäss.

Von der Kirche bezieht er für die Jahrzeiten 133 Gulden 3 Batzen. Der Pfarrer besitzt 2 Wiesen von insgesamt 5 Jucharten.

Um die Mitte vorigen Jahrhunderts erfolgte die Kapitalisierung von Kirchen- und Pfrundvermögen.³⁵¹

³⁴⁶ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, S.59, Solothurn 1938.

³⁴⁷ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 1512, 26. März.

³⁴⁸ ebenda, 1523, 3. September.

³⁴⁹ Corpora der Pfründen Nr.2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

³⁵⁰ ebenda, Nr.3, 19. Jahrhundert.

³⁵¹ III. Steuerregister Balsthal 1842 ff., Recapitulation, Staatsarchiv Solothurn.

Pfründe:	
Zehnten:	
Korn 73 Mütt, 4 Mäss	Fr. 625.19
Haber 55 Mütt, 4 Mäss	Fr. 350.67 ½
Gerste 3 Mütt, 2 Mäss	Fr. 41.42
Stroh 100 Bünde	Fr. 15.—
Heu 16 Klafter	Fr. 208.—
Hanf 15 Pfund Risten	Fr. 7.57 ½
	Fr. 1247.86 ergibt kapitalisiert Fr. 24 957.20
Bodenzinse:	TITIET CIGIST Napramoter II. 21 757.20
Korn 16 Mütt, 6 Mäss, 3 Imi	Fr. 141.20 1/8
Haber 6 Mäss	Fr. 3.16 1/8
Pfennige	Fr. 22.80
0	Fr. 167.17 ergibt kapitalisiert Fr. 3 343.40
Kirche:	11. 107.17 eight kapitansiert 11. 5 545.40
Zehnten:	
Korn 3 Mütt, 4 Mäss	Fr. 28.41 ³ / ₄
Haber 3 Mütt, 4 Mäss	Fr. 21.12 1/4
Traber 5 Mutt, 4 Mass	
	Fr. 49.54 ergibt kapitalisiert Fr. 990.80
Bodenzinse:	
Korn 8 Mütt, 3 Mäss, 3 Imi	Fr. 70.91 1/4
Haber 2 Mäss	Fr. $1.05\frac{1}{2}$
Pfennige	Fr. $4.14\frac{1}{2}$
	Fr. 76.11 4 ergibt kapitalisiert Fr. 1 522.20
	0 1

Die Urtauf kirche Oensingen

Das um 1408 genannte Basler Lehen mit den Dörfern Oensingen, Bienken, Ober- und Niederbuchsiten, Wil, Kestenholz und wahrscheinlich auch Wolfwil, Fulenbach, Rufshausen und Holderbank bildete den Pfarrsprengel Oensingen. Dies geht, kurz zusammengefasst, aus folgendem hervor:

- 1. Im Jahre 1556 werden die sieben Häuser von Kestenholz, die von alters her nach Oensingen pfärrig waren, von der Pfarrei getrennt und mit Oensingen verbunden.³⁵²
- 2. Bei Lehensübertragungen werden die Dörfer Oberkappel (Kestenholz), Nieder- und Oberbuchsiten mit Wil als zusammenhängendes Territorium genannt.³⁵³
- 3. Die Verteilung des Zehnten: 354 Ein Drittel des Heuzehnten gehört dem Kirchherrn von Oensingen und je ein Drittel den Vögten von Bechburg und Falkenstein. Die oben genannten Ortschaften, inklusive Wolfwil und Holderbank, liegen innerhalb der Vogteien Bechburg und Falkenstein.
 - 4. Rufshausen gehörte zur Kirche Kestenholz.355

³⁵² Ratsmanual, S. 102, Staatsarchiv Solothurn.

³⁵³ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 10, S.80.

³⁵⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 1512, 26. März.

³⁵⁵ Bechburg-Akten, Nr. 3, 1300-1826, von 1552, Staatsarchiv Solothurn.

- 5. Die Kirche Wolfwil war nach Oensingen abgabepflichtig.356
- 6. Noch 1811 357 setzte sich ein Teil des Pfrundeinkommens aus Zinsen zusammen, die grösstenteils aus genannten Dörfern stammen.
- 7. Die 18 zinspflichtigen Leute aus Holderbank gegenüber 40 aus Oensingen ³⁵⁸ lassen auf einen früheren Zusammenhang zwischen Oensingen und Holderbank schliessen.
- 8. Die sogenannte Sommerweid auf dem Buchsiberg trug dem Pfarrherrn von *Holderbank* 20 Kronen und einen Zentner Butter ein und der «alten wirthenen zu *Oberbuchsiten*» 40 Pfund Butter und 50 Pfund Käse. ³⁵⁹ Die Beziehungen Holderbank-Oberbuchsiten müssen weit zurückreichen. Die beiden Siedlungen liegen an einem wichtigen Jura-übergang.
- 9. Die Kirche Oensingen war ziemlich reich begütert: Im Jahre 1302 betrug die päpstliche Steuer 34 Schilling, nur die Kirchen Ober- und Niederbipp sowie Egerkingen zahlten mehr. Das kirchliche Einkommen wurde 1441 mit 15 Mark taxiert.
 - 10. Oensingen war Gerichtsort.

Die Gründung der Kirche wird in die Zeit der missionarischen Tätigkeit des Klosters Münster-Granfelden zurückreichen.

Äussere Klus

In der äusseren Klus steht die St.-Jost-Kapelle. Sie wird im bernischsolothurnischen Urbar von 1423 erwähnt als St.-Jost-Kapelle «wider Baltztal». Bei der Kapelle stand ein Bruderhaus. 360 Das Patronat St. Jost ist ziemlich selten. Dem hl. Jodocus, der 669 zu Ruinac in der Bretagne starb, hatte man in Freiburg am Fusse des Bisenberges ein Oratorium gebaut, das 1435 erwähnt wird. 361 Eine St.-Jost-Kapelle in Aedermannsdorf wurde 1852 erneuert. Die Capitalia der Pflugerschen Hauskapelle St. Jodoci in der Klus betrugen Anfang des letzten Jahrhunderts Fr. 22889.82, 362 der Bodenzins von 40 Mäss Dinkel wurde ohne Abzug den Armen ausgeteilt.

In der Schlosskapelle Neu-Bechburg wird im 17. Jahrhundert ein Rosenkranzaltar erwähnt, eine Stiftung von Joh. Wilh. von Steinbrugg (1605–1675). 363 Es war bis ins 18. Jahrhundert üblich, dass die Pfarrherren der Vogtei Bechburg am 17. Januar, am Antoniustag, an der

³⁵⁶ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

³⁵⁷ Corpora der Pfründen, Nr. 3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

³⁵⁸ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

³⁵⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 1686, 28. April.

³⁶⁰ Copiae 1548, 5. November, Staatsarchiv Solothurn.

³⁶¹ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.123, Freiburg 1914.

³⁶² II. Steuerregister Balsthal 1804–1836, Staatsarchiv Solothurn.

³⁶³ Bechburg-Akten Nr. 1, 1500–1700, Nr. 10, Staatsarchiv Solothurn.

sogenannten Schlosskilbi auf Bechburg erschienen und dort Messe lasen (Pfarrbuch Oberbuchsiten 1707/1805).

Holderbank

Holderbank, um 1225/26 Halderwanc, das heisst Haldenwiese, genannt, geht auf einen Flurnamen zurück. «Wang» bedeutet althochdeutsch Feld oder Wiese. Ein anderes Holderbank findet sich an der Aare, nördlich von Wildegg.

Funde aus der Hallstatt-Kultur,³⁶⁴ Siedlungsspuren unterhalb der Ruine Alt-Bechburg aus der Urnenfelderstufe,³⁶⁵ Ausgrabungen in den Wassermatten,³⁶⁶ Reste aus der Latène- und Römerzeit sowie mittelalterliche Baureste verteilt auf 12 Eigentümer längs des Augstbachkanals ³⁶⁷ beweisen die Kontinuität der Siedlung. Die römischen Villen des alten Passdorfes setzt man ins erste oder zweite Jahrhundert.³⁶⁸ Nach Karpf ³⁶⁹ sind die Ruinen einer alten Kirche oder Kapelle ausgegraben worden, wobei ein aufgefundener runder Stein als Sockel für einen Tauf- oder Weihwasserstein gedeutet wird. Einem ungefähr 80 cm dicken Fundamentmauerwerk entlang fanden sich drei Gräber, ausserhalb der Mauer weitere 15 bis 18. Man vermutet einen zur Kirche gehörenden Begräbnisplatz. Beim Hof «Wies» entdeckte man eine römische Siedelung.³⁷⁰

Bei der frühesten Erwähnung des Dorfes wird gesagt, dass das Kloster Schönthal zwei Huben im Dorfe Halderwanc besitze; von einer Kirche ist erst 1449 die Rede, als Äbtissin Agnes von Säckingen die von ihrer Vorgängerin Klaranna von Hohenklingen gemachte Vergabung des Kirchensatzes Holderbank an das Kapitel Buchsgau bestätigte. Holderbank war teilweise froburgisch-bechburgischer Allodialbesitz, zum Teil ein Lehen der Basler Kirche. Am 10. Mai 1325 verkauft Graf Rudolf von Falkenstein dem Ritter Heinrich von Ifental die alte Bechburg, wie er sie von seinem Vater selig geerbt hatte, für 500 lb alter Pfennige. Die Grafen Rudolf von Neuenburg und Johann von Froburg, Landgrafen, belehnen den von Ifental damit. Im Jahre 1336 kauft Heinrich von Ifental um 130 Mark Silber von Graf Johann von Froburg dessen Anteil der alten Bechburg, den sogenannten

³⁶⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.29, S.176.

³⁶⁵ ebenda, Bd. 29, S. 182.

³⁶⁶ ebenda, Bd. 13, S. 180.

³⁶⁷ ebenda, Bd. 21, S. 116.

³⁶⁸ ebenda, Bd. 13, S. 171.

³⁶⁹ ebenda, Bd. 14, S. 250.

³⁷⁰ ebenda, Bd.3, S.171.

³⁷¹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

³⁷² Solothurner Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte 1830, S. 668.

hinteren Teil der Burg mit allen Gütern, Leuten usw. Die Bechburg war eine Ganerbenburg: 373 die hintere Burg war Eigentum der Froburger, die vordere Burg ein landgräfliches Lehen in den Händen der Grafen von Falkenstein.374 Die Froburger bzw. Bechburger und Falkensteiner waren nicht nur Lehensmänner der Basler Kirche, wie dies aus dem Zeugenverhör am buchsgauischen Landgericht vom 30. Oktober 1408 hervorgeht, 375 sie waren auch Grundeigentümer und besassen Eigenleute. Auf dem Landtag «ze Werd by der Eych» vom 9. März 1417 376 werden als Zeugen verhört Hans von Tschäppelen, ferner Landleute von Olten, Balsthal, Mümliswil, Ramiswil, Matzendorf, Kestenholz, Oberbuchsiten. Tschäppelen meint: «daz er wissentlichen wol wisste, wond er öch dick und vil an den stetten gewesen wäre, daz er guot brief darumbe gehörnt hetti, und och von sinen altvordern nie anders gehörte, noch vernomme, denne daz die vesti Valkenstein mit lüte und mit guot und mit aller ir zugehörung lehen sye von einem bischof und der stift von Basel und daz es die herrschaft von Froburg, darnach die herrschaft von Nidöw und von Thierstein ye dahär von einer herrschaft an die andern von der selben stift ze Basel ze lehen gehept haben.»

Das Gleiche sagt Arnold Buman. Ein anderer, «Langatter Byschoff, Wulingasser von Balsthal», fügt bei: «ussgenommen die Steli die wärend eygen lüt gen Valkenstein und öch, so redent iro etlich daz ein geschlecht hiessent, die Matter öch dahin gehorten, daselb geschlecht aber abgangen sye ...»

Das Geschlecht der Steli und der Matter gehörte also zu den Eigenleuten der Falkensteiner. Die Kirche von Holderbank dagegen war, soweit die Urkunden sprechen, im Besitz der Basler Kirche. Am 22./23. Juni 1353 verleiht Bischof Johann von Basel dem Ritter Heinrich von Ifental und seinem Bruder Hemmann, Edelknecht, zu einem rechten Mannlehen die Gotteshausleute, beiden Geschlechts, die gesessen sind im Dorf und in dem Banne von Holderbank, die vom Bischof und dem Stift Basel darrühren.³⁷⁷

Wann das Kloster Säckingen in den Besitz der Kirche kam, wissen wir nicht, aber schon im Jahre 1289, als Anna, Äbtissin des Klosters, den Johannitern von Beuggen Güter in Holderbank übergab,³⁷⁸ wird die Kirche Eigentum von Säckingen gewesen sein. Vielleicht brachte eine Erbtochter aus dem Hause Froburg den Kirchensatz als Aussteuer mit ins Kloster. Das Patrozinium der Kirche Holderbank, *Hilarius und*

^{373–374} Rahn J.R.: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, S.17, Zürich 1893.

³⁷⁵ Staatsarchiv Bern, Fach Wangen.

³⁷⁶ Schreiben vom Bischof (Bistum) von Basel, 16.–18. Jahrhundert, Nr.1, alte Nr.8, S.93–106, Staatsarchiv Solothurn.

³⁷⁷ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Band 5, S.693. ³⁷⁸ ebenda, Band 5, S.682.

Fridolin, weist auf einen frühen Einfluss von Säckingen hin. Fridolin, ein irischer Mönch, kam über Poitiers, wo er die Gebeine des hl. Hilarius (gestorben 367) aufgefunden hatte, durchs Elsass und den Schwarzwald schliesslich auf die Rheininsel bei Säckingen, wo er ein Kloster gründete. Das Patronat ist nicht dem Einfluss der Basler Kirche zuzuschreiben, es ist gallorömisch und weist auf eine alte Kirche hin. Die den Heiligen Fridolin und Hilarius geweihte Kirche in Glarus stammt wahrscheinlich aus dem 8. Jahrhundert. Holderbank, an einer bedeutenden römischen Paßstrasse gelegen, wird sicherlich schon im frühen Mittelalter eine Kirche oder wenigstens eine Kapelle besessen haben, dafür zeugen unter anderem die aufgedeckten Kirchenfundamente.

Ursprünglich gehörte Holderbank zur Urtaufkirche Oensingen. Am 11. Juni 1529 verkauft das Kapitel Buchsgau dem Schultheissen zu Solothurn den Korn- und Heuzehnten zu Holderbank samt dem Kirchensatz. Dafür hat er die Leute zu Holderbank mit einem Priester zu versehen und alle 14 Tage eine Messe lesen zu lassen. Die Regierung verkauft auch ihren Teil am Zehnten - 2 Malter beiderlei Gutes und 1 Malter «gehört in die Pfrund Oensingen» – um 50 rheinische Gulden. 379, 380 Der Kirchensatz wird mit dem Lehen Altbechburg vereinigt. Bis zum Jahre 1530 hatte Holderbank auch die Kaplanei St. Wolfgang zu besorgen, hernach wird die Pastoration von Balsthal aus erfolgt sein und von 1542 von Balsthal und Mümliswil aus. 1542, Oktober 11.:381 «Auf Anbringen des Kilchherrn von Balsthal ist geraten, dem Vogt zu Falkenstein zu schreiben, ihm beholfen zu sein, damit er die Zinse möge einbringen und mit den Kilchenpflegern zu Sant Wolfgangen zu reden, ihm seine Anzahl, so ihm für seinen Dienst gebühren möge, zu bezahlen und dass er und Herr Jakob (Pfarrer Jakob Scherer von Mümliswil) solche miteinander versehen ... Eine Bestätigung dem gedachten Priester, dass ihn meine Herren bestätigen, sofern dass er sich geschicklich und priesterlich halte und trage.» Zehn Jahre später wurde die Seelsorge von Holderbank dem Pfarrer zu Mümliswil überlassen. Von 1609 an versah der Pfarrer von Laupersdorf die Seelsorge bis zum Jahre 1644, in dem Holderbank selbständige Pfarrei wurde. 382 Der Pfarrer wohnte aber noch zu St. Wolfgang; erst 1823 wurde sein Sitz nach Holderbank verlegt.

Am 21. Oktober 1616 weihte Generalvikar Ab Angeloch das «Kilchli» zu Holderbank, den Choraltar in hon. S. Hilarii, Fridolini et Ursi und am 11. Oktober 1628 weihte er einen Altar.

³⁷⁹ Ratsmanual Nr. 17, S. 196 f., Staatsarchiv Solothurn.

³⁸⁰ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte 1823, S.125 ff.

³⁸¹ Ratsmanual Nr. 34, S. 239, Staatsarchiv Solothurn.

³⁸² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 1. Oktober 1644.

Zur Pfarrei Oensingen gehörte unter anderem Wil. Die Herren von Wile hatten ihren Sitz an der Paßstrasse zwischen Oberbuchsiten und Egerkingen. Sie gehörten dem froburgischen Ministerialgeschlecht an und waren reich begütert. Im Jahre 1348 verkaufen Kunrad, Hartmann und Ulrich von Wile, Edelknechte, dem Ritter Heinrich von Ifental um 80 Pfund verschiedene Eigenleute und 5 Schupposen zu Holderbank und ihren Teil am Gysenstalden. 383 Letzterer Ort bildete die Zehntengrenze gegen Balsthal und Mümliswil: «vom Banholtz am Roggen beim Rorbrunnen an den Gysistaldenbrunnen, auf den Farenspergkopf, gegen die Bereten». 384 Die Herrschaft Wil bildete das Zwischenglied der Grosspfarrei Oensingen, die sich nördlich und südlich der vorderen Jurakette hinstreckte. Die Kirche Oensingen bezog aus Holderbank Bodenzinse von 18 Schuldnern. 385 Nach der Loslösung von Oensingen – 1302 wird Holderbank als ecclesia Halderuuang erwähnt - war der Umfang des Pfarrsprengels ziemlich klein und erstreckte sich über das Territorium der Herrschaft Alt-Bechburg. «Hans Bloch, Inhaber des Lehens Alte Bechburg und des Zehnten zu Holderbank, soll neben dem Unterhalt des Chores der Kirche dem Pfarrherrn zu St. Wolfgang jährlich 20 Kronen in Geld und einen Zentner Anken geben.» 386

Um 1837 betrug das Pfrundeinkommen: ³⁸⁷ Zehnten: ehemals von dem Zehnten zu Balsthal, nun aber von dem Zehnten zu Holderbank: 24 Mütt Korn und 8 Mütt Haber. Bodenzinse: in Egerkingen 2, in Niederbuchsiten 1 Zinser; vom Altschloss Holderbank 34 Mütt Korn und 9 Mütt Haber, ferner 100 Pfund Butter (das Pfund zu 4 Batzen 5 Rappen = jährlich Fr. 45.–); von der Kapelle St. Wolfgang Fr. 280.–.

Das Pfrundeinkommen des Pfarrers betrug um 1840 ungefähr Fr. 400. – jährlich. Nach dem Liber Marcarum von 1441 wurde es mit 2 Mark taxiert. Verglichen mit Balsthal mit 16 Mark, handelt es sich bei Holderbank um ein recht bescheidenes Einkommen. Die älteste Kirche wird möglicherweise als Schlosskapelle der Alten Bechburg gedient haben. Diese muss in ihren Anfängen ins 12. Jahrhundert hinaufreichen. 388 Ob eine frühere Kapelle auf das Kloster Säckingen zurückgeht, ist ungewiss.

Niederbuchsiten

Am 27. September 1379 wird mit dem Zoll von Oberbuchsiten auch der Zehnte von Ober- und Niederbuchsiten erwähnt. 389 Der dritte

³⁸³ Sol. Wochenblatt 1831, S.9 ff.

³⁸⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 1. Oktober 1644.

³⁸⁵ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

³⁸⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 1. Oktober 1644.

³⁸⁷ II. Steuerregister Balsthal, 28. Februar 1837, Staatsarchiv Solothurn.

³⁸⁸ Rahn J.R.: Die mittelalterl. Kunstdenkmäler des Cantons Soloth., S. 17, Zürich 1893.

³⁸⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

Teil des Zehnten gehörte nach Oensingen. Im bernisch-solothurnischen Urbar von 1423 erscheint der Patron der Kirche, St. Nikolaus.³⁹⁰ Im gleichen Urbar geschieht Erwähnung eines Gutes von Oberbuchsiten: «item ein juchart akers zem linden hag stosst über den veltgraben under Unszer Frowen aker». 391 Die Leute von Niederbuchsiten waren, soweit festgestellt werden kann, nach Oensingen pfarrgenössig. Am 3. September 1523 wurde der neue Pfarrer Weber, genannt Stampfler, zu Oensingen ermahnt, alle Wochen einmal zu Niederbuchsiten die hl. Messe zu lesen, wie es von alters her Brauch gewesen sei.³⁹² Während der Reformationswirren hatte die Pfarrgemeinde Oensingen (mit Niederbuchsiten und Kestenholz) beschlossen, beim alten Glauben zu bleiben. Da versammelten sich die Gemeindegenossen von Oensingen allein und entschieden sich für die Reformation, verbrannten die Bilder usw. Die Leute von Kestenholz und Niederbuchsiten beschlossen hierauf, den Kirchgang nach Oensingen aufzugeben. Ende 1533 wurde Oensingen wieder katholisch, aber der dortige Pfarrer unterliess es, in Niederbuchsiten die Messe zu lesen. Ein Teil der Niederbuchsiter besuchte daher den Gottesdienst in Egerkingen, andere in Oberbuchsiten. Der Pfarrer von Egerkingen bezog daher die halbe Pfrund von Niederbuchsiten, während die andere Hälfte zu einem Kapellenfonds angelegt wurde. Niederbuchsiten besass einen eigenen Kirchhof, was auf ein altes Pfarrecht schliessen lässt. Nach der Reformation wurde er nicht mehr benützt. Der Kirchensigrist Blauwli konnte ihn bebauen, «Andresen Blauwli ist die hofstatt um die Kilchen geliehen, dass er abends und morgens zu ersten lüte und sonst tue, das einem sigristen zustaht, sonst mag man ihms wieder nehmen». 393

Als im Jahre 1604 in Niederbuchsiten eine Kirche gebaut wurde, musste der Sigrist das Häuschen, das er in den Kirchhof gebaut hatte, wieder abbrechen.³⁹⁴ Die Gemeinden Ober- und Niederbuchsiten hatten am 10. September 1603 das Begehren um einen eigenen Priester und eigene Pfarrei gestellt. Die Regierung bewilligte ihnen das nötige Bauholz zum Bau der Kirche und des Pfarrhofs in Oberbuchsiten. Die alte Kapelle wurde abgerissen. Die neue Kirche konnte am 10. September 1604 von Bischof Blarer eingeweiht werden.³⁹⁵ Ober- und Niederbuchsiten bildeten nun gemeinsam eine Pfarrei. Der Pfarrer von Oberbuchsiten hatte jeden dritten Sonntag zu Niederbuchsiten die hl. Messe zu lesen, ebenso an den Festen Simon und Juda und St. Nikolaus.

³⁹⁰ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, Nr.77, S.87, Solothurn 1938.

³⁹¹ ebenda, Nr. 76.

³⁹² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

³⁹³ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

³⁹⁴ Bechburg-Schreiben Nr.3, S.25, Staatsarchiv Solothurn.

³⁹⁵ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.15, S.83.

Die drei Altäre der Kirche haben als *Patrone*: Choraltar: St. Nikolaus, Maria, Johannes den Täufer; Altar bei der Kanzel: St. Urs, Viktor und Gefährten, St. Georg, Antonius; 3. Altar: *St. German*, Christophorus, Jodocus, Barbara.

In Niederbuchsiten wie in Kestenholz wurden die Heiligen von Münster-Granfelden, St. German und St. Randoald, am 21. Februar festlich gefeiert «feriatur sub praecepto». ³⁹⁶ Der 21. Februar ist der Todestag des Gründers von Münster-Granfelden und seines Gefährten Randoald. Die beiden wurden um 666 von den Kriegsleuten des Herzogs Eticho bei Delsberg ermordet. Die Festfeier bildet einen neuen Beweis für den Einfluss des Jura-Klosters im Bereiche von Oensingen.

Am 31. August 1804 beschloss der Kleine Rat, zu Niederbuchsiten eine neue Pfarrei zu errichten. Damit erfolgte die Ablösung von Oberbuchsiten. Im Jahre 1819 ist die Regierung zu Solothurn im Besitze der Kollatur.³⁹⁷ Der erste Pfarrer von Niederbuchsiten ist Urs Christ von Welschenrohr.

Die Vermögensverhältnisse der Kirche: 398 1. Kirche: 1. Bodenzinse 16 Mäss, 1 Immi; 2. Kapital Fr. 10339.38½. 2. Pfarrpfrund: 1. Liegenschaften Fr. 2410.-; 2. Zehnten: Korn 26 Mütt, 8 Mäss, Stroh 100 Bünde, Hanf 20 lb, Heuzehnt Fr. 4.-; 3. Kapital Fr. 12500.-.

Bei der Kapitalisierung wurden die Bodenzinse der Kirche mit Fr. 231.60 abgelöst und der Zehnte der Pfarrpfründe mit Fr. 5545.40.

Wie zäh sich jahrhundertelang die Zehntrechte und Zehntverpflichtungen hielten, zeigt das Beispiel Niederbuchsiten vom Jahre 1832: Die Gemeinde schrieb am 15. Juli, sie habe einen Hochaltar nötig, die Kosten würden sich auf 800 Franken belaufen. Sie bitte zugleich um eine Unterstützung für den reparaturbedürftigen Turm. Für die Jesuitenkirche seien ihrem Kirchenfonds seinerzeit Fr. 700. – entnommen worden. Die Regierung wies das Begehren ab mit der Begründung, weder Hochaltar noch Turm seien als Chorbauten zu betrachten und würden daher nicht zu Lasten des Zehntherren fallen.

Niederbuchsiten gehörte zur Grosspfarrei Oensingen, wird aber schon früh eine eigene Kapelle mit gewissen Pfarrechten, wie zum Beispiel die Beerdigung, erhalten haben. Das Patrozinium des hl. Nikolaus könnte das Gotteshaus ins 12. oder 13. Jahrhundert weisen.

Neuendorf

Das heutige Neuendorf bezeichnet zusammenfassend drei frühere Siedlungen: Werd, Neuendorf und Kipf. Die oft geäusserte Ansicht,

³⁹⁶ Pfarrbücher im Kanton Solothurn: Oberbuchsiten, Staatsarchiv Solothurn.

³⁹⁷ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.146, Solothurn 1857.

³⁹⁸ II. Steuerregister Balsthal, 1804–1836, Staatsarchiv Solothurn.

die Gugler hätten 1375 zwei Dörfer zerstört und es sei ein neues Dorf, eben Neuendorf daraus entstanden, kann nicht gestützt werden. Es liegt ein ähnlicher Fall vor wie bei Kestenholz, Oberkappel, Bienken, Oensingen usw.

Werd bezeichnet einen Hof mit Mühle östlich von Neuendorf, Kipf den westlichen Teil, «... certa bona in Werde, nunc vero Nüwendorff vocata»: ³⁹⁹ Wie in andern Fällen wird der Name eines Dorfteiles auf die ganze Siedlung übertragen worden sein. Die sogenannte Werdmühle muss Ende des 14. oder anfangs des 15. Jahrhunderts verschwunden sein. Die alte Dingstätte Werd lag zwischen Neuendorf und Härkingen an einer Strassenkreuzung.

Die St.-Stephans-Kapelle in Werd gehörte jedenfalls zur Mühle. Solche Werd-Mühlen gab es manchenorts, sie standen auf inselartigen Erhöhungen. Geblieben ist noch der Name Mühlacker. Auch die Schälismühle zwischen den beiden Buchsiten besass eine Kapelle. Die St.-Stephans-Kapelle war bis zur Erweiterung im Jahre 1577 durch Landvogt Gugger klein und kann nicht als Pfarrkirche gedient haben. Werd gehörte von jeher zur Pfarrei Egerkingen. Es wird oft behauptet, das Dorf Neuendorf habe politisch zum mittleren Amt im Gäu, auch «äusseres Amt Falkenstein» genannt, gehört. Dies ist nur zum Teil richtig. Der Dorfbann, wie wir ihn seit dem 15. Jahrhundert kennen, gehört erst seit dem Jahre 1519 vollständig zum Gericht Egerkingen, das heisst zum äusseren Amt Falkenstein. Ein Teil war bei Bechburg, ein anderer beim Friedaueramt. Die Grenze der Vogtei Friedau und des mittleren Amtes zog sich noch im 15. Jahrhundert mitten durch das Dorf: «item der twinge daselbs gehöret gan Fridow und scheidet sich zem Nüwendorff in Ruedis Wolffs hus in der fürstatt; und wele in dem obern teile sitzent gen Küpfe, die gehörent alle in Fridow ampt ze gerichte und geben och des twings recht». 400 Die Grenze ging also durch ein Haus hindurch, ohne aber die Dorfteile Neuendorf und Kipf zu trennen. Ein solcher Umstand führte zu allerlei Unannehmlichkeiten. Man begreift daher das Begehren der Neuendorfer anno 1519, ganz dem Gericht Egerkingen zugeteilt zu werden. Diese politischrechtliche Anderung wird oft falsch ausgelegt, nämlich so, als ob Neuendorf vorher nicht nach Egerkingen pfärrig gewesen wäre, sondern nach Wynau.

Eine Kapelle wurde anno 1513 erbaut, mit Einwilligung des zuständigen Pfarrers von Egerkingen und des Bischofs, und zwar an einem Platze, «da grosse zeichen beschechen». 401 Im Jahre 1516 wurde der Komtur von Thunstetten beauftragt, für die Weihe der Kapelle besorgt

³⁹⁹ Staatsarchiv Luzern, Schwarzbuch St. Urban, fol. 223 v.

⁴⁰⁰ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, Nr.77, Solothurn 1938.

⁴⁰¹ Ratsmanual Nr. 5, S. 334, Staatsarchiv Solothurn.

zu sein. 402 Der Rat bewilligte eine Beisteuer von 6 Gulden. 403 Die Weihe der Kapelle fand am 15. August 1662 statt. 404

Wegen Zunahme der Bevölkerung wurde im Jahre 1625 ein Neubau beschlossen, 405 und im Herbst gleichen Jahres konnte das Mauerwerk vollendet werden. Zur Bestreitung der Kosten verkaufte die Gemeinde Land, was ihr seitens der Behörden einen gehörigen Verweis einbrachte. Die Regierung gestattete, dass die Baukosten aus den Zinsen des Kapellengutes bestritten werden könnten. Das Bauholz wurde, da Neuendorf und Egerkingen nur über kleine Forstbestände verfügten, aus den Wäldern Hägendorfs bewilligt. Am 12. Oktober 1628 konnte der Basler Generalvikar den Altar zu Ehren der hl. Sebastian und Rochus einweihen. Die Kirchweihe wurde auf den Sonntag vor dem Gallustag festgelegt. Noch am gleichen Tag weihte der Generalvikar einen Altar zu St. Stephan und die Kirche von Härkingen. 406

Als grosser Wohltäter der Gemeinde erwies sich Chorherr Peter Junker. Er vergabte im Jahre 1649 zur Errichtung einer eigenen Pfarrei 10000 Gulden. Die Mutter des Chorherrn war Maria Zeltner, gebürtig aus Neuendorf. Die Regierung bewilligte die Neugründung am 19. Juli 1649. Dem Chorherrn Junker wurde das Kirchenpatronat zugesprochen. Die Zustimmung des Basler Bischofs datiert vom 20. Juli 1649. Die Junkersche Stiftung bestand aus lauter Gültbriefen: die Schuldner sassen in weitem Gebiete zerstreut, in Neuendorf, Oensingen, Härkingen, Kestenholz, Ramiswil, Mümliswil, Günsberg, Bettlach, Bolken, Attiswil, Brunnenthal, Fraubrunnen, Obergösgen, Dulliken, Laupersdorf. 407 Im gleichen Jahr wurde der Bau der Pfarrkirche und eines gewölbten Beinhauses begonnen. Am 11. Dezember 1651 war die Kirche vollendet; die Kosten betrugen 799 Kronen. Über die Weihe ist nur soviel bekannt, dass sich der Guardian der Kapuziner zu Olten im November 1651 an den Bischof wandte, um die Erlaubnis zur Vornahme der Benediktion zu erhalten. Den Bauplatz hatten die Erben des Jakob Holzherr hergegeben. 408 Für die Erstellung eines Pfarrhauses kaufte die Gemeinde im Jahre 1650 von Konrad Holzherr Hausplatz und Hofstatt. Zum ersten Pfarrherrn von Neuendorf erkor die Regierung Benedikt Zeltner von Solothurn, Pfarrer in Grenchen. Am Tage nach seiner Wahl, am 30. April 1654, brach im Dorfe Feuer aus; 40 Firsten mitsamt der neuen Kirche fielen dem Brande zum Opfer. Der Bischof gestattete 1655 für den Neubau der Kirche die Verwendung der Pfrundkapitalzinse. Am 7. Juli 1662 konnte die Regierung

⁴⁰² Ratsmanual Nr.6, S.299, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁰³ ebenda, S.315.

⁴⁰⁴ Pfarrarchive im Kanton Solothurn, Neuendorf, Nr. 10, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁰⁵ Falkenstein-Schreiben Nr.41, S.83, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁰⁶ ebenda, Nr. 41, S. 366 ff.

⁴⁰⁷ Falkenstein-Akten, Nr.2: 1300-1700, Nr.112, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁰⁸ ebenda, Nr.2: 1300-1700, Nr.111.

dem Bischof mitteilen, die neue Kirche harre der Weihe. Sie wurde am 15. August 1662 durch Kaspar Schnorff unter dem Titel «Mariae Heimsuchung» eingeweiht. 409.

Der Hochaltar war mit den Mitteln der St.-Stephans-Kapelle erstellt worden. Der Kirchhof, gekauft um 125 Gulden durch den ersten Pfarrer Stephan Haffner, wurde am 19. April 1660 durch Generalvikar Florian Rieder konsekriert.

Die Pfarrpfründe: Für das Widem wurde das von Junker gestiftete Pfrundkapital verwendet. Ferner wurden käuflich erworben: 1. Die Hofstatt, zu deren Kauf Pfarrer Haffner einen ansehnlichen Beitrag von 1315 Pfund spendete, 2. der sogenannte Bifang, 3. die Bünte. Im Jahre 1823 wurden die Liegenschaften um 6 Jucharten Allmendland (im Weidrain) als Ersatz für verlorenes Pfrundkapital erworben. Dieses Land wurde 8 Jahre später wiederum verkauft. Die Liquidierung des Widemgutes erfolgte 1905 bei Ausscheidung in die 3 Gemeinden: Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde. Das beinahe 10 Jucharten umfassende Pfrundland wurde um Fr. 20596.40 veräussert. Zum Pfarrhaus verblieben noch Hofstatt, Platz und Scheune.

Um 1828⁴¹⁰ betrugen die Pfründe: Prundkapitalien Fr. 11800.– zu 5 % verzinst ergibt Fr. 590.– Zins. Dazu kommen die Kompetenzen aus den kirchlichen Jahrzeiten von Fr. 130.–. Das Pfrundland beträgt 11 Jucharten Mattland, 6 Jucharten Ackerland, Summa des ganzen Einkommens Fr. 868.85.

Die Patrone: 12. Oktober 1628: Altar im Chor: Hl. Sebastian mart., hl. Rochus, conf. – 15. August 1662: Hochaltar: BMV, Elisabeth visitantis (Maria Heimsuchung), hl. Johann Baptist, Josef, Urs und Viktor, Randoald, Franciscus conf. Kirche und Seitenaltar: hl. Sebastian, Carolus Borrom., Thomas von Villanova, Anna, Margaritha.

In der Kirchenabrechnung vom 1. Januar 1820⁴¹¹ wird auf einen sonderbaren Brauch in Neuendorf hingewiesen. Es bestand seit einiger Zeit die Sitte, die Toten in der Kirche zu begraben. Seit 1814 waren 6 Personen ohne besonderen Grund in der Kirche bestattet worden. Eine Entschädigung von Fr. 16.– wurde oft nur versprochen, aber nicht bezahlt. Die Regierung wird gebeten, diesen schädlichen Missbrauch zu beheben.

St.-Gervasius- und St.-Protasius-Kirchen

Hägendorf

Die ecclesia in Hägendorf wird im Jahre 1036 erwähnt: Graf Ulrich von Lenzburg schenkt seinem Enkel Arnold I. das Stift Beromünster und weist unter anderem zwei Drittel der Kirche Starrkirch und die

⁴⁰⁹ Pfarrarchive im Kanton Solothurn, Neuendorf, Staatsarchiv Solothurn.

⁴¹⁰ Corpora der Pfründen, Nr. 3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁴¹¹ Kirchenrechnungen der Amtei Balsthal 1818/1819, Staatsarchiv Solothurn.

Kirche Hägendorf dem Stift zum Unterhalt zu. 412 Die Ortschaft ist die einzige im Buchsgau südlich des Juras auf -dorf, was auf eine sehr frühe Gruppensiedlung hinweist. Der Name -dorf entstand nicht durch die Leute im Dorfe selber, sondern durch die Einwohner der umliegenden Gehöfte. Wenn ein Bauer auf einem Hofe wohnt, der etwas ausserhalb des Dorfes liegt, so sagt er in der Regel, er gehe *ins Dorf*, ohne den Ortsnamen zu nennen. 413

Der Name Hägendorf besagt nichts anderes als eine mit dem üblichen Etterzaun umgebene Siedlung, wie sie von den Alemannen überall, wo es zu einer Dorf bildung kam, angelegt wurde.

In der Nähe des Dorfes, gegen Egerkingen hin, im sogenannten «Zoll», wurden steinzeitliche Funde gemacht. Im «Santel» – heute fälschlicherweise «Sandthal» genannt, denn der Name kommt von «Sangenthal» (sengen = brennen) und bedeutet eine Gegend, wo durch Brand Land gewonnen wurde – finden sich römische Reste; wahrscheinlich handelt es sich um eine Station zum Auswechseln der Pferde. Der Ort liegt ungefähr in der Mitte zwischen Solothurn und Aarau, einem römischen Rastort. In Römische Münzen fanden sich ebenfalls im sogenannten Thalacker aus der Zeit 72 bis 73 nach Christi Geburt.

Im Jahre 1045 nennt die Urkunde Heinrichs III. Hägendorf unter den Gütern von Beromünster nicht mehr, es ist in andere Hände gekommen. Zwischen 1097 und 1098 schenkt Hupold, der Viztum der Stadt Basel, dem im Jahre 1083 gegründeten Kloster St. Alban in Basel seinen Erbbesitz zu Rheinweiler und die Kirche zu Hägendorf. Bischof Burkhard von Basel bestätigt am 24. September 1102 die dem Kloster St. Alban gemachten Schenkungen, worunter jene vom Hof und von der Kirche zu Hägendorf.

Noch im Jahre 1184 wird die Kirche «Hagindorph» als Besitz St. Albans aufgeführt, ⁴²⁰ ebenfalls 1196. Nach einer in ihrer Echtheit angezweifelten Urkunde soll sich vorübergehend, zwischen 1166 und 1179, Berchtold V. von Zähringen der Kirche bemächtigt haben. Papst Alexander III. habe dem Bischof von Basel befohlen, die Feinde des Klosters St. Alban aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen

⁴¹² Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr.7, Solothurn 1952.

⁴¹³ Bruckner Wilhelm: Schweizer Ortsnamen, Eine Einführung, S.91, Basel 1945.

⁴¹⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.3, S.366.

⁴¹⁵ Lüthi Alfred: Die Region Aarau in römischer Zeit, S.23; in: Aarauer Neujahrsblatt 1963

⁴¹⁶ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.14, S.231.

⁴¹⁷ ebenda, Bd. 21, S. 150.

⁴¹⁸ Kocher Ambros, Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 22, Solothurn 1952.

⁴¹⁹ ebenda, Nr. 25. ⁴²⁰ ebenda, Nr. 229.

und in den Kirchen des Herzogtums, auch in Hägendorf, den Gottesdienst zu untersagen.⁴²¹

Wann und unter welchen Umständen die Froburger in Besitz der Kirche kamen, wissen wir nicht, möglicherweise infolge verwandtschaftlicher Beziehung mit den Lenzburgern. Am 17. Dezember 1336 gibt Graf Johann von Froburg die Kollatur und das Widumsgut zu Hägendorf um 170 Mark Silber dem Kloster St. Urban, 422 zugleich inkorporiert der Basler Bischof Johann die Kirche genanntem Kloster. 423 Dem Seelsorger wurde ein bestimmter Teil an Einkommen zugesichert: 9 Malter Dinkel, 5 Malter Haber, je 1 Malter Roggen und Gemüse; er konnte zudem die Hofstatt samt Baumgarten nutzen. Anrecht hatte der Seelsorger auf alle Kirchenopfer, die Jahrzeiterträgnisse und die sogenannten Seelgerätvergabungen. 424 Der Froburgergraf tätigte den Verkauf wohl mit Rücksicht auf seinen Bruder Hermann, Konventual zu St. Urban. Dieser Hermann VI. ist der letzte Froburger in der Waldenburgerlinie, er starb in St. Urban im Jahre 1367, nachdem er 1339 zum Priester geweiht und 1356 zum Abt ernannt worden war. 425 Im Jahre 1342 brach zwischen Peter von Aarberg und den Grafen von Neuenburg einerseits und dem Kloster St. Urban anderseits ein Streit wegen der Kirche Hägendorf aus, der zugunsten von St. Urban ausging. 426 Am 8. März 1350 verpfändete Bischof Johann von Basel dem Berchtold von Grünenberg die bischöfliche Quart von Olten und Hägendorf um 80 Mark Silber. 427 Im folgenden Jahr wird «her Johans der techan von Hegendorf» genannt. 428 Auch im Jahre 1365 erfolgte seitens des Bischofs Johann von Basel eine Verpfändung von Zehnten und Quart zu Hägendorf und Olten zugunsten Berchtolds von Grünenberg und seinen Söhnen für geleistete Dienste. 429 Die Hälfte des Zehnten zu Hägendorf wurde am 1. Mai 1383 durch Frau Anna von Nidau und ihren Sohn Rudolf von Kiburg dem Leutpriester von Hägendorf um 24 Pfund Stebler verkauft. 430 Die verpfändete Quart des Basler Bischofs wurde 1410 durch Bischof Humbert um 80 Mark Silber wieder eingelöst. 431

⁴²¹ Kocher Ambros, Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 196, Solothurn 1952.

⁴²² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁴²³ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, 1822, S.152, 499 ff.

⁴²⁴ Haeberle Alfred: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375, S.125/26, Luzern 1946.

⁴²⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Stammtafel, Solothurn 1952.

⁴²⁶ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte 1822, S.153 ff.

⁴²⁷ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.3, S.638.

⁴²⁸ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.7, S.589.

⁴²⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 27. Juni.

⁴³⁰ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 10, S. 221.

⁴³¹ Trouillat J., Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Band 5, S.732.

Den Hägendorfer Heuzehnten hatte sich im Jahr 1508 der Kilchherr Johann von Hägendorf um 3 Pfund jährlich auf Lebenszeit zusichern lassen. Am 1. März 1546 ging der Kirchensatz durch Kauf an Solothurn über. Solothurn über.

Im obenerwähnten Streit vom Jahre 1342 wird das Kirchengut von Hägendorf aufgeführt. ⁴³⁴ Das Widum von Hägendorf: 3 Schupposen genannt das guot von Wartenfels; 10 Schupposen zu Niderkappelen, die die folgenden Leute innehaben: Ruedi Dike zwei Schupposen, Jenni Schürcho 1 Schuppose, Jenni Phister 1 Schuppose, Hager und Hübschina 1 Schuppose, Ruedi Ebis und Wildina 1 Schuppose, Cuenzi Getter 2 Schupposen, genannt der Grefin Schupposen, Werner Fürste, Nikli Fürste und Jenni Guoten 2 Schupposen; Nikli Guoten 1 Schuppose, Cuenzi Kiseling und Hemma Guoten 1 Schuppose, Cuenzi Getter, Cuenzi Kyseling und Jenni Houri 1 Schuppose.

Ferner was zum heiligen Crüze gehört an Ackern und Rüttinen: 2 Schupposen zu Rickenbach, die Cuenzi Getter und Greda von Wangen innehaben, genannt Weibels Guot; zu Gunzgen die Äcker von Johans Lükers Hofstatt bis zum Eigeacker; Getters geben der Kirche Vorzehnten; der Bifang zem Storkennest; zem Sennibrunnen von Johans Hoeris Stück bis auf die Strasse; ein Acker im Buochholtz unter dem Gesteige; des Kilchhofes Guot zu Hägendorf, zusammen 3 Schupposen, die Ruedi zer Müli, Heinrich Schelo und Wildina, Cuenzi von Hägendorf und Claus Richenwilers innehaben; 1 Schuppose zu Hägendorf, die Hermann Hoedelli und Burchart von Wangen innehaben.

Alle diese Güter hatte vormals Graf Friedrich von Toggenburg inne, als er zu Hägendorf Kirchherr war.

Um 1450 gibt das Schwarzbuch von St. Urban das Kirchengut an: 435

- 1. Kilchhofgut zu Hägendorf: 10 Schupposen zu Niederkappel, 2 Schupposen in Rickenbach und Äcker in Gunzgen.
- 2. Das Gwidum im Dürsthal: 103 Jucharten Matten und 31 1/4 Jucharten Wald.

Im 16. Jahrhundert bezog die Kirche ⁴³⁶ Abgaben aus folgenden Dörfern (in Klammer die Anzahl der Abgabepflichtigen): Hägendorf (30), Rickenbach (9), Wangen (18), Kappel (11), Gunzgen (10), Härkingen (6), Neuendorf (4), Egerkingen (4), Oensingen (1), Balsthal (1), Mümliswil (1), Bärenwil (2), Zofingen (der Beginen Schaffner), Olten (4), Safenwil (1), Boningen (2). – Sogenannte ablösbare Zinse kamen aus Hägendorf (19), Fulenbach (1), Gunzgen (1).

⁴³² Copiae 1503 ff., Nr. 2, S. 264, Staatsarchiv Solothurn.

⁴³³ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte 1824, S.49.

⁴³⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 27. Mai 1342.

⁴³⁵ Hofer Paul: Neunhundert Jahre Pfarrei Hägendorf-Rickenbach, S.17, Hägendorf 1963

⁴³⁶ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Güter, die Eigentum der Kirche sind und jedenfalls zum ursprünglichen Widumsgut gehören. Bei den ablösbaren Zinsen wird es sich um Jahrzeitstiftungen handeln, die auf bestimmten Gütern lasten.

Hägendorf wird 1302 unter den nichtzahlenden Kirchen erwähnt, und 1441 wird das Einkommen mit 21 Mark taxiert. Die Kirche zählt zu den begütertsten des Buchsgaus.

Die *Pfarrpfründe* im 17. Jahrhundert: ⁴³⁷ Vom Heuzehnten Hägendorf 33 Pfund 6 Schilling 8 Denare. Von den Jahrzeiten 15 Pfund, 18 Malter Dinkel und 15 Malter Haber fix. Von den Zehnten je 4 Mäss Erbsen, Gersten und Hirse. Dazu Speicher, Haus, Garten, Bünten und Hofstatt, welche ungefähr ein Fuder Heu und Emd abträgt.

Um 1815: ⁴³⁸ Vom Zehnten Hägendorf je 15 Malter Korn und Haber und vom Kirchmeier 4 Malter Korn. Aus dem Hägendorfer Zehnten je 8 Mäss Gersten, Erbsen, Hirse. Vom Heuzehnten in Geld 25 Gulden, von den Kummermätteli 5 Gulden, den halben Werchzehnten in Wangen, 200 Strohwellen. Als Bodenzinse: in Rickenbach von der sogenannten Pfaffenkappen 4 Mäss Korn, von Verschiedenen 4 Becher Korn. Der Wirt zu Hägendorf gibt 1 Mäss Roggen. Von verschiedenen Zinsern: 5 Becher Roggen. Liegenschaften wie oben erwähnt.

Der Pfarrsprengel muss recht beträchtlichen Umfang gehabt haben, er deckte sich jedenfalls mit dem Territorium des alten Amtes Fridau, mit den Dörfern Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Boningen, Rickenbach und Wangen. Unter den aufgezählten Dörfern nimmt Kappel eine Sonderstellung an. Die Kapelle «zum heiligen Crüze» hat keine zusammenhängenden Güter. Es wird sich um Vergabungen verschiedener Wohltäter handeln, wie dies an Wallfahrtskirchen üblich ist. Merkwürdig ist wohl, dass zum heiligen Kreuz Güter in Hägendorf gehören, unter anderem des «Kilchofes Guot». Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Kappel die ursprüngliche Pfarrkirche des Pfarrsprengels Hägendorf zu suchen ist. Die Gemeinden Gunzgen, Kappel und Boningen gehörten bis 1687 zu Hägendorf, und Kappel ist durch seine zentrale Lage für ein gemeinsames Gotteshaus günstig gelegen.

Laut Tradition soll das frühere Gotteshaus Hägendorf auf dem Mühlerain gewesen sein. 439 Erinnert der Flurname «Heiligenacker», westlich des Dorfes gelegen, daran?

St. Gervasius und Protasius sind Hauptpatrone der Kirche. Ursprüngliches Hauptpatronat hatte aber Maria inne. Am 22. Oktober 1616 rekonziliierte Weihbischof Ab Angeloch Kirche und Altäre: den Choraltar zu Ehren B. Mariae, der Patronin der Kirche, wie auch zu

⁴³⁷ Hofer Paul: Neunhundert Jahre Pfarrei Hägendorf-Rickenbach, S.15, Hägendorf 1963.

⁴³⁸ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁴³⁹ ebenda, Nr. 3, 19. Jahrhundert.

Ehren von S. Gervasi und Protasi, Christophori, Wendelin, Mariae Magdalenae und Barbarae.

Den Altar bei der Kanzel zu Ehren S. Gertrudis, Ulrici, Stephani, Barbarae und Elisabeth. Den Altar bei der Nebentüre zu Ehren S. Wilhelmi, Christophori und Ursi.

Gervasius und Protasius waren Zwillingsbrüder und werden als die frühesten Märtyrer *Mailands* verehrt. Reliquien erhielt die Kirche Hägendorf jedenfalls durch die Vermittlung der Froburger. Ortlieb, Bischof von Basel, gestorben 1164, nahm mit Kaiser Barbarossa an den Italienzügen teil, in welchen 1162 Mailand nach einjähriger Belagerung vollständig zerstört wurde. Der Froburger Bischof mag bei dieser Gelegenheit Reliquien der beiden Heiligen heimgebracht haben. Protasius-Reliquien zählt Stückelberg 440 zu den ältesten in unserer Gegend, sie kommen seit dem Jahre 886 vor. Nach dem Jahre 900 besitzt Pfäfers Reliquien der hl. Gervasius und Protasius neben solchen von St. Leodegar. 441 Das Kloster Pfäfers lag an der Handelsroute, welche das Limmattal über den Kunkelspass und die Bündnerpässe mit Norditalien verband.

Maria kommt das ursprüngliche Patrozinium zu, wie dies bei den meisten der alten Kirchen der Fall ist.

Die Kirche Hägendorf wird, wie viele der Buchsgauerkirchen, auf eine froburgische Stiftung zurückzuführen sein, ungeachtet der Tatsache, dass bei der ersten Erwähnung der Kirche diese dem Grafen Ulrich von Lenzburg gehört. Die Lenzburger sind nach Vollmer 442 etichonischen Ursprungs und auch die Froburger scheinen der gleichen Familie zu entstammen.

In *Berkiswil*, dem heutigen Allerheiligen, wird um 1780 eine Kapelle genannt. Johann und Josef Hubschmid erwarben in der Steigerung vom 13. April 1780 Haus, Hof und Kirchli zu Allerheiligen um 6012 Gulden.⁴⁴³

Rickenbach

Der Ort Rickenbach hat seinen Namen vom Bach, der bei der Bölchenfluh entspringt. «Rick» bedeutet Einsenkung in einer Bergflanke, steile Böschung oder steiles Wegstück. 444

Die Gegend weist eine sehr frühe Siedlung auf, sie ist reich an neo-

⁴⁴⁰ Stückelberg E.A.: Die ältesten Reliquien der Schweiz; in Schweiz. Rundschau III, Jg.1902/03, S.237.

⁴⁴¹ Stückelberg E.A.: Geschichte der Reliquien der Schweiz; in: Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, S.19, Zürich 1902.

⁴⁴² Vollmer Franz: Die Etichonen; in: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band IV, S.178, Freiburg i. Br. 1957.

⁴⁴³ Bechburg-Schreiben Nr. 29, S. 824, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁴⁴ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Rickenbach, Baselland.

lithischen Funden; man hat über 100 Wohnplätze nachgewiesen. 445 Auf eine römische Ansiedlung stiess man nördlich des Dorfes im sogenannten Büntenfeld. 446 Im Jahre 1718 fand man beim Bau eines Hauses auf dem alten Kirchhubel altes Gemäuer und «steinachtes ödes erdrich». 447 Es wurden die Fundamente eines mittelalterlichen Wohnturmes festgestellt. 448 Eine baufällige Kapelle kommt 1575 vor 449 und am 26. November 1559 wird ein Bruderhäuschen erwähnt 450 und 1672 der St. Laurenzen Kirchmeier. 451 Am 22. Januar 1688 bitten die Bewohner Rickenbachs um eine wöchentliche hl. Messe. 452 Zu Beginn des 18. Jahrhunderts mag die Kirche neu gebaut oder renoviert worden sein, denn am 16. Juli 1730 wird die Kapelle feierlich eingeweiht. 453 Im Jahre 1764 wird das Gotteshaus durch eine Sakristei und eine Vorkirche erweitert. 454

Rickenbach gehörte von jeher zur Pfarrei Hägendorf. Manches deutet aber darauf hin, dass es sich bei der St.-Laurentius-Kapelle nicht um ein gewöhnliches Oratorium handelt.

1. Um 1580 werden 21 zinspflichtige Güter in Rickenbach und 1 in Fulenbach genannt. 455

2. Nach dem Urbar vom Jahre 1620; 456 es zinsen: Jakob Husin, der Wirt, zu Wangen: 1 Mütt Dinkel (Wirtschaft, Schürers Hofstatt, Pünten, Garten, Acker und Matten in Wangen). 1 Juchart Acker hinter «Seylers huss zuo Wangen», drei Viertel Acker der «Müselacher», drei Viertel Acker beim Gallesboum.

Beide Häuser zu Rickenbach, beide Pünten, Gärten, ihr Mattland, alles in den Bännen Rickenbach, Wangen, Kappel und Hägendorf gelegen. 1 Jucharte der Püntenacker, Claus Röttelin zu Hegendorf von 1 Juchart der Reckesacher, 1 Jucharte im Ingellstein, 1 Jucharte uff Ellenbogen, 25 Jucharten, Haus, Hof, Pünten, Garten, Hofstatt, Acker und Matten. Zinst sonst der Kirche zu Hägendorf, der Kirche zu Kappel, dem Schultheissen zu Solothurn und Olten. Hans Allemann und Gall Strub zu Trimbach, von Hans Schnyders Gütern im Lehenfeld, 2 Jucharten.

⁴⁴⁵ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.21, S.158; Bd.2, S.308.

⁴⁴⁶ Meisterhans K.: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687, S.60, Solothurn 1890.

⁴⁴⁷ Bechburg-Schreiben Nr.14, S.335.

⁴⁴⁸ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.18, S.151.

⁴⁴⁹ Bechburg-Schreiben Nr. 1, S. 193, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁵⁰ ebenda, Nr.1, S.85 ff.

⁴⁵¹ ebenda, Nr.9, S.354.

⁴⁵² ebenda, Nr. 11, S. 301.

⁴⁵³ ebenda, Nr. 16, S. 205.

⁴⁵⁴ ebenda, Nr. 22, S. 134.

⁴⁵⁵ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁵⁶ Urbar St. Laurenzen zu Rickenbach 1620, Staatsarchiv Solothurn.

Das beträchtliche Kirchenvermögen und das Patrozinium des hl. Laurentius könnten für eine frühmittelalterliche Kirche sprechen, die später in der Grosspfarrei Hägendorf aufging. Zudem muss Rickenbach einen Kirchhof besessen haben, im sogenannten «Kilchhöfli» sei in römischer Zeit ein Wachtturm gestanden.⁴⁵⁸

Möglicherweise handelt es sich bei den aufgefundenen mittelalterlichen Mauerresten um den Stammsitz froburgischer Ministerialen. Es kommen vor: um 1145–1153 Reinboto, Ritter von Hägendorf, ⁴⁵⁹ um das Jahr 1225 Werner von Hegendorf, Ritter. ⁴⁶⁰ Vielleicht geht die Kapelle und das ziemlich beachtliche Kirchenvermögen auf eine Stiftung der Ritter von Hägendorf zurück.

St. Laurentius ist neben Stephanus einer der gefeiertsten Blutzeugen der Kirche. Seine Verehrung gewann schon frühzeitig Verbreitung, vor allem nach dem Sieg Ottos I. vom 10. August 955, am St. Laurenzentag, über die Ungarn. Otto I. hatte durch seine Gemahlin Adelheid, Tochter Rudolfs II. und Bertas von Burgund, enge Beziehungen zu Burgund, und es ist daher verständlich, wenn der St.-Laurenti-Kult im 10. Jahrhundert im Bistum Lausanne Eingang fand. 461

Wangen

Die Gotteshäuser Hägendorf, Rickenbach, Kappel und Wangen weisen untereinander Beziehungen auf, die nicht leicht zu erklären sind.

Die Kirche zu Wangen wird in Zusammenhang gebracht mit dem Durchgang des hl. Gallus; er soll auf seinen Missionsreisen die Gegend berührt haben. Das Gallusgrab in der Kirche war weitbekannt und lockte viele Gläubige herbei. Haffner 462 berichtet darüber: Mitten im Schiff befindet sich «ein tieffe Grub in der Erden, so man St. Gallen Grab nambst, dahin trägt man die krancke schwache ausdorrede Kind, legt sie in dasselb Grab, und opferet etwas auf dem Altar, so bald

⁴⁵⁷ Bechburg-Akten Nr. 1, 1500-1700, 89/90, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁵⁸ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Rickenbach.

⁴⁵⁹ Kocher Ambros, Solothurner Urkundenbuch, I.Bd., Nr. 81, Solothurn 1952.

⁴⁶⁰ ebenda, Nr. 331.

⁴⁶¹ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.94, Freiburg 1914.

⁴⁶² Haffner Franz: Der klein Solothurner allgemeine schauwplatz ... 2 Teile, II., S. 364, Solothurn 1666.

endert sich die Schwachheit entweders zum Todt oder zur Gesundheit, diss is kein Fabel, sonder in dem gantzen Land und Nachbarschafft bekannt.»

Über das St. Gallusgrab hat der Solothurner Anzeiger vom 16. Mai 1884 eine Abhandlung gebracht. Wie und wann das Patrozinium St. Gallus nach Wangen kam, wissen wir nicht. Ob Beziehungen zum Kloster St. Gallen bestanden? Dieses Kloster hatte Besitz im Bucheggberg. Am 12. März 1345 verkauft die Abtei an Thunstetten unter anderem den Kirchensatz zu Aetingen. 463

Die Kirche Wangen zahlt 1302 10 s Steuer, und 1441 wird das Einkommen mit 4 Mark taxiert. Es wird 1302 kein Rektor genannt, nur die «Ecclesia Wangen». Wir haben es daher ursprünglich nicht mit einer Pfarrkirche zu tun, sondern mit einem Wallfahrtsort des hl. Gallus.

Der Pfarrer zu Wangen und der Kirchensatz werden 1504 erwähnt. Burkhart von Rohr gibt am 8. März 1504 die Pfarrei auf. Der abziehende Priester resigniert vor Kleinem und Grossem Rat von Solothurn. Als neuen Pfarrer ernennt die Regierung Hans Obrecht. Als erster Pfarrer wird am 12. August 1428 Peter Stangli genannt. Son 1544 bis 1610 wird Wangen wegen des unzureichenden Einkommens mit der Kirche Hägendorf vereinigt, nachdem die Kirche eine Zeit lang mit Kappel verbunden war. Im Jahre 1535 wollte der Abt von St. Urban, Kollator der Pfarrei Hägendorf, die Leute von Wangen und Kappel zum Kirchgang nach Hägendorf nötigen. Der Rat von Solothurn bittet den Abt, Wangen und Kappel des Kirchgangs nach Hägendorf zu entlassen.

Im Begehren des Abtes von St. Urban liegt der Beweis dafür, dass die beiden Ortschaften früher zur Grosspfarrei Hägendorf gehört haben, denn die Pfarreiangehörigen konnten nur in ihrer Mutterpfarrei ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen.

Am 10. Dezember 1535 wurde eine Regelung getroffen, nach welcher die Gläubigen beider Dörfer nur an den vier Hochfesten den Gottesdienst in Hägendorf besuchen mussten, auch erfolgten in Hägendorf Taufe und Beerdigung. Für die übrige Zeit konnten sie in Wangen bleiben. Am 23. Mai 1544 wird der Pfarrer von Hägendorf ersucht, auch Wangen zu versehen.

Am 3. März 1610 soll das Pfrundhaus für einen Priester eingerichtet werden, und am 4. August des gleichen Jahres erhält ein junger Prie-

⁴⁶³ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.7, S.89 f.

⁴⁶⁴ Ratsmanual Nr.9, S.29, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁶⁵ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.161, Solothurn 1857.

⁴⁶⁶ ebenda, S. 160.

⁴⁶⁷ Ratsmanual Nr. 26, S. 143, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁶⁸ ebenda, Nr. 37, S. 196.

ster Zusicherung auf die Pfründe. 469 Die Regierung zu Solothurn hat die Kollatur.

Der Pfarrer bekommt mit dem Pflichtenheft: 40 Gäumütt Korn, 30 Gäumütt Haber, 100 Kronen an den 4 Fronfasten.

Im 16. Jahrhundert sind der Kirche Wangen 56 Liegenschaften in Wangen und 2 in Hägendorf abgabepflichtig. 470

Das Urbar von 1620⁴⁷¹ führt unter dem Titel Grund- und Bodenzinse auf:

- 1. Martin Nünlist zu Wangen, 2 Mannwerk, Haus- und Hofstatt, 1 Mannwerk die Krummatt, 2 Mütt Dinkel.
- 2. Hans Lüdi zu Wangen, Haus- und Hofstatt, 4 Mannwerk, 1 Mütt Dinkel.
- 3. Balthasar Zender zu *Ror* in der Schafmatt, 1 Haus- und Hofstatt, 3 Viertel Haber, item 4 Mannwerk, die Wallmatt, item ½ Jucharten der Kilchacher.
- 4. Jacob Husin, so Bendicht Blouwenstein gegeben hat, 4 Mütt Dinkel, 1 Viertel Haber, Wirtschaft mit Hofstatt, zu unterst im Dorf *Kleinwangen*, und alle die acher und matten, welche er Husin, sin bruoder und bruoderskinder besitzen.
- 5. Bendicht Blouwenstein und Hans sin bruoder geben jährlich so Hans Kaser geben hat, 2 Viertel Dinkel von einem Mannwerk, die *Crützmatte*, item ½ Jucharte.
- 6. Benz Husin der elter zuo Wangen gibt jährlich als träger, so Hans Husin geben hat, 1 Mütt Dinkel und 1 Mütt Haber, von einem Mannwerk die Hofmatte, 1 jucharte in den Hofachern, 1 jucharte im Bützacher, ein Mannwerk in den Hofachern.
- 7. Hans Blöuwenstein gibt jährlich als trager so Christen Kern geben hat 1 viertel Dinkel, 1 jucharte der Lindacher.
- 8. Durs von Wartburg zu Wangen, 1/2 Mütt Dinkel ab Haus- und Hofstatt.
- 9. Ully Fry zuo Gunzgen, 1 Mütt Dinkel von 1 jucharte Benwartsacher, 2 Viertel dinkel von 1 juchart der Zünacher und 1 juchart der Lindacher.
- 10. Moritz und Durs Huser, Gebrüder, Olten, 1 Mütt Dinkel ab 2 mannwerk matten, die die grossmatt ufem Gheid, 2 mannwerk matten die Brüglimatt, ½ mannwerk matten ufem Stadtrain, ½ mannwerk matten ufem Gheid, 1 mannwerk ufem Gheid, 1 in der obern Altmatt, ½ ufem Hammermätteli, 1 mannwerk die Gehermatt, 3 jucharten die Hasenweid, 1 juchart ufem Flüeliacher, 1 jucharte im Netzacher, 1 jucharte uf Ziegelfeld.

⁴⁶⁹ Ratsmanual Nr. 114, S. 310, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁷⁰ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁷¹ Urbar der Grund- und Bodenzinse der Kirche St. Gallen zu Wangen gehörig 1620, Staatsarchiv Solothurn.

- 11. Durs Müller zu Wangen gibt jährlich 3 Viertel dinkel ab hushofstatt, 1 jucharte ob der ziegelschür, 2 jucharten der Gassacher, 2 jucharten der Weingarten. Diese Busers güetter geben dem gotteshus zuo Olten, Dinkel 1 imeli, Haber ½ imeli.
- 12. Hans Kamber zuo Hägendorf, 3 Viertel dinkel ab 3 jucharten im Schmelzler.
- 13. David Nünlists erben zuo Hägendorf, 2 Mütt Dinkel.
- 14. Baschi Studer zu Kestenholz, 2 Viertel Dinkel, ab 1 grossen jucharten acker ufem wald vor dem berg.
- 15. Durs Husin, Ulins sohn zu Wangen, 2 viertel haber, ab hushofstatt, ist 1 mannwerk.
- 16. Hans Husin der Löli: 2 mütt Dinkel ab 1 schuppose = 1 mannwerk matten bim Asp, 1 stückli in der Muorenmatten, 2 jucharten der Birchacher, ½ jucharte im Bodenacher, 1 jucharte im Zelgli, ½ jucharten im Lindenacher, 1 jucharte uf Buchartten.

Summa: Dinkel 17 Mütt, 6 Mäss; Haber: 2 Mütt, 4 Mäss. Davon gehört jährlich dem Priester 8 Mütt Dinkel, 12 Mäss Haber, und dazu wegen Martin Nünlists Jahrzeit 2 Mütt Dinkel.

Das 2. Urbar Wangen von 1620 führt nur die sogenannten Gültenzinse auf mit der Angabe des Zinstages. Die zinspflichtigen Güter verteilen sich auf folgende Dörfer: Wangen 76, Hägendorf 18, Rickenbach 22, Trimbach 5, Kappel 6, Fulenbach 4, Olten 3, Obererlinsbach 3, Wartburg 1, Gretzenbach, Stüsslingen, Winznau, Erlinsbach, Niedergösgen, Lostorf je 1.

Die Verteilung der zinspflichtigen Güter auf so verschiedene Dörfer ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass Wangen wegen des Gallusgrabes ein Wallfahrtsort war. Es handelt sich bei diesen Schenkungen jedenfalls um Jahrzeitstiftungen.

Bei der Rekonziliation der Kirche vom 23.Oktober 1616 durch Generalvikar Ab Angeloch wurden zwei Altäre des Gotteshauses S. Galli geweiht: Der Altar bei der Kanzel zu Ehren von St. Benedikt und der Altar bei der Nebentüre zu Ehren von St. Oswald.

Die Kirche wurde im Jahre 1625 neu gebaut, die Steine wurden im Egerkinger Steinbruch geholt, und die Tuffsteine für das Chorgewölbe stammen aus Niedergösgen.⁴⁷² Schon am 21. Juni 1589 wird die Kirche S. Galli als baulos, das heisst als reparaturbedürftig erklärt.⁴⁷³ Die Einweihung erfolgte am 9. Oktober 1628.⁴⁷⁴

Das Pfrundeinkommen im 17. Jahrhundert betrug: ⁴⁷⁵ Von dem Kirchmeier jährlich 100 Kronen und pro fixo 18 Malter Dinkel, 11 Malter Haber, ferner Haus, Speicher, Hofstatt, Bünten und Garten, 1 Mann-

⁴⁷² Bechburg-Schreiben Nr. 4, S. 5, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁷³ ebenda, 2, S.89.

⁴⁷⁴ Falkenstein-Schreiben Nr. 41, S. 183, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁷⁵ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

werk Matte gibt 1 Fuder Heu und Emd, 5 Jucharten sind weggeliehen um jährlich 14 Pfund. Ferner vom Heuzehnten 72 Pfund, von den Zehnten je 4 Mäss Gerste, Hirse, Erbsen.

Das Pfrundeinkommen um 1811: 476 Fronfastengeld 177 Gulden, 11 Batzen, 3 Kreuzer. Heuzehnten an Geld und in Natura 36 Gulden. Jede Haushaltung gibt jährlich 6 Kreuzer für den Haushahn, was aber sehr unfleissig geliefert wird. Pfennigzinse 8 Gulden. Aus obrigkeitlichem Zehnten beim grossen Mäss gemessen: 10 Malter Korn und 8 Malter Haber. Bodenzins: 8 Malter Korn, 3 Malter und 11 Mäss Haber. Aus dem Zehnten: je 4 Mäss Erbsen, Gersten und Hirse. Land hat Wangen keines, das zur Pfrund gehört, ausser einen Garten. Statt abgegangener Zinse hat der Pfarrer eine Matte, die jährlich 30 Gulden abträgt. Früher besass der Pfarrer 5 Jucharten Land, welche verkauft worden sind, sind aber nicht nachweisbar. Dafür besitzt er 7 Gulden jährlich unter dem Titel St-Gallus-Gut.

Die St.-Gallus-Kirche ist jedenfalls frühmittelalterlichen Ursprunges. Das Gotteshaus war eine Wallfahrtskirche. Sie gehörte zur Mutterpfarrei Hägendorf, erhielt aber schon früh gewisse Pfarrechte.

In Kleinwangen stand früher eine St.-Fridolins-Kapelle.⁴⁷⁷ Wahrscheinlich handelt es sich um das Gotteshaus «bei der Sagen», für welches der Rat am 30. Juni 1632 Erkundigungen einzog.⁴⁷⁸ Nach Guldimann soll die Kapelle um 1526 errichtet worden sein.

Gunzgen

Das Kloster Schönthal besass um 1225 ein Gut in Gunzichon, das jährlich 18 Denar abtrug. ⁴⁷⁹ Der Ortsname ist ähnlich gebildet wie Dulliken, Däniken. Im Jahre 1423 hiess der Ort Guntzkon. ⁴⁸⁰ Die ältere Form des Namens ist jedenfalls Gunzinchoven. Die Siedlung entstand um den Hof des «Kuonzo».

Die Besiedlung muss schon früh eingesetzt haben: in der Nähe entdeckte man ein Hügelgrab.⁴⁸¹

Im Jahre 1415 kam Gunzgen mit der Herrschaft Fridau an Bern und Solothurn und 1463 an Solothurn allein. 482

Die Kapelle St. Katharina stammt aus dem Jahre 1640. Am 14. November will Hans Strub, ein alter, wohlhabender Mann, 600 Gulden

⁴⁷⁶ Corpora der Pfründen Nr. 3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁷⁷ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd. 22, S. 153.

⁴⁷⁸ Ratsmanual Nr. 136, S. 314, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁷⁹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 331, Solothurn 1952.

⁴⁸⁰ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, Nr.51, Solothurn 1938.

⁴⁸¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.20, S.151.

⁴⁸² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

für den Bau einer Kapelle im Dorf stiften. Am 4. Januar 1643 ist der Bau vollendet und am 3. August 1643 wird sie eingeweiht.⁴⁸³

Kirchlich gehörte Gunzgen mit Kappel und Boningen bis 6. März 1687 zu Hägendorf. Am 26. Mai 1687 wird der Pfarrhausbau zu Gunzgen beschlossen, denn die drei Gemeinden Gunzgen, Kappel und Boningen hätten die *Pfarrei Gunzgen* gebildet. Kappel aber verlangt, das Zentrum zu bilden. Diesem Verlangen wird entsprochen, denn die Gemeinde will die neue Kirche auf Kosten der Gemeinde erstellen lassen und auch an den Bau des Pfarrhauses möglichst viel beisteuern. Bis zum vollendeten Bau der Kirche soll der bereits gewählte Pfarrer den Gottesdienst in Gunzgen halten. Im Jahre 1860 wurde die Pfarrei selbständig. Der erste Pfarrer, Urs Henzmann, wurde am 20. Mai 1862 ernannt.

Die Kirchenrechnung St. Catharina zu Gunzgen 1684/85: 487 Einnahmen: Zinse für 2 Jahre 276 lb 1 s 4 d, Ausgaben: 151 lb, 18 s 4 d.

Boningen

In «villa Bonningen» besass um 1225 das Kloster Schönthal eine Schuppose. Im «Eichlibann» finden sich die sogenannten Heidengräber, aus der Eisenzeit stammend. Schon im Neolithikum und in der Bronzezeit war die Gegend besiedelt, auch aus der römischen Epoche sind Siedlungen nachgewiesen.

Im Mittelalter gehörte der Ort zur Herrschaft Fridau und gelangte 1463 an Solothurn. Boningen hatte besondere Bedeutung wegen der Aarefähre und der Zollstätte. Der Weiler Boningen auf dem jenseitigen, aargauischen Ufer weist auf die alte Beziehung. Im Jahre 1542 musste die Regierung den Warentransport über die Aare untersagen. 490a

Die Maria-Hilf-Kapelle stammt aus dem Jahre 1743.⁴⁹¹ Sie wurde mit Hilfe der Gemeindeangehörigen und des Müllers Josef Hammer von Rickenbach, der 300 lb spendete, gebaut. Am 6.Dezember 1744 wurde sie durch den bischöflichen Kommissar und Dekan Schmid, Pfarrer in Wangen, benediziert (Pfarrbuch Kappel). Die Regierung hatte den Bau für das Rosenkranzgebet bewilligt und die Ausmasse des

⁴⁸³ Bechburg-Schreiben Nr. 5, S. 153, S. 227, S. 243, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁸⁴ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.165, Solothurn 1857.

⁴⁸⁵ Ratsmanual Nr. 191, S. 126 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁸⁶ Oltner Geschichtsblätter 1948, 5. Jg., Nr. 7, S.3 ff.

⁴⁸⁷ Bechburg-Akten, Nr. 1, 1500-1700, S. 840, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁸⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 331, Solothurn 1952.

⁴⁸⁹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Boningen, Neuenburg 1921–1934.

⁴⁹⁰ Heierli J.: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn, S.13, Solothurn 1905.

^{490a} Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Boningen, Neuenburg 1921–1934.

⁴⁹¹ Bechburg-Schreiben Nr. 18, S. 129, Staatsarchiv Solothurn.

Gebäudes, 20 auf 15 Schuh, festgesetzt. Die Gemeinde war zur ewigen Unterhaltung verpflichtet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 826 Gulden.

Die Stiftung zur Lesung einer wöchentlichen hl. Messe erfolgte 1760, nicht ohne Widerspruch seitens Kappel. Der Pfarrer von Kappel wurde zu dieser Hilfe verpflichtet.⁴⁹³

Die Ortschaft gehörte bis 1687 zur Pfarrei Hägendorf, nachher zu Kappel. Das Steuerregister weist auf den 2. August 1844 einen Gültenbestand von Fr. 2842.– auf. 494

Die St.-Martins-Kirchen

Ausser den altchristlichen und römischen Heiligen, wie Maria, Peter und Paul, Stephanus, Laurentius, findet sich im Buchsgau der gallorömische und fränkische Heilige *Martin*. St. Martin wurde 372 Bischof von Tours; er starb dort im Jahre 397 oder 401. Als im Jahre 534 das Burgunderreich im Frankenreich aufging, brachte das damalige Herrscherhaus, die Merowinger, fränkische Heilige, darunter ihren Nationalheiligen, den hl. Martin, nach dem Burgund und den angrenzenden Gebieten.

Auf den Zusammenhang der Martins-Kirchen mit dem römischen Strassennetz wurde bereits hingewiesen. Viele St.-Martins-Kirchen sind auf altem Fiskalland und Krongut vorzufinden und können so auf die merowingische und karolingische Zeit zurückgeführt werden.

Die älteste Martins-Kirche im Bistum Lausanne, St. Immer, dürfte aus dem 7. oder 8. Jahrhundert stammen. Ihr Gründer war der Einsiedler Himerius, der im 7. oder 8. Jahrhundert daselbst lebte. ⁴⁹⁵ Benzerath zählt fürs Bistum Lausanne 43 Gotteshäuser des hl. Martin auf, davon waren im Jahre 1228 bereits 33 Pfarrkirchen. Das alte Bistum Basel zählte 16, das Bistum Konstanz 50 Martins-Kirchen. In der alten Landgrafschaft Buchsgau kommen sechs Kirchenpatrozinien dieses Heiligen vor: Egerkingen, Laupersdorf, Lostorf, Mümliswil, Niederbipp und Olten.

Egerkingen

Zwischen 1212 und 1224 heisst der Ort Egerchingen. 496 Der Name hat also während Jahrhunderten sozusagen keine Veränderung erlitten. Das im Jahre 1201 genannte Egrichen dürfte sich auf Egerkingen be-

⁴⁹² Ratsmanual Nr. 246, S. 205, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁹³ Bechburg-Schreiben Nr. 30, S. 20, Staatsarchiv Solothurn.

⁴⁹⁴ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1/2, 1965.

⁴⁹⁵ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.106, Freiburg 1914.

⁴⁹⁶ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 282, Solothurn 1952.

ziehen. 497 Die Siedlung «Agarich-ingen» heisst wohl: bei den Nach-kommen oder Leuten des Agarich oder Egerich.

Die Gegend war schon in der Steinzeit bewohnt. Neolithische Funde wurden auf Ramelen gemacht, wo Theodor Schweizer eine befestigte Höhensiedlung nachwies. Ein alemannisches Gräberfeld wurde ebenfalls entdeckt. Es sind auffallend viele Pferdeknochen in der Gegend von Egerkingen und Oberbuchsiten festgestellt worden. Sie können nicht aus der dortigen Gegend herrühren, denn die Bauern des Mittelalters besassen sozusagen keine Pferde. Die aufgefundenen Skelette sind sehr alt und stammen vom kleinwüchsigen Alemannenpferd. Handelt es sich um Spuren aus der sagenhaften Alemannenschlacht vom Jahre 610 bei Wangen?

Egerkingen lag am römischen Strassennetz: an der Route Salodurum-Vindonissa und am Juraübergang Egerkingen-Langenbruck.

Egerkingen wird im Jahre 1080, als König Heinrich IV. die Basler Kirche mit der Grafschaft Harichingen bedachte, zu dieser gehört haben. Das etwa 160 Jucharten umfassende Widem von Egerkingen hatte als Zentrum den Hof zu Egerkingen. Der Kirchensatz gehörte in den Hof von Egerkingen. Zu diesem Hof gehörten 4 Schupposen; sie lagen, wie das übrige Kirchengut, bei der Kirche Egerkingen: «... getwing und ban, lüte und gerichte und das gebirg ob dem dorff, es lig an holtz oder an feld, an acher und an matten, von dem weg uff, der ob des lütpriesters hofstat zuo dem bache gat, und ob den zwein gezeichneten fluon, die ob des lütpriesters hus sind, untz an die affoltren, die zu ende der zwein hofsteten stat und gezeichnet ist mit dem crütze, umb hundert march löttigs silbers der gewicht von Basel ...» 501

Der Kirchensatz gehörte Ende des 13. Jahrhunderts den Grafen von Falkenstein und den Johannitern von Thunstetten. Im Jahre 1294 vergleichen sich Berchtold, Abt von Murbach, und Otto, Herr von Falkenstein, Brüder und Freie, wegen des Kirchensatzes Egerkingen mit den Johannitern von Thunstetten, so dass beide Teile denselben je zur Hälfte besitzen und abwechselnd den Kirchherrn wählen sollen. 502 Im Jahre 1308 verkauft Otto von Falkenstein den Hof zu Egerkingen mit dem Kirchensatz daselbst den Johannitern um 100 Mark Silber. Damit ging der Kirchensatz völlig in die Hände der Johanniter über. Als der Orden 1528 von den Bernern aufgehoben wurde, ging der Satz an Bern über, und dieses tauschte ihn am 26. Juli 1539 im Vertrag von

⁴⁹⁷ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 252, Solothurn 1952.

⁴⁹⁸ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.1, S.161; Bd.5, S.209.

⁴⁹⁹ ebenda, Bd.31, S.255.

⁵⁰⁰ ebenda, Bd.29, S.301.

⁵⁰¹ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.4, S.331/32.

⁵⁰² Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3, S.597, 606.

Wynigen mit dem von Limpach. Damit ging der Kirchensatz von Egerkingen an Solothurn über.

Das Widem Egerkingen: 503

- 1. Peter Cuni zu Härkingen: baut 1 Schuppose, das heisst 8½ Jucharten Acker und 3½ Jucharten Matten.
- 2. Derselbe: baut einen Acker von 1 ½ Jucharten.
- 3. Die Hofstatt zu Egerkingen unter dem Weg gegenüber der Kirche.
- 4. Peter Oeggerli und seine Gemeinder bauen 1 Schuppose, das heisst 7 Jucharten.
- 5. Hans Holzherr und seine Gemeinder bauen 1 Schuppose, das heisst 12 Jucharten Acker und 1 Mannwerk Matten und 1/3 der Hofstatt in der Runsgasse.
- 6. Hans von Aarau baut 1 Schuppose, das heisst 9 Jucharten und 1 Hofstatt zu Werd.
- 7. Hans Gomerchinger baut 1 Schuppose, das heisst 8 Jucharten Acker und 5½ Mannwerk Matten.
- 8. Hädinen baut 1 Gut, umfassend eine Haushofstatt zu Egerkingen, 31½ Jucharten Acker und 2½ Mannwerk Matten.
- 9. Hädinen baut 1 Schuppose, das heisst 13 Jucharten Acker und 2 Mannwerk Matten.
- 10. Studer zu Härchingen baut 1 Gut von 8 Jucharten Acker und 1½ Mannwerk Matten.
- 11. Moll baut 1½ Schuppose, das heisst 14½ Jucharten Acker und 9 Mannwerk Matten.
- 12. Felber baut 2 Schupposen, das heisst 1 Haushofstatt zu Egerkingen, 1 Hofstatt und 26½ Jucharten.
- 13. Felber baut 4 Stück Matten und 21/2 Mannwerk Matten.
- 14. Felber baut 1 Gut mit Haushofstatt, 26 Jucharten Acker und 1 Mannwerk Matten.

Mit diesem Kirchengut übertrifft Egerkingen, eine Pufferpfarrei zwischen den Grosspfarreien Oensingen und Hägendorf gelegen, diese bei weitem an Vermögen. Es ist dies ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Annahme, in der Grafschaft Harichingen einen Königshof zu erblicken, der an die Bischofskirche von Basel übergegangen ist. Im Gebiete dieser alten Grafschaft ist zwar nie die Rede von einem Basler Lehen. Der Kirchensatz ist bei der frühesten Erwähnung bei Falkenstein, und Güter gehören, soweit die Urkunden aussagen, den Froburgern und Bechburgern:

1201: Werner von Ifental schenkt St. Urban durch die Hand seines Herrn, des Grafen von Froburg 3 Schupposen zu Egrichen; 504
1212–1224: H.H. von Oltingen geben St. Urban 2 Schupposen zu

⁵⁰³ Staatsarchiv Bern, Urbarien, Amt Aarwangen, Nr. 23, S. 553, vom Jahre 1530.

⁵⁰⁴ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 251, Solothurn 1952.

Egerchingen durch die Hand ihrer Herrn von Froburg; 505

1212-1224: St. Urban erhält von C. und U. von Bechburg 2 Schupposen zu Egerkingen; 506

1225–1226: Heinrich, Bischof von Basel, bestätigt dem Kloster Schönthal auf Bitten der Grafen Ludwig und Hermann von Froburg den Besitz der dem Kloster übertragenen Güter und Rechte, unter anderem 1 Hube in Egerchingen. 507

Die Grafschaft Harichingen mit den Ortschaften Egerkingen, Härkingen und Werd (Neuendorf) kann durch Tausch an die Froburger übergegangen sein, vielleicht gegen Abtretung von Kirchensätzen, zum Beispiel von Mümliswil und Matzendorf. Die Kirche von Basel besass zwar im 14. Jahrhundert auch Güter im Gäu. Bischof Johann von Basel gab am 10. August 1367 von neuem unter anderem zu Lehen: die Landgrafschaft im Buchsgau und alle Güter im Balsthal und im Buchsgau und die Kirchensätze von Mümliswil und Matzendorf. 508 Wo die Basler Güter im Gäu lagen, wissen wir nicht genau.

Egerkingen war *Gerichtsort* und die Kirche zahlte 1302 den päpstlichen Zehnten mit 2 lib 19 sol 7 d und steht damit vermögensmässig an erster Stelle unter den zahlenden Kirchen des Buchsgau. Im Jahre 1441 wird das Einkommen mit 21 Mark taxiert.

Die Annahme, die Pfarrei Egerkingen decke sich mit dem Territorium der früheren Herrschaft «äusseres Amt Falkenstein» findet ihre Bestätigung durch die Zinser der abgabepflichtigen Güter im 16. Jahrhundert. Darnach finden sich: in Egerkingen 49 Güter oder Zinser, in Neuendorf (Werd) 29 Güter, in Gunzgen 2 Güter, in Oberbuchsiten 1 Gut, in Kappel 1 Gut, in Laupersdorf: Heini Ucker zu Laupersdorf gibt jährlich ab seinen 10 Jucharten Acker ob dem Widemgut beim Brunnen bei der Kirche 2 s Zins, in Holderbank 1 abgabepflichtiges Grundstück, in Härkingen 21 abgabepflichtige Güter.

Die *Pfarrpfründe* betrug im 16. Jahrhundert: ⁵¹⁰ Vom grossen Zehnten: 14 Malter Dinkel, 12 Malter Haber, 9 Mäss Erbsen, 18 Mäss Gerste, 19 Mäss Hirse und 250 Wellen Stroh. Vom Heuzehnten 280 Pfund. Den *ganzen Hanfzehnten*. Aus den Jahrzeiten: 4 Malter Dinkel, 3 Mütt, 4 Mäss Haber, 28 lb 7 s.

Die *Pfarrpfründe* zu Beginn des 19. Jahrhunderts: ⁵¹¹ Zehnten: der ganze Heuzehnte von *Egerkingen*, *Neuendorf* und die Hälfte jenes von *Härkingen*. Der Ertrag beläuft sich nach Abzug der Quart auf 500 bis

⁵⁰⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 282, Solothurn 1952.

⁵⁰⁶ ebenda, Nr. 283.

⁵⁰⁷ ebenda, Nr. 331.

⁵⁰⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵⁰⁹ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁵¹⁰ ebenda, Nr.2, 17.-19. Jahrhundert.

⁵¹¹ ebenda, Nr. 3, 19. Jahrhundert.

700 Gulden. Der ganze Werchzehnten von Egerkingen gibt 10-80 Pfund Reisten. Bodenzinse: 3 Malter Korn, 1 Gulden 1 Kreuzer. Kompetenzfrüchte: 10 Malter Korn, 12 Malter Haber, von jeder Gemeinde Egerkingen und Neuendorf je 6 Mäss Gersten, von jeder 3 Mäss Hirse und 3 Mäss Erbsen. (Weil aber keine Hirse mehr angepflanzt wird, wird dieselbe durch Erbsen ersetzt). Von jeder Gemeinde 80 Wellen Stroh. Ferner von den Beständern des grossen Zehnten in Egerkingen, Härkingen und Neuendorf von jedem 2 Gulden Ehrschatz. Zur Pfrund gehören 2 schattenreiche Krautgärten und 1 kleine Hofstatt.

Die Tatsache allein, dass der Pfarrer den ganzen Werchzehnten bezieht, lässt darauf schliessen, dass in Egerkingen andere Kräfte bei der Kirchengründung massgebend waren als im Thal und in der Urpfarrei Oensingen. Die Gründung muss sehr früh erfolgt sein; dem Pfarrer war die unangenehme Last überbunden, das Zucht- und Faselvieh der Gemeinde zu halten: 1524, Februar 29.: Schultheiss und Rat entscheiden zwischen Arn. Thiebolld, St.-Johans-Orden, Leutpriester zu Egerchingen, und den gemeinen Untertanen daselbst betreffend Haltung des Wucherstiers und Ebers durch den Kirchherrn. 512

Die Kirche wurde sehr wahrscheinlich in karolingischer Zeit errichtet. Beim Umbau der Kirche kamen römische Mauern zum Vorschein, und das alte Gotteshaus bestand aus römischen Bausteinen.⁵¹³ Auch die Reliquien der Kirche: S. Georgii, S. Mamertus eps., S. Dorotheae V. et mart. deuten auf fränkischen Einfluss.

Am 14. September 1604, am Feste Kreuzerhöhung, rekonziliierte Bischof Blarer in Egerkingen die Kirche, drei Altäre und den Friedhof. Er weihte den Hochaltar zu Ehren des hl. Martin (vornehmster Patron der Kirche und des Altars) und des hl. Urs, den Seitenaltar zur Rechten zu Ehren des hl. Christophorus und Huadalricus, den Seitenaltar zur Linken zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Bartholomäus.⁵¹⁴

Die Reliquien des hl. Mamertus werden nach dem Kirchenbau von 1707, anlässlich der Konsekration vom 6. Mai 1708 erwähnt (Pfarrbuch Egerkingen). Der Heilige soll die Stadt Vienne vor Brand bewahrt haben. Auf ihn führt man die Bittgänge vor Christi Himmelfahrt zurück. Er ist Patron gegen Feuer und Erdbeben.

Vielleicht kamen die Reliquien nach Egerkingen, weil der Ort wiederholt (1461 und 1511) durch Brand geschädigt worden war.

Die Beziehungen der St.-Martins-Kirche Egerkingen zur St. Martins-Kirche Laupersdorf bedürfen noch der Abklärung. 10 Jucharten Acker bei der Kirche in Laupersdorf waren an die Kirche Egerkingen zins-

⁵¹² Copiae Nr.9, S.81, Staatsarchiv Solothurn.

⁵¹³ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.25, S.223.

⁵¹⁴ ebenda, Nr. 15, S. 85.

pflichtig.⁵¹⁵ Am 25. September 1765 wurde ein Altar aus der Kirche Egerkingen nach Laupersdorf verkauft.⁵¹⁶

Das Pfrundeinkommen der reichdotierten Kirche Egerkingen wurde um 1840 kapitalisiert. Am 19. Oktober 1840 betrug das Pfrundvermögen: 517

1. Kapitalisierte Heu-, Hanf- und Flachszehn Geldzinse samt Ehrschatz		. 17 827.77 ½ 7 885.29	•
2. ¾ Jucharten Ackerland die Schwarzmatt die Neubrugmatt die Pfarrhaushofstatt	Fr Fr	580.— 375.—	
3. Bodenzinse: Geld: in Egerkingen (6 Personen) in Oberbuchsiten (2 Personen) in Niederbuchsiten	Fr67 ½	206.—	Kapital
Früchte: in Egerkingen (4 Personen)	61 Mäss 1 Imi 4 Mäss 2 Imi 12 Mäss 11 Imi 5 Mäss 3 Imi 7 Mäss 4 Imi = Fr	1 158.40	Kapital

Und das ehemals reiche Kirchenvermögen betrug laut Abrechnung vom 19. Oktober 1840: Kapital: Fr. 9843.55, Bodenzinse: 5 Malter, 29 Mäss, kapitalisiert Fr. 2498.—. — Joh. von Arx, Olten, zahlt jährlich 1 Mäss Korn und 2 Mütt Haber, ergibt kapitalisiert Fr. 217.20. — Pfennigzinse jährlich Fr. 4.65.

Laupersdorf

Im Jahre 968 Luiperestorf, 1179 Loppestorf genannt.⁵¹⁸ Der im Ortsnamen enthaltene Vorname Liupo, erwähnt 698, 817, 976, hat als Stamm «Leuba, liub». Studer ⁵¹⁹ deutet den Personennamen «Laubhar» = treuer Krieger.

Ortsnamen auf -dorf trifft man nicht selten gruppenweise beieinander: Laupersdorf, Matzendorf, Aedermannsdorf. Im Baselbiet: Arisdorf, Füllinsdorf, Frenkendorf, Bubendorf. Es handelt sich um frühe Gruppensiedlungen, während die Ortsnamen auf -ingen und -hofen auf Einzelgehöfte hinweisen.

Die erste Erwähnung des Dorfes geschieht im Jahre 968, bei der Aufzählung der Güter von Münster-Granfelden: «... in Palcivalle Luiperestorf, Mazendorf ...» Eine Kirche wird dabei nicht aufgeführt, wie

⁵¹⁵ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁵¹⁶ Falkenstein-Schreiben Nr. 59, S. 277, Staatsarchiv Solothurn.

⁵¹⁷ III. Steuerregister Olten-Gösgen 1837, Staatsarchiv Solothurn.

⁵¹⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I.Bd., Nr. 5/215, Solothurn 1952.

⁵¹⁹ Studer Jul.: Schweizer Ortsnamen, Zürich 1896.

zum Beispiel für Oensingen «Oingesingin cum ecclesia». ⁵²⁰ Es ist daher anzunehmen, Laupersdorf habe im 10. Jahrhundert noch keine Pfarrkirche besessen; vielleicht hatte der Ort bloss ein Oratorium. Laupersdorf wird zur Tauf kirche Balsthal gehört, aber schon sehr früh über eigenes Kirchengut verfügt haben. Es ist das sogenannte Germansgut, ein Hof mit Zubehörde, wie aus der Bestätigungsbulle des Papstes Alexander III. vom 27. Februar 1179 zu schliessen ist: «... curtem de Loppestorf cum omnibus appendiciis suis ...» ⁵²¹ Es wird sich bei diesem Hof um einen ehemaligen römischen Gutshof handeln. Zwischen 280 und 350 lagerte in Laupersdorf vorübergehend eine grössere römische Heeresabteilung, eine sogenannte Palastlegion in einem verschanzten Lager. Beim Abbruch der alten Kirche im Jahre 1860 kam eine Platte mit römischer Inschrift zu Tage. ⁵²² Römische Siedlungen wurden unweit der Kirche festgestellt ⁵²³ und in der sogenannten «Hole». ⁵²⁴ Auch wurden Grabhügel aus der Eisenzeit aufgedeckt. ⁵²⁵

Laupersdorf liegt nicht an der eigentlichen römischen Militärstrasse, wohl aber am Verbindungsstück Balsthalertal-Birstal. In bezug auf die Lage wäre für die Annahme einer frühen Kirche nichts einzuwenden. Das sogenannte Germansgut, wie es im Mittelalter betitelt wurde, könnte darauf hinweisen, dass die früheste Kapelle St. German geweiht war. Trouillat nimmt an, 1179 habe Laupersdorf bereits ein Gotteshaus besessen. Auch die Zehntverhältnisse, vor allem der sogenannte Blutgehnten, weisen auf eine alte Kirche hin. Am 13. Dezember 1323 geben Werner von Kienberg und Johann von Hallwil, beide Ritter, den Lammzehnten (= Blutzehnte) zu Laupersdorf, den sie von Konrad von Eroldswil inne hatten, auf. 526 Auf ein hohes Alter der Kirche deuten auch Flurnamen ums Jahr 1400 hin: «... ein hushofstatt an dem kilchweg ... 2 jucharten akers neben der kilchen, heissen die Kilchhalden.»527 Gegen das Jahr 1330 ist der Hof zu Laupersdorf ein Lehen von Heinrich und Hermann von Bechburg.⁵²⁸ Im Jahre 1353 verkauft Joh. von Bubendorf dem Heinrich von Ifental seinen Anteil am Laupersdorfer Zehnten,529 und 1366 übergibt Graf Rudolf von Neuenburg

⁵²⁰ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd, Nr. 5, Solothurn 1952.

⁵²¹ ebenda, Nr. 215.

⁵²² Römisch-katholische Kirchgemeinde Laupersdorf, 100 Jahre Pfarrkirche St. Martin, S.10/11.

⁵²³ Meisterhans K.: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687, S.60, Solothurn 1890.

⁵²⁴ ebenda, S. 88.

⁵²⁵ ebenda, S.20.

⁵²⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵²⁷ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, S.108, Solothurn 1938.

⁵²⁸ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.3, S.400.

⁵²⁹ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, Solothurn 1831, S.12 ff.

dem Heinrich von Ifental den neunten Teil des Zehnten zu Laupersdorf.⁵³⁰

Zugunsten einer frühen Datierung der Kirche spricht ferner die Verpflichtung des Pfarrers, die Pastoration in Wolfwil zu versehen. Im Jahre 1509 wurden zwischen den Wolfwilern und Meister Heinrich, dem Leutpriester zu Laupersdorf, verabredet, dass dieser an drei Sonntagen in Wolfwil predigen und Messe halten soll, ebenfalls am Frauentag und St.-Ursentag wie an den andern Festtagen. Am Weihnachtstag hatte er die Mette und die erste Messe zu lesen. Entschuldigt war er nur bei Unwetter, Leidfall und andern Ursachen. 531

Im weiteren wurde Welschenrohr, wo 1179 eine Kapelle erwähnt wird, «villam de Rore cum capella et maiori parte decimarum», ⁵³² von Laupersdorf aus bedient. Im Jahre 1580 bat der Pfarrer von Laupersdorf Gregor Spilmann, ihm die Pfrund zu Rohr wieder zu der seinen von Laupersdorf zu geben, wie sie von altersher dazu gehört habe. ⁵³³ Laupersdorf scheint von jeher grössere Bedeutung als Welschenrohr besessen zu haben: ums Jahr 1515 hatte dieses 12, jenes aber 22 Bürger. Zudem war das Kirchengut von Laupersdorf umfangreicher als jenes von Rohr. Wir können daher annehmen, Laupersdorf habe um 1179 eine Kirche besessen.

Das Gwidem in Laupersdorf, das um 1420 mit der Herrschaft Falkenstein an Solothurn kam: 534

- 1. Auf dem Feld bei der Kirche:
 - 1 Jucharte bei dem Seigelbaum
 - 21/2 Jucharten oberwinds an den Haselacher stossend
 - 2 Jucharten genannt Frauchenacher
 - 1/2 Jucharte genannt Holbartenacher
 - 1/2 Jucharte genannt Kilchhölzli
 - 1 Stücklein Acher bei einer Sodellen (= Tümpel).
- 2. Auf der Zelg gegen Balsthal:
 - 1 Jucharte genannt Oberbodenacher
 - 1/2 Jucharte genannt Gründelliacher
 - 1 Viertel im Bodenacher
 - 1/2 Jucharte im Haberthüellacher
 - 1/2 Jucharte, jetzt Matte, bergshalb an Urs Brunner in Höngen
 - 1 Jucharte im Brügglimoos.
- 3. Auf der Zelg gegen Matzendorf:
 - 3 Jucharten in der Hauwlen
 - 1/2 Jucharte genannt Esteracher.

⁵³⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵³¹ Ratsmanual Nr.3, S.257, Staatsarchiv Solothurn.

⁵³² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵³³ Ratsmanual Nr. 84, S. 127, Staatsarchiv Solothurn.

⁵³⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden von 1670, 21. April.

4. Matten:

- 1/2 Mad genannt Widenmatt oder Stockmätteli
- 1/2 Mad genannt Mühlimatt
- 1 Mad genannt Widenmatt
- 1 kleines Stück Acker gegen Balsthal.

Seit dem Jahre 1506 hatte die Familie Boner das Lehen inne. Das Erblehen wurde von Zeit zu Zeit erneuert. Die Lehensleute hatten dem Pfarrer von Laupersdorf jährlich 2 Malter Dinkel und 1 Malter Haber zu entrichten. Vorher war das Lehen etwa 30 Jahre lang in den Händen einer Familie Marwart (Marbet) gewesen. Die beiden letzten Lehensinhaber, Urs und Niklaus Boner, lösten das Lehen in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ab. 535

Über die Ausdehnung des Pfarrsprengels können die «Corpora der Pfründen von 1580» Auskunft geben. Die Kirche hat an Zinsen: in Laupersdorf: von 20 Partikularen, in Höngen: von 3 Partikularen, in Matzendorf: von 9 Partikularen, vom Kapitel Solothurn: ab Schwendimatt 9 s, von der Gemeinde Laupersdorf: von der Rinderweid 4 s.

Es ergibt sich aus diesen Abgaben ein Bild über die Grösse der ehemaligen Pfarrgemeinde. Sie umfasste neben Laupersdorf auch Höngen und einen Teil vom heutigen Matzendorf. Die unnatürlich geradlinige Grenze zwischen Matzendorf und Laupersdorf, die heute die beiden Gemeinden trennt, weist auf eine spätere, künstliche Grenzziehung hin. Matzendorf wird früher nur aus dem Dinghof, bestehend aus 11 Einzelgehöften, bestanden haben. Die Klage des Sigristen von Laupersdorf über jene von Matzendorf, die sich weigern, ihre Gabe ab den Grundstücken, die in Laupersdorf gelegen sind, zu geben, findet im Jahre 1576 eine Lösung.537 Umgekehrt hatte die Kirche Matzendorf um 1580 Anrecht auf einen Teil des Zehnten von Laupersdorf: «So denne gehört gemellter kilchen (Matzendorf) uss dem Zenden zu Lauppersdorf järlich 4 Malter Korn.» 538 Kurz vorher, im Jahre 1576, war die Zehntgrenze zwischen beiden Gemeinden festgelegt worden, und es wurden Grenzsteine gesetzt. «In den Matten soll es bleiben wie bisher. » 539

Die sonderbare Dreiteilung des Werchzehnten, «von dem hanf und wärch die dritte hampfel» 540 findet sich ausser in Laupersdorf auch in den Kirchen, bei welchen der Einfluss von Münster-Granfelden vermutet wird: in Oensingen, Balsthal, Oberbuchsiten (Heuzehnten) und Wolfwil (Zehnten).

⁵³⁵ Wyss K.: Die Pfarrherren von Laupersdorf und die Entwicklung von Laupersdorf in den letzten 150 Jahren; in: Solothurner Anzeiger vom 21. Februar 1953.

⁵³⁶ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁵³⁷ Ratsmanual Nr. 79, S. 126, Staatsarchiv Solothurn.

⁵³⁸ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁵³⁹ Ratsmanual Nr. 80, S. 113, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁴⁰ Falkenstein-Akten Nr. 2, 1300-1700, Nr. 36, Staatsarchiv Solothurn.

Als Patrone der Kirche werden bei Anlass der Rekonziliation von Kirchhof und Altären durch Weihbischof Ab Angeloch vom 18. Oktober 1616 genannt: Choraltar: St. Martin, St. Peter und Paul, St. Germanus und St. Agatha. Altar bei der Kanzel: St. Margaretha, St. Luzia, St. Bartholomäus. Altar bei der Nebentüre: Unsere Liebe Frau, St. Stephan, St. Heinrich und St. Oswald. Auf den Einfluss von Luxeuil und des Tochterklosters Münster-Granfelden deuten die Patrone: St. Martin, St. Peter und Paul und St. Germanus.

Ein Neu- oder Umbau der Kirche erfolgte im Jahre 1506.⁵⁴¹ Die Regierung bewilligte damals einen kleinen Beitrag: «Denen von Laupersdorf an ihre kilchen ze stür 2 malter korn geben und mit dem kilchmeier von Wolfwil verschaffen, ihnen 10 Gulden ze lichen in zwei jahren wieder ze geben und darnach zu verzinsen und zu versichern. »⁵⁴² Beschädigungen am Gotteshaus als Folgen der Reformation erfolgten im 16. Jahrhundert in vielen Kirchen. Im Jahre 1545 mahnte die Regierung: «Ein schyn denen (zu) Laupersdorf, das sie die, die die kilchen zerbrochen, dasselb bar zahlen und wieder darthügin (dartun).»⁵⁴³

Die alte Kirche befand sich nördlich des Dorfes. Der ziemlich weite Kirchweg wurde als lästig empfunden, und daher gelangte die Gemeinde 1728 mit der Bitte an die Regierung, ihr zu bewilligen, im Dorfe eine Kapelle bauen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde erteilt unter der Bedingung, daß die alte Kirche erhalten bliebe. Mit Hilfe des Schweizergardisten Jakob Bloch und der Regierung, die das Bauholz bewilligte, wurde die Kapelle errichtet. Das neue Begehren der Gemeinde, darin Messe zu feiern, wurde von der Regierung abgelehnt. Erst im Jahre 1859 erhielt die Gemeinde ein neues Gotteshaus im Dorfe. Der Standort der alten Kirche ist mit einem Kreuz markiert. 545

Das Pfrundeinkommen im 17. Jahrhundert: ⁵⁴⁶ Vom grossen Zehnten je 15 Malter Dinkel und Haber; vom Gwidum: je 1 Malter 2 Mütt Dinkel und Haber. Die 5 Mädermatten, samt dem Heuzehnten, ertragen jährlich 86 lb 13 s 4 d; Haushofstatt. Vom Hanfzehnten die dritte Handvoll. Vom Zehnten je 4 Mäss Erbsen, Hirse und Gerste und 100 Wellen Stroh. Bodenzinse: 5 lb und 2 Hühner. Vom Zehnten zu Holderbank: 60 lb und 2 Mäss Dinkel.

Im Jahre 1811 bestanden die gleichen Verhältnisse. 547 Der Anteil am Zehnten von Holderbank mag auf eine alte Bindung

⁵⁴¹ Römisch-katholische Kirchgemeinde Laupersdorf, 100 Jahre Pfarrkirche St. Martin, S.19.

⁵⁴² Ratsmanual Nr.7, S.361, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁴³ Ratsmanual Nr. 39, S. 69, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁴⁴ Ratsmanual Nr. 8, S. 955, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁴⁵ Römisch-katholische Kirchgemeinde Laupersdorf, 100 Jahre Pfarrkirche St. Martin 5.20.

⁵⁴⁶ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁴⁷ Corpora der Pfründen Nr. 3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

von Laupersdorf zur Urpfarrei Oensingen zurückgehen. Holderbank gehörte zu Oensingen und wird die Lösung von der Mutterpfarrei Oensingen, bzw. Laupersdorf entschädigt haben. Noch in der Reformationszeit bestanden Beziehungen zwischen beiden Pfarreien. Sie besuchten die Sonntagsmesse in Laupersdorf und wählten den Weg über die Holzfluh und Höngen, um in Balsthal nicht mit den Neugläubigen in Berührung zu kommen.⁵⁴⁸

In Höngen, wo das Kloster Beinwil Besitz hatte, wird im 15. Jahrhundert eine St.-Jakob-Kapelle erwähnt. Die Siedlung hiess 1194 Huoingen. Das Kloster Beinwil hatte dort Besitz und wird die Kapelle erbaut haben. Das Gotteshaus wurde 1714 vom Hofe Finigen an die gegenwärtige Stelle versetzt, 250 nachdem es am 20. Oktober 1616 von Weihbischof Ab Angeloch rekonziliiert worden war. Im Jahre 1567 wird ein Bruderhaus neben der Kapelle erwähnt.

Auf dem Wege nach Balsthal steht eine Kapelle zu Ehren des bl. Joseph. ⁵⁵² Nach dem Flurnamen «Kappelisacker» zu schliessen, dürfte das Oratorium schon seit längerer Zeit dort stehen. Das Steuerregister ⁵⁵³ verzeichnet ein Kapital von Fr. 1990.–.

Das Patrozinium des hl. Martin, das St.-Germansgut, das jedenfalls auf einen römischen Gutshof zurückgeht, der Besitz von Münster-Granfelden im Jahre 968 in Laupersdorf, der Lammzehnte (Blutzehnte) und die Beziehungen zur Urpfarrei Oensingen lassen in Laupersdorf auf eine frühe Kirche schliessen, die in Abhängigkeit zu Oensingen stand. Als Zehntsteuer entrichtete die Kirche im Jahre 1302 16 Schilling wie Matzendorf und Mümliswil, und 1441 wird das Einkommen mit 6 Mark veranschlagt (4 Mark und 2 Mark Praebenda). Laupersdorf war nicht Gerichtsort, sondern Matzendorf.

Lostorf

Der Name kommt 1150 als *Loztorf* vor,⁵⁵⁴ als Ortlieb, Bischof von Basel, «Bernero decano de Loztorf» als Berater im Streite zwischen dem Kloster Schönthal und dem Pfarrer von Onoldswil erwähnt. So wie «Losberg» oder «Lusberg» kleiner Berg bedeutet oder «Lusbuel» kleiner Wald, so wird Lostorf «kleines Dorf» bedeuten.⁵⁵⁵

⁵⁴⁸ Römisch-katholische Kirchgemeinde Laupersdorf, 100 Jahre Pfarrkirche St. Martin, S.19.

⁵⁴⁹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 237.

⁵⁵⁰ Römisch-katholische Kirchgemeinde Laupersdorf, 100 Jahre Pfarrkirche St. Martin, S.19.

⁵⁵¹ Falkenstein-Schreiben Nr. 37, S. 77, 121, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁵² Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.21, S.106.

⁵⁵³ II. Steuerregister Balsthal 1804-1836, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁵⁴ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 81.

⁵⁵⁵ Obermüller Wilh.: Deutsch-keltisches Wörterbuch, 2. Bd., S. 266, Leipzig-Berlin 1868/1872.

Die Gegend war schon im Neolithikum besiedelt: eine steinzeitliche Ansiedlung wurde auf dem Buerfeld festgestellt, 556 ein neolithisches Refugium und eine römische Fliehburg beim Schloss Wartenfels auf Dottenberg, 557 römische Münzen wurden gefunden, 558 das Strässchen, das von der Kirche in östlicher Richtung von der Hauptstrasse abzweigt und nach Stüsslingen führt, heisst heute noch Römerstrasse, 559 vor dem Sigristenhaus wurde ein römisches Gebäude mit einem Skelett freigelegt, 560 auf dem Kirchhügel stellte man eine römische Villenanlage fest, Münzen wurden dort gefunden. 561 Die Münze aus der Fliehburg stammt aus der Zeit der ersten Alemanneneinfälle. 562 Im Jahre 1524 wurde ein grösserer Schatz von römischen Münzen entdeckt. 563

Lostorf lag an einem wichtigen Weg, der vom Oberelsass über Basel und durch das Tal der Ergolz ging, die Schafmatt überstieg und an die Aare führte.

Die erste urkundliche Erwähnung der St.-Martins-Kirche geschah 1331 «ecclesia sancti Martini». 564 Bei der Abrechnung über die Zehntsteuer vom Jahre 1302 steht lediglich «ecclesia Lostorf». Die Kirche hatte aber schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts Bedeutung, sonst hätte sie um 1150 nicht den Dekan Bernero als Pfarrer besessen. Über die Kirche schreibt Guldimann: 565 «Anläßlich der Erweiterungsarbeiten im Jahre 1937 konnte aus dem heutigen Bestande die romanische Anlage, im Grundriss wenigstens, herausgeschält werden. Es zeigte sich ein fast quadratisches Chor im innern Ausmasse von 4 m auf 4,25 m, bei einer Mauerdicke von 1,20 m. Daran schliesst sich eine rechteckige Halle von 14 m Länge und 7,40 m Breite bei 90 cm Mauerdicke. Wir haben mit diesem Bauwerk eine sehr alte Anlage vor uns, die gleich wie die St.-Martins-Kirche von Egerkingen vielleicht noch in ihren ältesten Teilen der römischen Tradition verpflichtet ist, da beide Kirchen in römischen Villen drinnen stehen.» Die Kirche birgt vorromanische, romanische und neuzeitlichere, aus dem 17. Jahrhundert stammende Elemente in sich. Amiet 566 setzt die Anfänge des Gotteshauses ins 7. Jahrhundert, also in die Epoche, in der die Landgrafschaft Buchsgau dem elsässisch-etichonischen Einfluss ausgesetzt war.

^{556–557} Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.18, S.225, 157.

⁵⁵⁸ ebenda, Bd.3, S.373.

⁵⁵⁹ ebenda, Bd.19, S.213.

⁵⁶⁰ ebenda, Bd. 24, S. 145.

⁵⁶¹ ebenda, Bd. 25, S. 221.

⁵⁶² ebenda, Bd.23, S.167.

⁵⁶³ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz: Lostorf.

⁵⁶⁴ Boos Heinrich: Urkundenbuch der Stadt Aarau, S.41, Aarau 1880.

⁵⁶⁵ Guldimann Anton: Über die mittelalterlichen St.-Martinskirchen von Olten und Lostorf, Separat, Olten 1949.

⁵⁶⁶ Amiet Bruno: Solothurnische Geschichte, S.154, Solothurn 1952.

Lostorf gehörte zur Herrschaft Wartenfels, Namen eines Ministerialgeschlechtes der von Froburg. Die Froburger, Verwandte oder Nachkommen des bekannten elsässischen Herzogs Eticho, waren nicht nur im Besitze der Landgrafschaft, sondern auch über grosse Gebiete Grundherren. Das benachbarte Kloster und spätere Stift Schönenwerd verdankt ihnen die Gründung. Schönenwerd hatte schon im Jahre 1308 567 Besitz in Lostorf, rund 13 Schupposen.

Der Kirchensatz gelangte zu einer uns unbekannten Zeit an den Komtur des Deutschen Ordens in Basel. Wahrscheinlich wurde er ihnen von den Froburgern oder deren Ministerialen, den Herren von Wartenfels, geschenkt. Werner von Wartenfels war am 24. März 1257 Schiedsrichter im Streit zwischen den Klöstern Murbach und Luzern mit Arnold von Rotenburg. 568 Im Jahre 1299 ist Niklaus von Wartenfels Hofrichter bei König Albrecht 569 und am 3. Januar 1323 führt er den Vorsitz auf der Dingstätte Allerheiligenhus an der Siggern.⁵⁷⁰ Die Pfarreinsetzung zu Lostorf erfolgte durch die Komturei Münchenbuchsee. Im Jahre 1507 urteilen Schultheiss und Rat zwischen dem Komtur zu Basel als Besitzer des Kirchensatzes und Herrn Felix, Kilchherr zu Lostorf, wegen Bezug des Neubruchzehnten. Der Komtur hatte dem Pfarrer jährlich 4 Saum Wein zu geben.⁵⁷¹ Peter Englisberg, der letzte Komtur des Ordens, verlieh im Jahre 1527 auf seine Lebenszeit Kirchensatz und Zehnten zu Lostorf gegen eine Entschädigung von jährlich 40 Gulden an Schultheiss und Rat zu Solothurn. Der Kauf durch Solothurn erfolgte im Jahre 1538 um 1650 Gulden. 572

Das *Pfrundvermögen* war eines der bedeutendsten im Buchsgau: ⁵⁷³ Einnahmen an Dinkel 37 Mütt, 3 Viertel, an Haber 35 Mütt, 3 Viertel, junge Hühner 28, Eier 210 Stück.

- 1. Ein jeder Pfarrer zu Lostorf gibt von seinen 2 Jucharten und einem Vierlig ...
- 2. Peter Seen, Martins Sohn, gibt von der Kilchmatten, sind 7 Jucharten ...
- 3. Ueli Mahrer gibt von seinem Haus und Baumgarten und nachfolgenden Gütern:

Ein halb Mannwerk in der Tannmatt / Ein Vierlig Matten in der Hofmatt / Ein halb Vierlig in der Scharsmatt / Ein halb Mannwerk Matten in Källe / Ein halb Mannwerk zu Dicken.

⁵⁶⁷ Urbar des Stiftes (ecclesie) Schönenwerd, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁶⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵⁶⁹ Eggenschwiler Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, S.152, Solothurn 1916.

⁵⁷⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵⁷¹ Copiae Nr. 1, 27. September, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁷² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 1538, 3. April.

⁵⁷³ Pfrund-Bereinigung Lostorf 1651, Staatsarchiv Solothurn.

In der Stüsslinger Zelg: Ein halb Jucharte Acker im Keibegraben / Ein halb Jucharte Acker unter den Stüsslingen Räben / Eine Juchart und 1½ Vierlig Acker im Bielboden / Eine halb Juchart Acker ufem Geheidt.

Dottingerzelg: Eine Juchart im Widacher / Eine Juchart Acker in den Sandgruben / Eine Juchart Acker im Bucher.

Steinenzelg: Eine halb Jucharte Acker im Södler / Eine halb Jucharte Acker in der Leimgruben / Anderthalb Jucharte Acker über dem Erschbach / Eine kleine halb Jucharte im Bitschle / Ein Vierlig Bünten und ein Vierlig Bünten in den hintern Bünten.

- 4. Heini Seen gibt von seinem Haus und Baumgarten und von nachfolgenden Gütern: 2 Vierlig Matten in der Hofmatt / 1 Mannwerk in der Neumatt / 1½ Mannwerk in der Büechlematt / ½ Mannwerk in der Scharsmatt / 1 Jucharte im Södler / 1 Vierlig Acker im Bitschler / 1 Juchart Acker zue Büechle / 1 Viertel Acker in den neuen Räben / 1 Jucharte uf Rottenrüti / 1 Jucharte im Biel / 1 halbe Vierlig Bünten / 1 Jucharte Acker im Zihlacher.
- 5. Christen Dietschi gibt jährlich von: Ein halb Mannwerk Matten in Dicken / 1 Vierlig zu Dicken / Eine halb Juchart Acker ufem Geheidt / Eine Juchart Acker in der Winterholden / Ein halb Vierlig Bünten.
- 6. Mahrer Andres gibt dem Pfarrer Bodenzins von folgenden Stükken: ½ Mannwerk Matten hinterm Kornhaus / ½ Mannwerk Matten Scharsmatt / 1 halbe Vierlig Matten uf den rechten Matten / 1 Juchart Acker in der Scharsmatt / 1 halb Vierlig Bünten.
- 7. Lorenz Guldimann im Brüell gibt jährlich einem Pfarrer einen ewigen Bodenzins von einem Haus und Baumgarten, ist 4 Jucharten, und von folgenden Gütern: 1 Mannwerk Matten im Schwanden / 1 Mannwerk im Pfafflete / 1 Juchart ufem Geheidt / 1½ Jucharten im Sandacher / 1 Jucharte ufem Steinfeld / 1 Jucharte uf Breite / 1 Jucharte uf Rotten Reuti / 1 Vierlig Bünten.
- 8. Hans Seen, Stark Hans sel. Erben geben vom Haus und Baumgarten und von folgenden Gütern: ½ Mannwerk Scharsmatt / ½ Mannwerk zu Dicken / ½ Mannwerk in den Kälen / 1 Mannwerk Matten im Schlatt / 1 Mannwerk uf den neuen Matten / 3 Vierlig die Tannmatt / ½ Juchart uf Rotten Reuty / 3 Vierlig im Hodelboden / ½ Juchart im Biel / ½ Juchart uf der Leeberten / 1½ Juchart hinter Eyen / 1½ Juchart im Zihl / 2 Juchart im Büechleboden / 1 Juchart im Pfafleten / ½ Juchart in Wolfachern / 3 Viertel im Grundacher / 1½ Juchart der Staltacher / 1 Juchart hinter dem Eybach / ½ Juchart in Stalten / 1 Vierlig Bünten / ½ Juchart im Södler / 1 Juchart im Pleühalden.
- 9. Hans Weiss von seinem Haus und Hofstatt und von nachfolgenden Gütern: ½ Mannwerk Matten in dem Baumgarten / 6 Mann-

- werk Matten im Schlatt / 1 Mannwerk Matten daselbst / 6½ Mannwerk im Schlatt / 3½ Mannwerk in der Neuenmatt / 3 Juchart uf der Breiten / 1 Juchart uf der Bössi / 1 Juchart uf Stöcklisrain / 1 Juchart uf Emet / 3 Vierlig in Stöcklis Rain / 3 Vierlig in Stöcklis Rain / 1 Juchart im Wydacher / 3 Juchart im Duschleten / 1 Juchart im Büechelboden / 1 grosse Bergjuchart in der Reiti / 2 Jucharte uf dem Geheidt / 1½ Juchart Acker im deutschen Acker / 1½ Juchart im Dägermoos / 1½ Juchart Grundacher / 1½ Juchart unter dem Pfarrhaus / 2 Vierlig im Brot-Kübel / 2 Bünten, ist eine halb Juchart.
- 10. Urs Peyer, Martis Sohn, gibt von seinem Haus und Baumgarten und von nachfolgenden Gütern: 2 Mannwerk Matten in Schwanden / 1 Juchart im Räben Brünnli / 1 Juchart ufem Geheidt / ½ Juchart zur Büechlen / 1 Juchart uf Reckholtern / 3 Vierlig im deutschen Acker / 1 Juchart in Pfaffleten / ½ Juchart im Södler / ½ Juchart im Södler / 1 Juchart hinter Eyen / ½ Juchart uf der Rottenreuti / Ein Vierlig im Schären / 1 Vierlig in der Schlossreuti / ½ Jucharte uf den Holden / 1 Vierlig Bünten im Rennweg.
- 11. Mathis Hündlin gibt von seinem Haus und Garten und von nachfolgenden Gütern: 1 Juchart unter dem Rennweg / ½ Juchart im Büecherfeld / ½ Juchart im Södler im Steinenfeld / ½ Juchart im Kilchacher / 1 Juchart ufem Dottenbergerfeld / ½ Juchart in Mötschen.
- 12. Joggi Guldimann, der Badewirt, gibt von anderthalb Mannwerk im Baumgarten, da zuvor ein Haushofstatt gewesen und von folgenden Gütern: 1 Mannwerk Matten in der Hofmatt / 1 Vierlig in dem Kölle / 3 Vierlig uf den neuen Matten / ½ Mannwerk Metschen Mätteli / 4 Jucharten Acker ufem Dottenbergerfeld / 1 Juchart in Schärn / 3 Vierlig Acher im Steinfeld, im St.-Johannisacher / 3 Vierlig im Pfand / 1 Juchart im Stüsligerfeld in der Rüti / 1 Juchart Zweyere / 3 Vierlig im Schlatt / ½ Juchart im Räbenbrünnli / ½ Juchart zu Büechle / 1 Juchart im St.-Johannisacher / 3 Vierlig im Buocher.
- 13. Urs Guldimann, Bader, gibt von 2 Jucharten in der Burghalden und ½ Juchart uf Breite / ½ Juchart uf Breite.
- 14. Hans Mahrer, Burkhart und Joggi Mohrach geben von ihren Häusern und Baumgärten und den nachfolgenden Gütern: ½ Juchart im Pfaffleten / ½ Juchart in der Reiti / 1 Viertel im Wydacher / 1 Vierlig Räben im Zihl.
- 15. Marti Koller gibt von folgenden Gütern: 1 Juchart uf Rottenreuti / ½ Mannwerk Matten zu Dicken / 1 Vierlig im Zihl.
- 16. Urs Willis sel. Frau von 1 halben Vierlig Bünten / Hans Annaheim und Karl Seen: 1½ Juchart im Södler / ½ Juchart im Södler.

Am 6. Dezember 1651 einer ganzen Gemeinde zu Lostorf bei dem Badhaus vorgelesen, korrigiert und gutgeheissen worden.

Manche der vorkommenden Flurnamen sind heute noch anzutreffen, wie: Dickenacher, Buecherhof, Eien, Södler, Tägermoos, Neumatt, Schlatt usw. Ursprünglich werden diese Güter ein zusammenhängendes Ganzes gebildet haben und auf einen Hof, aus mehreren Huben bestehend, zurückgehen. Das Pfrundgut bildete den Hauptbestandteil des Kirchensatzes.

Zu den Einnahmen aus obigen Gütern kamen noch die Erträgnisse aus dem Rorbergzehnten. Er betrug 1587: Korn 15 Mütt und ein Viertel, Haber 1 Mütt und ein Viertel und an Geld 1 lb 10 s 4 d.

Der mehrmals genannte St.-Johannisacher bezieht sich auf St. Johann in Winznau, eine mittelalterliche Kirche, die bis 1641 zu Lostorf gehört hat.⁵⁷⁴

Bei der Rekonziliation vom 24. Oktober 1616 ⁵⁷⁵ von Kirche, Altären und Kirchhof werden als Patrone genannt: Choraltar: *St. Martin*, Urs und Viktor; Altar bei der Kanzel: St. Nikolaus, Antonius und Ursula; 3. Altar: Beatissimae M. Virg.

Wie bei manchen alten Kirchen war auch in Lostorf der Pfarrer zur Haltung des Zuchtviehs verpflichtet. Joggi Lantzrein von Lostorf bestätigt 1645, dass Schultheiss und Rat zu Solothurn ihn sowie seine Vorfahren vom Zehnten der Kilchmatte befreit habe, wogegen er sich verpflichte, für die Gemeinde Lostorf den Wucherstier, Reitzer und Eber zu halten. Er verpflichtet sich, die genannte Matte weder zu verkaufen noch zu verpfänden noch zu belehnen und dem *Pfarrherrn* daselbst jährlich 26 Viertel halb Korn, halb Hafer an Zins zu geben. ⁵⁷⁶ Diese Kilchmatte, die früher der Pfarrer benützte, hatte eine Grösse von 7 Jucharten: Peter Martis Sohn gibt von den Kilchmatten, 7 Jucharten, 3 Mütt 2 Viertel Dinkel und 2 Hahnen. ⁵⁷⁷

Das Pfrundeinkommen betrug im 17. Jahrhundert: ⁵⁷⁸ Vom Zehnten: je 15 Malter Dinkel und Haber, je 4 Mäss Gerste, Hirse, Erbsen und Bohnen. Bodenzinse: Dinkel: 12 Malter 1 Viertel 1 Imi. Haber: 9 Malter 1 Mütt ½ Viertel. Geld: 10 lb 14 s 8 d, 3 Hühner, 32½ Hahn, 120 Eier, von den Roseneggern Jahrzeiten 11 lb, Vom Heuzehnten 60 lb, vom Werchzehnten 40 lb, Haushofstatt, Krautgarten und Scheune.

Um 1812 waren die Bedingungen dieselben.⁵⁷⁹

Über welche Orte sich die Urpfarrei Lostorf erstreckte, kann nicht

⁵⁷⁴ Zur Geschichte der ehemaligen Kapelle St. Carl Borromäus in Winznau; in: Oltner Geschichtsblätter Nr.1, S.3/4.

⁵⁷⁵⁻⁵⁷⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵⁷⁷ Pfrund-Bereinigung Lostorf 1651, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁷⁸ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁷⁹ ebenda, Nr.3, 19. Jahrhundert.

sicher ermittelt werden. Ihr hohes Alter (7. oder spätestens 8. Jahrhundert) geht aus folgendem hervor:

- 1. Die Passlage und die Siedlungskontinuität seit dem Neolithikum.
- 2. Die St.-Martins-Kirche auf römischen Fundamenten.
- 3. Lostorf als Gerichtsort (1451, 1547, 1552, 1596, häufig im 17. Jahrhundert).
- 4. Das bedeutende Kirchenvermögen (Pfründe); um 1595 sind es etwa 48 Jucharten. 580 Die Kirche steht an 4. Stelle mit 18 Mark Einkommen um 1441.
- 5. Die Verpflichtung des Seelsorgers zur Haltung des Zuchtviehs.

Im Bad Lostorf, unterhalb des Schlosses Wartenfels, wird eine Kapelle zu Ehren der hl. Apostel Philippus und Jakobus erstmals 1509 erwähnt. Um 1630 wird das Kirchlein renoviert. Auch das Schloss Wartenfels besass eine Kapelle. Am 7. April 1750 wird um die Erlaubnis gefragt, darin die hl. Messe feiern zu dürfen (Arch. Kapitel Buchsgau). Das Schloss dürfte Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts von den Froburgern erbaut worden sein. Von einer Burgkapelle und einem Patrozinium geschieht nirgends Erwähnung.

Das beträchtliche Kirchen- und Pfrundvermögen der St.-Martins-Kirche wurde um die Mitte des letzten Jahrhunderts eingeschätzt, kapitalisiert und abgelöst:

I. Kirche: 1. Bodenzinse: Korn 7 Mütt, 7²/₃ Mäss Fr. Haber 81/3 Mäss Fr. 4.40 Pfennige Fr. 2.32 1/2 Fr. 71.93 = Kapital Fr. 1 438.60 Fr. 8 091.19 II. Pfarrei: Fr. 6 000.-2. Zehnten: Korn 69 Mütt, 4 Mäss Fr. 591.07 Haber 69 Mütt, 4 Mäss Fr. 438.40 Heu Fr. 52.50 Hanf Fr. Fr. 1107.22 = Kapital Fr. 22 144.40 korrig. durch die Regierung Fr. 18 725.60 3. Bodenzinse: Korn 32 Mütt, ½ Mäss Fr. 273.15 Haber 25 Mütt, 1/2 Mäss Fr. 158.70 Pfennige Fr. Hähne 25 Stück Fr. 3.75 210 Stück Fr. 2.10 Fr. 459.— = Kapital Fr. 9 180.korrig. durch die Regierung Fr. 7741.-

⁵⁸⁰ Gösgen-Schreiben Nr. 2, S. 163, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁸¹ ebenda, Nr. 8, S. 635.

Winznau

Amphalisa von Ifenthal verkaufte am 3. August 1266 dem Propst und dem Kapitel von Schönenwerd ihre Güter in den Dörfern Stüsslingen, Winznau (Winzenowe) und Lostorf. Der Name wird an den Weinbau erinnern, der am Dottenberg und bei der Rebenfluh betrieben wurde. Laut Urbar von 1308 583 besass Schönenwerd Güter in Winznau.

Die Gegend war schon früh besiedelt. Es werden genannt: die altsteinzeitliche Station «Köpfli»,⁵⁸⁴ die Höhensiedlung «Käsloch» aus dem Magdalénien,⁵⁸⁵ der mittelalterliche Burggraben mit Mauerresten im Fluhacker (Burgfeld).⁵⁸⁶

Winznau muss schon im Mittelalter ein Gotteshaus besessen haben. Guldimann 587 erwähnt aus dem alten Jahrzeitbuch Lostorf aus der Zeit vor 1480 «sanct Johan in Wintznow». Die Kapelle stand im heutigen Kirchenfeld. Der «St.-Johannisacher» wird in der «Pfrundbereinigung Lostorf von 1651» 588 ebenfalls erwähnt.

Als der Suffragan von Basel am 26. Juli 1643 die Kirche in Obergösgen weihte, geschah Erwähnung der Filialkirche von Winznau, die auch rekonziliiert und geweiht werden sollte. Der Vogt von Gösgen erhielt Weisung, Winznau mit Zustimmung des Bischofs von Lostorf zu trennen und nach Obergösgen zu legen. Am 27. Juli 1643 wurde die Altarweihe in Winznau vorgenommen. Die Gläubigen in Winznau waren mit der Verlegung nicht zufrieden und wünschten, bei Lostorf bleiben zu können. Die Regierung blieb bei ihrer Entscheidung und verlangte am 24. Mai 1646, dass sich Winznau zu fügen habe.

Wann der Wechsel des Patroziniums eingetreten ist, weiss man nicht, vielleicht bei der Altarweihe. Im Jahre 1724 wird die *Borromäus-Kapelle* als baufällig geschildert, und man plante einen Neubau durch Wohltäter.⁵⁹³

Bis zum Jahre 1887 verblieb Winznau bei Obergösgen. In diesem Jahre löste sich die Gemeinde und wurde selbständige Pfarrei.

Das St.-Johannes-Patrozinium (wahrscheinlich Johannes Baptist) deutet auf eine frühe Kirche; wahrscheinlich gehörte sie zur Burg, die

⁵⁸² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁵⁸³ Urbar des Stiftes (ecclesie) Schönenwerd 1308, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁸⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.31, S.357.

⁵⁸⁵ ebenda, Bd. 21, S. 119.

⁵⁸⁶ ebenda, Bd. 21, S. 119, und Bd. 15, S. 156.

⁵⁸⁷ Zur Geschichte der ehemaligen Kapelle St. Karl Borromäus in Winznau; in: Oltner Geschichtsblätter Nr.1.

⁵⁸⁸ Pfrund-Bereinigung Lostorf 1651, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁸⁹ Gösger-Akten, 10, Nr. 68, Staatsarchiv Solothurn.

⁵⁹⁰ ebenda, 10, Nr. 73.

⁵⁹¹ ebenda, 10, Nr. 75.

⁵⁹² ebenda, 10, Nr. 140.

⁵⁹³ Gösger-Schreiben Nr. 19, S. 186, Staatsarchiv Solothurn.

auf einem Felskopf über der Rankwaag stand und deren Reste verschwunden sind. 594

Mümliswil

Im Jahre 1145 hiess Mümliswil Mumliswilre oder Mumliswilere, ⁵⁹⁵ wo das Kloster Schönthal Besitz hatte. Nach Förstemann ⁵⁹⁶ weist der Stamm «Mom» wohl auf einen Personennamen, der später mit der Verkleinerungssilbe zu «Mumeli» wurde. Im Gösgeramt kommt der Name «Mumli» noch im 14. Jahrhundert vor. Wil kommt von «Vilare», heute als Weiler, Wiler, -weil, -wil oder -wyl vorkommend. Das Wort fusst auf dem vulgärlateinischen «villare», was soviel wie Gehöft oder Vorwerk bedeutet. Im 7. Jahrhundert ist von «terrae villares» die Rede, das sind Ländereien, die zu einem Herrschaftssitz gehören. In unserer Gegend gehören die –wil-Orte im allgemeinen nicht zu den altbesiedelten Gebieten. Sie müssen der Zeit nach der Wanderung angehören; im allgemeinen nach dem 7. Jahrhundert. Die -ingen-Orte sind in der Regel älter; sie liegen meist in der fruchtbaren Ebene, während das bewaldete Hügelland öfters -wil-Namen aufweist.

Über Ortsgeschichtliches berichtet Max Walter im Jahrbuch für solothurnische Geschichte. 597

Mümliswil liegt nicht an einer römischen Hauptstrasse, wohl aber am vielbegangenen Weg von Solothurn über die Wasserfalle nach Dornach. Mümliswil hatte viele Säumer, die den Transport besorgten.

Im Jahre 1237 wird der Leutpriester genannt, «Hugo plebanus». ⁵⁹⁸ Der Kirchensatz Mümliswil wird mit einer einzigen Ausnahme immer in Verbindung mit jenem von *Matzendorf* genannt. Unter den Zinsern für die Pfarrpfründe ist die *Mühle von Matzendorf*, die 16 Mütt Kernen liefert (1. Juli 1840). Mümliswil und Matzendorf sind Lehen der Basler Kirche in den Händen der Froburger. Am 3. Oktober 1342 verleiht Graf Johann von Froburg den Grafen Rudolf und Jakob von Nidau die beiden Kirchensätze mitsamt Leuten und Gütern im Tal zu Balsthal, den Laienzehnten im Tal und im Buchsgau. ⁵⁹⁹ Schon vorher, am 13. Februar 1256, werden Beziehungen von Mümliswil zu Basel genannt: Magister Hugo de Mummeliswile, canonicus Basiliensis.

Wann und wie die beiden Kirchensätze von Mümliswil und Matzendorf an Basel kamen, wissen wir nicht; wahrscheinlich liegt ein Tausch vor, indem die beiden Kirchensätze gleichzeitig mit weiteren Gefällen

⁵⁹⁴ Rahn J.R.: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, S.240, Zürich 1893.

⁵⁹⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I.Bd., Nr.77.

⁵⁹⁶ Förstemann II, S.312.

⁵⁹⁷ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.7, S.212, und Bd.12, S.562.

⁵⁹⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 387, Solothurn 1952.

⁵⁹⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

(Leute und Güter im Tal zu Balsthal usw.) gegen einen andern Kirchensatz (eventuell Egerkingen) eingetauscht wurden. Am 10. August 1367 kam die Landgrafschaft Buchsgau mitsamt dem Kirchensatz Mümliswil und Matzendorf an die Grafen von Kiburg und Thierstein, 600 hernach (1410) an Hans von Falkenstein, der am 29. November 1420 Altfalkenstein, das Städtchen Klus, die beiden Kirchensätze, Land und Leute in Balsthal und im Gäu, den Zehnten in Oensingen usw. Solothurn verkaufte. 601

Über die alte Kirche von Mümliswil wissen wir nichts. Ums Jahr 1450 scheint die Kirche umgebaut worden zu sein. Ulrich Baumgartner stiftet am 26. Juli an den Kirchenbau 1 Mütt Dinkel und Hafer. 602 Eine neue Kirche wurde am 19. Oktober 1616 durch Weihbischof Ab Angeloch eingeweiht: den Hochaltar zu Ehren Mariens, des hl. Ursus, des hl. *Martin* mit Gebeinen des hl. *Randualdus*, Quirinus und anderen, deren Namen unbekannt sind, den Altar bei der Kanzel zu Ehren des hl. Johannes Baptist und St. Pauls, den dritten Altar zu Ehren St. Jakobs und St. Maria Magdalena. 603

Beim Bau der neuen Kirche traten Mauern älteren Ursprungs zutage. Es scheint, dass die alte Kirche anders orientiert war. 604

Im Jahre 1302 zahlte Mümliswil 16 Schilling Steuer, gleichviel wie Laupersdorf und Matzendorf, und 1441 wird das Einkommen mit 13 Mark veranschlagt.

Der Kirchsprengel ging nicht über Mümliswil und das Guldental hinaus. Im Jahre 1580 hatte die Kirche 44 Zinser in Mümliswil, 4 in Ramiswil und 14 von den Höfen. Aus diesen Zinsen erhielt der Priester «für sin teil 12 lb».

Im 18. Jahrhundert betrug die Pfründe: 605

- 1. Vom Zehnten: Korn 18 Malter, Haber 15 Malter, Erbs 2 Mäss, Gersten 2 Mäss, Hirse 2 Mäss, Stroh 50 Wellen.
- 2. Bodenzinse: Kernen 16 Mäss, Korn 8 Mäss, Haber 8 Mäss, Hühner 1 Stück, Geldzinse 81 lb 13 s.
- 3. Von der Gemeinde: 10 lb.
- 4. Von den Gütern der Pfrund zuständig bezieht man 40 oder 50 Gulden oder 100 lb. Der Pfarrer benützte noch die Pfarrmatt samt noch zwei Stück von 2 Jucharten.

Um 1811 606 bezog der Pfarrer: Vom obrigkeitlichen Zehnten: 18 Malter Korn, 15 Malter Haber, je 2 Mäss Erbse, Gerste und Hirse, 50 Strauwellen.

⁶⁰⁰⁻⁶⁰² Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁶⁰³ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.15, S.88.

⁶⁰⁴ ebenda, Bd.11, S.206.

⁶⁰⁵ Falkenstein-Akten Nr. 3, 1700-1800, Nr. 36, Staatsarchiv Solothurn.

⁶⁰⁶ Corpora der Pfründen Nr.3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

Mümliswil war kein Gerichtsort. Das Kirchenvermögen bewegte sich in bescheidenem Rahmen, und es ist anzunehmen, die Kirche sei von Balsthal aus unter dem Einfluss von Münster-Granfelden gegründet worden. Balsthal bezog vom Guldental, vom Hofe «in der Thube», einen jährlichen Bodenzins. Die Altarreliquien des hl. Randuald, des Gefährten des hl. Germanus, deuten ebenfalls in diese Richtung.

Als Kapellen werden genannt: um 1528 die Kapelle Unserer Lieben Frau an der Wasserfallen. Hans Grolimund von Mümliswil verkaufte 1528 die beiden Höfe in der Limmern (heute Ober- und Unterlimmern), genannt Bürtte, an Hans Keyser von Altreu und Benedikt Felber von Derendingen. Die beiden Höfe waren genannter Kapelle zinspflichtig.607 Die Kapelle wird auch als Rochuskapelle bezeichnet und soll im Jahre 1348 erbaut worden sein. Sie wurde abgerissen und durch eine neue ersetzt.608 Rochus ist der Pestheilige, er war Patron des Rochusspitals in Lausanne, erbaut 1494–1495.609 Auf dem Wege von Mümliswil zu der Wasserfallen heisst ein Weiler «Spital». Möglicherweise steht die Rochuskapelle in Beziehung zu einem Leprosenspital. Derartige Spittel befinden sich häufig an vielbegangenen Pilger- und Passwegen. Im Jahre 1770 wird eine bl.-Kreuz-Kapelle genannt mit dem Waldbruder Anton Jecker von Mümliswil und seine Waldbruderhütte bei der Kapelle. 610 Die St.-Wendelins-Kapelle war im Jahre 1787 in einem schlechten Zustand und sollte abgetragen werden, weil sie gänzlich zu zerfallen drohte.611

Beim Vordern Chirsihof steht eine Wegkapelle mit den Heiligen Urs und Viktor, die wahrscheinlich um 1700 erbaut wurde; in der Limmern wurde 1905/6 eine St.-Josephs-Kapelle errichtet; eine Hauskapelle befindet sich im Ramisgraben und auf dem Oberberg südwestlich von Mümliswil, eine Hauskapelle beim dortigen Sennhof, die man um das Jahr 1600 entstanden glaubt.⁶¹²

Ramiswil

Das Guldental, in dem das Dörfchen Ramiswil liegt, hiess früher einfachhin auch «im Wald» oder «im Dub». Ramiswil ist der Weiler des Ruomo oder Ramol und heisst 1147 Rammolswilare. Das Kloster Beinwil war dort begütert. 613 Wie bei andern Orten auf -wil oder -wiler

⁶⁰⁷ Copiae Nr. 10 (alt 15), S. 583 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁶⁰⁸ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.11, S.206.

⁶⁰⁹ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.183, Freiburg 1914.

⁶¹⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden von 1770, 31. Mai.

⁶¹¹ Falkenstein-Akten Nr. 3, 1700-1800, S. 90.

⁶¹² Loertscher Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band III, S.125/26, Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957.

⁶¹³ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 91, Solothurn 1952.

wird die Besiedlung später als in den fruchtbaren Ebenen des Tales und der Flüsse erfolgt sein.

Im 13. Jahrhundert dürfte dort, wo die jetzige Pfarrkirche steht, eine Kapelle gebaut worden sein. Sie war dem hl. Jakob geweiht, wohl wegen des vielbegangenen Scheltenpasses, der das Guldental mit dem Welschland verbindet. Der Bauer «Im Dub» hatte für den Unterhalt der Kapelle zu sorgen. Dieses Servitut lastete noch jahrhundertelang auf dem Hofe: 1647, Juni 5.: «Aus dem Wald des Urs Achermann soll das notwendige Brennholz an die St.-Jakobs-Kirche geholzt werden»,614 ebenfalls 1670, wobei erwähnt wird, dass dies immer zu geschehen habe, so oft die Reparatur der Kirche es verlange. 615 Als Besitzer des Hofes «Im Dub» werden seit dem 16. Jahrhundert die Hentz genannt, dann die Ackermann. Die Söhne des Klaus Ackermann trugen 1595 (21. Juli) einen Streit mit der Gemeinde Ramiswil aus wegen des Waldes. Der Dubhof umfasste das vordere Guldental, «fängt an am Walenstich, geht schattenseite hinauf auf das untere Aebnet, dem Hag nach an das obere Aebnet, den Steinen nach an die Rottanne, die beide Guldentäler scheidet, von dort nochmals der Hägi nach an den Markstein beim Gatter, der zwischen beiden Guldentälern steht, dann sonnenhalb hinauf an den Erzberg auf die Egg, dann der Schneeschmelzi entlang an das Landpfad an den Beinwilerberg. 616, 617

Das erste Gotteshaus in Ramiswil, die St.-Jakobs-Kapelle, wird dem Kloster Beinwil zuzuschreiben sein. Das Kloster hatte dort Besitz. Auch in Höngen bei Laupersdorf, wo Beinwil ebenfalls begütert war, erstand eine Kapelle zu Ehren dieses Heiligen. Bei mehreren Jakobs-Kapellen finden wir Hospitäler zur Beherbergung von Reisenden und Pilgern. «Die Jakobs-Kapellen verdanken wahrscheinlich durchwegs ihre Erbauung Gelübden oder Wallfahrten nach Sant Jago di Compostella.» ⁶¹⁸

Eine Kirche ist 1518 bezeugt. Martin Ruoffli verkauft am 31. August 1518 die Alp auf dem Beinwilerberg; er muss unter anderem zinsen an das Gotteshaus Mümliswil 16½ s 2 d, an das Gotteshaus Ramiswil 2½ s, an St. Martin in Laupersdorf 2 s und an den Hof Pfaffenmad 2 Fünfer. Der Kirchenpatron St. Nikolaus erscheint 1523; 619 es werden Mattenzinsen an St. Niclausen Cappelen erwähnt.

Ramiswil gehörte politisch und kirchlich zu Mümliswil. Der dortige Pfarrer hatte viermal jährlich in Ramiswil die hl. Messe zu lesen. 620 Im Jahre 1578 wurde der Kirchturm erbaut und Kirchhofmauern wur-

⁶¹⁴⁻⁶¹⁵ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁶¹⁶ Ratsmanual Nr. 99, S. 392, Staatsarchiv Solothurn.

⁶¹⁷ Falkenstein-Schreiben Nr. 38, S. 223, Staatsarchiv Solothurn.

⁶¹⁸ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S. 80, Freiburg 1914.

⁶¹⁹ Gerichtsprotokoll 1689/93, 27, S.110, Staatsarchiv Solothurn.

⁶²⁰ Urbar der Kirche zu Ramiswil, Staatsarchiv Solothurn.

den errichtet. Die Kosten übernahm die Regierung, die «Puren» hatten lediglich die Zehrung zu bezahlen.⁶²¹

Ende des 16. Jahrhunderts erscheint das Gotteshaus wiederum als St.-Jakobs-Kirche. 622 Es wird um diese Zeit ein Umbau stattgefunden haben, denn am 19. Oktober 1616 weiht der Weihbischof von Basel, Ab Angeloch, den Altar, der vorher zu Mümliswil gewesen war, zu Ehren des hl. Jakobus des Älteren und der hl. Laurentius und Nikolaus ein. Dabei werden auch Reliquien der hl. Märtyrer Randuald und Gefährten eingeschlossen. 623 Am 20. Herbstmonat 1670 heisst es vom Gotteshaus, es befinde sich in einem elenden Zustand, so dass der zelebrierende Priester am Altar nicht mehr sicher sei. Der Rat bewilligt am 4. Dezember 1691, das «baulose» Kirchli St. Nikolaus zu verbessern und zu erweitern. 624 Am 3. September 1697 konnte der Vogt berichten, dass der Pfarrer von Mümliswil mitgeteilt habe, die Kirche könne bei Anlass einer kirchlichen Visitation eingeweiht werden. Ein weiterer Umbau erfolgte vor dem Jahre 1730. Im Juni 1730 wurde der Weihbischof gebeten, die Konsekration vorzunehmen.⁶²⁵ Die Obrigkeit war mit dem Vorhaben nicht einverstanden und schrieb dem Vogt am 12. Juli, sie habe mit Missfallen von der Einweihung der Kirche zu Ramiswil Kenntnis genommen, es sei gegen ihren Auftrag vom 28. Juni geschehen. Schliesslich, im Jahre 1739, beschliesst die Regierung, die ihr nach langem Prozess zugefallene Erbschaft des 1736 in Bärschwil verstorbenen Joh. Baptist Bieler zur Errichtung eines ständigen Vikariates in Ramiswil zu verwenden, was 1743 auch geschah. Der Vikar blieb in Mümliswil wohnhaft; gewählt wurde er vom dortigen Pfarrer. Am 5. Dezember 1856 wurde Ramiswil von Mümliswil getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben, wobei sich die Regierung die Kollatur vorbehielt.626 Der Ausscheidungsvertrag der Einwohner- und Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil mit der Kirchgemeinde Ramiswil datiert von 1894.627 In den Jahren 1868/69 wurde an Stelle der Kapelle vom Kirchenbauer Wilhelm Keller die heutige neugotische Kirche erbaut.

Um das Jahr 1580⁶²⁸ zinsten der Kirche in Ramiswil insgesamt 15 Personen, und um die Mitte des letzten Jahrhunderts zahlten 9 Personen zusammen Fr.4.80 Bodenzins, was bei der Kapitalisierung

⁶²¹ Ratsmanual Nr. 82, S.2, Staatsarchiv Solothurn.

⁶²² ebenda, Nr. 99, S. 392.

⁶²³ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd. 15, S. 90.

⁶²⁴ Ratsmanual vom 4. Dezember 1691, Staatsarchiv Solothurn.

⁶²⁵ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁶²⁶ Mösch Johann: Die Kirchen- und Altarpatrone der Pfarrei Balsthal; in: St. Ursenglocken Nr. 51, S. 200.

⁶²⁷ Pfarrarchive: Ramiswil Nr. 22.

⁶²⁸ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

einem Kapital von Fr. 96.– entsprach. 629 Nach langen Verhandlungen mit der Gemeinde beschloss die Regierung am 28. April 1857 als Gehalt des Pfarrers:

- a) Er bezieht jährlich Fr. 1500.-.
- b) Die Gemeinde gibt ihm freie Wohnung, einen Garten von 4000 Quadratschuh und eine halbe Jucharte Pflanzland. Ferner jährlich 4 Klafter Holz und 300 Reiswellen.
- c) Unter den als Einkommen festgesetzten Fr. 1500. sind 6 Jahrzeitstiftungen inbegriffen, worunter jene des Pfarrers Bieler, Gründer des Vikariates.

Die sogenannte St.-Wendelins-Kapelle südlich vom Hinteren Erzberg wird als Mooskapelle bezeichnet. Um 1800 wurde der baufällige Altar abgebrochen. Im Altarstein fand sich die Urkunde: Anno 1672. Die 24 Julii. Ego F. Bernardinus Abbas Lucellen. Ord. Cisterc. consecravi Altare hoc in honorem B. Mariae Virg., S. Joachim, S. Joseph et S. Annae, S. Michaelis Archang. et S. Joann. Baptistae. Et Reliquias S. S. Mart. de Societ. S. Ursi, Societ. S. Ursulae et S. Teclae Virg. et Mart. in eo inclusi. Et singulis Christ. Fidelibus hodie unum annum, et in die anniversario huius modi consecrationis ipsum visitantibus 40 dies de vera indulgentia in Forma Ecclesiae consueta concessi. 630

Der Erbauer der Kapelle war Hans Nussbaumer aus dem Moos. Er verkaufte am 16. August 1691 den von seinem Vater Urs Nussbaumer ererbten Teil, nämlich den halben Teil (den andern Teil hat sein Bruder Ulli Nussbaumer) des Berges im Moos, stosst oberwinds an seinen Bruder Ulli, bisen ans Guldental des Kölisberg, mittags an Frau von Schauenstein, mitternachts an Erzberg. Die jeweiligen Besitzer dieses Teiles des Berges sollen das vom Verkäufer erbaute Kirchlein erhalten. Er übergibt den Betstein, ein Messgewand, Messkännli. Käufer ist Hieronymus Sury, Jungrat.⁶³¹

Niederbipp

Ob in der Urkunde vom Jahre 968, mit welcher König Konrad den Besitz der Abtei Münster-Granfelden wieder herstellt und unter anderem «Pippa Burgoni» aufzählt, sich dieses Bippa auf das heutige Bipp beziehe, kann nicht eindeutig festgestellt werden, ist aber wahrscheinlich. Jahn führt den Namen Bipp auf den König Pipin den Kleinen zurück, was kaum zutreffen wird. Wahrscheinlich liegt der Ortsbezeichnung der römische Frauenname «Pippa» zugrunde.⁶³²

Im Jahre 859 wurde der Pagus Aventicensis in den Comitatus Valdensis und Comitatus Pipinensis aufgespalten. Das Schloss Bipp gab

⁶²⁹ III. Steuerregister Balsthal 1842 ff.: Recapitulation, Staatsarchiv Solothurn.

⁶³⁰ Pfarrarchiv Ramiswil.

⁶³¹ Gerichtsprotokoll 1689/93, S. 297 f., Staatsarchiv Solothurn.

⁶³² Chatelain Emile: Dictionnaire latin-français, S. 1031, Paris 1895.

letzterem den Namen. Für die nördliche Hälfte dieser Grafschaft kommt 962 der Name Comitatus Bargensis vor. Die Verwaltung hatte um 1050 Ulrich von Fenis inne, dessen Sohn Burkhard von 1072 bis 1107 Bischof von Basel und Anhänger Heinrichs IV. war. Dieser schenkte bekanntlich dem Bischof die Grafschaft Härkingen.

Die Burg Bipp ist nach Jahn römischen Ursprungs. Römische Ansiedlungen verraten die Namen Rumisberg und «im Rumi». In Niederbipp fanden sich Reste römischer Villen am Platze der Kirche und beim Pfarrhaus. Es sind bleierne Dünkel (Wasserleitungsröhren) gefunden worden, vor allem im Dorfteil genannt «Buchseren». Im Pfarrgarten stiess man auf Säulenfragmente und Bauplättchen aus Jurakalk, auf Mosaikböden, Statuen, Münzen usw. Jahn vermutet eine militärische römische Siedlung. 633, 634 Niederbipp lag an der bekannten römischen Militärstrasse Solothurn-Windisch, daher mag die Annahme einer militärischen Station wohl berechtigt sein.

Bei der frühesten Erwähnung der Kirche ist sie froburgischer Besitz. Graf Ludwig von Froburg übergab 1263 Kirche und Kirchensatz dem Johanniterorden, ähnlich wie die St.-Martins-Kirchen von Lostorf und Egerkingen. Von Heinrich von Toggenburg, Kommentur zu Bubikon, gelangte Niederbipp an den Vize-Kommentur Binger von Zofen, der dann dem Hause Thunstetten das Schloss Aarburg, die Curia zu Niederbipp usw. übergab.⁶³⁵

Im Jahre 1322 schenkten die Gebrüder Johann und Hermann, Grafen von Froburg dem Gotteshaus St. Urban von ihrem Freihof zu Niederbipp eine Schuppose, die Peter von Walden bebaute und jährlich 10 Schilling Zins abtrug und mit welcher das *Patronatsrecht* der Kirche zu Niederbipp verbunden war, samt diesem Patronatsrecht. Gie bischöfliche Kurie in Basel bestätigte die Schenkung am 24. Juli 1322. Am 6. Juni 1324 beauftragte Papst Johannes XXII. den Bischof von Konstanz, die Kirche von Wynau und Niederbipp St. Urban zu inkorporieren, sofern die Angaben von St. Urban stimmen. Die Inkorporation erfolgte dann am 20. September 1324. Wynau lag im Bistum Konstanz, Niederbipp im Bistum Basel. Am 20. September 1324 bestätigte auch der Basler Bischof Gerhard die Schenkung und verzichtete zugleich auf den Ertrag der sogenannten Gnadenjahre. Es handelt sich hiebei um das von Papst Honorius III. († 1227) praktizierte bis

⁶³³ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern alten Teils, S. 200 ff., Bern 1857.

⁶³⁴ Jahn Albert: Der Kanton Bern. Ein Handbuch für Freunde der vaterländischen Vorzeit, S.480 und S.612, Bern-Zürich 1850.

⁶³⁵⁻⁶³⁶ Lohner Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S. 606, Thun 1864.

⁶³⁷ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, S.517 ff., Solothurn 1833.

⁶³⁸ ebenda, S. 240, Solothurn 1826.

schöfliche Recht, auf neu erteilten Pfründen das Einkommen des ersten Jahres zu beanspruchen: die fructus primi et biennales.⁶³⁹

Am 1. Dezember 1332 verpfändete Graf Johann von Froburg seinem Oheim, dem Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau, die Burg Erlinsburg mit den Dörfern Niederbipp, Walkilch, Walliswil, Wolfisberg, Walden und Hohenhäusern. 640 Diese Orte bildeten die Herrschaft Erlinsburg und (ohne Wolfisberg) auch den Kirchsprengel der Taufkirche Niederbipp.

Als Pfand kam Niederbipp im Jahre 1406 in die Hände Konrads von Laufen ⁶⁴¹ und am 20. Mai 1579 gelangten die Kirchensätze Niederbipp, Madiswil und Wynau durch Tausch gegen Luthern und Knutwil vom Kloster St. Urban an Bern. ⁶⁴²

Ein Kirchenpatron wird nicht erwähnt; es ist aber anzunehmen, dass *St. Martin* das Patrozinium inne hatte. Im bernisch-solothurnischen Urbar von 1423 steht unter Niederbipp: «Ein hofstatt neben des luppriesters garten ... Ein juchart zer siechenhaus stosset an die landstrass ... ein stuk akers by dem Galgaker *neben Sant Martis* aker.» ⁶⁴³ Ferner: «Ein juchart zen Eichen zwischen Heinin Walen und *Sant Martis* guot.» ⁶⁴³ a

Bei der neuen Grenzziehung im Jahre 1666 zwischen den Herrschaften Bechburg und Bipp wird der Martinsacker ebenfalls erwähnt: 644 «... die March fängt an unten in der Aaren an der Schrennen und geht hinauf zu einem neu gehauenen Stein mit den Wappen beider Städte, unter der Strasse von Rufshausen nach Wolfwil; von da hinauf in Heiligers Eich, wo an der Vorderen Gebreiti ein neuer Stein mit beiden Wappen steht; von da an die Hintere Gebreiti, wo ebenfalls ein neuer Stein steht; von da an gerade über die Strasse gegen das Weyerhaus, wo ein alter hoher Stein mit beiden Wappen steht, unten in der Ecke am Mösli beim Obersteg; von da hinauf in die Lüteren Büttinen im Grossen Weyer zu Fulenbach; von da gerade durch den Weyer in einen Stein mit beiden Wappen, unter dem Stein bei der Weyerstatt; von da hinauf zu einem Stein, der 1630 mit beiden Wappen bezeichnet wurde, auf dem Obern Weyertäntsch; der zeigt aufwärts der Moszmatten entlang auf den Stein am Fusspfad nach Aarwangen, der auch 1630 mit beiden Wappen bezeichnet wurde; von da dem Boden nach bis zu einem Stein,

⁶³⁹ Pfleger L.: Sondergerichte und Kirchenvisitationen, S.4; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, 1930.

⁶⁴⁰ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.6, S.24.

⁶⁴¹ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, S.203, Bern 1857.

⁶⁴² Lohner Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S.606, Thun 1864.

⁶⁴³, ^{643a} Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, Nr. 39 und 65, Solothurn 1938.

⁶⁴⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunde 1666, 9. Juni.

vormals bey der Grossen Linden genannt, auch mit beiden Wappen; von da gerade hinauf zum Eckstein im Hinderen Boden, am Fussweg von Kestenholz nach Bannweil, ein Dreiangel mit zwei Berner und einem Solothurner Wappen; von da gegen den Berg hin zu einem andern Eckstein beim Bintzenbrunnen, ein Dreiangel mit einem Berner und zwei Solothurner Wappen; von da auf den Grat und dem Grat nach zu dem neuen Eckstein auf St. Geörgen oder dem Gechrein, der zwei Schmaltz gruben, unfern von der Landstrasse nach Kestenholz, der beide Wappen trägt; von da hinüber auf Martisacher, wo 1628 ein neuer Stein auf einen alten versunkenen gesetzt wurde; von da hinein in Walchs Rüti, vormals Walchs Matten genannt, wo 1666 ein neuer Dreiangel mit zwei Berner und einem Solothurner Wappen gesetzt wurde; von da gegen den Berg bis in die Bitterten bei den Roggenachern, wo 1638 ein Stein mit beiden Wappen gesetzt wurde, von da zu dem Marchstein in der Engi ob der Landstrasse, wo 1628 der Marchstein under Erlispurg gesetzt wurde; von da hinauf in das Spitz flühli bei dem Loch, wo ein Kreuz eingehauen ist; von dem Flühli gerade hinauf auf die Höhe des Berges, den man nennt Läber, wo die Herrschaft Falckenstein anstösst.»

22. September 1813: «Die von der Pfarrpfrund Oensingen behauptete und seit undenklichen Zeiten nie widersprochene Heuzehntenpflichtigkeit des sogenannten Martisackers, nordöstlich Holzhüsern, auf Walkilchenfeld, etwa 2½ Jucharten gross, 645 wovon Samuel Born, Samuels sel. Sohn von Niederbipp, anno 1812 zum ersten Mal den Zehnten zu stellen sich weigerte, unter Vorgeben, er habe solchen von der hohen Regierung von Bern mit dem der ganzen Einung Niederbipp losgekauft, wurde auf Ort und Stelle solange als rechtlich und gegründet betrachtet und angesehen, bis Born durch formelle Titel und Belege das Gegenteil zu erweisen im Stande sein wird.»

Nachdem Bern und Solothurn im Jahre 1413 die Herrschaft Bipp und Erlinsburg als gemeinsames Eigen erworben hatten, kam es 1463 zu einer Teilung: Bern erhielt Bipp mit Wiedlisbach, und Bechburg fiel an Solothurn. Im Jahre 1470 wurde die Grenze bestimmt. ⁶⁴⁶ Damals wird der Martinsacker schon bei der Herrschaft Bipp gewesen sein ⁶⁴⁷ und gehörte ursprünglich zu Erlinsburg. «Martisacker» besteht heute noch als Flurname an den Quellen des Löwengraben, im Grenzgebiet zwischen den Gemeinden Oensingen und Niederbipp.

Beziehungen zwischen Oensingen und Niederbipp und im allgemeinen zwischen den Herrschaften Bipp und Bechburg ergeben sich auch aus folgendem:

1. Am 23. Juli 1413 wurde durch Gerichtsentscheid in Niederbipp

⁶⁴⁵ Aktenbuch der Amtei Balsthal, Nr.4, 1300–1829, S.431, Staatsarchiv Solothurn.

⁶⁴⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunde 1470, 3. August.

⁶⁴⁷ Staatsarchiv Solothurn, Urkunde 8. Juni.

festgestellt, dass die Leute vom Amte Erlinsburg von rechtswegen nur in der Mühle zu Bienken (bei Oensingen) mahlen dürfen.⁶⁴⁸

2. Die Feldfahrt und «Trättete», ein altes Gäurecht, wonach das Vieh im Frühling und nach dem Heuen überall Weiderecht hatte, wurde erst am 28. Oktober 1577 aufgehoben: 649 «Schiedsspruch zwischen den Untertanen in den Herrschaften Aarwangen und Bipp einerseits, Falkenstein und Bechburg anderseits wegen der bisher gemeinsamen Trättete und Feldfahrt, wobei sich die von Bipp und Aarwangen insbesondere beklagten, dass die aus dem Solothurnergebiet nicht mit ihren Schweinen und Kleinvieh zur Zeit des Acherums in das Gebiet zwischen dem Läberer und der Aaren fahren, sondern noch von andern Leuten Schweine annehmen und damit in das Gebiet der bernischen Untertanen fahren, so dass diesen von ihrem Acherum fast nichts übrig bleibe. Es wird entschieden, dass die bisher gemeinsame Feldfahrt aufgehoben und geteilt werden solle durch einen Hag, der der Landmarch der beiden Städte entlang aufgerichtet werden soll, anfangend von dem Marchstein unter Ruofshuszen im Wolfwilerfeld, von da durch das Feld unter Niederbipp zwischen den beiden Hochgerichten hinauf an den Erlisperg an das Spitze Flüli. Sofern einem Teil unabsichtlich sein Vieh entlaufen sollte, soll es der andere Teil aber nicht pfänden, sondern wieder zurückstellen.»

Das Anrecht von Oensingen auf den Zehnten vom Martisacker lässt vermuten, dieser Martisacker habe zur Grosspfarrei Oensingen gehört; möglicherweise wurde Niederbipp von Oensingen aus gegründet. Es wurde bereits mehrmals auf die Missionstätigkeit von Münster-Granfelden hingewiesen und auf die Verbreitung des St.-Martins-Patroziniums durch das Mutterkloster Luxeuil. Damit wäre die Gründung der Pfarrei Oensingen zeitlich vor Niederbipp anzusetzen.

Im Jahre 1302 zahlte der Rector ecclesie Bipo inferioris 2 lib. vet. den. und stand neben Oberbipp (auch 2 Pfund) und Egerkingen (2 lib. 19 sol. 7 den.) an zweiter Stelle bezüglich des Kirchenvermögens im Buchsgau. Im Jahre 1441 wurde das Einkommen mit 16 Mark veranschlagt. Im Jahre 1329 schrieb Johannes XXII. dem Bischof von Konstanz, Abt und Convent von St. Urban wünschten die Inkorporation von Niederbipp. Wynau und Niederbipp hätten nicht mehr als 36 Mark Silber als Einkünfte. 650 Um 1740 betrug das Pfrundeinkommen 270 bis 279 Pfund. 651

⁶⁴⁸ Staatsarchiv Bern, Fach Wangen.

⁶⁴⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁶⁵⁰ Lohner Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S.606, Thun 1864.

⁶⁵¹ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Teils. Bern 1857, S. 203.

Das im Jahre 1423 erwähnte Siechenhaus an der Landstrasse dürfte eine Kapelle besessen haben, worüber uns keine Urkunden berichten.

Die Kirche Niederbipp wird eine Gründung der Froburger sein, die von Oensingen aus erfolgt ist. Sie umfasste das Territorium der Herrschaft Erlinsburg: Niederbipp, Walkilch, Walliswil, Wolfisberg, Walden und Hohenhäusern (Holzhäusern). Auch die Siedelungen Scharnaglen mit dem Scharnaglenfeld wird dazu gehört haben. Ob es sich im Gebiet zwischen Niederbipp und Walliswil mit den Orts- und Flurnamen Scharnaglen, Walkilch, Taubenrain, Scharnaglenfeld und Scharnaglenbann um romanische Ansiedler handle, wie dies Langenbeck 652 für das Einflussgebiet des Klosters Luxueil nachweist, oder um Relikte der einheimischen kelto-romanischen Bevölkerung, kann nicht bestimmt werden.

Die Gründe, welche für eine *Urpfarrei* sprechen: Die Lage am römischen Strassennetz, das St.-Martinspatrozinium, Niederbipp als Gerichtsort, das umfangreiche Kirchen- und Pfrundvermögen, die Verpflichtung des Pfarrherrn zur Haltung des Zuchtviehs (in Ober- und Niederbuchsiten hatten die Geistlichen noch einige Jahrzehnte die Pflicht, Wucherstier und Wucherschwein zu halten ⁶⁵³) und der ziemlich umfangreiche Pfarrsprengel.

Walkilch

Über die unrichtige Schreibweise Waldkilch statt Walkilch war bereits im Kapitel über die Entstehung der Pfarreien die Rede.

Nach der Chronik von A. Jahn (S. 679) stand im Walkilchenfeld ehemals eine Kapelle. Der Standort sei noch deutlich erkennbar: zwei in der Nähe liegende Feldgemarkungen trügen den Namen «Kilchhof» und ein kleineres Gut den Namen «Kilchhöfli». 654 Im Jahre 1269 tritt als Besitzer der Kirche die Komturei Thunstetten auf. 655 Um 1220 besitzt St. Urban eine Schuppose zu Walkilch. 656 Nach 1268 haben Thunstetten und St. Urban das Patronatsrecht abwechselnd inne. Am 12. Juni 1274 vertauscht der Abt von St. Urban das Patronatsrecht von Walkilch mit den Gebrüdern Ulrich, Propst zu Solothurn, Heinrich und Otto, Grafen von Falkenstein, gegen das Patronatsrecht von Wynau und gibt diesen noch als Nachtauschgeld 134 Mark Silber.

⁶⁵² Langenbeck Fritz: Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit; in: Alemannisches Jahrbuch 1957, S.63.

⁶⁵³ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.113 f., Balsthal 1912.

⁶⁵⁴ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Teils, S.485, Bern 1857.

⁶⁵⁵ Lohner Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S. 608, Thun 1864.

⁶⁵⁶ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.99, Balsthal 1912.

Ausserdem vergaben Propst und die Grafen dem Kloster den Wald, genannt «Gebirche», und zwei Hofstetten zu Wynau.⁶⁵⁷

Der Besitz Thunstettens ist eine froburgische Schenkung: Graf Hartmann von Froburg bezeugt, dass sein Vater sel., Graf Ludwig von Froburg, dem Johanniterhause Thunstetten die Kapelle Walkilch mit dem Patronatsrecht unter der Bedingung übergeben habe, dass die Kapelle und deren Einkünfte dem Kloster in keiner Weise entfremdet würde. Am 9. Oktober 1274 bestätigt Rudolf, Bischof von Konstanz, den Tausch des Kirchensatzes von Wynau gegen jenen von Walkilch.

Um 1302 erscheint Walkilch noch als selbständige Pfarrei: es wird ein rector ecclesie Walchilch genannt, der 9 Schilling zahlt. Am 8. Dezember 1311 schenken die Grafen Otto und Rudolf von Falkenstein die Kirche Walkilch dem Kloster Schönthal. 660 Bischof Gerhard von Basel gestattet am 17. April 1312 die Inkorporation von Walkilch mit dem Kloster. 661 Die Einverleibung erfolgte unter der Bedingung, dass Schönthal für die Kirche einen fähigen Priester stelle. 662 Am 10. November 1320 vergaben die Grafen von Froburg den Kirchensatz von Bannwil ebenfalls nach Schönthal. 663 1332 wird Walkilch unter den Dörfern genannt, die Graf Johann von Froburg an den Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau versetzt.

Um 1415 ist Walkilch bereits eine Filiale von Bannwil.⁶⁶⁴ Als Walkilch nach Bannwil verlegt wurde, war diese Kirche längst schon zu einer Filiale von Aarwangen herabgesunken, nachdem sie deren Mutterkirche gewesen war.⁶⁶⁵

Die Errichtung der Kirche wird von Froburg aus erfolgt sein. Um 1413 werden die Leute von Walkilch als zum Gerichte Erlinsburg gehörig genannt. 666 Als Kirchenpatrone werden die hl. Dreikönige und St. Alexander genannt. Das St.-Alexander-Patrozinium wird von Moser 667 als ganz singulär bezeichnet. Man weiss übrigens nicht, um

⁶⁵⁷ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3, S.84 f.

⁶⁵⁸ ebenda, Bd.2, S.569.

⁶⁵⁹ ebenda, Bd.3, S.103.

⁶⁶⁰ ebenda, Bd. 4, S. 478.

⁶⁶¹ ebenda, Bd.4, S.497.

⁶⁶² Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden der vaterländischen Geschichte, S.515, Solothurn 1824.

⁶⁶³ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.5, S.196.

⁶⁶⁴ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Teils, S.485, Bern 1857.

⁶⁶⁵ Lohner Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, S.485, Thun 1864.

⁶⁶⁶ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.99, Balsthal 1912.

⁶⁶⁷ Moser Andreas: Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen; in: Jahrbuch des Oberaargaus 1959, S.23.

welchen Alexander es sich handelt. Auch das Patrozinium der hl. Dreikönige ist nördlich der Alpen selten. Vielleicht hängt es zusammen mit der Überführung der Reliquien nach Köln, wo sie seit dem Jahre 1164 auf bewahrt werden. Das Gotteshaus könnte daher aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Der Name Walkilch dürfte ein Hinweis dafür sein, dass die alte Bevölkerung in der Gegend noch sesshaft war, als die Alemannen einwanderten; auch die bereits erwähnten Flur- und Ortsnamen, wie Walkilchenfeld, Scharnaglenfeld, Scharnaglen, Walhartzmos, 668 dürften darauf zurückzuführen sein. Gründe, warum Walkilch als Ortschaft erlosch, mögen sein: Seuchen in den Jahren 1349 und 1439, Erdbeben im Jura 1356, Zerstörung durch die Gugler 1375/76.669 Eine Kapelle stand bis zur Reformation. Ein Waldbruder soll beim Gotteshaus gewohnt haben.

Das Kirchenvermögen mag um das Jahr 1300 etwa demjenigen von Wolfwil entsprochen haben. Als Zehntsteuer entrichtete Walkilch 9 Schilling. Im Jahre 1441 wurde das Einkommen von Walkilch und Bannwil zusammen mit 8 Mark eingeschätzt. Ursprünglich zur Pfarrei Niederbipp gehörend, bekam Walkilch gewisse Pfarreirechte, um dann bei der Reformation wieder Niederbipp einverleibt zu werden.

Bannwil

Der Ort wird 1293 und 1304 Bawil genannt. Die Gegend ist reich an Fundstellen aus der Hallstattperiode, zum Beispiel im Rüchihölzli, Moosbann und Bännliwald.⁶⁷⁰ Im sogenannten Längwald fanden sich Gräber aus der Römerzeit.⁶⁷¹ Aareaufwärts liegt beidseits des Flusses Walliswil, das frühere Walaswile.

Im Namen Bannwil dürfte das mhd. «bane» stecken und eine Siedlung auf einem geebneten Platz bedeuten,⁶⁷² Walaswile ist der Weiler des Wala. Wo die Alemannen erst im Laufe des 7. Jahrhunderts eingewandert sind und die alte Bevölkerung noch grösstenteils sesshaft geblieben war, kam es häufig zur Bildung von Siedlungen auf -wil und -wiler.⁶⁷³ In dieser Berührungszone von deutscher und romanischer Bevölkerung stösst man auf Familiennamen wie «Alemann» im Balsthalertal oder «Teutschmann» im Bipperamt. Ein Knecht von Graf

⁶⁶⁸ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, Nr. 67, Solothurn 1938

⁶⁶⁹ Freudiger Hans: Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, S.100, Balsthal 1912.

⁶⁷⁰ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz: Bannwil.

⁶⁷¹ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Teils, S.486, Bern 1857.

⁶⁷² Förstemann Ernst: Altdeutsches Namenbuch, II Ortsnamen, S.354.

⁶⁷³ Bruckner Wilhelm: Schweizer Ortsnamen, Eine Einführung, S. 32, Basel 1945.

Hartmann von Kiburg hiess Jenny Tütschman und sein Gut hiess Teutschmannsgut, in Wiedlisbach und Oberbipp gelegen.⁶⁷⁴

Das Christentum fand in dieser Gegend von Westen her Eingang. Dafür zeugt das Patrozinium Maria und St. Michael in Bannwil. Das St. Michaels-Patrozinium kommt im Buchsgau sonst nicht vor. Der Kult ist uralt, man findet ihn schon in den ältesten Kirchen. Im Bistum Lausanne trifft man ihn meist an der Bistumsgrenze gegen Konstanz und Basel. 675 Dem Erzengel wurden oft Kapellen an ehemals heidnischen Opferstätten erbaut. Die nächstgelegene Kirche des hl. Michael ist in Oberdorf bei Solothurn. Als erster Seelsorger in Bannwil wird Dominus Sigfridus, viceplebanus, am 11. Februar 1304 genannt. 676 Im Jahre 1320 schenken die Grafen Johannes und Hermann von Froburg den Kirchensatz zum Seelenheil ihres Vaters Volmar dem Kloster Schönthal. 677 Anno 1482 besitzen Bern und Schönthal den Kirchensatz gemeinsam. 1571 nennt sich der Pfarrer von Aarwangen immer noch Vorsteher der Pfarre Bannwil und der Kapelle Aarwangen, 678 aber 1577 wird Bannwil als Filiale von Aarwangen bezeichnet.

Im Jahre 1302 gehört die «ecclesia Banuilr» zu jenen Gemeinden, welche die päpstliche Zehntsteuer nicht entrichteten, und 1441 wird das Einkommen der Kirchen Bannwil und Walkilch zusammen mit 8 Mark taxiert.

Wir müssen in Bannwil mit einem hohen Alter der Kirche rechnen; sie wurde jedenfalls vor dem Jahre 740 errichtet. Es liegt ein ähnlicher Fall vor wie beim Stifte Schönenwerd, dessen Territorium im Bistum Basel und Konstanz lag, oder wie bei Flumenthal, dessen Pfarrkinder sich sogar unter drei Diözesen verteilten. *Aarwangen* besass keine Kirche, die Siedlung gehörte zur Pfarrei Bannwil. Dieses liegt im Buchsgau, also im Bistum Basel, jenes aber im Bistum Konstanz. Die Gründung des Pfarrsprengels Bannwil muss also zu einer Zeit erfolgt sein, als die Diözesengrenzen noch nicht festgelegt waren, also um die Zeit vor 740.

Das bescheidene Kirchenvermögen von Bannwil lässt sich mit dem Alter der Kirche erklären. Bis ins 6. Jahrhundert blieb der Bischof Herr aller Güter der Kirchen seines Sprengels und die Geistlichen erhielten ihre Stipendia von Naturalien, Kleidung usw. aus dem kirchlichen Besitz. Erst mit der fortschreitenden Zunahme der Landpfarreien

⁶⁷⁴ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.9, vom 9. August 1376.

⁶⁷⁵ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.148, Freiburg 1914.

⁶⁷⁶ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.4, S.177.

⁶⁷⁷ ebenda, Bd. 5, S. 196.

⁶⁷⁸ Jahn Albert: Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Teils, S.34 ff., Bern 1857.

⁶⁷⁹ ebenda, S. 44 ff.

werden Landkirchen von ihren Gründern mit Gütern begabt und empfangen Grundbesitz als Schenkung.⁶⁸⁰

Im Mittelalter gehörte Bannwil zur Herrschaft Erlinsburg, welche die Ortschaften Niederbipp, Walkilch, Walliswil, Wolfisberg, Walden und Hohenhüsern umfasste.⁶⁸¹

In Walliswil erhielt das Kloster Einsiedeln um 1002–1024 je eine halbe Hube auf beiden Seiten der Aare, damals Walaswilare genannt. Es wird keine Kapelle erwähnt. Die Siedlung wird zur Kirche Niederbipp gehört haben, denn am 13. September 1324 verfügt Bischof Rudolf von Konstanz die Vereinigung der beiden Kirchen Wynau und Niederbipp mit St. Urban mitsamt dem Zehnten in «Walaswille». Ende des 18. Jahrhunderts wird Walliswil von Niederbipp getrennt.

Olten

Die Umgebung von Olten ist eine unerschöpfliche Quelle von Steinzeitfunden, vor allem längs der Hauensteinstrasse. Der «Schmutzberg» zwischen Ifenthal und Eptingen birgt zahlreiche neolithische Objekte,⁶⁸⁴ ferner das «Dickenbännli» gegen Trimbach.⁶⁸⁵ Die prähistorischen Wehranlagen in der Umgebung von Olten waren gegen Süden und Osten gerichtet und nur zum kleinen Teil nach Norden, während nach Westen keine Wehranlagen zu erkennen sind.⁶⁸⁶

Das alte Olten lag auf einer kleinen, natürlichen Anhöhe, im Osten geschützt durch die Aare, im Süden durch die Dünnern und bot den Römern gute Gelegenheit zur Errichtung eines Kastells. Die Siedlung liegt am Fuss des uralten Hauensteinweges, der vom Felskopf der Froburg, wo neolithische, bronzezeitliche und römische Funde gemacht wurden, beherrscht wird. Die Grafen von Froburg waren nicht die frühesten Bewohner dieser Stätte. Auch in Olten sind römische Fundstellen nachgewiesen: «im Grund», ess eine römische Villa stand im «Feigel»; ess reichhaltig ist die Fundstelle auf der Geländeterrasse westlich des Bauernhofes der Familie Wyss «im Grund»; op römische Töpferwaren, Münzen usw. sind nicht selten.

⁶⁸⁰ Pfleger L.: Kirchengut, Zehnt, Oblationen und Stolgebühren; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 1930, S.4 f.

⁶⁸¹ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd. 6, vom 1. Dezember 1332.

⁶⁸² ebenda, Bd.1, S.290 f.

⁶⁸³ ebenda, Bd. 5, S. 426.

⁶⁸⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.5, S.209.

⁶⁸⁵ ebenda, Bd.4, S.210.

⁶⁸⁶ ebenda, Bd.19, S.144.

⁶⁸⁷ ebenda, Bd. 19, S. 138.

⁶⁸⁸ ebenda, Bd. 29, S. 203.

⁶⁸⁹ ebenda, Bd.35, S.289.

⁶⁹⁰ ebenda, Bd.32, S.234.

⁶⁹¹ ebenda, Bd.4, S.194.

der Alemannen, die teils von Norden, meist von Osten eingewandert sind, erinnern die Flurnamen «Ruppoldingen, Ruttigen, Faustlig.⁶⁹²

Nach den frühesten uns bekannten Quellen war Olten im Besitz der Basler Kirche und Lehen der Froburger. Die froburgischen Ministerialen von Hagberg sicherten in Olten den Aareübergang und bewachten den Hauensteinweg. Im Jahre 1263 ist Heinrich von Kienberg Schultheiss von Olten.⁶⁹³ Als die Froburger Miene machten, Besitz zu veräussern, musste am 3. November 1265 Ludwig von Froburg bekennen, er habe die beiden Schlösser Waldenburg mit der Vorstadt sowie Olten mit Leuten und Zubehör von der Basler Kirche als Lehen empfangen.⁶⁹⁴ Das Lehen wurde von Zeit zu Zeit erneuert.

Die Stadt Olten wird von den Froburgern gegründet worden sein. Bis etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts war Olten ein Dörfchen und hatte hernach auch als Stadt bescheidenen Umfang. Noch um 1520 zählte Olten bloss 42, die Vorstadt 21 Bürger, hatte also ungefähr gleich viel Einwohner wie Matzendorf und war kleiner als Balsthal mit 94 Bürgern. 695

Den Kirchensatz von Olten vergabten die Froburger vor dem Jahre 1240 dem Chorherrenstift Zofingen. Am 18. November 1310 gibt Konstanz dem Stift Zofingen bekannt, es könne für die seinem Patronat unterstehenden Kirchen beliebige Geistliche mit niedern Weihen präsentieren, so für die erledigte Pfarrstelle zu Olten. 696

Um das Jahr 1365 verpfändet Bischof Johann Senn von Basel dem Ritter Berthold von Grünenberg Zehnt und Quart zu Olten und zu Hägendorf für 80 Mark.⁶⁹⁷ Erst 1410 konnte Humbert von Neuenburg, Bischof von Basel, das Pfand wieder lösen, nachdem eine Zeitlang der Strassburger Bischof Friedrich die Diözesenverwaltung von Basel innegehabt hatte.⁶⁹⁸

Vom Jahre 1408 an gehörte Olten nicht mehr zur Landgrafschaft Buchsgau.⁶⁹⁹ Die Stadt wurde also in bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit selbständig. Kurze Zeit darauf, am 8. August 1426, erfolgte die Verpfändung an Solothurn; ⁷⁰⁰ mit den grundherrlichen Rechten ging auch die niedere Gerichtsbarkeit an Solothurn über.

Der Kirchensatz Olten wird am 27. November 1447 zusammen mit jenem von Trimbach und Aristorf Zofingen einverleibt.⁷⁰¹ Mit der

⁶⁹² Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.34, S.255.

⁶⁹³ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3, S.768.

⁶⁹⁴ Boos Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 56 f., Basel 1881/83.

⁶⁹⁵ Tractaten der Stadt Solothurn mit ihren Untertanen in den vergangenen Rebellionen oder Aufrühren de annis 1514, 1525, Staatsarchiv Solothurn.

⁶⁹⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁶⁹⁷ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.3, S.638.

⁶⁹⁸ ebenda, Bd.5, S.732; Bd.4, S.825.

⁶⁹⁹⁻⁷⁰¹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

Aufhebung des Stiftes Zofingen gelangte der Kirchensatz Olten im Jahre 1528 an Bern und am 26. Juli 1539 durch Tausch an das Chorherrenstift Schönenwerd,⁷⁰² wo er bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1874 blieb.

Von dem im Jahre 1467 errichteten Gotteshaus St. Martin hat sich noch eine Zeichnung erhalten. 703 Sie stand auf dem heutigen Marktplatz und wurde 1844 abgebrochen; der Turm blieb bestehen. Die frühere Kirche war im Jahre 1422 durch Brand zerstört worden. Sie erhob sich innerhalb der römischen Castralmauern, so dass anzunehmen ist, Olten habe in römischer Zeit noch keine Kirche besessen. Es dauerte noch Jahrhunderte, bis grössere Kirchen in Kleinstädten gebaut wurden: es fehlte der Platz, vor allem für die Anlage des Kirchhofs. Wahrscheinlich schliesst die St.-Martins-Kirche Olten nicht direkt an römische Tradition an; die Kirche dürfte eine froburgische Stiftung sein. Der St.-Martinskult erlebte nach der merowingischfränkischen Periode eine neue Blütezeit im 10. und 11. Jahrhundert, angeregt durch den Orden der Cluniazenser. Der ersten Epoche gehört die Martins-Kirche in Windisch an, wo eine Weiheinschrift das Patrozinium für das 7. Jahrhundert bezeugt.⁷⁰⁴ Hauptpatrone der Kirche sind Maria und der Bischof Martin (Pfarrbuch Olten um 1680).

Die Froburger waren durch das Cluniazenser Priorat in Basel eng mit dem Orden verbunden; Graf Adalbert vergabte im Jahre 1095 dem Kloster das Dorf Appenweier mitsamt der Kirche.⁷⁰⁵ Die verhältnismässig bescheidene Anzahl von Einwohnern des Dörfchens und des späteren Kastells Olten wird anfänglich einer andern Taufkirche angehört haben, wahrscheinlich jener von Wangen oder Trimbach.

Olten gehörte im Jahre 1302 zu den Kirchen, die den päpstlichen Zehnten nicht entrichteten. Ums Jahr 1441 wurde das Einkommen mitsamt der Kaplanei mit 14 Mark taxiert; Olten steht daher in bezug auf kirchliches Einkommen zwischen Oensingen (15 Mark) und Mümliswil (13 Mark).

Über die *Einkünfte* für Kirche und Pfründe Olten vom Jahre 1844, 22. Juni: ⁷⁰⁶

I. Pfarrkirche Olten:

- 1. Kapital Fr. 21 717.38 1/2.
- 2. Boden- und Pfennigzinse:

⁷⁰² Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.344, Solothurn 1820.

⁷⁰³ Guldimann Anton: Über die mittelalterlichen St.-Martinskirchen von Olten und Lostorf, Separat, S.7, Olten 1949.

⁷⁰⁴ Müller Iso: Die Entstehung der Pfarreien an den Ufern des Vierwaldstättersees, S.9 und S.11; in: Der Geschichtsfreund 1964.

⁷⁰⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr.20, Solothurn 1952.

⁷⁰⁶ IV. Steuerregister Olten-Gösgen 1842 ff., Staatsarchiv Solothurn.

Olten: Kernen 4 Mäss, Dinkel 75 Mäss 11/3 Imi,

Haber 25 Mäss 1 1/3 Imi, Erbse 1 Imi, Butter 1/2 Mass, Öl 8 1/4 Mass, Geld 18 lb 7 s 4 d.

Stadt Aarburg: 4 Mäss Dinkel.

Bonenblust, Seiler und Ed. Steinli, Aarburg: 8 Mäss Dinkel.

Jos. Mersing in Wil: 8 Mäss Dinkel.

Kaspar Meier in Dulliken von der II. Tragerei: 67 1/2 Rappen.

Jos. Mersing in Wil: 10 Rappen.

Zusammen an Boden- und Geldzinsen Fr. 126.71 1/2.

II. Pfarrereinkommen (Pfründe):

- 1. Zehnt (vom Stift Schönenwerd versteuert).
- 2. Bodenzinse:

von Dulliken: Korn 2 Mütt,

von Rickenbach: Korn 1 Mütt,

vom jeweiligen Müller in *Trimbach*: Korn 2 Mäss 2²/₃ Imi, Haber 2 Mäss 2²/₃ Imi.

Von Gross- und Klein-Kamber, Hägendorf: 4 Mäss Haber.

Von der Stadt Aarburg: 4 Jucharten Schürmatt: 12 Mäss Korn.

3. Gefälle und Geld: Gebr. Wyss, Rickenbach: 2 alte Hühner samt 11 Eiern.

Die übrigen Bodenzinse sind von Olten.

Auffallend ist der Anteil Aarburgs in den Abgaben für Kirche und Pfründe. Aarburg ist ebenfalls, wie Olten, eine froburgische Stiftung. Über die Herkunft des Zehntens für die Pfarrpfründe sind wir leider nicht orientiert. Wir können aber annehmen, der Pfarrsprengel Olten habe sich innerhalb der heutigen Gemeindemarchen gehalten. Als Zehnten wird am 16. August 1840 angegeben: Korn 768 Mäss, Hafer 544 Mäss, Roggen 92 Mäss, Gersten 8 Mäss, 60 Strohwellen. Das Gesamte losgekauft um Fr. 14 857.50.707 Der Hanf- und Flachszehnten wurde losgekauft um Fr. 682.10.

Die Kaplaneien: Die Kaplanei Unserer Lieben Frau und der hl. Katharina wurde durch Elisabeth Störrer von Hägendorf am 17. Oktober 1450 dotiert. Rhein approbierte im gleichen Jahre die Stiftung. Die Kaplanei existierte bereits vorher, hatte aber mangels genügender Einkünfte keinen Geistlichen. Der neue Kaplan hatte nun jährlich dem Pfarrer von Olten einen Florin Gold zu entrichten zum Jahresgedächtnis der Gründerin und deren Familie. Er hatte die Pflicht, wöchentlich am Altar der Jungfrau Maria und der hl. Katharina drei Messen zu feiern. Die Kollatur blieb bei der Gründerin und ging nach deren Tod an den Magistrat von Olten über.

⁷⁰⁷ III. Steuerregister Olten-Gösgen 1837, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁰⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁷⁰⁹ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.5, S.803.

Im Jahre 1815 verpflichtete der Bischof den Kaplan, Gymnasialfächer zu unterrichten. Die Kaplanei St. Elogi (St. Urs, St. Elogius, St. Antonius) wurde von 1481–1517 durch die Oltner Bürger gestiftet. Solothurn schenkte am 18. Mai 1517 Schultheiss und Rat zu Olten das jus patronatus. St. Elogius ist der Patron der Schmiede.

Nach dem Jahre 1588 wurde die Pfründe nicht mehr besetzt. Die Obrigkeit entnahm der Kaplanei im Jahre 1657 6000 Gulden als Beisteuer an das Jesuitenkollegium in Solothurn. Die Gemeinde besoldete aus dem Rest den Schulmeister. So traten an die Stelle der Frühmesser die Schulherren.⁷¹³

Als Kapellen werden genannt:

Die Heilig-Kreuz-Kapelle, erbaut vor dem Jahre 1605.⁷¹⁴ In den Jahren 1806–1808 trat an Stelle der Kapelle vor dem Obern Tor die neue Stadtkirche. Die Kapelle war am 23. Oktober 1616 durch Generalvikar Ab Angeloch rekonziliiert worden.⁷¹⁵ In den Altar wurden Reliquien gelegt der Heiligen: Urban, Fabian, Sebastian, Philipp Neri und des hl. Kreuzes.

Die Ecce-Homo-Kapelle, eine Stiftung der Familie Wallier aus dem Jahre 1641, wird in der Steuerrechnung Olten am 12. März 1837 und am 17. Juni 1841 mit einem Vermögen von Fr. 6590.88 aufgeführt.

Die Stadtkirche ging 1874 in die Hände der Christkatholischen über. Die Römisch-Katholischen erbauten 1876 eine Notkirche und in den Jahren 1908–1910 die heutige St.-Martins-Kirche.

Die Kirchen der Dinghöfe Erlinsbach

Erlinsbach hiess 1173 Arnlesbah,⁷¹⁶ sonst auch Ernesbah, Erndesbah genannt. Der Ort weist eine frühe Besiedlung auf. Es wurden Funde gemacht aus der Steinzeit,⁷¹⁷ aus der Bronzezeit⁷¹⁸ und 1871 entdeckte man beim Neubau der Kirche Reste einer römischen Villa.⁷¹⁹ Gegenüber dem Schulhaus wurden Alemannengräber abgedeckt.⁷²⁰

⁷¹⁰ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.151, Solothurn 1857.

⁷¹¹ Copiae Nr.4, S.296, Staatsarchiv Solothurn.

⁷¹² Staatsarchiv Solothurn, Urkunde 1520, 29. November.

⁷¹³ Trouillat, J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, S.151.

⁷¹⁴ Olten-Schreiben Nr. 2, S. 44; Nr. 3, S. 113; Nr. 13, S. 183.

⁷¹⁵ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁷¹⁶ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 203, Solothurn 1952.

⁷¹⁷ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.2, S.307.

⁷¹⁸ Meisterhans K.: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687, S.12, Solothurn 1890.

^{719–720} Heierli J.: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn, S.64, Solothurn 1905.

Erlinsbach ist eine der buchsgauischen Landgerichtsstätten: «in der bächteli by Erlispach, dem man spricht der Ertzbach als der wegh darüber gat ...» 721 Der richtende Graf hatte seinen Richterstuhl auf der Brücke, wohl zum Beweis seiner richterlichen Gewalt über beide Ufer, über die sich der Dinghof erstreckte. Der Erzbach bildete wohl die Grenze des Buchsgaus gegen Osten, nicht aber die Gemarken des Dinghofs. Es ist dies wohl als ein Beweis dafür anzusehen, dass der Dinghof als politisches Gebilde älter ist als die Landgrafschaft Buchsgau. Im Jahre 1070 übergab Herzog Rudolf von Schwaben dem Kloster Einsiedeln den Meierhof und das Gut zu Erlinsbach und jedenfalls auch den Kirchensatz. Noch im 13. Jahrhundert war Einsiedeln im Besitz des Dinghofes und des dazu gehörigen Kirchensatzes. Die Einkünfte sind vermerkt im Einsiedler Urbar von 1217–1222 zugleich mit jenen von Wil und Rohr. 723

Am 26. August 1349 verkaufte das Kloster Einsiedeln den Kirchensatz um 420 Mark dem Klarissenkloster zu Königsfelden. Durch die Aufhebung des Klosters im Jahre 1528 fiel er an Bern. Anno 1571 haben Schultheiss und Rat zu Solothurn die *Pfarrerwahl*, Bern hingegen noch die *Investitur*. Det Lorenz Aregger schreibt nach Solothurn: Pfarrer Heinrich Liechti von Erlinsbach sei zu ihm gekommen und habe geklagt, er bekomme keinen Lohn, der bernische Hofmeister kümmere sich nicht darum ... «auch das hus sei so gar bulos, dachlos, und der winter uf dem hals, dass vor dem winter buen solle, dass es zeit were, damit der gute herr schirm het. Der hofmeister von Königsfelden halte die pfrund zurück.»

Die Kirche wird 1466 erwähnt.⁷²⁸ Sie wird als baufällig beschrieben und sollte umgebaut werden. Die Gemeinde erhielt einen Bettelbrief ausgestellt, um für einen Neubau Gelder zu sammeln. Zur Reformationszeit kam es unter dem Drucke Berns in Erlinsbach, das den neuen Glauben angenommen hatte, zu Schwierigkeiten, vor allem nach den Kappelerkriegen. Die treu gebliebenen Katholiken gingen von 1530 bis 1571 nach Stüsslingen in den Gottesdienst, denn Bern hatte die Kirche Erlinsbach den Protestanten zur Verfügung gestellt. Solothurn verlangte von Bern im Jahre 1562 die Einstellung und Besoldung eines katholischen Pfarrers. Im Jahre 1571 erhielten nun die Protestanten eine eigene Kirche zu Obererlinsbach, und die Katholiken benützten das renovierte alte Gotteshaus. Die Kosten für die

⁷²¹ Abschriften, Dokumente Bischof von Basel 1302–1708, S.146, Staatsarchiv Solothurn.

⁷²²⁻⁷²³ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 14, Solothurn 1952.

⁷²⁴ Staatsarchiv Aarau, Königsfelden, Nr. 227.

⁷²⁵ Staatsarchiv, Solothurn, Urkunden.

⁷²⁶ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd.5, S.132.

⁷²⁷ Gösgen-Schreiben Nr.1, S.221, Staatsarchiv Solothurn.

⁷²⁸ Copiae rot, Nr.6, S.209 f., Staatsarchiv Solothurn.

Erneuerung wurde aus dem Kirchenvermögen bestritten, das jedenfalls in Form von Gülten ausgeliehen war. Der Vogt schreibt darüber: «In der kilchenrechnung von Erlinsbach finden sich restanzen. Das geld ist bauern dies und jenseits ausgeliehen, die diesseits wollen zahlen, die jenseits zum teil nicht. Da das gottshus baulos ist, hat die gemeinde beschlossen, der bau möchte aus den restanzen erhalten bleiben.» 729 Das Kirchen- und Pfrundgut lag auf beiden Seiten des Baches. Am 21. April 1572 schreibt Bern an Solothurn: «Wir haben uns wegen des akers erkundigt, den ihr zu eurer alten Kirche ansprechet. Derselbig ist auf unserem erdrich und dient dem sigrist von sins amts wegen der neuen kirche abzuwarten.» 730

Die Pfrund erhielt 1589 einen Zuwachs: «1589 ist die kleinere quart meiner gn. Hr. zu Solothurn, so vorhin einem landvogt zu Gösgen gehört hat, zu der pfrund Erlinsbach getan worden und bestätigt, dass fürhin solle einem priester, so er zu zeiten residiert, solle verfolgen alles heu, emd.» 731

Bis zum Vertrag mit Bern vom Jahre 1665 blieb das Dorf Erlinsbach ungetrennt. Heute scheidet der Erzbach Ober- und Niedererlinsbach, die zwei Dörfer, die ehemals zum Dinghof gehörten. Als Solothurn das Gebiet westlich des Baches kaufte (1458) und Bern den östlichen Teil (1415) eroberte, wurde die hohe Gerichtsbarkeit geteilt, nicht aber die niedere, die sich auf das gesamte Dorf erstreckte.

Als Kirchenpatron wird 1571 St. Nikolaus genannt.⁷³² Wahrscheinlich wurde er nach der Renovation von 1571 zum Hauptpatron. Im 15. Jahrhundert wird Maria an erster Stelle erwähnt; aus dem Steuerbrief wegen Reparatur der Kirche: «wir tun euch zu wissen, wie dass ein gnadrich gotzhus und lütkilch in dem bistum Basel in einer herrschaft Gösgen gelegen, geheissen Erlispach, das wirdentlich der hochgelobten reinen magde und Jungfrauen ULF, St. Margrethen, St. Niklausen, St. Laurentii, St. Johannes Baptist, St. Antonii und anderer namhaften Heiligen gewicht.» ⁷³³ Am 25. Oktober 1616 rekonziliierte Weihbischof Ab Angeloch Kirche und Kirchhof und konsekrierte die drei Altäre: den Choraltar in hon. beatissimae Virginis Mariae, S. Joh. Baptistae et S. Nicolai (Patroni), den Altar bei der Kanzel zu Ehren der hl. Barbara und den dritten zu Ehren der hl. Dreikönige, des hl. Laurentius und des hl. Karl Borromäus.

Zur Zeit der Schenkung des Dinghofs an das Kloster Einsiedeln wird Erlinsbach schon ein Gotteshaus besessen haben. Die Gegend am Erzbach wurde schon früh besiedelt und lag am Handelsweg zwischen dem Elsass und der Mittel- und Ostschweiz. Die Übergabe des

⁷²⁹ Gösger-Akten Nr. 7, S. 171, Staatsarchiv Solothurn.

⁷³⁰ ebenda, Nr.1, S.224.

^{731–732} ebenda, Nr. 13, S. 5.

⁷³³ ebenda, Nr.6, S.209 (1466, Montag nach Francisci).

Dinghofs im Jahre 1070 an Einsiedeln brachte dem Kloster manche Vorteile: es hatte Besitz im Elsass. Erlinsbach bot den reisenden Mönchen oder ihren Leuten Unterkunft und Verpflegung. Das Marien-Patrozinium in Erlinsbach und das des hl. Ulrich in Rohr am Wege über die Schafmatt sind wahrscheinlich Einsiedeln zuzuschreiben.

Im Jahre 1732 betrug die *Pfarrpfrund:* 734 Vom Kloster *Königsfelden:* an Kernen 6 Mütt, Haber 2 Malter, Geld 32 Gulden, Wein 6 Saum. Ferner gibt das *Stift Schönenwerd* seit 1589 vom *Stüsslinger Zehnten* an Korn 4 Malter, an Haber 2 Malter; von der Quart zu Erlinsbach soll der Pfarrer bekommen: an Korn 2 Malter, an Haber 2 Malter und 50 Burdenen Stroh. Item vergabt die *Obrigkeit* den Zehnten, der vorher zum Schloss Gösgen gehört hat: an Korn 6 Malter. Von der *Kirche Kienberg* sind zugelegt worden: an Kernen 4 Mütt, an Haber 3 Viertel. Die Quart vom Heu- und Emdzehnten 30–35 Gulden. Der Werchzehnte 80–90 Pfund Riste. Ferner: der Zehnte von Rüben, Obst, Nuss: 6–7 Gulden. Ein Rebacker, der der Pfarrei gehört, gibt 4–5 Saum Wein; ferner der Zehnte von 2 Rebackern. Rosenkranzstiftung 8 Gulden, von den Jahrzeiten 50 Gulden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die Verhältnisse dieselben.

Nachdem Schönenwerd im Jahre 1539 den Kirchensatz von Erlinsbach übernommen hatte, wird 1589 ein Teil der Pfarrei Niedererlinsbach zu Stüsslingen gekommen sein. Daher der Anteil des Stüsslinger Zehnten. Auch Bodenzinse hatte Stüsslingen an Niedererlinsbach zu entrichten: im Jahre 1619 3 Viertel Dinkel.⁷³⁵

Matzendorf

Im Jahre 968 bestätigte König Konrad von Burgund den Besitz des Klosters Münster-Granfelden in «Mazendorf».⁷³⁶ Im Ortsnamen steckt der Personenname «Mazzo, Mezzi ...», was zur Bildung von Mazinbach (Niederösterreich), Matzenheim (Kreis Erstein)⁷³⁷ führte.

Die Gegend trägt prähistorische und römische Spuren.⁷³⁸ Von einem Münzfund beim Sternen berichtet Meisterhans,⁷³⁹ Heierli erwähnt die Funde von 1841, die ältesten seien aus der Zeit von 41 bis 54 n.Chr., die jüngsten von 286–305 n.Chr.⁷⁴⁰ Man vermutet, der Geldschatz sei im Jahre 298 beim Einfall der Alemannen vergraben worden.⁷⁴¹

⁷³⁴ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁷³⁵ Urbar und Rechnungen St. Petri-Kirche zu Stüsslingen 1619, Staatsarchiv Solothurn.

⁷³⁶ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 5, Solothurn 1952.

⁷³⁷ Förstemann Ernst: Altdeutsches Namenbuch, II Ortsnamen, S.255.

⁷³⁸ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.31, S.268.

^{739–740} ebenda, Bd. 18, S. 202.

⁷⁴¹ ebenda, Bd.1, S.265 und Bd.21, S.140.

Der Dinghof Matzendorf gehörte bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts dem St. Ursenstift in Solothurn, ähnlich wie Erlinsbach Eigentum des Stiftes Einsiedeln war. Er umfasste 11 Einzelhöfe, also nur einen Teil der Ortschaft. Als die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg am 18. März 1227 im Streit mit Propst und Kapitel von Solothurn auf ihre vermeintlichen Rechte an Gütern in Matzendorf verzichteten, geschah keine Erwähnung über Kirche oder Kirchensatz. Die Froburger behalten bloss die Vogtei, wofür sie jährlich ein Mütt Haber beziehen.⁷⁴² Im Jahre 1318 kauft das St. Ursenstift neue Güter in Matzendorf, aber schon 1380 verkauft Graf Sigmund von Thierstein an Petermann Schriber, Bürger zu Solothurn, den Hof zu Matgendorf, den er vom Kapitel Solothurn erworben hatte,743 samt Mühle und Säge zu Matzendorf. Der Zins betrug 5 Pfund, 3 Mütt Haber und 11 Hühner. Nachdem der Hof vorübergehend in den Händen Leopolds von Österreich gewesen war, kam er am 14. März 1449 mit Mühle und Sage usw. an Solothurn.744

Wann das früheste Gotteshaus in Matzendorf errichtet wurde und wie es ausgesehen hat, darüber geben uns keine Urkunden Aufschluss. Am 7. Mai 1447 rekonziliierte und konsekrierte Nikolaus, Generalvikar des Bischofs Friedrich zu Basel, die Kirche und den Kirchhof zu Matzendorf. 745 Es können um diese Zeit keine grösseren Renovationen oder Umbauten stattgefunden haben, denn die Kirche wird 10 Jahre später als alt und baufällig bezeichnet.⁷⁴⁶ Daher beschlossen die Kirchgenossen 1457 einen Neubau. 747 Die Obrigkeit stellte einen Bettelbrief aus. Mit dem Neubau der Kirche wird ein Wechsel der Kirchenpatrone erfolgt sein. Für die alte Kirche werden genannt: als Hauptpatronin die allerseligste Jungfrau Maria, als Nebenpatrone der hl. Nikolaus und der hl. Pankratius. Das neue Gotteshaus wird zu Ehren der hl. Pankratius, Nikolaus, Maria Magdalena und Barbara geweiht. Am 16. September 1604 rekonziliierte Bischof Jakob Christoph von Basel die Kirche mit drei Altären und den Kirchhof. Kirche zu Ehren der hl. Pankratius, Nikolaus (Bischof), Petrus, zehntausend Martyrer und Barbara; altare prope suggestum in hon. beatae Mariae virginis ac sanctorum Antonii, Sebastiani, Rochi et Othiliae. Altare prope januam in hon. S. Crucis, sanctorum Ursi, Victoris et sociorum martyrum, Valentini, Wendelini, Querini, Christophori, Claudii et Mariae Magdalenae. Es dürfte ein Neubau vorausgegangen sein. 748

⁷⁴² Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 339, Solothurn 1952.

⁷⁴³ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.276, Solothurn 1813.

⁷⁴⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁷⁴⁵ Pfarrarchiv Matzendorf Nr. 1, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁴⁶ Copiae rot, Nr. 4, S. 164, 1455 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁴⁷ Falkenstein-Akten, Nr. 4, S. 164, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁴⁸ Pfarrarchiv Matzendorf Nr. 5, Staatsarchiv Solothurn.

Im Gegensatz zu Erlinsbach, wo der Kirchensatz in den Dinghof gehörte, sind in Matzendorf die beiden auseinander zu halten. Der Hof zu Matzendorf schien in keiner rechtlichen Abhängigkeit zur Kirche gestanden zu haben. Um 1330, als der Dinghof wahrscheinlich in fremde Hände überging, ist die Kirche Matzendorf mit jener von Mümliswil Eigen der Basler Kirche und Lehen der Grafen Heinrich und Hermann von Bechburg. Him Jahre 1342 verleiht Graf Johann von Froburg den Kirchensatz mitsamt jenem von Mümliswil an die Grafen Rudolf und Jakob von Nidau. Kurz darauf, am 19. April 1347, belehnt Bischof Johann von Basel die Grafen Johann von Froburg und Rudolf von Neuenburg mit beiden Kirchensätzen. Nach weiteren Belehnungen: 10. August 1367, 21. Juni 1376 verkaufen am 30. November 1420 Freiherr Johann von Falkenstein und sein Sohn Friedrich den Kirchensatz Matzendorf mit der Herrschaft Falkenstein an Solothurn.

Die Einnahmen der Kirche. Um 1580⁷⁵⁴ besass die Kirche 37 zinspflichtige Güter in Matzendorf; ferner bezog sie aus dem Zehnten zu Laupersdorf jährlich 4 Malter Korn. In Aedermannsdorf sind 20, in Herbetswil 11 und in Laupersdorf 5 Zinser.

Der Heuzehnte für die Pfarrpfründe kam aus Aedermannsdorf und Herbetswil. Die sogenannten Kirchmatten, aus denen die Pfarrpfrund den Bezirkszehnten bezog, lagen «links von der Kirche bis ans Feld und Land, welches dem Giesserbach nach zwischen der Mühlegass und dem Zehnten von Laupersdorf liegt». Der Pfarrer bezog an Hanf und Flachs einen Drittel des Zehnten, mit Ausnahme des Bezirkszehnten, den der Pfarrer ganz erhielt.

Der ursprüngliche Pfarrsprengel wird die Orte Matzendorf, Laupersdorf mit Höngen, Aedermannsdorf und Herbetswil umfasst haben.

Das Pfrundeinkommen betrug im 17. Jahrhundert: ⁷⁵⁷ Vom grossen Zehnten je 15 Malter Dinkel und Haber, je 4 Mäss Erbsen, Hirse, Gerste und 100 Wellen Stroh. Vom Heuzehnten und den Gwidemgütern 73 lb 16 s 8 d. Vom Werchzehnten die dritte Handvoll, an ablösigen Zinsen 6 lb, von den Jahrzeiten je 1 Mütt 4 Mäss Dinkel und Haber, 2 Hühner, 4 Hahnen, 40 Eier. Im Jahre 1623: Soll von der Pfrund Kestenholz zu dieser gelegt werden: je 2 Malter Korn und Haber.

Im 19. Jahrhundert 758 sind die Verhältnisse unverändert.

⁷⁴⁹ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Band 3, S.400.

⁷⁵⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunde vom 3. Oktober.

⁷⁵¹ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.7, S.253.

⁷⁵²⁻⁷⁵³ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁷⁵⁴ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁵⁵ Falkenstein-Akten Nr.2, 1300-1700, Nr.36, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁵⁶ II. Steuerregister Balsthal, 1. April 1836, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁵⁷ Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁵⁸ ebenda, Nr.3, 19. Jahrhundert.

Die Gründe, in Matzendorf die zweite, von Balsthal getrennte Talkirche zu sehen: die frühe Besiedelung, das Patrozinium der Muttergottes, der Besitz des Klosters Münster-Granfelden um 968, die abgabepflichtigen Bodenzinser in genannten Ortschaften und die Bedeutung Matzendorfs als Gerichtsort. Das eher bescheidene Kirchenvermögen spricht zwar nicht zugunsten einer Urkirche. Im Jahre 1302 betrug die Zehntsteuer 16 Schilling, gleichviel wie in Mümliswil und Laupersdorf, und 1441 wird das Einkommen nur mit 5 Mark taxiert (Mümliswil 13 Mark und Laupersdorf 6 Mark).

Die drei gleich hohen Steuerbeträge von je 16 Schilling der Kirchen Mümliswil, Laupersdorf und Matzendorf stellen im Buchsgau einen Sonderfall dar. Die übrigen Kirchen weisen zum Teil recht beträchtliche Unterschiede in der Höhe der Zehntsteuer auf. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die 3 Ortschaften (mit Balsthal zusammen) anfänglich eine einzige Pfarrei bildeten, deren Kirchenvermögen gleichmässig verteilt wurde. Damit wäre auch erklärlich, warum die beiden Kirchen Matzendorf und Mümliswil miteinander erwähnt werden und warum die Mühle Matzendorf 16 Mütt Kernen an die Kirche zu Mümliswil zu liefern verpflichtet war. The Laupersdorf zahlten noch 1840 Jakob Brunner 3½ Pfund und Franz Brunner 1 Pfund Bodenzinse. Der Einfluss des Klosters Münster-Granfelden in Matzendorf und Laupersdorf würde auch das Vorkommen der St.-Randuald-Reliquien in Mümliswil erklären.

Die Kapelle Allerheiligen. Im Jahre 1696 fassten der Untervogt Peter Eggenschwiler, Max Grolimund der Müller und andere Gemeindemitglieder den Entschluss, unten im Dorf an der Landstrasse, wo zwei weitere Wege einmündeten, eine Kapelle zu Ehren aller Heiligen zu bauen, damit die Dorfbewohner dort an Feierabenden den Rosenkranz beten, in aller Not und Trübsal Hilfe und Trost suchen und bei schweren Wettern den erzürnten Gott um Barmherzigkeit anrufen könnten. Am 3. November 1696 760 richteten sie ein Gesuch an die Regierung und fügten bei, dass sie für den Unterhalt der Kapelle selber auf kämen. Sie bitten um das nötige Bauholz. Die Regierung antwortet am 19. November, 761 dass Kirchen, die ausserhalb des Dorfes stehen, oft ausgeraubt werden, und legt daher der Gemeinde nahe, die Pfarrkirche ins Dorf zu versetzen statt eine neue Kapelle zu bauen. Peter Eggenschwiler wiederholt die Bitte 1697. Endlich, am 6. November, gibt die Regierung die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle, um «über das Wetter zu läuten», gestattet aber nicht, darin das hl. Messopfer zu feiern. Peter Eggenschwiler stattet die Kapelle mit einem Stück Acker-

⁷⁵⁹ II. Steuerregister Balsthal 1804–1836, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁶⁰ Falkenstein-Schreiben Nr. 49, S. 199, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁶¹ Ratsmanual 1696, S. 859 f., Staatsarchiv Solothurn.

land von ¾ Jucharten auf dem sogenannten Hinterfeld aus. Er verpflichtet sich am 27. Januar 1698 für sich und alle seine Nachfahren, die den genannten Acker nutzen, die Kapelle in gehöriger Weise zu unterhalten.⁷⁶²

Die Kapelle blieb bis zum Jahre 1842 im Besitz der Familie Eggenschwiler. Am 26. Oktober dieses Jahres trat sie die Familie an die Pfarrkirche ab. Die Kapelle wies am 5. April 1842 ein Vermögen von Fr. 245.– auf. 763

Die St.-Antonius-Kapelle im Horngraben. Bruder Heinrich Bischof von Isenheim (Elsass) baute um 1450 Bruderhaus und Kapelle. 164 Im Jahre 1494 verlieh das Kloster Isenheim der Gemeinde Matzendorf die Kapelle als ein Erblehen. Das Bruderhaus wurde in der Folge von verschiedenen Eremiten bewohnt: am 10. April 1711 wird Niklaus Diemand von Matzendorf genannt. Am 11. Januar 1719 meldet sich als Waldbruder Johann Josef Grand-Richard von Pruntrut. 165 Der geistliche Herr Josef Vinzenz Borer von Beinwil will in das früher von Claus Diemand bewohnte Waldbruderhäuschen einziehen. 166 Am 23. Juni 1725 meldet sich Bruder Johann Baptist Mool, Tertiarius s. Francisci von Blumenegg bei Feldkirch 167 und am 29. September 1756 Thomas Landauer aus dem dritten Orden des hl. Franciscus; er stammt aus Kapelen (Elsass). 168

Das Jahrbuch für solothurnische Geschichte nennt noch eine St.-Agatha-Kapelle.⁷⁶⁹ Es handelt sich um die frühere Allerheiligenkapelle, die 1950 der Strasse wegen abgebrochen und versetzt wurde.

Aedermannsdorf

Edermanstorf wird urkundlich im Jahre 1308 erwähnt.⁷⁷⁰ Die alemannische Siedelung des Ederman entstand, wie Matzendorf, am Sonnenhang des Tales, am Ufer eines wasserreichen Baches. (Möglicherweise stammt der Name von kelt. Edder = Bach.)

Kirchlich gehört der Ort zu Matzendorf. Prähistorische Funde und römische Überreste sprechen von einer frühen Besiedelung.⁷⁷¹

⁷⁶² Falkenstein-Akten Nr.2, 1300-1700, S.129, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁶³ III. Steuerregister Balsthal 1842 f., Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁶⁴ Loertscher Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band III; Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, S.160, Basel 1957.

⁷⁶⁵ Falkenstein-Schreiben Nr. 52, S. 162, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁶⁶ ebenda, Nr. 53, S. 167.

⁷⁶⁷ ebenda, S. 215.

⁷⁶⁸ ebenda, Nr. 58, S. 87.

⁷⁶⁹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.25, S.187.

⁷⁷⁰ Boos Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 178, Basel 1881/83.

⁷⁷¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.13, S.178.

Maria Bloch liess 1690 den Vogt von Falkenstein wissen, dass Jakob Eggenschwiler, der Grossvater ihres Mannes sel., vor dem Tode eine Kapelle gelobt habe. Sie beabsichtige, die Kapelle auf ihrem Eigengut errichten zu lassen.⁷⁷² Dem Gesuch wird entsprochen und den Erben erlaubt, eine Kapelle oder ein Oratorium zu bauen.⁷⁷³ Die Kapelle wurde nicht geweiht, bloss der Altar erhielt die Segnung.⁷⁷⁴ Die jetzige St.-Jost-Kapelle stammt aus dem Jahre 1852.⁷⁷⁵

Herbetswil

Im Jahre 1406 Herbrechtswil⁷⁷⁶ und im bernisch-solothurnischen Urbar von 1423 Herbrechtswilr⁷⁷⁷ genannt. Es ist der Weiler der Alemannen Herbrecht. Das Dorf kam im Jahre 1420 mit der Herrschaft Neufalkenstein an Solothurn.⁷⁷⁸ Kirchlich gehörte der Ort zu Matzendorf bis zur Loslösung im Jahre 1843. Als erster Pfarrer amtete der spätere Bischof Fiala von Elay (Seehof, 1843–1857).

Nachrichten über den Bau der St.-Johannes-(Baptist)-Kapelle stammen aus dem Jahre 1548–1549.⁷⁷⁹ Am 10. Oktober 1628 konsekrierte Weihbischof Ab Angeloch ⁷⁸⁰ die Kapelle. Wahrscheinlich war vorher eine Renovation erfolgt. Am 9. März 1685 wird das Chor als baufällig angesehen. Es wird abgebrochen und durch Jakob Fluri neu errichtet. ⁷⁸¹ Im Jahre 1697 wird die Kirche neu gebaut, wobei erwähnt wird, die alte Kirche sei auch konsekriert gewesen, man pflegte deswegen noch die Kirchweihe oder Kilbi zu halten. ⁷⁸² Erst 1730 erfolgte die Neuweihe durch Weihbischof Johann Baptist. ⁷⁸³

Am 25. Mai 1783 erlaubte Bischof Joseph von Basel, in der Filialkirche zu Herbetswil 15 Stationen zu errichten, wobei die Stationenandacht nicht während eines Gottesdienstes stattfinden dürfe.⁷⁸⁴ Ein St.-Wendelinsaltar wird 1806 erwähnt.⁷⁸⁵

⁷⁷² Falkenstein-Schreiben Nr. 49, S. 19, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁷³ Ratsmanual 1690, S. 268, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁷⁴ Falkenstein-Schreiben Nr. 49, S. 483, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁷⁵ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.13, S.178.

⁷⁷⁶ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S. 169, Solothurn 1825.

⁷⁷⁷ Baumgartner Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, S.109, Solothurn 1938.

⁷⁷⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁷⁷⁹ Loertscher Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band III, S.77, Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957.

⁷⁸⁰ Falkenstein-Schreiben Nr. 41, S. 183, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁸¹ ebenda, Nr. 49, S. 190.

⁷⁸² ebenda, Nr. 49, S. 246.

⁷⁸³ ebenda, Nr. 54, S. 3 und Nr. 54, S. 54.

⁷⁸⁴ Pfarrarchiv Matzendorf Nr. 17, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁸⁵ Katasterrevision 1806–1809, 1806, 14. Dezember, Staatsarchiv Solothurn.

Die Kirche besass 3 Altäre zu Ehren des hl. Johann Baptist, der Muttergottes und des hl. Wendelin.⁷⁸⁶

Die Kapelle wurde 1896 abgebrochen, nachdem 1891 eine Pfarrkirche errichtet worden war.

Um das Jahr 1580 hatte die Kapelle insgesamt 15 Zinser, die Bezüger waren Rudolf Fluri und Hans Stampfli.

Nach den Kirchenrechnungen 1818 und 1819:⁷⁸⁷ Kapital per 1. Januar 1820 Fr. 1712.50. Bodenzinse 2 ¼ Mäss Korn, 2 ¼ Mäss Haber. Pfennigzinse 7 Batzen 5 Rappen. An Butter 1 Mäss und an Wachs 1 Pfund.

Die Kapitalisierung ergab: ⁷⁸⁸ Kirche: Bodenzins in Pfennige Fr. 9.80 ergibt ein Kapital von Fr. 196.–. Kapital Fr. 1407.–. *Pfarrgut*: Liegenschaften Fr. 800.–. Kapital Fr. 7022.–.2½.

Die Gemeinde Herbetswil wird in der Amtei an Grösse (1629 ha) nur von Mümliswil-Ramiswil übertroffen, trotzdem erfolgte erst 1843 die Bildung einer eigenen Pfarrei. Es fehlten die Voraussetzungen für eine dichtere Besiedlung: zwischen Aedermannsdorf und Matzendorf fehlen die Bergbäche und Quellen. An ihnen siedelten sich die frühesten Bewohner an.

Eine Kapelle ist im Hofgut Mieschegg.⁷⁸⁹

Die Stiftskirche Schönenwerd

Über die Entstehung des Klosters und späteren Stiftes Schönenwerd erschien 1965 im Staatsarchiv Solothurn eine Studie: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd. Die Anfänge des Monasteriolums müssen in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts angesetzt werden. Es handelt sich um eine etichonische Stiftung. Bischof Rapertus übergab 778 das Kloster dem Bischof Remigius von Strassburg. Es blieb bei Strassburg bis zum Jahre 1512.

Die frühesten Bewohner waren Mönche nach der Benediktinerregel; zu Beginn des 9. Jahrhunderts wird sich das Kloster für die Regel der Regularkanoniker entschieden haben. Im Jahre 1874 wurde das Stift durch den Entscheid der Volksmehrheit aufgehoben. Die Einnahmen des Stiftes betrugen laut Steuerregister 6. Juni 1836: ⁷⁹⁰ Mü = Mütt, Mä = Mäss. (Folgende Tabellen.)

Mit Ausnahme von Olten bezog das Stift bereits 1308 von genannten

⁷⁸⁶ Loertscher Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band III, S.77, Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957.

⁷⁸⁷ Kirchenrechnungen der Amtei Balsthal 1816 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁸⁸ III. Steuerregister Balsthal 1842 ff., Recapitulation, Staatsarchiv Solothurn.

⁷⁸⁹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.20, S.156.

⁷⁹⁰ II. Steuerregister Olten-Gösgen 1804–1836, Staatsarchiv Solothurn.

Orten Abgaben in Form von Getreide oder Pfennigzinsen. Es besass Mühlen in Bözach, Edliswil, Safenwil und Wöschnau, ferner die Kirchensätze von Gretzenbach, Leutwil und Seon.

Die drei St.-Peters-Kirchen der Umgebung: Stüsslingen, Gretzenbach und Starrkirch, dürften ihr Patronat und vielleicht auch ihre

1. Bodenzinse:

	Korn		Haber		Kernen		Roggen		Hühner		Eier	Geld
**	Mü	Mä	Mü	Mä	Mü	Mä	Mü	Mä	jung	alt	Eler	Fr. Rp.
Eppenberg			5	9	2	3	2	6				1.04
Wöschnau			1	5	5	31/2						93
Schönenwerd	43	5	18		3	11/4	6	1/2	9	6		27.721/4
Gretzenbach	35	81/4	31	2			3	31/2				3.71 1/4
Däniken	23	4	20	5 1/2		5	1	3	2	4		4.77 1/4
Grod	2	9 1/2	1	8		a e				1		1.80
Walterswil-	1											
Hennenbühl	5	81/2	5	5 1/2						3		5.02 1/2
Dulliken	10	3	5	8 1/2			5	51/2		3		6.85
Walterswil	13	4	12	9 1/2					4	4		2.10
Wyl	4	5 1/2	2	23/4							ŀ	561/4
Olten*			6	3/4		5						·
Trimbach **	7	4 1/2							7		65	.
Stüsslingen	28	4 1/2	28	2	1				11	12		3.93 1/2
Winznau	6	61/2	2	8 1/2						2	9	
Obergösgen	28	10	26	10 1/2			1	3	15	15	160	1.56 1/2
Niedergösgen	31	7 1/2	31	71/4	1	4	2	7	2	7	15	2.22 1/2
und 8 lb Wachs	1											
NdErlinsbach	1		9		1	71/4				1		46
ObErlinsbach	11	3	10	1/2	2	3						30
Lostorf	27	5	19	91/2		81/2			2	11	ri e	1.49

^{*} Der dahin gehörige Ruttigerzehnte wurde losgekauft anno 1834 per Fr. 1945.5010/11.

Die Kapitalisierung der Bodenzinse ergab (25. März 1836)

Getreide:	Fr.	Bz.	Rp.
Korn 281 Mütt 11½ Mäss per Mütt Fr. 7.40	2086.	8.	-
Haber 237 Mütt 10 Mäss per Mütt Fr. 5.70	1355.	6.	5
Roggen 22 Mütt 1½ Mäss per Mütt Fr. 1.07½	285.	4.	1
Kernen 17 Mütt 11½ Mäss per Mütt Fr. 1.74	374.	9.	7
Kleinerten:			
Hühner 69 Stück per Stück30	20.	7.	-
Hahnen 52 Stück per Stück15	7.	8.	_
Eier 225 Stück per Stück01	2.	2.	5
Wachs 8 lb, per lb 1.50	12.		_
Pfennigzinsen	64.	4.	9

Die Summe der jährlichen Bodenzinserträgnisse betrug Fr. 4210.-.7.

^{**} Von allda wurde 1835 eine Tragerei losgekauft für Fr. 696.57 ½ für Korn, Haber, Hühner, Eier.

2. Erträgnisse des Zehnten (24. Mai 1836):

a) Eigentliche Zehnten: Korn 997 Mütt 2 Mäss, per Mütt Fr. 7.40 Haber 506 Mütt 1¾ Mäss, per Mütt Fr. 5.70 Roggen 23 Mütt 8¾ Mäss, per Mütt Fr. 1.07½ Gersten 63 Mütt 3 Mäss, per Mütt Fr87½	Fr. 7 377.92 2 885.— 303.02 664.12½
b) Ehrschätz: Hirse 4 Mütt 3½ Mäss, per Mütt Fr. –.87½ Erbsen 4 Mütt 3½ Mäss, per Mütt Fr. 1.52 Saubohnen 1 Mütt 15/6 Mäss, per Mütt Fr. 1.62 Stroh 470 Bünde, per Bund 15 Rp. Heuzehnten, durchschnittlich Hanf- und Flachszehnten	45.06 78.53 ½ 22.41 70.50 520.— 45.—
Jährlicher Zehntenertrag	12 011.57

Gründung überhaupt dem Kloster Werd zu verdanken haben. Gretzenbach besass jedenfalls schon vor der Gründung Werds eine Kapelle als Zentrum eines umfangreichen Pfarrsprengels. Werd lag 778 innerhalb der Gemarkungen Gretzenbachs.

Durch Volksabstimmung vom 4. Oktober 1874 wurde das Stift aufgehoben. Vom Ertrag des Stiftsvermögens, das über Fr. 400 000.-betrug, lebten Stiftspropst Cartier (geb. 1812), Chorherr-Senior Settier (geb. 1795), Chorherr-Pfarrer Schumacher in Niedergösgen, Chorherr-Pfarrer Rudolf, Kaplan-Pfarrer Wetterwald in Gretzenbach, Kaplan-Pfarrer Schnider in Rothacker, Kaplan-Organist Zürcher, einer der weltlichen Bezirkslehrer in Schönenwerd, der Stiftssakristan, zum Teil auch der Stiftsbannwart und der weltliche Verwalter des Stiftes. Das Stift hatte also um 1874 noch die Seelsorge aus eigenen Mitteln in Schönenwerd, Niedergösgen, Gretzenbach und Rothacker zu bestreiten. Das Stiftsvermögen musste ausserdem herhalten zum Unterhalt und Ausbau der Kantonsstrassen, hatte Brandsteuer und Gebühr vom Vermögen in toter Hand, Gemeinde- und Schulsteuer an den Staat zu entrichten. (Echo vom Jura Nr. 86, vom 24. Juli 1874 und Protokoll und Akten der Kapitelsversammlungen 1870–1874).

Kurz vor der Aufhebung des Stiftes, im Jahre 1859, wurde die Stiftskirche zugleich Pfarrkirche der in diesem Jahre errichteten Pfarrei Schönenwerd-Eppenberg-Wöschnau. Vorher waren die drei Gemeinden nach Gretzenbach pfarrgenössig. Nach der Aufhebung im Jahre 1874 benützten die Römisch-Katholiken die Pfarrkirche bis zum 5. November 1876. Von diesem Zeitpunkt an wurde sie für den christkatholischen Gottesdienst freigegeben. Die Römisch-Katholiken erbauten in der kurzen Zeit vom 16. Januar bis 25. November 1877 eine Notkirche. Diese tat ihren Dienst bis zum 10. Oktober 1937, an welchem Tage der Abbruch begonnen wurde. Die neue Maria-Himmelfahrts-Kirche wurde am 19. Juni 1938 eingeweiht. Erbauer war Architekt Fritz Metzger, Zürich.

Die St.-Peters-Kirchen Stüsslingen

Die St.-Peters-Kirchen in der Nähe des ehemaligen Stiftes Schönenwerd sind Stüsslingen, Gretzenbach und Starrkirch.

Ums Jahr 1224 wird Stüsslingen erstmals urkundlich erwähnt: «Herr L. spisstreger von Froburg mit verwillgung sines suns het uns (St. Urban) geben I schupp. ze Stüsslingen durch die hand siner herren L(udwig) und H(ermann).»⁷⁹¹

Im Bereiche dieser alemannischen Siedlung wurden bisher wenige Funde gemacht. Der Ort liegt aber am bekannten Passübergang über die Schafmatt und mag daher schon in prähistorischer Zeit besiedelt gewesen sein. Die Grafen von Froburg waren in der Gegend begütert, wie aus obiger Urkunde hervorgeht. Ein froburgischer Ministeriale dürfte Ritter Dietmar von Olten gewesen sein, der am 21. März 1323 dem Niklaus Stieber von Aarau den Hof zu Stüsslingen mit Kirchensatz und 1/3 von Twing und Bann um 60 Mark verkaufte. Im Jahre 1326 erhält die Kirche Stüsslingen durch Haldemar von Kappellen, Chorherr zu St. Peter in Basel, einen Weinzins zu Tann. 793

Niklaus Stieber von Aarau versetzte den gekauften Hof samt Kirchensatz am 2. Februar 1330,794 um seinem Sohn die versprochene «Heimsteuer» von 50 Mark geben zu können. Die Pfarrernennung behält er sich vor. Am 13. Februar 1332 beauftragt der Bischof von Basel den Dekan zu Balsthal, den Nikolaus Stieber als Pfarrer von Stüsslingen einzusetzen.795 Bald darauf, am 25. Februar 1336, verkauft Niklaus Stieber sein Gut zu Stüsslingen, in das der Kirchensatz gehört, einem Konrad von Schaffhausen, Bürger zu Aarau.795a Ein Niklaus Stieber tritt am 10. März 1356 als Kilchherr von Ottenbach auf; er urkundet, «dass er die Kirche von Stüsslingen, weil er sie ungöttlich inne hat, dem von Keppenbach, Kommentur von Biberstein, zu Handen des Hauses Biberstein und Sankt Johanns Orden aufgibt, denen die genannte Kirche zugehört».796 Die Söhne des Niklaus Stieber hatten den Kirchensatz am 14. März 1343 dem Hause Biberstein um 114 Mark verkauft.797

Der letzte Komtur Johann Wittich von Biberstein verkaufte 1535 den Kirchensatz der Stadt Bern, 798 und am 26. Juli 1539 kam der Kir-

⁷⁹¹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 319, Solothurn 1952.

⁷⁹² Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.2, S.308.

⁷⁹³ Staatsarchiv Basel, Maria Magdalena 57.

⁷⁹⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁷⁹⁵ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.12 f., Solothurn 1830.

^{795 a} Staatsarchiv Bern, CI, 234, Aarau.

⁷⁹⁶⁻⁷⁹⁷ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁷⁹⁸ Eidgenössische Abschiede, IV., 1c.

chensatz tauschweise an das Stift Schönenwerd,⁷⁹⁹ wo er bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1874 verblieb.

Von einem Lehen der Basler Kirche vernehmen wir nichts. Zwar verdanken am 7. Oktober 1393 Ulrich und Conrad Sumer, Bürger von Aarau, dem Bischof von Basel gewisse Zehnten in Stüsslingen und Erlinsbach.⁸⁰⁰ Doch handelt es sich jedenfalls um spätere Schenkungen an die Basler Kirche, wie zum Beispiel jene des Haldemar von Kappellen vom 3. Juli 1326, welcher dem Basler Münster, dem dortigen Spital, dem Siechenhaus an der Birs, der Kirche in Stüsslingen, in Wangen, St. Peter in Basel usw. Weinzins zu Tann vermacht. Am 8. Juni 1459 verdankt Heinrich Sumer von Aarau dem Bischof Johann von Venningen zu Basel den halben Korn-, Heu- und Emdzehnten von Stüsslingen.

Die Einkünfte aus dem Hof zu Stüsslingen spezifizierte Niklaus Stieber am 25. Februar 1336, als er ihn dem Konrad von Schaffhausen verkaufte.⁸⁰¹

Nach dem Pfarrpfrund-Urbar Gösgen vom Jahre 1587⁸⁰² sind der Kirche Stüsslingen abgabepflichtig:

I. Bodenzins des Gotteshauses St. Peter:

- 1. Marty Meyer 5 Viertel Korn von 2 Jucharten Acker in der neuen Zelg zu Niedergösgen, ist Sanct Peters Acher und ist des Helgen Eigen. (Drei weitere aus Stüsslingen.)
- 2. Hänsli Müller von seinem Gut zu Dulliken 2 Mütt Korn.
- 3. Jakob Träyer gibt 1 Mütt Korn von folgenden Stücken:
 - 2 Jucharten vor dem Grien in der grossen Zelg,
 - 1 Jucharte in der neuen Zelg,
 - 1/2 Jucharte am Bösen Weg,
 - 2 Jucharten Sanct Peters Acher (uff dem Berg), (weitere 2 Jucharten von Lostorf).
- 4. Glady Mauderli gibt von drei Jucharten Acker, ist Sanct Peters Acher (18 weitere aus Stüsslingen).

II. Renten und Gülten des Gotteshauses Stüsslingen:

21 Grundstücke in Stüsslingen und je 1 in Niedergösgen und Erlinsbach. Auch im Urbar der St.-Petri-Kirche *Stüsslingen vom Jahre 1619*⁸⁰³ werden neben andern Gütern jene des St. Peter aufgeführt:

⁷⁹⁹ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.344, Solothurn 1820.

⁸⁰⁰ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Band 4, S.568.

⁸⁰¹ Staatsarchiv Bern, C I 234, Aargau.

⁸⁰² Pfarrpfrund-Urbar der Vogtei Gösgen 1587, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁰³ Urbar und Rechnungen St.-Petri-Kirche zu Stüsslingen 1619, Staatsarchiv Solothurn.

«Von 2 Jucharten in der neuen Zelg Niedergösgen, dieser Acker heisst St.-Peters-Acher; 2 Jucharten in Niedergösgen, St.-Peters-Acher, 3 Jucharten in Stüsslingen, St.-Peters-Acher.»

Dazu kommen noch die Bodenzinse in Rohr: 3 Jucharten der Kilchacker, ferner Grundstücke von insgesamt 32½ Jucharten, 22½ Mannwerk und 2 Haus- und Hofstätten samt Baumgarten.

Das Total der jährlichen Bodenzinse betrug 1619: Geld 10 s 6 d, Dinkel 29 Mütt, Haber 4 Mütt 1 Viertel. Hievon gehörte dem Pfarrherrn jährlich laut Jahrzeitbuch: Dinkel 10 Mütt 2 Viertel und Haber 5 Viertel. Von obiger Frucht gehört der Kirche von Niedererlinsbach jährlich 3 Viertel Dinkel, in die Pfrund zu Stüsslingen jährlich an Dinkel 1 Mütt 2 Viertel. – Im gleichen Urbar von 1619 wird unter dem Titel «Ablösiger Zins des Gotteshauses St. Peter» aufgeführt:

26 Grundstücke in Stüsslingen, 16 in Niedergösgen, 9 in Lostorf. Dazu wird vermerkt: «St. Martins Kilchen zu Lostorf gibt jährlich uf St. Andrea Zins 2 Pfund 2 Schilling 8 Denar. Ist anno 1632 abgelöst und an den Kirchenbau gebraucht worden.»

Ferner zahlt Hans Koch zu Lostorf 6 Pfund von 1591, Hans Hiller zu Lostorf 2 Pfund, Niedererlinsbach 5 Pfund von 1604, Trimbach 10 Pfund von 1580 (für arme Leute, aber dann aufgehoben worden), je 1 Grundstück zinst in Safenwil, Rohr, Däniken und Obergösgen. Aus der Zusammenstellung obiger Abgaben ist zu entnehmen:

- 1. Das frühere Patrozinium der St.-Peter- und Pauls-Kirche zu Stüsslingen hatte im 16. Jahrhundert nur St. Peter inne.
- 2. Das ursprüngliche Kirchengut, Sankt-Peters-Acher oder des Helgen Eigen umfasste im Jahre 1587 insgesamt 7 Jucharten.
- 3. Spätestens zwischen 1587 und 1619 kam die Kapelle Rohr zu Stüsslingen.
- 4. Die Entschädigung von 3 Viertel Dinkel an die Kirche von Niedererlinsbach besagt vielleicht, dass ein Teil des früheren Dinghofes an Stüsslingen gekommen ist.
- 5. Der Beitrag der Kirche Lostorf weist wahrscheinlich darauf, dass Stüsslingen zugunsten Lostorfs Güter und Leute eingebüsst hat. Stüsslingen besass, wie andere alte Buchsgauerkirchen, eigene Güter, die zum Sigristenamt gehören. Es sind folgende Stücke:
- 1. Die Kilchmatt, 2 Mannwerk.
- 2. 1 Mannwerk auf dem Bach, stosst auf die Kilchmatt.
- 3. 1 Mannwerk im Geißstallbrunnen, stosst sonnenhalb an die Landstrasse.
- 4. ½ Mannwerk in der Hurstmatt.
- 5. ½ Mannwerk in Wannental.
- 6. Ein Plätzli neben der Kirchmatt.
- 7. ½ Jucharte im Geißstall.
- 8. ½ Jucharte an der Landstrasse.

Es hatte jeder Sigrist, der diese Güter benützte, ausser dem Zehnten die Verpflichtung, die Kirche alle Jahre mit Wein und Brot zu versehen.⁸⁰⁴

Die Pfarrei Stüsslingen erstreckte sich über die Dörfer Stüsslingen, Niedergösgen und Rohr. Niedergösgen löste sich 1838 von der Pfarrei und wurde selbständig. Die Kapellein Rohr gehört heute noch zu Stüsslingen.

Die Pfarrei Stüsslingen ist eine Strassen- oder Passpfarrei, die sich von der Aare bei Niedergösgen bis auf die Höhen der Schafmatt hinzog. Die Gründung ging vom Kloster und späteren Stift Schönenwerd aus. Auch südlich von Schönenwerd, in Gretzenbach und im Suhrtal ist sein Einfluss festzustellen. Nach dem Urbar von 1308 hatte Werd längs des Weges von Rothenfluh über die Schafmatt bis Sursee folgenden Besitz:in Rothenfluh 4 Schupposen, welche den Johannitern von Rheinfelden ausgeliehen waren, in Zeglingen 7 Schupposen (im Jahre 1423) sind es 20), in Stüsslingen 19 Schupposen, einen Hof, je eine Matte und einen Acker und 10 Güter; in *Niedergösgen* 15 Schupposen, Matten, Güter, Acker, Mühle, Zehnten, 36 Jucharten Land, die Aarefähre; in Gretzenbach den Kirchensatz, den Hof, die Wurmatten, 4 Schupposen, einen Acker, das Winkelgut, die Matten im Tal und die Matten des Propstes, den Zehnten und die Inseln; in Unter-Entfelden 7 Schupposen; in Ober-Entfelden 3 Güter; in Kölliken 1 Schuppose, 1 Gut und 1 Acker; in Ober-Muhen 1 Schuppose; in Hirschtal 1 Schuppose; in Schöftland eine halbe Schuppose und Zinse; in Staffelbach 2 Schupposen; in Attelwil 1 Schuppose und in Schönenwerd selber den Kirchensatz, den Zehnten, eine Anzahl Häuser und Höfe.

Um 1515 zählte Stüsslingen 19 Bürger. Die 19 Schupposen und der Hof vom Jahre 1308 dürften mithin das ganze Dorf umfasst haben.

Um 1302–1304 zählte Stüsslingen zu den bestdotierten Kirchen des Buchsgaus (20 Schilling Zehntsteuer) und wird nur von Egerkingen und Oensingen übertroffen. Im Jahre 1441 taxiert man das Einkommen mit 14 Mark. Die Kirche konnte 1659 4330 Pfund an das Jesuitenkollegium in Solothurn beisteuern. 806

Nach dem Schönenwerder Urbar von 1556807 betrugen die Widemgüter:

- 1. Äcker 15 Jucharten.
- 2. Matten 201/2 Mannwerk, 1 Plätz und 4 Maad.
- 3. Anteil des Sigristen am Widem: 5 Mannwerk, 1 Jucharte, 1 Plätz und 1 Bünte.

In Niedergösgen:

- 4. Matten 91/2 Mannwerk und 3 Maad.
- 5. 2 Jucharten Acker.

⁸⁰⁴ Jahrzeitbuch Stüsslingen, 17. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁰⁵ Tractaten der Stadt Solothurn, fol. 89.

⁸⁰⁶ Gösgen-Schreiben Nr. 33, S. 228, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁰⁷ Urbar des Stiftes Schönenwerd 1556, Staatsarchiv Solothurn.

In Lostorf:

6. 8½ Jucharten Acker.

In den Urbarien und Kirchenrechnungen nennt sich die Kirche «Gotteshaus St. Peter». Das Doppelpatrozinium St. Peter und Paul tritt erst, wie bei manchen andern Kirchen, im 18. Jahrhundert auf. Die gemeinsame Festfeier beider Apostel bewirkte, dass zu Petrus auch Paulus als Kirchenpatron trat.

Stüsslingen wird eine Frühgründung des Klosters Werd sein. Dafür spricht die Lage der Kirche (am Wege über die Schafmatt), das Patrozinium St. Peter, der grosse Grundbesitz von Schönenwerd. Sie erstand, wie das Gründerkloster, auf etichonischem Hausgut durch deren Nachfolger und Ministerialen. Des Ritters Dietmar von Olten, der im Jahre 1323 dem Niklaus Stieber zu Aarau den Hof zu Stüsslingen mit dem Kirchensatz verkaufte, wird im Jahrzeitbuch Stüsslingen vom Jahre 1641 am 26. Februar gedacht: «Dietmarus miles de Olten huius ecclesiae advocatus et uxor ipsius Idda, dederunt de scuoposa dicta liechtschupos (= Schuppose zum Unterhalt des ewigen Lichtes) Sancto Petro in Stüsslingen duodecim mensuras olei de qua scuposa etiam parocho 1 s ... Et solvunt modo oleum die von Arx die Näffen von Stüsslingen.»

Die Kapitalisierung des ehemals beträchtlichen Kirchen- und Pfrundvermögens: 808

```
1. Kirche:
  Bodenzins:
  Korn 18 Mütt 61/2 Mäss ..... Fr. 158.07
  Haber 2 Mütt 10 Mäss ..... Fr. 17.95
                                          Fr. 176.02 kapitalisiert: Fr. 3 520.4.-
  Kapital:
  Meyersches Legat ..... Fr. 4800.—
  Andere Kapitalien . . . . . Fr. 3051.83
                                                               Fr. 7831.8.3
2. Pfarrei: Die Liegenschaften gehören dem Stift Schönenwerd.
  Zehnten:
  Korn
              19 Mütt 64/9 Mäss . . . . . Fr. 166.55
  Haber
              5 Mütt 88/9 Mäss . . . . . Fr. 36.36
              1 Mütt 4<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Mäss..... Fr. 18.16<sup>1</sup>/<sub>3</sub>
  Gerste
                     6<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Mäss..... Fr. 11.58<sup>2</sup>/<sub>3</sub>
  Heuzehnten ..... Fr. 327.—
             180 Bünde ..... Fr. 27.—
  Ehrschatz in Geld ..... Fr. -.40
                                          Fr. 587.06 kapitalisiert: Fr. 11 741.2
  Bodenzinse:
               7 Mütt 3½ Mäss..... Fr. 62.16
  Korn
  Pfennige . . . . . . . . . Fr. 98.80
                                          Fr. 160.96 kapitalisiert: Fr. 3 219.2
                                                               Fr.
Kapitalien .....
```

⁸⁰⁸ II. Steuerregister Olten-Gösgen, 1804–1836, Recapitulation, Staatsarchiv Solothurn.

Die Siedlung Rohr wird schon um 1100 erwähnt, und die dortige St.-Ulrichs-Kapelle erbaute jedenfalls das Stift Einsiedeln. «Comes Hermanus de Froburg dedit (dem Kloster Einsiedeln) praedium Rore.» 809 Die Schenkung dieses Gutes erfolgte zwischen 1090 und 1125. Der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, starb im Jahre 973. Er ist der erste Heilige, dessen Kanonisation nach der heute noch üblichen feierlichen Weise vollzogen wird. Dem Kloster Einsiedeln gehörte er eine Zeitlang als Mönch an. Die Kapelle in Rohr wird im 11. Jahrhundert entstanden sein. Auch im Bistum Lausanne, zum Beispiel in Erlach, bestand bereits um die Neige des 11. Jahrhunderts eine St. Ulrichskirche. 810

Die Basler Kirche hatte um 1360 den (Lon)Zehnten zu Rohr verliehen an: Wernheri Vorkilch und Werner und Walther von Büttikon: «... der lon zehend ze Erlispach, ze Stüslingen, ze Ror, ze Buochen und die rechte dartzuo gehörent.» 811 Es handelt sich hiebei jedenfalls um die bischöfliche Quart, denn 1377 hat Hugo von Ramstein als Lehen von Basel: 1/4 des Laienzehnten in dem Kilchspiel zu Ror. 812

Das Pfründenverzeichnis von 1580⁸¹³ gibt unter der Überschrift: «Zins und Gülten der kilchen zu Ror» 10 Zinser an (wahrscheinlich in Rohr), 1 in Niedergösgen und 1 in Stüsslingen. Das Urbar von 1619⁸¹⁴ verzeichnet:

Zins und Gülten der Kilchen zuo Rohr:

- 1. Durs Lachmann, Ror, Dinkel 2 Viertel, Geld 5 s, von vierhalben mannwerchmatten unter der chilchen.
- 2. Das Bruoderhaus zu Ror, 5 s, von ½ mannwerch baumgarten (hushofstatt).
- 3. Ein sigrist zu Ror 10 s, von 1 mannwerch St.-Ulrichs-Matte.
- 4. Durs von Arx von dem hof uf dem Schneggenberg 1 Viertel haber, geld 8 s.
- 5. Erhard Lemblin zu Stüsslingen 4 Mütt Dinkel, von 1 juchart in der mitte worin Meyers bifang z. Stüsslingen gelegen ist.

Ablösige Gülten: in Rohr 15 Zinser, in Lostorf 3, in Stüsslingen 14, in Kienberg 3, in Erlinsbach 2, in Untererlinsbach 1.

Das Gotteshaus wird meist als Kapelle bezeichnet. Im Jahre 1787 gingen die Mehreinnahmen der *Kapelle* zu Ror, 38 Gulden und 2 Kreuzer, an die Kirche von Stüsslingen, weil die dortige Pfarrkirche sehr arm war.

⁸⁰⁹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 18, Solothurn 1952.

⁸¹⁰ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.154, Freiburg 1914.

⁸¹¹ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Band 4, S.150. ⁸¹² ebenda, S.388.

⁸¹³ Corpora der Pfründen Nr.1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁸¹⁴ Urbar St. Ulrich zur Rohr 1619 und Rechnungen 1620 ff., Staatsarchiv Solothurn.

Gretzenbach

Gretzenbach ist die am frühesten erwähnte Siedlung im Niederamt. Im Jahre 778 übergab Bischof Rapertus das Monasteriolum Weride in der Gemarkung Gretzenbach dem Strassburger Bischof Remigius. Ähnliche Ortsnamen sind: Grezzibach, Gretzbach. 815 Vielleicht stammt das Wort aus dem Lateinischen «crates» = Gebüsch.

In der Nähe liegt das bekannte keltische Refugium Eppenberg. Neben der Kirche wurde 1912 eine römische Villa ausgegraben; es fanden sich römische Münzen usw.⁸¹⁶, ⁸¹⁷, ⁸¹⁸

Das Dorf hatte früher wenig Einwohner. Um 1515⁸¹⁹ werden 11 Bürger erwähnt, und die Karte von 1721⁸²⁰ führt neben der Kirche noch 9 Häuser auf.

Die Kollatur der Kirche war, soweit Urkunden es erweisen, beim Stift Schönenwerd. Am 15. Juli 1220 wird ein Leutpriester zu Werd genannt. Ein Gut zu Küttigen wird 1352 genannt, das der Kirche zu Kilchberg (Gretzenbach) jährlich ein Pfund Wachs schuldig ist. 22 In Küttigen hatte das Stift Güter. Der Kirchensatz von Gretzenbach wurde am 20. Januar 1358 zusammen mit jenem von Leutwil unter Vorbehalt des Zehntviertels und der bischöflichen und archidiakonalen Rechte dem Stifte inkorporiert. Als Einkünfte der jeweils vom Bischof zu präsentierenden Vikare werden festgesetzt: für Kilchberg die «dos» der Kirche und vom Grosszehnten 5 Malter Spelt, 4 Malter Hafer, 1 Fuder Stroh, die Oblationes, Anniversaria und Remedia. Die Vikare von Leutwil und Kilchberg sollen Priester sein und dürfen kein Benefizium in Schönenwerd inne haben. Der Vikar von Kilchberg muss, solange er in Schönenwerd residiert, dort an den Tagzeiten teilnehmen.

Die Kirche zu Gretzenbach hat verschiedene Namen: 3. Juni 1485 «Sant Peter zuo Kilchbuel, daz man nempt Gretzenbach»; 824 13. April 1352 «gottshus Kilchberg»; 825 «Kilchberch» (Liber decimat.). Nach dem liber decimat. von 1275 gehörte Kilchberg zum Dekanat Reitnau. Das Gotteshaus wird nicht als Kirche, sondern als Kapelle aufgeführt, 826

⁸¹⁵ Förstemann Ernst: Altdeutsches Namenbuch, II. Ortsnamen, Sp. 1096/97.

⁸¹⁶ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.19, S.76.

⁸¹⁷ Meisterhans K.: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687, S. 88, Solothurn 1890.

⁸¹⁸ Heierli J.: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn, S.13, Solothurn 1905.

⁸¹⁹ Tractaten der Stadt Solothurn mit ihren Untertanen in den vergangenen Rebellionen oder Aufrühren de annis 1514, 1525, Staatsarchiv Solothurn.

⁸²⁰ Siehe Anm. 829, Plan S. 24.

⁸²¹ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.100, Solothurn 1824.

⁸²²⁻⁸²⁵ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁸²⁶ Nüscheler Arnold: Die Aargauischen Gotteshäuser in den Dekanaten Hochdorf, Mellingen, Aarau, Willisau, Bistum Konstanz; in: Argovia XXVIII, S.2.

trotzdem müssen wir annehmen, es habe bereits um 1220 eine Pfarrei bestanden, weil ein «Cono», Leutpriester von Werd, genannt wird.⁸²⁷ Am 25. April 1491 wird der Hauptaltar zu Ehren des hl. Kreuzes, der Patrone Petrus und Paulus, der Evangelisten Matthäus und Markus, des hl. Johannes Baptist, des hl. Georg, der hl. Urs und Gefährten, des hl. Nikolaus und des hl. Onofrius geweiht. Am Matthäus-Fest wird der Tag der Kirchweihe begangen.⁸²⁸ Die Kirche hat also bereits im 15. Jahrhundert den hl. Paulus als Mitpatron erhalten.

Im Jahre 1664 erhielt Gretzenbach an Stelle der ausserhalb des Dorfes gelegenen Kirche einen Neubau im Dorf. Sie wurde dorthin gebaut, wo die Kirche heute noch steht. (Man vergleiche den Plan der Gemeinde Gretzenbach von 1721.) 829 Das ursprüngliche Gotteshaus, welches dem Neubau vom Jahre 1664 vorausgeht, ist eine kleine, niedere Kirche, die 1622 erneuert oder abgebrochen werden sollte. 830 Bei einer Vergrösserung muss das Chor abgebrochen und auf den Friedhof gerückt worden sein. Sie steht abseits vom Dorf.

Der Bischof von Konstanz erlaubt den Abbruch unter der Bedingung, dass die Materialia zu keinem profanen Gebrauch verwendet und ein Kreuz an den Standort der alten Kirche gesetzt werden soll. Man glaubt, diese alte Kirche in die «Weid» verlegen zu müssen. Den wirklichen alten Standort aber bezeichnen die heute noch geltenden Flurnamen: Kirchenfeld, Kilchacher, Gmüracher. Das *Urbar von 1598* gibt weitere Angaben: 831

- 116v: Zelg auf Stalden: 1 jucharte ob der kilchen genannt, stosst oberwinds an die landstrass, bisenhalb an Oswald Huber ...
 1 juchart unter der chilchen, stosst sonnenhalb auf Oswald Huber, bisen und oberwinds über den Rain auf Hans Kilchhofer,
 2 jucharten unter der chilchen im Boden, stosst oberwinds an Schachen, bisenhalb an die landstrass.
- 117: 2 jucharten der Kilchacher genannt, stossen oberwinds an Hans Baldenwegs hushofstatt, bisenhalb an Gmüracher, sonnenhalb über den Kilchweg us dem dorf an Uli Has.
 1 hushofstatt und baumgarten stosst oberwinds an bach, bisenhalb an Kilchacher.
- 118v: Ein halb mannwerch *beim Krütz*, stosst bisenhalb an Werder Zwing, oberwinds an Oswald Huber, sonnenhalb an Wiel Chun, mitternachts an Schachen.

⁸²⁷ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.157, Solothurn 1857.

⁸²⁸ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁸²⁹ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1/2, S.24, 1965.

⁸³⁰ Gösgen-Schreiben Nr. 5, S. 197, Staatsarchiv Solothurn.

⁸³¹ Urbar des Stiftes Schönenwerd von 1598, Nr. 41, Staatsarchiv Solothurn.

- S 4: 1 juchart der Kilchacher, stosst mitternachts an die landstrass, sonnenhalb an Hans Chunen mosstücki, bisenhalb an Oswald Huber.
- 75v: 2 jucharten heisst das Gmür, stossen sonnenhalb an die Landstrass, mitternachts an der kilchmur und des sigristen baumgarten und bisenhalb ist auch die landstrass.

2 jucharten im Gmür liegt neben der Kilchen, stosst an die landstrass.

Aus der Lage der bezeichneten Grundstücke geht hervor, dass die ehemalige Kirche südlich der Landstrasse zu suchen ist, im sogenannten *Gmür*. Die Bezeichnung «Gmür» deutet darauf, dass dort alte Mauern standen, vielleicht Ruinen römischer Villen. Es ist die Liegenschaft von Dr. Teufenstein, vor wenigen Jahren noch mit einem steinernen Kreuz bezeichnet. Noch 1840 832 wird der *Maueracker*, 1½ Jucharten und das Siegristenhaus unter den Liegenschaften der Pfarrei Gretzenbach aufgeführt.

Die älteste Kirche kann also nicht in der «Weid» gestanden haben. Der Name «Bergkilch», den man gelegentlich einer Kapelle in der Weid zuspricht, trifft für die Kapelle im Eich zu (südlich von Däniken). Aus letztgenanntem Urbar von 1598: «Anderthalb mannwerch matten die Wurmatt, sonnenhalb ist der Müliacher, mitternachts der Dulliker Matt, stosst bisenhalb an in selbst, oberwindshalb an der Bergkilch. 833

Die Wurmatt ist die Ebene südlich von Gretzenbach, östlich von Bergkilch, dort, wo der Mühlebach gefasst wurde. «Wur» bedeutet das Wehr, alemannisch «wuor», es ist das Stauwerk im fliessenden Wasser.

Gretzenbach ist eine der ältesten Pfarreien im Niederamt. Das Kloster Werd lag 778 innerhalb ihrer Grenzen «in fine Grezzinbach». Ber Pfarrsprengel wird die Siedlungen Gretzenbach, Werd, Däniken, Walterswil, Safenwil und Wöschnau-Eppenberg umfasst haben. Es ist dies ein alter Gerichtsbezirk mit Gretzenbach als Hauptort. Am 21. September 1370 wird Gericht gehalten zu Kilchberg vor der Kirche. Später, am 1. Dezember 1426 sitzt der Vogt zu Gösgen in Werd zu Gericht. In der Folge blieb Schönenwerd Gerichtsort, obschon sich der Propst dagegen wehrte.

Die Ausdehnung der Pfarrei geht auch aus dem *Pfründenregister von* 1580 hervor:837

Zins und Gülten der Kirche zu Gretzenbach: In Däniken 14, in Obergösgen 11, in Gretzenbach 8, in Werd 8, in Dulliken 5, in Hennen-

⁸³² III. Steuerregister Olten-Gösgen 1837, Staatsarchiv Solothurn.

⁸³³ Urbar des Stiftes Schönenwerd von 1598, Nr.41, S.20, Staatsarchiv Solothurn.

⁸³⁴ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 2, Solothurn 1952.

⁸³⁵⁻⁸³⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁸³⁷ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

bühl 4, in Safenwil 2, in Niedergösgen 1 Abgabenpflichtige. Die grosse Zahl der pflichtigen Güter in Obergösgen lässt sich jedenfalls durch den stets wechselnden Lauf der Aare erklären, indem die Grenzen je nach dem Hauptarm des Flusses sich verschoben.

Das Einkommen der Kirche laut Aufstellung vom 28. Dezember 1840: 838 In Schönenwerd 6 Pflichtige, sie entrichten 6 Viertel Korn; in Gretzenbach 8 Pflichtige, sie entrichten 8½ Viertel Korn und 2 Viertel Haber; in Däniken 30 Pflichtige, sie entrichten 29½ Viertel Korn und ½ Viertel Roggen; in Hennenbühl 2 Pflichtige, sie entrichten 4 Viertel Korn; in Safenwil 1 Pflichtiger, er entrichtet 56 Viertel Korn.

Den grössten Besitz hatte Gretzenbach in Safenwil. Bei der Kapitalisierung der Bodenzinse vom Jahre 1844⁸³⁹ betrug das Kirchenvermögen aus den Zinsen: in Safenwil Fr. 1028.40, aus der Weid Fr. 89.—, aus Däniken Fr. 62.30, aus Hennenbühl Fr. 71.20, aus Schönenwerd Fr. 62.30, ebenso aus Schönenwerd Fr. 17.80, aus Pfennigzinsen Fr. 25.—, Total Fr. 1356.— Kapital.

Walterswil

Auf dem Herrenbühl wurde ein frühprähistorisches Refugium festgestellt. Hohr Moser Holt auch der Gotteshaus ins Jahr 1275 und erwähnt die Patrone: Caecilia, Gangolf, Maria. Ein Altar sei um 1450 zu Ehren des hl. Wolfgang errichtet worden. Am 15. Juli 1283 verkauft Ulrich Burrert von Zofingen dem Stift Schönenwerd sein Eigengut in Walterswil, genannt Sacherta. Hirchlich gehörte Walterswil zu Gretzenbach. Die Loslösung und Bildung einer eigenen Pfarrei erfolgte am 26. Juli 1840. Der Pfarrer bezieht das ganze Einkommen der Kaplanei St. Johanns zu Werd, bis ein genügender Pfarrfonds erstellt sein wird. Die Kollatur bleibt bei Werd. Als erster Pfarrer amtet Jos. Georg von Burg von Selzach. Has Gotteshaus, welches dem Neubau vom Jahre 1839 vorausgegangen war, wird im Jahre 1836 St.-Jacobs-Kapelle geheissen.

Das Steuerregister weist als Vermögen auf: 844 1. Summe der Kapitalien Fr. 14858.72; 2. St.-Jacobs-Kapelle Walterswil, Kapellenfonds Fr. 5852.421/2.

⁸³⁸ III. Steuerregister Olten-Gösgen 1837, Staatsarchiv Solothurn.

⁸³⁹ IV. Steuerregister Olten-Gösgen 1842 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁴⁰ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz: Walterswil.

⁸⁴¹ Moser Andreas: Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen; in: Jahrbuch des Oberaargaus 1959, S.23.

⁸⁴² Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.415 f., Solothurn 1822.

⁸⁴³ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.160, Solothurn 1857.

⁸⁴⁴ II. Steuerregister Olten-Gösgen 1804–1836, 4. April 1836, Staatsarchiv Solothurn.

Däniken

Mit dem Ort «Tenninchon»,⁸⁴⁵ erwähnt 1226, ist nicht Däniken gemeint, wie das Historisch-biographische Lexikon behauptet, sondern Tenniken im Baselland. Im Schönenwerder Urbar von 1308 erscheint Däniken erstmals: Tennikon Superior und Tennikon Inferior.

Die Ortsnamen Däniken und Etziken im Kanton Solothurn bedeuten sprachlich dasselbe wie Dänikon und Etzikon im Kanton Zürich. Das Grundwort ist -hofen oder inchofen. Ob es sich im Bestimmungswort um einen Personennamen handelt oder um das ahd. «tan» = Wald oder um das Keltische «tann» = Eiche, bleibe dahingestellt. Die Bezeichnung «Eichhofen» für Däniken wäre zutreffend, da unser Mittelland im Mittelalter viele Eichenwälder aufwies.

Die Gegend weist eine weit zurückreichende Siedlungsgeschichte auf. Neolithische Wohnstätten fand man zwischen Dulliken und Däniken,⁸⁴⁶ ebenfalls auf einer Flussterrasse;⁸⁴⁷ jungsteinzeitliche Gehöfte standen in der Langlohweid und auf der Studenweid.⁸⁴⁸

Däniken gehörte mit der Mutterkirche Gretzenbach zum Stifte Schönenwerd. In Oberdäniken bezog das Stift im Jahre 1347 an Getreide 5 Malter und 11 Quart und in Unterdäniken 2 Malter 7 Quart (Rechnungen Schönenwerd). Das Getreide wurde nach Zürchermass (mensure Thuricensis) gemessen. In Dulliken hatte Zürich schon im 9. Jahrhundert Güter.

Eine neue Kapelle mit St. Joseph als Patron wird am 27. Juni 1710 erwähnt.^{849, 850} Sie weist 1840 ein Kapital von Fr. 1199.65 auf.

Die Kapelle der Vierzehn Nothelfer im Eich datiert man ins Jahr 1804.⁸⁵¹ In Eich muss aber schon vor dem 14. Jahrhundert eine Kapelle gewesen sein, die sogenannte Bergkilch. Das Schönenwerder Urbar ⁸⁵² bezeichnet ihre frühere Lage (siehe Gretzenbach).

Die Kapelle im Eich besitzt 1840 einen Fonds von Fr. 300.-.

Starrkirch

Mit der Kirche Hägendorf kommen im Jahre 1036 zwei Drittel der «Starchenchilcha» durch Graf Ulrich von Lenzburg an das Stift Beromünster. Die Ortsnamen auf -kirch weisen vielfach im Bestimmungs-

⁸⁴⁵ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 331, Solothurn 1952.

⁸⁴⁶ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.28, S.163.

⁸⁴⁷ ebenda, Bd. 18, S. 208.

⁸⁴⁸ ebenda, Bd. 20, S. 184; Bd. 21, S. 143.

⁸⁴⁹ Olten-Schreiben Nr.16, S.47, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁵⁰ Ratsmanual 1710, S. 839 f., Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁵¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.24, S.138; Bd.19, S.197.

⁸⁵² Urbar des Stiftes Schönenwerd von 1598, Nr. 41, Staatsarchiv Solothurn.

wort den Rufnamen des Gründers oder Eigentümers auf. 853 In unserer Gegend kommen sie selten vor. Nach Pfleger 854 handelt es sich bei diesen Orten auf -kirch um *Urpfarreien*, die von freien Bauern gegründet wurden.

Die Gegend um Starrkirch war schon in vorrömischer Zeit bewohnt. Die Balmsiedelung im Mühleloch ist bronzezeitlich; ⁸⁵⁵ es handelt sich um ein Refugium. ⁸⁵⁶

Der Eigentumsakt der Lenzburger in froburgischem Gebiet im 11. Jahrhundert lässt sich durch deren Verwandtschaft erklären. 857 Auch in Starrkirch waren die Froburger begütert. Südwestlich von Olten, über dem rechten Aareufer, erhebt sich die Schlossruine Kienberg (Kienburg). Diese Festung war jedenfalls schon längst im Besitz der fricktalischen Kienberger, als Heinrich von «Chienberc» am 28. Juli 1263 als Schultheiss von Olten auftrat. 858 Die Freiherren von Kienberg waren ein froburgisches Ministerialgeschlecht; sie dienten auch dem Stift Einsiedeln, Habsburg, Thierstein usw. Die Siedlung Starrkirch liegt südlich der Kienburg, am Fuss des Hardwaldes, heute mit dem Orte Wil zwischen den Gemeinden Olten und Dulliken eingeschoben. Die Bezeichnung Starrkirch galt im Mittelalter jedenfalls nur für die Kirche selber. Das Schönenwerder Urbar vom Jahre 1308 spricht nicht von Gütern in Starrkirch, sondern in Wile. Die Beziehungen von Schönenwerd zu Starrkirch oder zu Wil finden sich vielleicht auch in der Schönenwerder Verbrüderungsliste 859 enthalten. Das etichonische Kloster Werd hatte unter den ersten Mönchen, die dem Kloster vor Beginn des 9. Jahrhunderts angehörten, einen Mönch namens Starcho. Wenn es sich um den Stifter der Kirche Starrkirch handelt, könnte das Gotteshaus dem 8. Jahrhundert angehören.

In der Bestätigungsurkunde vom 4. März 1173 ist die «ecclesia Starnchilhun» immer noch Besitz Beromünsters. ⁸⁶⁰ Das Stift behält die Kirche bis 4. Juli 1498. ⁸⁶¹ Damals übergab Beromünster den Kirchensatz zu *Tullikon*, genannt Starrkirch, «durch Got, Maria siner Lieben Muotter und sant Peters willen» dem *Stifte Schönenwerd*. Dafür erhielt Beromünster Bodenzinse zu Reinach. Ein versuchter Verkauf

⁸⁵³ Bach Adolf: Geschichte der deutschen Sprache, S. 193, Heidelberg 1965.

⁸⁵⁴ Pfleger L.: Entstehung der elsässischen Pfarreien; in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, S.55, 1929.

⁸⁵⁵ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.29, S.172.

⁸⁵⁶ ebenda, Bd. 1, S. 264.

⁸⁵⁷ Vollmer Franz: Die Etichonen; in: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band IV, S.183, Freiburg i. Br. 1957.

⁸⁵⁸ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3, S.768.

⁸⁵⁹ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1/2, S.6, 1965.

⁸⁶⁰ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 203, Solothurn 1952.

⁸⁶¹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

des Kirchensatzes wurde wegen Tod des Käufers rückgängig gemacht, und am 21. Oktober 1509 ist er endgültig im Besitz Schönenwerds.⁸⁶²

Bei Anlass der Inkorporation des Kirchensatzes an Beromünster vom 20. Januar 1358 werden die Pfründe genannt: Als congrua für den Vikar bestimmt der Konstanzer Bischof den Kirchenzehnten zu Wil und vom Grosszehnten erhält der Geistliche 2 Scheffel Gerste, 2 Viertel Erbsen, nach Wahl je 2 Viertel Roggen oder Bohnen Zofinger Mass, dazu die Jahrzeiten, Sterbegelder und Seelgeräte. 863 Im Jahre 1275 zahlte der Plebanus von Starrkirch «dimidiam marcam». 864 Die erhobene Steuer betrug etwa einen Zehntel der Einkünfte, so dass sich diese auf ungefähr 5 Mark beliefen. Jakob Gugger, Chorherr zu Werd, vergabte am 23. Juni 1678 den Betrag von 2000 Gulden, damit der Seelsorger in Starrkirch wohnen könnte, und am 26. Oktober des gleichen Jahres genehmigte die Regierung den Vorschlag, die Kaplanei St. Johannes Evangelist zu Werd und die Filialkirche Starrkirch voneinander zu trennen. 865, 866 Der Kaplan St. Johanns war bald nach 1498 Leutpriester zu Starrkirch und Dulliken, wohnte aber in Werd. 867 Mit dem Bau des Pfarrhauses wurde auch eine neue Kirche erstellt, die am 10. Oktober 1676 durch den Weihbischof von Konstanz eingeweiht wurde.868

Um 1580 869 werden als Güter von Sankt Peter zu Starrkirch bezeichnet: ohne Ortsbezeichnung 28, je ein Gut in Gretzenbach, Zofingen (Schaffner U. Frauwen) und Dulliken. Die Haupteinnahmen aber resultierten für die Pfarrpfrund aus Dulliken: 870

Zehnten und Früchte:

Stift Schönenwerd vom Oltner Zehnten	256	Mäss
Dullikerzehnten (Aarauermäss)	3303/4	Mäss
Dulliken: Haber (Aarauermäss)	209 1/4	Mäss
Dulliken: an Roggen	27	Mäss
an Erbsen	$6^{3}/_{4}$	Mäss
an Hirse	$6^{3/4}$	Mäss
Wegen Hallwilerjahrzeit	2	Mäss

⁸⁶² Denkwürdige Sachen, Band XXIV, S.151, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁶³ Beromünster Urkundenbuch, Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, 2. Band, S 327 ff

⁸⁶⁴ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3, S.157.

⁸⁶⁵ Ratsmanual Nr. 182, S. 445, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁶⁶ Copiae (Concepten) der Missiven Nr. 91, S. 1007, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁶⁷ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.68, Solothurn 1857.

⁸⁶⁸ Gösger-Akten Nr. 13, S. 227, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁶⁹ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁷⁰ II. Steuerregister Olten-Gösgen, 29. August 1836, Staatsarchiv Solothurn.

Bodenzinse:

Aus Dulliken	55 ²⁷ / ₆₄ Mäss
Roggen und Dinkel	3 3/8 Mäss
Haber und Dinkel	1⁴/6 Mäss
Einzinser	
Heuzehnten	41.5.1 1/2 Gulden
Gartenzehnten ca.	20 1/2 Mäss
Hanf- und Flachszehnten: Durchschnittsertrag.	26 Pfund Risten
Pfennigzinse	2.9.7 1/2 Gulden

Diese bodenzinspflichtigen Güter bestanden um die Mitte des letzten Jahrhunderts in sogenannten Trägereien. Es werden am 5. Juli 1844 aufgeführt: 871

- 1. Die Mollsche Tragerei, Trager Jos. Wyss von Dulliken. Die kapitalisierten Zinse betragen: für Korn Fr. 616.17⁵/₂₄, für Roggen Fr. 69.70, Geld Fr. 39.50.
- 2. Die Wyss'sche Tragerei, Trager Jos. Wiss, Dulliken. Der kapitalisierte Zins für Korn Fr. 62.13.
- 3. Die Walsche Tragerei, Trager Kaspar Wohlschlegel, Dulliken. Der kapitalisierte Zins für Haber Fr. 15.53 %.

Als Einzinser:

Kaspar Frei, Dulliken, Zins für kapitalisiertes Korn	Fr.	$82.84\frac{2}{3}$
2 junge Hahnen	Fr.	6.—
Johann Straumann, Dulliken, kapitalisiertes Korn	Fr.	41.42 1/3
Hahnen ½	Fr.	3.—
Christian Straumann, Dulliken, kapitalisiertes Korn	Fr.	41.42
Hahnen ½, kapitalisiert	Fr.	3.—
Viktor Müller, Dulliken, Zins für kapitalisiertes Korn	Fr.	20.11 1/6
Viktor Baumann, Olten, von seinem Kienberg, kapitali-	3	
siert	Fr.	9.60
Wilhelm Baumann, Starrkich, Zins für kapitalisierten		
Roggen	Fr.	328.—
Zins für kapitalisierten Haber	Fr.	248.54

Als Trager bezeichnete man die Leute, welche für den Einzug und die Zahlung der auf einzelne Pächter verteilten Grundstücke verantwortlich waren.

Die Kirche besass auch noch einen Hof in Starrkirch, der zum Unterhalt des Sigristen diente.⁸⁷² Er umfasste etwa 60 Jucharten: «Haus und Baumgarten vor der Kirche in einer Inhägi, 2 Mannwerk die Saalmatten,

⁸⁷¹ IV. Steuerregister Olten-Gösgen 1842 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁷² Kocher Ambros: Die alte Kirche in Niederbuchsiten; in: Oltner Geschichtsblätter 1951, Nr.6, S.3/4.

- 2 Mannwerk die Kilchmatt, liegen in einer Inhägi,
- 2 Mannwerk die Mettelmatten,
- 1 Mannwerk ob dem Dorf in Wil,

das Zelgli ob der Kirche mit der Brunnenmatt, ist alles ungefähr 15 Jucharten,

das Eich, ist mit Holz und Feld 18 Jucharten, liegt in einer Inhägi,

9 Jucharten auf der Ebene,

ungefährt vierthalb Jucharten der Stelzenacker,

- 1 Jucharte neben der Saalmatt,
- 1 Jucharte der Schallacker,
- 11/2 Jucharten der Schäferacker,

eine Weid, ist mit der Gemeinde Wil vertauscht, ist ungefähr 4 Jucharten.

Dieser Hof gibt dem Stift St. Leodegar zu Schönenwerd jährlich 4 Mütt Roggen und 4 Mütt Haber samt dem gebührlichen Zehnten.»

Durch Zerstückelung und Belastung der Güter ging viel verloren, und 1722 stellte das Stift fest, dass das Hof- und Sigristengut, das ehemals ohne Haus und Hofstatt 60 Jucharten umfasst hatte, auf 14 Jucharten zusammengeschrumpft war. Anno 1766 wurde das Gut unter zwei Bumannsche Sigristenfamilien so verteilt, dass jede 7 Jucharten innehaben sollte. Jede der beiden Familien musste die Hälfte des Sigristendienstes versehen.

Die Pfarrei Starrkirch umfasste anfänglich wohl die Orte Starrkirch, Wil, Dulliken und Engelberg. Wegen des Hauptbesitzes der Kirche in Dulliken schrieb Beromünster 1498 vom «Kirchensatz zu Dulliken, genannt Starrkirch». Daher kam Dulliken auch grössere Bedeutung als den andern Dörfern zu, Dulliken war Gerichtssitz. Das St.-Petrus-Patrozinium weist wie in Gretzenbach und Stüsslingen auf Schönenwerd. Ausnahmsweise, anno 1785 und 1787, bezeichnet der Kirchmeier die Kirche als solche des hl. Wendelin. Das Stift war sowohl in Wil wie auch in Dulliken begütert. Um 1308873 besass es in Dulliken 20 Schupposen, viele Güter, den Zehnten usw.

Das Gotteshaus bestand bereits um 1036. Ausser dem bereits erwähnten Einfluss von Schönenwerd könnte auch Zürich an einer Kirchengründung beteiligt gewesen sein. Um 893 wird im Verzeichnis der zum Hofe Zürich (ad curtem Turegum) gehörenden Zinse auch ein solcher zu Dulliken von 6 den. erwähnt.⁸⁷⁴

Dulliken

Um 893 «Tullinchova» genannt, ursprünglich der Hof eines Alemannen. Die Gegend war aber schon vorher besiedelt. Es wurde eine

⁸⁷³ Urbar des Stiftes (ecclesie) Schönenwerd 1308, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁷⁴ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 4, Solothurn 1952.

neolithische Station auf dem Engelberg festgestellt.⁸⁷⁵ Im Dorfe selber bestand eine größere römische Ansiedlung; ⁸⁷⁶ es wurden römische Münzen aus der Zeit von 275–276 n.Chr. gefunden.⁸⁷⁷

Um 893 besass der Hof in Zürich Zinse in Dulliken, und 1173 figuriert das «predium Tullichon» unter den Besitzungen des Stiftes Beromünster.⁸⁷⁸

Dulliken bildete mit Wil, Starrkirch und Engelberg einen Gerichtsbezirk. Ecclesia baptistalis war Starrkirch.

Über das Gotteshaus St. Nikolaus weiss man nichts Bestimmtes. Der Kult des Heiligen kam durch die byzantinische Prinzessin Theophano, Gemahlin Ottos II. (973–983), ins Abendland. Im Bistum Lausanne finden sich bereits im 11. Jahrhundert St. Nikolauskirchen. Um die Verbreitung dieses Patroziniums hat sich vor allem Cluny verdient gemacht. Am 7. August 1317 tritt Konrad, Vizepleban in Dulliken, als Zeuge auf.⁸⁷⁹ Als Patron von Dulliken wird St. Nikolaus um 1580 erwähnt.⁸⁸⁰ Der Kapelle zinsten damals 21 Güter.

Das Urbar der St.-Niklausen-Kapelle vom Jahre 1619 verzeichnet folgende Zinse:

«Urbar der grund bodenzinsen und ablösiger gülten st. Niclausen zuo Dulliken. Anno 1619 renoviert.

Urs Moll vom obern hof 2 mütt dinkel,

derselbe von seinen gütern 2 viertel dinkel,

Jost Wiss als träger, 2 mütt dinkel von 1 schuppose,

Urs Moll 1 viertel dinkel ab haus und baumgarten,

Heini Müller zu Dulliken 3 viertel dinkel ab 11/2 mannwerch,

Kaspar Meyer 2 viertel dinkel ab 2 mannwerch Eymatt,

Christen Moll 2 viertel dinkel,

Jakob Hürzeler von Gretzenbach 10 s ab 2 mannwerch,

Christen Moll 1 mütt dinkel ab 2 jucharten Pfaffenacher,

Der Heilige hat auch die stocklösi von jeder bänne voll 2 s.»

Dazu ablösige Gültzinse, die zum Teil an den Bau von Kirche und Pfarrhof Starrkirch verwendet worden sind, im gesamten 491 lb.

Die Einnahmen der Kapelle betrugen (ohne Abgabe in Naturalien): 1622: 346 Pfund für 2 Jahre; 1641: 848 Pfund für 4 Jahre; 1643:446 Pfund für 2 Jahre.

⁸⁷⁵ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.4, S.190.

⁸⁷⁶ ebenda, Bd.3, S.376.

⁸⁷⁷ ebenda, Bd.1, S.266.

⁸⁷⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I.Bd., Nr. 203, Solothurn 1952.

⁸⁷⁹ Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abteilung I: Urkunden, 2, S.898.

⁸⁸⁰ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

Die St.-Mauritius-Kirchen

Trimbach

In der Schönthaler Urkunde vom 18. Oktober 1244 tritt als Zeuge eine Waltherus de *Trinbach* auf. 881 Hubschmied 882 deutet den Namen als «Grenzbach»; der Trin- oder Trimbach bildet die Grenze gegen die Rauracher. Eine ähnliche Bildung weist Termen, vom lateinischen «terminus» herkommend, auf. Auch Trimstein = Grenzstein lässt sich vom lateinischen terminus ableiten.

Trimbach ist eine alte Siedlung, sie liegt an der Hauensteinstrasse und am Fusse der Froburg. Die Grafen von Froburg, denen Trimbach gehörte, gründeten um 1180 das Chorherrenstift St. Mauritius in Zofingen. Sie überliessen dem Stift das Zehntrecht zu Olten, Trimbach und Stüsslingen. Dafür hatte Zofingen die Seelsorge an genannten Orten zu übernehmen. Am 21. März 1283 bestätigt Heinrich, Truchsess von Froburg, die väterliche Schenkung einer Schuppose zu Trimbach. 883

Das ursprüngliche Gotteshaus St. Mauritius, dessen Ursprung wir nicht kennen, stand ausserhalb des Dorfes. Bei Grabarbeiten an der Mahrenstrasse beim Friedhof stiess man auf römische Mauern. Hier stand die Kirche bis zum Bau eines neuen Gotteshauses im Jahre 1776. Am 10. Oktober 1745 wird die Kirche als baulos, klein, aber noch mit solidem Turm beschrieben.⁸⁸⁴ 1747 wird beschlossen, die Kirche ins Dorf zu versetzen.885 Am 14. Dezember 1748 wird der Neubau an Hafenegger verdingt,886 und 1750887 wird über den Kirchenbau verhandelt. Der Platz, auf dem die alte Kirche war, wird angeblümt und in eine Matte verwandelt.888 Das Gotteshaus St. Mauritius wird vom Stift Zofingen erbaut worden sein. Dieser Kirche ging jedenfalls noch eine ältere voraus, wahrscheinlich eine St.-Martins-Kirche. Im Urbar von 1615 889 steht unter den Einnahmen der Kirche von der Verpflichtung des Pfarrers, der Gemeinde Trimbach «von wegen des Wucherstiers und des Dorfebers 5 Mütt Korn zu geben». Von dieser unangenehmen Hypothek wurden die Geistlichen bereits im 15. und 16. Jahrhundert entbunden; sie wird nicht in die Zofingerepoche zurückgehen. In Trimbach hiess 1456 ein Grundstück Sankt-Martis-Hofstatt. 890 Das

⁸⁸¹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Bd., Nr. 435, Solothurn 1952.

⁸⁸² Hubschmied J.U.: Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Gallischen; in: Vox Romanica, 81, S.145.

⁸⁸³ Staatsarchiv Luzern 659/13197.

⁸⁸⁴ Gösgen-Schreiben Nr. 21, S. 325, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁸⁵ ebenda, Nr.29, S.323.

⁸⁸⁶ ebenda, Nr. 22, S. 187.

⁸⁸⁷ ebenda, Nr. 22, S. 202.

⁸⁸⁸ ebenda, Nr. 23, S. 11, 245, 278 ff.

⁸⁸⁹ Gösger-Akten, Nr.13, S.84, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁹⁰ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden, 15. November 1456.

St.-Martins-Patrozinium einer Kirche auf römischen Mauern, an einer römischen Heeresstrasse und in einer frühbelegten Siedlung ist gut denkbar.

Eine Beziehung zu St. Martin in Olten ist kaum anzunehmen, denn es sind keinerlei Verpflichtungen wie Bodenzinse usw. festzustellen. Zudem weist Trimbach eine weit zurückreichende Siedlungsgeschichte auf. Es wurden Funde gemacht aus der Bronzezeit (im Dickenbännli), bronzezeitliche Wohnstätten standen im Rintel und in der Krottengasse,⁸⁹¹ aus der Völkerwanderungszeit stammt ein alemannischer Friedhof.⁸⁹² Das älteste Gotteshaus zu Trimbach steht ohne Zweifel in enger Beziehung zum Stammschloss der Froburger. In der Umgebung der dortigen Ruine wurden Funde aus der Urnenfeldstufe, aus dem Neolithikum, der Römerzeit und dem Mittelalter gemacht.⁸⁹³

Das Kirchen- und Pfrundvermögen war ziemlich bescheiden, verglichen mit andern Taufkirchen des Buchsgaus. Im Jahre 1302 war Trimbach unter den nichtzahlenden Kirchen, und 1441 wurde das Einkommen mit 11 Mark taxiert.

Um 1580 werden 57 abgabepflichtige Güter in Trimbach genannt, 2 in Dulliken und je eines in Egerkingen, Hauenstein, Fulenbach, Bechburg, Kilchberg und Safenwil. Die Zinse aus den beiden letzten Orten werden darauf zurückzuführen sein, dass der Kirchensatz von Trimbach am 16. August 1541 an Schönenwerd gelangte.⁸⁹⁴

Die Einnahmen der Kirche «St. Mauriz» betrugen 1827:895

Bodenzinse: In Trimbach, Korn 42 Viertel, Haber 9 Viertel; auf Hauenstein, Korn 12 Viertel 1 Mäss. Der jeweilige Pfarrer hat ab etwa 1½ Maad, die Brühlmatt, L 1.5 zu bezahlen.

Im Jahre 1587:896

«Die renten und jährlichen bodenzinse St. Maritzen der Kirche zu Trimbach gehörig:

- 1. Jakob Schibler gibt von seinen gütern 6 viertel korn.
- 2. Werndli Moser von seinen gütern 8 s.
- 3. Derselbe 2 viertel korn.
- 4. Galli Strub von Olters erben gut als träger 5 s.
- 5. Derselbe von den Gernachern 1 viertel korn.
- 6. Derselbe von seinem baumgarten 3 viertel.
- 7. Klaus Kriesenthal von ½ juchart 2 viertel.

⁸⁹¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.29, S.161.

⁸⁹² ebenda, Bd. 4, S. 197.

⁸⁹³ ebenda, Bd. 29, S. 186.

⁸⁹⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁸⁹⁵ Kirchenrechnungen Trimbach 1827 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁹⁶ Pfarrpfrund Urbar der Vogtei Gösgen 1587, Staatsarchiv Solothurn.

- 8. Derselbe von seinen gütern 7 1/2 s.
- 9. Klaus Annaheim von ½ juchart 2 viertel.
- 10. Friedli Strub 2 viertel korn, 2 s 4 d.
- 11. Heini Strub erben von den widemgütern 2 viertel korn, 1 viertel haber und 1 s.
- 12. Friedli Strub vom Hagacher 2 viertel.
- 13. Rudolf Strub 2 viertel korn und 2 s.
- 14. Uli Jäggis erben von der matte in Ottenrain 6 viertel korn.
- 15. Andreas Schwitzer von seinem gut 1 viertel korn.
- 16. Hans Jäggi gibt jährlich von Wangen und Truchsessengut 3 viertel korn.
- 17. Von seinen gütern 4 s 6 d.
- 18. Derselbe von Ehrharts jahrzeit 2 viertel korn.
- 19. Hans Gysis erben von Läufelfingen von Zwickenmatten 2 mütt korn.
- 20. Dieselben von ihren gütern 6 rappen Baseler.
- 21. Christian Nikli vom aker am Sandweg 2 viertel.
- 22. Hans Hädinen von Egerkingen von seinen gütern 1 viertel korn.
- 23. Melchior Scheubli von seinen gütern 2 viertel korn.
- 24. Heini Strub erben von den widemgütern 1 mütt haber.
- 25. Dieselben ab ihren gütern 1 mütt korn, 8 s 6 d.
- 26. Dieselben 14 d.
- 27. Dieselben ab der Flachenmatt 8 s.
- 28. Dieselben von ihrer matte in Büel 12 s.
- 29. Dieselben von Klewi Herzogs gut 4 s.
- 30. Melchior Oltners erben vom acher an den reben 3 viertel korn.
- 31. Dieselben von ihren gütern 6 d.
- 32. Melchior Lanzen erben von ihren gütern 1 mütt korn.
- 33. Ein jeweiliger leutpriester von Trimbach von seinen gütern 15 s.
- 34. Hans Annaheim erben von ihrem baumgarten 2 viertel korn.
- 35. Klaus Kriesenthaler von 1 matte 5 s.
- 36. Derselbe von seinen gütern 3 s.
- 37. Michel Metzger von Olten von seinem mätteli 1 s.
- 38. Werndli Moser von seiner matte 1 viertel korn.
- 39. Derselbe von seinen gütern 12 s.
- 40. Baschi Annaheim und Bertheli Lang von einer bünte und einem plätzchen 5 s 4 d.
- 41. Hans Christen 4 d.
- 42. Hans Annaheims erben von ihren gütern 6 s.
- 43. Hans Jäggi von der Langenmatten 15 s.
- 44. Derselbe von seinem gut 2 viertel korn.
- 45. Derselbe 5 mäss korn.
- 46. Hans Jäggi von Fulenbach von seinem gut 1 lb 5 s.
- 47. Sebastian Annaheim 9 s.

- 48. Galli Strub 11/2 s.
- 49. Derselbe von der matte in Eschbrunnen 1 s.
- 50. Derselbe von dem aker im hag 1 s 6 d.
- 51. Derselbe vom Köllgarten 3 s.
- 52. Maritz Annaheim von der Tellenmatt 2 s.
- 53. Hans Müller von seiner matte im Erlimoos 12 s.
- 54. Jakob Gehrig von der matte im Myeseren 1 s.
- 55. Lienhard Strub von seinem gut 2 s.
- 56. Uli Keller von Kilchberg 2 s.
- 57. Heini Peter von Wisen von seinem gut 2 s.
- 58. Martin Freudeler von Olten von seinem gut 1 s.
- 59. Uli Boll und sein bruder von der matte im Hirni 3 s.
- 60. Heini Kuhnen von erben von Dulliken 7 d.
- 61. Rötheli erben von Safenwil von ihren gütern 16 s.
- 62. Hensli Müller von Dulliken von der Tellenmatt 2 viertel korn.
- 63. Jakob Lang von seiner bünte neben dem Mühlibach 5 s 4 d.
- 64. Friedli Bürgi von seiner hofstatt in der Rinderweid 8 s.
- 65. Felix Scheubli von seinem büntli 2 s.»

Als ursprüngliches Kirchengut müssen Nr.11 und 24, das Widem, betrachtet werden, ebenfalls das Gut, welches der jeweilige Pfarrer von Trimbach nutzte. Von Arx schreibt darüber: 897 «Eine Wiese in diesen Hagmatten (Liegenschaft zwischen der Ruine Hagberg und der Aare), welche 'hohe Liebe' genannt wurde, zehn Jucharten begriff und zehntenfrei war, gehörte der Kirche zu Trimbach und wurde im Jahre 1500 von derselben abgetauscht.»

Die Pfarrpfrund betrug: 898

Korn vom Grosszehnten Trimbach, 18 Malter.

Korn vom Grosszehnten Hauenstein, 5 Malter.

Bodenzins an Korn, 3 Malter 1 Mäss.

Haber vom Grosszehnten Trimbach, 13 Malter.

Haber vom Grosszehnten Hauenstein 6 Malter.

Gersten vom Grosszehnten Trimbach, 13 Mäss.

Gersten vom Grosszehnten Hauenstein, 4 Mäss.

Pfennigzinse für Jahrzeiten Fr. 9 Rp. 5.

Aus dem Grosszehnten von Trimbach gehört einem jeweiligen Pfarrer 80 Wellen Stroh, halb Korn, halb Hafer.

Endlich der Werch- und Flachszehnten, wovon der letztere sehr gering ist und manchmal nicht der Sammler Lohn wert ist.

Am 19. Oktober 1776 fand die feierliche Einweihung der Kirche durch Weihbischof Joh. Baptist Gobel statt. Als Patrone werden ge-

⁸⁹⁷ von Arx Ildefons, Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten, S.186, St. Gallen 1819.

⁸⁹⁸ II. Steuerregister Olten-Gösgen 1804–1836, Staatsarchiv Solothurn.

nannt: Kirche und Hochaltar: hl. Mauritius und Gefährten, die Altäre zu Ehren der allerseligsten Jungfrau vom Berge Karmel, Unseres Herrn Jesus Christus, der vom Kreuz abgenommen wird. In die Altäre eingeschlossen werden Reliquien der hl. Victorinus, Crescention, Deodat, Martyrer. Es wird beigefügt, dass auch die alten Patrone in Recht und Ehren stünden: hl. Johannes der Täufer, St. Urs und Viktor, hl. Anna, hl. Joseph, hl. Nothburga, die hl. Wunden Christi, die hl. Schutzengel, hl. Sebastian.

Aus den Bodenzinsen und Zehnten ist zu ersehen, dass die Pfarrei die Orte Trimbach und Hauenstein umfasste. Sie hat den Charakter einer Passpfarrei und reichte von der Aare bis auf die Höhe des Hauensteins. Vorübergehend waren auch andere Dörfer nach Trimbach pfärrig. Nach der Reformation, im Jahre 1536, setzte es die Regierung von Solothurn durch, dass die Leute von Wisen und Ifenthal, die zur Pfarrei Läufelfingen gehörten, in Trimbach den Gottesdienst besuchen konnten. Die Verbindung dauerte bis 1674; damals trennten sich Ifenthal, Hauenstein und Wisen von Trimbach und bildeten eine eigene Pfarrei. 899

St. Mauritius in Trimbach ist eine alte *Tauf kirche*. Dafür sprechen folgende Gründe: 1. Die Lage am wichtigen Hauensteinübergang. 2. Die Siedlungskontinuität. 3. Das Patrozinium (Patrozinien). 4. Die Verpflichtung des Pfarrers der Gemeinde gegenüber wegen der Zuchtviehhaltung. 5. Trimbach war Gerichtsort.

Das mittelmässige Kirchenvermögen lässt sich aus der Lage der Kirche erklären: die Gegend eignete sich wenig für den Ackerbau. Die Kapellen:

St.-Barbara-Kapelle. Das Datum der Entstehung ist nicht bekannt. St. Barbara ist eine altchristliche Martyrerin. In Wallenbuch (Pfarrei Gurmels, Freiburg) baute man 1474 zu ihren Ehren eine Kapelle. Jene von Trimbach muss älter sein: am 23. März 1459 gewährte Pius II. auf Bitten von Joh. Wernher von Flaxland, Dekan des Kapitels Basel, all jenen, die an der Reparatur und am Unterhalt der Kapelle in Trimbach beitragen, Ablässe. 900 Als weitere Patrone der Kapelle werden genannt: Maria Empfängnis und hl. Georg. Das von Hermann von Froburg (1160–1211) gegründete Städtchen Waldenburg hatte eine St.-Georgs-Kapelle. Die Barbara-Kapelle wird eine Stiftung der Froburger sein.

Die *Dreifaltigkeitskapelle*, erwähnt im 15. Jahrhundert, steht wahrscheinlich an Stelle der St.-Barbara-Kapelle. Das jetzige Gebäude wird um 1600 erbaut worden sein.⁹⁰¹

⁸⁹⁹ Ratsmanual Nr. 178, S. 659, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁰⁰ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Band 5, S.422.

⁹⁰¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd. 8, S. 250.

Die Notkirche: Als die Katholiken die St.-Mauritius-Kirche in der Kulturkampfzeit verloren, besuchten sie von 1873 bis 1879 die Kirchen von Winznau und Olten. Im Jahre 1879 errichteten sie eine Notkirche. Die alte Kirche kauften sie 1909 um Fr. 44000. – zurück, und die provisorische Kirche wurde wieder abgebrochen. Die Altkatholiken erbauten eine eigene Kirche.

Das neue römisch-katholische Gotteshaus weihte Bischof von Streng am 12. Juli 1942 ein.

Hauenstein

Im Jahre 1145 wird der Name «Howenstein» 902 erwähnt; es ist der Weg über den obern Hauenstein. Die Siedlung «Hauenstein», am unteren Hauensteinpass, hiess früher «Horwen». 903 «Horw, 1261 in horwe, von mhd. hor, horwes = Sumpf, Kot; das Wort ist unsern Mundarten verloren gegangen.» 904

Der untere Hauensteinweg und das Dörfchen Horw erhielten zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit der Öffnung des St.-Gotthard-Passes vermehrte Bedeutung.

Der obere und der untere Hauenstein wurden schon zur Römerzeit begangen; beim Dorfe Hauenstein, im «Kaibenloch», fanden sich römische Münzen.⁹⁰⁵

Der Ort Hauenstein mag wegen seiner Passlage schon früh ein Gotteshaus besessen haben. Urkundlich wird eine Kapelle «zu den Blatten uff dem nideren Howenstein» am 11. März 1464 erwähnt. 1575 ist die Rede vom Loch und der Fluh beim Cäppeli. 906 Im März des Jahres 1597 wird sie bei Anlass der Reparaturen als *St.-Niklausen-Kapelle* angegeben. Eine behördliche Abordnung besichtigte sie 1629 wegen des reparaturbedürftigen Daches. 907 Im Jahre 1631 kommt sie wieder vor als «Kapelle bei der Strasse». 908

Der Neubau der Pfarrkirche Hauenstein stammt aus dem Jahre 1674. In diesem Jahre wurden die Ortschaften Ifenthal, *Hauenstein* und Wisen von Trimbach abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Um das Jahr 1580 910 waren der Kapelle zinspflichtig: In Ifenthal und Eptingen je ein Gut, ohne Ortsangabe (wahrscheinlich in Hauenstein selber) 10 Güter.

⁹⁰² Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 77, Solothurn 1952.

⁹⁰³ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz: Hauenstein.

⁹⁰⁴ Bruckner Wilhelm: Schweizer Ortsnamen, Eine Einführung, S.128, Basel 1945.

⁹⁰⁵ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz: Hauenstein.

⁹⁰⁶ Gösger-Akten Nr. 7, S. 199, Staatsarchiv Solothurn.

⁸⁰⁷ ebenda, Nr. 12, S.11-19.

⁹⁰⁸ ebenda, Nr. 8, S. 675.

⁹⁰⁹ Gösgen-Schreiben Nr. 21, S.118, Staatsarchiv Solothurn.

⁹¹⁰ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

Die St.-Niklaus-Kapelle wird im 13. Jahrhundert, als der untere Hauenstein die kürzeste Verbindung vom Oberrhein zum Gotthard wurde, erbaut worden sein. Der hl. Nikolaus war der «Modeheilige» des 12. und 13. Jahrhunderts. 911

Ifenthal

Das Bestimmungswort «Ifen» stammt wahrscheinlich aus dem ahd. «iwa» und bedeutet «Eibe». Es kann auch keltischen Ursprungs sein, den Namen für Eibe haben die Kelten mit den Germanen gemeinsam. In den Urkunden kommt der Ortsname vor als Ifendal, Iffundal, Yfendal und Yffental. In der Bestätigungsurkunde vom 2. März 1145 912 kommt Wernherus Delfintal vor. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Verschreib: es sollte stehen: de Ifental. Ritter Werner de Ifental kommt in Urkunden häufig vor. Bei Ausgrabungen in der Nähe der Kirche von Ifenthal stiess man auf altes Gemäuer, das sehr wahrscheinlich zur Burganlage gehörte. Die Herren von Ifenthal, Ministerialen der Froburger, erscheinen zwischen 1145 und dem Ende des 14. Jahrhunderts. Sie bewachten mit den Froburgern, die ihren Sitz östlich vom Hauenstein hatten, die Abzweigung des unteren Hauensteins über die sogenannte «Kallhöhe» nach Eptingen und sicherten den Weg zum Gotthard, indem sie zusammen mit den Herren von Büttikon im Jahre 1239 die Johanniterkommende in Reiden gründeten. 913 Der Name «Kallhöhe» deutet darauf hin, dass der Pass schon in römischer Zeit begangen wurde: «Kall» von callis = ein vom Vieh festgetretener Pfad. Der Name muss schon vor der 2. Lautverschiebung aus dem Lateinischen übernommen worden sein.

Die Kirche der hl. Katharina mag wohl zwischen 1250 und 1263 von den Edlen von Ifenthal gestiftet worden sein, in der Zeit zwischen ihrer Rückkehr aus dem Kreuzzug und dem Verkauf ihres Schlosses an die Herren von Eptingen.⁹¹⁴

Wahrscheinlich war mit der Kirche ein Siechenhaus verbunden, ähnlich wie in Balsthal und Wiedlisbach.

Das Dorf Ifenthal wurde 1464 mit allen Rechtsamen an die Stadt Basel verkauft. Kurz vorher, im Jahre 1458, hatte Thomas von Falkenstein die Herrschaft Froburg an Solothurn, dann Farnsburg und die Landschaft Sisgau an Basel abgetreten. Bei diesem Anlass wird die Kapelle der hl. Katharina erwähnt. Bei der Grenzbereinigung mit Basel anno 1506 kamen Horw und Ifenthal an Solothurn.

⁹¹¹ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.161, Freiburg 1914.

⁹¹² Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 77, Solothurn 1952.

⁹¹³ Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte, Band 61, S. 233.

⁹¹⁴ Mösch Johann: Die Kirche der hl. Katharina in Ifenthal; in: St. Ursenglocken 1942, Nr. 44, S. 176.

Im Jahre 1516 wurde die Kapelle umgebaut und am 4. September durch Bischof Telamon Limperger eingeweiht. Der Weihebrief vom 4. September 1516: 915

Telamus, Weihbischof von Basel, konsekrierte die Kapelle der hl. Katharina in diesem Tal. Hochaltar: zu Ehren der hl. Katharina, Jungfrau und Mart., der hl. Maria Magdalena, der hl. Barbara und der hl. Anna. Auf der Nordseite der neue Altar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Antonius und Wendelin. Sonntag vor Gallustag ist Kirchweihtag. St. Agatha wurde in der Pfarrei als halber Feiertag gefeiert. St. Agatha wurde in der Pfarrei als halber Feiertag gefeiert. Aus einem bischöflichen Reliquiensatz: ein Teil des Armes der hl. Katharina, Geschenk des Kardinals Raimundus, Apostolischer Legat. In der Reformation ist die Reliquie fortgeschafft worden, und die Bauern hielten sie versteckt in einem Haus bis zum Tode des Bauern im Jahre 1613, wo sie wieder zurückgebracht wurde.

Im Jahre 1674 wurde Ifenthal das Pfarreirecht zuerkannt. Bei diesem Anlass wurde das Gotteshaus um einen Fünftel verlängert. Zu den bisherigen zwei Altären kam ein dritter zu Ehren der hl. Schutzengel und aller Engel. Die Altarweihe fand wahrscheinlich 1677 statt.

Im Jahre 1791 erhielt die Kirche Reliquien von St. Urs und seinen Gefährten. 917 Chorherr Jakob Gugger von Schönenwerd und früherer Pfarrer von Trimbach stiftete zum Unterhalt des Seelsorgers ein Kapital von 6000 Gulden. Er fügte noch 500 Gulden hinzu, damit das Dörfchen Wisen der Pfarrei Ifenthal angegliedert werden könnte. Gugger liess 1675 auch das Pfarrhaus erbauen und stiftete zu dessen Unterhalt noch weitere 200 Gulden. 918

Das Kollaturrecht blieb bei der Familie Gugger bis zum Verzicht im Jahre 1823. Die Regierung übernahm es und verkaufte die Güter um Fr. 30428.-.

Anno 1810 wurde die Pfarrkirche umgebaut. ⁹¹⁹ Die Pfarrei Wisen löste sich 1866 von Ifenthal. ⁹²⁰

Wisen

Das Kloster Schönthal besass um das Jahr 1225 921 aus froburgischem Besitz «in villa Wisen una hoba». An der östlichen Abzweigung

⁹¹⁵ Ifenthaler Pfrund- und Kirchenrechnungen 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁹¹⁶ Mösch Johann: Die Kirche der hl. Katharina in Ifenthal; in: St. Ursenglocken 1942, Nr. 45, S. 179/80.

⁹¹⁷ Mösch Johann: Die Kirchen- und Altarpatrone der Pfarrei Balsthal; in: St. Ursenglocken 1942, Nr. 44, S. 179.

⁹¹⁸ Mösch Johann: Die Kirche der hl. Katharina in Ifenthal; in: St. Ursenglocken 1942, Nr. 45, S. 180.

⁹¹⁹ Gösgen-Schreiben Nr. 46, S. 331, Staatsarchiv Solothurn.

⁹²⁰ Mösch Johann: Die Kirche der hl. Katharina in Ifenthal; in: St. Ursenglocken 1942, Nr. 46, S. 184.

⁹²¹ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 331, Solothurn 1952.

des unteren Hauenstein (Hauenstein-Zeglingen) gelegen, hatte das Dörfchen gewiss schon in vorrömischer und römischer Zeit Bedeutung wegen seiner Verkehrslage. Römische Münzen und Töpfereiwaren wurden gefunden, und beim Kirchenbau entdeckte man alemannische Gräber.⁹²²

Wisen war von jeher nach Läufelfingen pfarrgenössig. Als Solothurn 1459 von Thomas von Falkenstein eine Anzahl Eigenleute erwarb, beanspruchte die Stadt die Grundherrschaft und das niedere Gericht, anerkannte aber die hohe Gerichtsbarkeit Basels. Aber auch Basel beanspruchte Besitz. Beim Austausch der Eigenleute zwischen Basel und Solothurn kam das gesamte niedere Gericht an Solothurn.

Bei der Reformation wurde Läufelfingen protestantisch. Wisen blieb beim alten Glauben und besuchte von 1537 bis 1674 den Gottesdienst in Trimbach. Aus dieser Zeit stammt der Spruch: «Die von Wisen gehören nach Trimbach in die Kirche, nach Olten vor Gericht und nach Basel an den Galgen!»

Eine Kapelle wird bezeugt für das Jahr 1650 mit dem Patrozinium Maria Himmelfahrt. Als sich im Jahre 1674 Ifenthal von Trimbach löste, bildeten die Orte Ifenthal und Wisen zusammen eine Pfarrgemeinde. Wegen eines Oratoriums oder einer Kapelle in Wisen heisst es: «Wegen des Englischen Grusses sei daselbst in Werner Locher Untervogts Haushofstatt ein kleines viereckiges aufgemauertes Türmli mit Ziegeln gedeckt gestanden, worin das Glöggli alle Tage dreimal geläutet worden. Im Jahre 1713 sei es zusammengefallen. Die Gemeinde habe es wieder aufgebaut. Nun sei es wieder baulos. Das Glöggli wurde daher in des Untervogts Lochers Hausdach gehängt. Man bittet um die Erlaubnis, auf die Haushofstatt des Jakob Ritter sel. ein kleines Kappeli, 15 Schuh lang und 12 Schuh breit, auf Gemeinde Kosten bauen zu dürfen.

924 Die Kapelle wurde 1765 gebaut.
925

Am 23. Februar 1824 erhielt Pfarrer Franz Josef Tschann, der 1823 die Pfarrei Ifenthal angetreten hatte, vom Bischof die Erlaubnis, in der Kapelle zu Wisen zelebrieren zu dürfen.

Anno 1837 beschloss die Gemeinde den Bau einer eigenen Kirche; diese wurde am 27. August 1837 benediziert. Als Hauptpatron wie früher: Die allerseligste Jungfrau Maria, die in den Himmel aufgenommen wurde.

Am 24. Oktober 1837 kam es zu einem Vertrag mit Ifenthal, wonach der Vikar von Ifenthal an jedem Sonn- und Festtag, ausgenom-

⁹²² Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Wisen.

⁹²³ Mösch Johann: Die Kapelle Mariae Himmelfahrt und St. Josef in Wisen; in: St. Ursenglocken 1942, Nr. 49, S. 195.

⁹²⁴ Gösgen-Schreiben Nr. 25, 18. Januar 1762, Staatsarchiv Solothurn.

⁹²⁵ ebenda, Nr. 25, 24. Dezember 1765.

men an Hochfesten, in Wisen Gottesdienst halte. Die Erhebung zu einer eigenen Pfarrei erfolgte am 29. Dezember 1865.926

Im Steuerregister ⁹²⁷ wurde eine zur Kirche gehörende Liegenschaft von einer halben Jucharte Land im Werte von Fr. 25.– erwähnt, ein Kapital von Fr. 2568.01 und Fr. 1700.– Schulden.

Die St.-Dionys-Kirche

Obergösgen

Der Name Gösgen kommt vor als «Goeschon, Gosincon, Gossincon, Gossinchovin, Gozchon, Gozechoven, Gozekoven, Gozequouon, Gozinchowen».

Die früheste Erwähnung datiert aus dem Jahre 1161: Bernerus von Gozequouon tritt als Zeuge in einer Urkunde Ortliebs, des Bischofs von Basel, auf.⁹²⁸

Der sonst seltene Ortsname auf -con und -inchowen im Gebiete des linken Aareufers findet sich sonst häufig im deutschen Sprachgebiet. Statt der älteren Form auf -inchowen steht die kürzere auf -ikon oder -kofen, wie Zollikon, Lüterkofen usw.

Der Siedlungsname Gozinchowen bedeutet also Hof der Sippe eines «Goz».

Die ersten Seiten des Verbrüderungsbuches Schönenwerd enthalten auf den ersten Seiten 3 Namen «cozzolo». Die Diminutivendung «olo» macht den Personennamen «Goz» zu einem Kosenamen. Auch der Name Cozpold und Cozpert kommen vor.

Die Freien von Gösgen, denen jedenfalls obgenannter Bernerus angehört, besassen die Burg Obergösgen, den Kirchensatz Obergösgen sowie Zehnten in Winznau. Gerhard I. von Gösgen, erwähnt zwischen 1224 und 1267, erbaute um 1230 auf dem Gebiete des Stiftes Schönenwerd eine Burg zu Bözach. 11 dieser Zeit erfuhr das Geschlecht der Gösger einen Aufschwung; es erhielt als Vasall Habsburgs die Schirm- und Kastvogtei über das Stift. Die Jura- und Aareübergänge zwischen Olten und Aarau bekamen durch die Öffnung des Gotthardpasses im 13. Jahrhundert eine erhöhte Bedeutung. Es fehlte nicht an Übergriffen seitens der Gösger gegenüber dem Stifte.

⁹²⁶ Mösch Johann: Die Kapelle Mariae Himmelfahrt und St. Josef in Wisen; in: St. Ursenglocken 1942, Nr. 50, S. 199.

⁹²⁷ IV. Steuerregister Olten-Gösgen 1842 ff., Staatsarchiv Solothurn.

⁹²⁸ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 183, Solothurn 1952.

⁹²⁹ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1/2, 1965, S.6/7.

⁹³⁰ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I.Bd., Nr. 357, Solothurn 1952.

Das Schloss Obergösgen ist wohl die Stammburg der Freiherren von Gösgen. Im Jahre 1471 wurden Steine der Ruine weggeführt und zum Bau der neuen Kirche in Aarau verwendet.⁹³¹ Die Gegend weist eine frühe Besiedlung auf: das Refugium am Stegbach,⁹³² Fund römischer Münzen, Alemannengräber.

Die Kirche Obergösgen hat als Patron den *bl. Dionysius*, den ersten Bischof von Paris, hingerichtet um 285. Der Heilige hat im Bistum Lausanne mehrere Kultstätten; zwischen 1175 und 1181 lässt er sich in Châtel-St-Denis nachweisen. St. Dionys in Wurmsbach schon früh Kirchen, von welchen St. Dionys in Wurmsbach schon in die Zeit König Dagoberts (629 bis 639) anzusetzen ist. In «Anfänge des Stiftes Schönenwerd» surde auf die merkwürdige Namenübereinstimmung zwischen Leuten vom Kloster *St-Germain-des-Prés bei Paris* und der Schönenwerder Verbrüderungsliste hingewiesen. Das St.-Dionys-Patrozinium in Obergösgen nimmt im Buchsgau eine Sonderstellung ein, es ist *frühfränkischem* Einfluss zuzuschreiben und steht jedenfalls in Beziehung zu den frühesten Grundherren jener Gegend.

Am 31. Dezember 1382 übergab Johann von Gösgen den Grafen Johann und Rudolf von Falkenstein die Burg zu Niedergösgen samt der Mühle und dem *Kirchensatz zu Obergösgen*. 936 Durch Thomas von Falkenstein kam er schliesslich 1458 an Solothurn. 937

Nach dem Zinsrodel von 1302–1304 zahlte der Rector ecclesiae Goeskon 14 s, und 1441 wird das Einkommen mit 10 Mark taxiert.

Um 1580 938 werden 47 Zinser genannt (ohne Ortsangabe) und die Mühle in Dulliken. Nach dem Urbar von 1733 939 liegen die zinspflichtigen Güter in Obergösgen, darunter wird eine Jucharte St. Johannisacher genannt, in Stüsslingen, Niedergösgen (zum Teil in der Lostorfer Einung), Winznau (im Obergösgerbann), in Obererlinsbach (von 6 Jucharten der Kilchacker) und zahlreiche Güter in Lostorf, vor allem im «Buohr». Ferner ist in Lostorf die «Kilchherrenhofstatt» abgabepflichtig mit 1 Mütt Dinkel, wovon der Leutpriester 3 Viertel bezieht, der Zehnder (Zehnteneinzüger) hat dem Siegrist 10 Mütt Dinkel zu geben.

⁹³¹ Rahn J.R.: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, S.87, Zürich 1893.

⁹³² Zur Weihe der neuen Kirche in Obergösgen, Festschrift vom 22. April 1956, S.5.

⁹³³ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.115, Freiburg 1914.

⁹³⁴ Höfner Volksblatt, vom 6. September 1963.

⁹³⁵ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1/2, 1965, S.21.

⁹³⁶⁻⁹³⁷ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁹³⁸ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁹³⁹ Urbar Obergösgen 1733, Staatsarchiv Solothurn.

Einkommen nach dem Steuerregister:940

1. Pfarrkirche:

Bodenzins:		
Korn in Obergösgen	36 Viertel 3 1/2	
Haber	4 Viertel	
Korn in Niedergösgen	8 Viertel	
Korn in Stüsslingen	6 Viertel	
Korn in Lostorf	88 Viertel 3 ⁵ / ₁₂	
Haber Lostorf	24 Viertel 1	
Kernen Obererlinsbach	4 Viertel	
Abzugeben dem Pfarrer 25 Viertel Korn, o	dem Siegrist 45 Viertel	
Korn und 8 Viertel Haber.		
Zu reuben: das 1. Jahr 1 Malter und 6 Viertel Korn und das andere		
Jahr aber so viel Haber und das dritte Jahr nichts.		

2. Pfarrer:

-	200	
7.	L	1
/ -	hnten	i.

Zennten:		
Korn Aarauer Malter	11	3 Viertel
Haber Aarauer Malter	11	
Gersten		6 Viertel
Bohne		2 Viertel
Strohbünde	120	
Von dem Acker Heimatstegbach: 1. Jahr!	5 Vierte	l Korn, 2. Jahr
2 Viertel Mistelten, 3. Jahr brach.		
Heuzehnten in Geld	Fr. 287	bis Fr. 290
Hanfzehnten	60-80	Risten
Bodenzinse:		E
Korn	41 Mü1	tt 11½ Mäss
Haber	18 Mü	tt 8½ Mäss
Erbs		1 ² / ₃ Mäss
Pfennige	Fr. 5.80)
Für die Liegenschaft hat der Pfarrer jährlich zu zahlen als Boden-		
zins 11 1/4 Mäss Korn und 5 Viertel Mäss H	laber.	

Das Zehntland lag in mehreren Gemeinden: Der Heuzehnte in Obergösgen und Lostorf, der Heuzehntenquart in Winznau, der Getreidezehnte in Obergösgen, der Hanf- und Flachszehnte in Obergösgen und Winznau. Das Bodenzinsland lag in den Gemeinden Obergösgen, Winznau, Lostorf, Niedergösgen und Dulliken. Zur Pfrund gehörten 2¾ Mannwerk Mattland, ½ Jucharte Ackerland und ¾ Jucharten Rütiland.941

⁹⁴⁰ II. Steuerregister Olten-Gösgen, 3. Juli 1836, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁴¹ Corpora der Pfründen Nr.3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

Die beträchtlichen Einnahmen aus Lostorf sind wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass in der Reformationszeit die Kirche ihrer Pfründe beraubt wurde und sie sich später mit dem Vermögen anderer Kirchen entschädigen musste; bis zum Jahre 1534 wurde der Gottesdienst und die Seelsorge von Lostorf aus besorgt. 942

Die abgabepflichtigen Güter in Winznau treten erst spät auf. Dieser Ort trennte sich 1642 von Lostorf und schloss sich Obergösgen an.⁹⁴³

Vom alten Gotteshaus wissen wir wenig. Im Jahre 1509 wurde der Kirchturm gebaut. Glocken wurden am 17. Oktober 1592 konsekriert. Am 24. Oktober 1616 nahm Weihbischof Ab Angeloch die Weihe der neuen Kirche vor. Er konsekrierte Kirche, Kirchhof und drei Altäre, den Choraltar zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau Maria und der Heiligen Dionysius und Christophorus; den Altar bei der Kanzel zu Ehren der Heiligen Mauritius, Viktor, Ursus und Gefährten und Kunigunde; den dritten Altar zu Ehren der Heiligen Katharina und Anna. Eingeschlossen wurden auch Reliquien des hl. Randuald und andere, die aus dem alten Altar stammten, deren Namen man aber nicht mehr kannte. 46

Eine Erweiterung der Kirche drängte sich durch den Anschluss von Winznau auf. Die neue Kirchweihe wurde auf Sonntag, den 26. Dezember 1643 festgesetzt. 947, 948 Im Jahre 1641 war der Umbau der Kirche verdingt worden, und es wurde beschlossen, dass die Fenster mit den Stiftswappen bleiben sollten. 949

Obergösgen mag schon sehr früh ein Gotteshaus besessen haben, wahrscheinlich vor Lostorf, obschon der Ort bei der frühesten urkundlichen Erwähnung dorthin pfärrig war. Dafür spricht das Patrozinium des hl. Dionysius und die Lage beim alten Schloss. Es wurde vermutlich von den dortigen Grundherren erbaut und diente den Bewohnern der Burg und den dazu gehörenden Gehöften. Für ein hohes Alter sprechen auch die Reliquien des hl. Randuald, die aus einem früheren Altar der Kirche stammen. An Bedeutung hat Obergösgen eingebüsst, als die Freiherren ihre Burg zu Niedergösgen anlegten, denn dort führte einer der Handelswege zum Gotthard hin, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Bedeutung gewann. Die alte Burg in Obergösgen wird noch am 29. März 1270 erwähnt. 950

⁹⁴²⁻⁹⁴³ Zur Weihe der neuen Kirche in Obergösgen, Festschrift vom 22. April 1956, S. 8.

⁹⁴⁴ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.29, S.296.

⁹⁴⁵ Gösgen-Schreiben Nr. 2, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁴⁶ Zur Weihe der neuen Kirche in Obergösgen, Festschrift vom 22. April 1956, S.8.

⁹⁴⁷ Ratsmanual 1643, 6. Juni, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁴⁸ Gösger-Akten Nr. 10, S. 68, 75, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁴⁹ Ratsmanual 1641, S.10, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁵⁰ Trouillat J.: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, S. 198.

Niedergösgen

Wie das obere Gösgen kann auch Niedergösgen auf eine weit zurückreichende Siedlungsgeschichte blicken. Ffarrer Strohmeyer besass eine Sammlung von Steinwaffen. Den Namen Niedergösgen erhielt der Ort erst dann, als die Gösger um 1230 ihre Burg erbauten. Die Siedlung hiess Bözach, wo Schönenwerd 14 Schupposen, Matten, Güter, Äcker und 36 Jucharten weiteres Land nebst dem Zehnten besass. Die Flurnamen «Mülifeld, Mülichopf» und die Siedlung Mülidorf erinnern an die Mühle, die ebenfalls zum Stifte gehörte. Auch die Aarefähre war ihr Eigentum und diente, ausser dem Kloster, noch den Herren von Gösgen und nachher jenen von Falkenstein.

Der Name Niedergösgen wird 1399 verwendet, als Hans von Falkenstein aus der Hand des Propstes zu einem rechten Erblehen Burg und Burgstall zu Boetzach, der man sagt «Nider Goetzkon», erhielt. 1955 Im Jahre 1444 wurde die Burg aus Rache für das zerstörte Brugg von den Solothurnern verbrannt. Die Herrschaft Gösgen kam vorübergehend an Bern und Solothurn, und 1453 wurde sie den Falkensteinern zurückerstattet. Nachdem Solothurn 1458 die Herrschaft Gösgen von Thomas von Falkenstein käuflich erworben hatte, 1798 wieder zerstörte Schloss wieder aufgebaut. In der Franzosenzeit 1798 wiederum verbrannt, kaufte die römisch-katholische Kirchgemeinde Ende des letzten Jahrhunderts die Ruine und erbaute in den Jahren 1903/04 daraus die neue Kirche.

Das Schloss hatte eine eigene Kapelle mit *St. Antonius* als Patron, erwähnt um 1580,958 ferner 1587,959 1619 und im Jahrzeitbuch St. Antonius von 1640. Das Erbauungsdatum 1659/63 im Solothurner Jahrbuch 960 stimmt nur zum Teil. Im Jahre 1663 wurde die Kapelle bloss versetzt.961 Die einstige Kapelle befand sich jedenfalls im Schlosse drinnen. Die später erbaute, eine Wallfahrtskapelle, war grösser, sie besass mehrere Altäre.962 Am 21. März 1782 wird sie erwähnt als beim

⁹⁵¹ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.22, S.162.

⁹⁵² Meisterhans K.: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687, S.9, Solothurn 1890.

⁹⁵³ Urbar des Stiftes (ecclesie) Schönenwerd 1308, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁵⁴ Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd; in: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1/2, 1965, S.17.

⁹⁵⁵⁻⁹⁵⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁹⁵⁷ Guldimann Anton: Einige Bemerkungen zur Geschichte und zur Restaurierung der Pfarrkirche zu Niedergösgen; in: Der Morgen 1954, Nr. 211.

⁹⁵⁸ Corpora der Pfründen Nr. 1, 1580, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁵⁹ Pfarrpfrund Urbar der Vogtei Gösgen 1587, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁶⁰ Jahrbuch für solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Bd.25, S.189.

⁹⁶¹ Ratsmanual Nr. 28, S. 144, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁶² Gösgen-Schreiben Nr. 15, S. 239 ff., Staatsarchiv Solothurn.

Schlosse stehend, als Filialkirche von Stüsslingen, sie war reparaturbedürftig. Patron wird 1787 näher bestimmt als St. Antonius, Abt. Der hl. Antonius, mit dem Titel Abt oder Einsiedler, starb im Jahre 356 in der thebäischen Wüste. Seine Reliquien kamen um das Jahr 1000 nach St. Didier de la Motte (Diözese Vienne). Er erfreute sich bald grosser Beliebtheit. Mit Antonius-Kapellen waren oft Spitäler verbunden. Es gab deren mehrere im Bistum Lausanne. Ferner war St. Antonius beliebt als Patron von Schlosskapellen. Die Oratorien liegen meist auf dem Lande oder ausserhalb der Stadtmauern.

Niedergösgen gehörte bis zum Jahre 1838 zu Stüsslingen. Die Kollatur hatte das Stift Schönenwerd inne. Damals wurde Niedergösgen abgetrennt und zu einer selbständigen Pfarrei erklärt.

Die Kirchenrechnungen und Urbarien geben keine Anhaltspunkte für die Annahme eines Spitals in Niedergösgen. Die Lage an einer wichtigen Handelsstrasse spricht dafür. Leprosenhäuser gab es viele längs wichtiger Verkehrs- und Pilgerstrassen.

Das Urbar von 1587⁹⁶⁵ gibt als Einnahmen an: Bodenzinse von 3 Gütern in Niedergösgen; Renten und Gülten von 12 Personen in Niedergösgen und einer Person von Lostorf.

Die Kirchenrechnung von 1787:966

Einnahmen:

Korn 1 Malter 2 Viertel à 6 Batzen das Viertel	Gl	7. 3.–
Haber 1 Malter 12 Viertel à 5 Batzen das Viertel	Gl	9. 5
2 alte Hühner		
22 Mass Öl werden der Kapelle in natura geliefert		

Ausgaben:

Dem Pfarrer zu Stüsslingen	Gl 9. 5.–
Dem Sigrist zu Niedergösgen	Gl 10.10
Dem Sigrist zu Stüsslingen	Gl 3
Sitzgeld bei Abnahme der Rechnung	Gl 5

Niedergösgen war der südliche Teil jener lang ausgedehnten Passpfarrei Stüsslingen, die sich von der Aare bis auf die Höhe der Schafmatt hinzog. Die Kirche hat sich aus der ehemaligen Schlosskapelle entwickelt, die jedenfalls um 1230 mit dem Schloss zugleich errichtet wurde.

⁹⁶³ Gösgen-Schreiben Nr. 33, S. 67, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁶⁴ Benzerath Michael: Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, S.171, Freiburg 1914.

⁹⁶⁵ Pfarrpfrund Urbar der Vogtei Gösgen 1587, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁶⁶ Kirchenrechnungen Niedergösgen 1785 ff., Staatsarchiv Solothurn.

Die St.-Theodul-Kirche

Welschenrohr

Der Ort nannte sich 1179 «Rore» und besass eine Kapelle. Granken weist auf Weiher, Schilf hin und «welsch» darauf hin, dass die Siedlung im welschen Sprachgebiet lag. Das Kloster Münster-Granfelden besass in «villa de Rore» nebst der Kapelle den Hauptteil des Zehnten. Die französische Sprache muss dort noch lange vorherrschend gewesen sein. Noch im 16. und 17. Jahrhundert heisst der Ort «Rohr».

Bis ins 16. Jahrhundert war St. Nikolaus Kirchenpatron; im Jahre 1602 wird die Kirche Ecclesia S. Theoduli genannt, 968 und 1698 Ecclesia S. Antoni. 969 Das Jahrzeitbuch von 1709 nennt als Patrone St. Theodul und St. Anton von Padua. Vielleicht wurde St. Theodul Hauptpatron, als die Kirche Ende 1500 ein Stück der Joderglocke erhielt. 970 St. Theodul, oder St. Joder genannt, ist erster Bischof von Octodurum/Sedunum. Er wird als Beschirmer gegen Ungewitter angerufen. Die Gemeinde liess 1602 ein Bild des hl. Theodul malen. 971 Welschenrohr war nach Münster-Granfelden pfärrig. Im Jahre 1532 stellte der Rat von Solothurn das Begehren an das Stift, Welschenrohr mit einem Geistlichen zu versehen. Die Taufe konnte bis 1531 nur in Münster-Granfelden gespendet werden,⁹⁷² nachher auch in Rohr. Die Herren von Münster waren verpflichtet, alle 14 Tage in Rohr die hl. Messe zu lesen. Die Leute beklagten sich 1525, dass sie an das Stift bei jeder Beerdigung 8 Mäss Korn und 1 Pfund Wachs abzuliefern hätten. Die Belastung wird für das Stift zu gross gewesen sein, denn am 1. Juni 1569 verkaufte es an Solothurn den Kirchensatz samt dem Zehnten um 150 Kronen.⁹⁷³ Anno 1579, als der Kirchensatz bereits bei Solothurn war, wurde Welschenrohr mit Matzendorf vereinigt, 974 nachdem der Pfarrer von Laupersdorf die Seelsorge inne gehabt hatte. Pfarrer Ludwig Gross von Laupersdorf beklagte sich 1576, er müsste in Welschenrohr im Stroh übernachten, wenn in der Wirtschaft kein Bett frei sei. 975 Er war seit 1569 im Besitze der Pfründe.

Das Gotteshaus war im 16. Jahrhundert baufällig geworden und der Kirchhof zu eng. Daher kaufte die Gemeinde 1579 ein Stück Land und erweiterte den Kirchhof. Die Kirche wurde umgebaut. 976 Eine

⁹⁶⁷ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 215, Solothurn 1952.

⁹⁶⁸ Pfarrarchiv Welschenrohr, Nr. 19.

⁹⁶⁹ Gemeindearchiv Welschenrohr, H 3.

⁹⁷⁰ Oltner Geschichtsblätter 1948, Nr. 1, 2.

⁹⁷¹ Pfarrarchiv Welschenrohr.

⁹⁷² Ratsmanual Nr. 20, S. 6, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁷³ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

⁹⁷⁴ Ratsmanual Nr. 83, S. 48, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁷⁵ Falkenstein-Schreiben Nr. 37, S. 96, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁷⁶ ebenda, Nr. 37, S. 128.

Renovation wird 1616 erfolgt sein, denn am 17. Oktober weihte Weihbischof Ab Angeloch die Altäre. Die Pfarrkirche wurde 1674 neu gebaut und am 27. November 1677 geweiht. Fin spätgotischer Altarflügel aus der alten Kirche ist im antiquarischen Museum in Solothurn. Fin 1978

Die Gläubigen von Welschenrohr pflegten am Freitag nach Christi Himmelfahrt einen Bittgang nach Oberdorf zu machen. Der Pfarrer wollte 1744 den Bittgang aufheben und verschloss die Kirchtüre. Die Pfarrkinder blieben der Tradition treu und gingen ohne Priester, Kreuz und Fahne über den Berg.⁹⁷⁹

Pfrund- und Kirchenvermögen: Die Gemeinde erhielt 1590 den Heuzehnten, der Pfarrer den Werchzehnten. Pfarrkirche besass 1837:981

Kapital: Fr. 6305.-.

Bodenzinse: Das Sagenfeld 11 Mäss Haber, das Kirchenfeld 32 Mäss Haber, das Sagenfeld 11 Mäss Korn, das Kirchenfeld 31 Mäss Haber, an Wachs 23 Zinser, zusammen 1 lb, Butter 4 Mäss.

Die Pfründe: Im 17. Jahrhundert ⁹⁸²: Vom Zehnten 12 Malter Dinkel, 10 Malter Haber, 100 Wellen Stroh. Von einem Acker 10 Mäss Haber. An Geldzinsen 70 Pfund, von einer Matte 20 Pfund, von einem Mätteli 2 Pfund, Haus und Garten samt einer Matte zur Erhaltung von 2 Kühen. Der Hanfzehnte. Von der Pfrund Oensingen sind 8 Malter Dinkel zu dieser Pfrund gelegt worden.

Um 1811:983 Kompetenz: 20 Malter Korn und 10 Malter Haber. Der Pfarrer hat keinen Zehnten ausser dem Hanf- und Flachszehnten. Je 4 Mäss Gersten, Erbse und Hirse. Bodenzins hat er keinen als einen Kapaun aus dem Wirtshaus. Der Zins von 2000 lb Kapital. Ferner: Hausmatte und Garten von 2 Jucharten.

Gänsbrunnen

In Gänsbrunnen, später auch St. Joseph genannt, werden am 12. Juli 1428 ein «Wighus» und der Bach erwähnt. 984 Das Gebiet gehörte bis zur Petra Lata und zum Fons Niger östlich von Welschenrohr bis zum Jahre 1569 dem Stifte Münster-Granfelden.

Im Jahre 1540, bei der Festlegung der Grenzen zwischen Solothurn und dem Bistum Basel, wird vermerkt, dass das Hochgericht Gäns-

⁹⁷⁷ Falkenstein-Schreiben Nr. 46, S. 341, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁷⁸ Rahn J.R.: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, S.240, Zürich 1893.

⁹⁷⁹ Falkenstein-Akten Nr. 3, S. 72, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁸⁰ Falkenstein-Schreiben Nr. 74, S. 33, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁸¹ II. Steuerregister Balsthal 1804-1836, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁸² Corpora der Pfründen Nr. 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁸³ ebenda, Nr.3, 19. Jahrhundert.

⁹⁸⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

brunnen sich auf Bistumsboden befinde. Man vereinbarte, es stehen zu lassen, bis es verfaule, dann aber auf solothurnischem Boden wieder aufzurichten. Stand im Jahre 1580 stand es noch am gleichen Ort. Dieser Galgen hatte bloss die Aufgabe, die Hochgerichtsbarkeit zwischen zwei Territorien anzugeben.

Das Gotteshaus wurde 1626 erbaut. Am 2. September wurde der Bauvertrag für eine Kirche in Gänsbrunnen von der Regierung genehmigt. 1987 Eine wiedertäuferische Bewegung hatte sich im Gellwald bei Gänsbrunnen bemerkbar gemacht, deshalb wurde im Schreiben an den Basler Bischof auf einen baldigen Kirchenbau gedrängt, 1988 doch bestünde nicht die Absicht, in Gänsbrunnen eine Pfarrei zu errichten, sondern nur, dorthin einen Kaplan zu setzen. Die Pfarrkirche Welschenrohr sei weit weg, und besonders zur Winterszeit sei der Kirchgang kaum möglich. 1989 Am Tage nach der Konferenz des Basler Suffragans zu Solothurn, am 19. Oktober 1628, fand die Kapellenweihe und Firmung in Gänsbrunnen statt. Die Seelsorge blieb weiterhin in den Händen des Welschenrohrer Pfarrers. 1990

Am 3. September 1697 schreibt der Vogt zu Falkenstein, es seien 2 Altäre zu St. Joseph zu konsekrieren, die Kirche sei vergrössert worden. Die Weihe fand am 8. September 1730 statt. Statt. Stirchenpatron ist der hl. Joseph; der Hochaltar wurde ebenfalls zu Ehren des hl. Joseph errichtet, auch zu Ehren der hl. Germanus, Ursus und Beat. Reliquien wurden eingeschlossen: SS Andreae, Bartholomae apost., SS Victoris et Ursi mart., S. Christinae virg. Als Kirchweihfest wurde der Sonntag nach dem Gallustag bestimmt.

Dank der Wohltäterin, Frau Besenwal geb. Suri, konnte 1720 eine eigene Pfrund geschaffen werden. Die Kollatur nahm die Regierung in Anspruch. Gänsbrunnen war nun selbständig. Als erster Pfarrer amtete Joseph Stocker von Solothurn. Der Sigrist, Joseph Schnetter, Waldbruder, erhielt 1723 das Wachthüsli als Wohnung zugewiesen. Die von Frau Besenval ausgestattete Pfrund setzte sich aus Gefällen und Gütern zusammen, die in Oensingen, Kestenholz, Oberbuchsiten und in der Klus lagen. Die Bodenzinse musste der jeweilige Pfarrer von Gänsbrunnen auf seine Kosten einziehen und in sein Pfarrhaus transportieren lassen. 994

⁹⁸⁵ Abschriften, Dokumente Bischof von Basel 1302-1708, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁸⁶ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden von 1580, 28. April.

⁹⁸⁷ Ratsmanual 1626, S. 542, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁸⁸ ebenda, S. 677 und 431 ff.

⁹⁸⁹ ebenda, 1627, S.159.

⁹⁹⁰ Jahrzeitbuch Welschenrohr, S. 166, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁹¹ Falkenstein-Schreiben 49, S. 246, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁹² ebenda, 54, S. 64.

⁹⁹³ Ratsmanual 1730, S. 581, 582, 795, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁹⁴ III. Steuerregister Balsthal 1840, Staatsarchiv Solothurn.

Um das Jahr 1811 betrugen die Pfründe: 995 Die Pfrundkapitalien 7654 lb (1793 waren es 8024 lb). Der Pfarrer bezieht: 18 Mütt Korn und 10 Mütt Haber. Von der Gemeinde Gänsbrunnen kann er nur 7–8 Mütt Korn und soviel Haber erhalten. Das übrige muss er in Herbetswil oder Aedermannsdorf abholen lassen. Vor einem Jahr hat der Pfarrer 10 Mütt Korn und 2 Mütt Haber in Balsthal holen müssen. Der Bodenzins: 40 Mäss Korn, die der Pfarrer aber von 10 verschiedenen Familien in der Gemeinde Oensingen zu beziehen hat. Der Pfarrer bebaut nichts als einen Krautgarten, er verfügt nicht einmal über ein Holzhaus.

Die Kirche Unserer Frau von Kienberg

Kienberg gehörte nicht zur alten Landgrafschaft Buchsgau, sondern zum Frickgau. Erst 1523 gelangte die Herrschaft an Solothurn.

Die Herren von Kienberg werden schon früh erwähnt: In der Bestätigungsurkunde von Kaiser Friedrich I. vom 4. März 1173 treten Ulricus und Hartmannus de Chienberh als Zeugen auf. 996 Im Jahre 1263 war Heinrich von Kienberg Schultheiss von Olten. 997 Die Kienberger standen im Dienste von Froburg, Habsburg, Thierstein, Einsiedeln usw. Der Ort muss schon im 13. Jahrhundert ein Gotteshaus besessen haben, denn am 20. Oktober 1276 verlieh Graf Hartmann von Habsburg dem Freien Jakob von Kienberg die Veste Kienberg mit Zubehör, Dorf und Kirchensatz. 998 Um 1300 war Einsiedeln im Besitz Kienbergs, denn am 4. Juli 1303 bezeugt Ritter Jakob von Kienberg, dass er von seiner Burg zu Kienberg vom Berg, worauf sie liegt, von Steg und Weg zur Burg von Einsiedeln als Lehen empfangen habe gegen jährlich 1 Pfund Wachs auf Lichtmess zu «einem Erbzins an Unser Frauen Kapell» (Regesten der Benediktiner Abtei Einsiedeln, Seite 17).

Am 5. Februar 1350 sind Jakob von Kienberg und Klaus von Kienberg im Besitz der Burg und des Kirchensatzes. Am 19. Juli 1378 erhält ihn Edelknecht Petermann von Heidegg durch Kauf von Sigmund von Thierstein; dieser hat ihn kurz vorher von Jakob von Kienberg erhalten. Petermann von Heidegg und Hanmann von Heidegg erhalten am 24. März 1398 aus der Hand des Grafen Hans von

⁹⁹⁵ Corpora der Pfründen Nr. 3, 19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

⁹⁹⁶ Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, I. Band, Nr. 203, Solothurn 1952.

⁹⁹⁷ Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, Bd.3, S.768.

⁹⁹⁸ Solothurnisches Wochenblatt, hg. von Freunden (für Freunde) der vaterländischen Geschichte, S.21 ff., Solothurn 1821.

⁹⁹⁹ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

¹⁰⁰⁰ Eggenschwiler Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1916.

Habsburg als Erblehen «Kienbergk die veste mit allem zubehör, den zwei buhöffen, twing und bann, nidern und hohen gerichten, wildbann und leute zu Kienberg usw.» 1001 Am 24. Mai 1412 erfolgte eine weitere Lehensbestätigung seitens Friedrichs von Österreich. 1002 Der Officialis curie Basiliensis urkundet am 21. März 1416, dass « Johannes dictus de Heidegg alias Kienberg armiger» vor ihm Anspruch auf den Kirchensatz und andere Güter zu Kienberg erhoben habe und als Zeugen Herrn Johannem natum quondam domini Jacobi de Kienberg militis vorführte, der aussagte, dass er vor 40 Jahren gehört habe, dass der genannte Herr Jakob, sein Vater, und Klaus von Kienberg, ein Edelknecht, erklärten, dass sie seit jeher den Kirchensatz von Kienberg und die Hochwälter mit den Zubehörden und Hochgerichten von der Herrschaft zu Habsburg zu Lehen gehabt hätten. Der gen. Jakob und Klaus von Kienberg hätten Herrn Peter Bürgler die Kirche von Kienberg geliehen, darnach Peter von Heidegg Herrn Johannes Meiger von Erlinsbach, darnach derselbe Peter von Heidegg Herrn Heinrich im Hag, der noch Kilchherr ist. 1003

Am 26. Oktober 1616 konsekrierte Generalvikar Ab Angeloch die Kirche zu Ehren Unser Frauen und weihte auch den Kirchhof. Das Patrozinium «Unser Frauen» wird bereits 1303 erwähnt. Der Choraltar wurde geweiht zu Ehren B. Mariae Virg., Petri et Pauli, Ursi, Victoris et soc., Catharinae et Margarethae; der Altar bei der Sakristei in hon. milium martyrum; der 3. Altar in hon. S. Crucis. Wahrscheinlich hatte die Kirche früher einen bedeutenden Nebenpatron, den hl. Apostel Bartholomäus. Ein Bartholomäus-Gut, zur Kirche gehörig, wird am 5. März 1425 genannt. 1004 Einsiedeln übergab es damals der Kirche Kienberg.

Das Einkommen der Kirche wird 1441 mit 10 Mark eingeschätzt.

Um 1587¹⁰⁰⁵ zinsten dem Gotteshaus: Michell Fuoller gibt einen jährlichen Zins von 2½ s von seinem Mattblätz oben im Dorfe, stösst hinten an die «wydem güetter». Daneben sind in Kienberg 51 Zinser, in Hauenstein 4, in Erlinsbach 2 und je 1 in Obererlinsbach und Oltingen. 3 Jucharten im Wiler Bau sind geteilt mit dem Gotteshaus Wittnau. Ebenfalls der Acker des Heini Gubler «uf Steig» ist mit dem Gotteshaus Wittnau geteilt.

Die *Pfarrpfründe*: 1006 Das Fixum der Pfrund wurde erstellt am 4. Mai 1630: An Geld 45 Gulden, Dinkel 40 Vierzahl, Haber 20 Vierzahl, ferner der Hanfzehnte; an Bodenzinsen 1 Mütt 4 Mäss Dinkel und 3 Mütt Haber. Von den Jahrzeiten 6 Mäss Kernen; das Pfrundhaus samt der Hofstatt zu einer Kuh Sömmerung. Ferner: Scheune und 1 gemauerter Stock.

¹⁰⁰¹⁻¹⁰⁰⁴ Staatsarchiv Solothurn, Urkunden.

¹⁰⁰⁵ Pfarrpfrund-Urbar der Vogtei Gösgen 1587, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁰⁶ Corpora der Pfründen, 2, 17.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Solothurn.

In der Abrechnung des Kirchmeiers vom 16. Februar 1616 1007 steht der Nachsatz: Der Pfarrer benützt die Fischenz im Kienbergerbach. Ausbeute klein wegen den räuberischen Gelüsten der basellandschäftlichen Leckmäulern – kaum 3 F. für den Festschmaus.

Am 9. Juli 1836: 1008 1. Heuzehnt: Von etwa 201/4 Jucharten zerstreuten Heus, die aber grösstenteils für Frucht, Erdäpfel usw. aufgebrochen werden. Der Zehntenertrag wird hie und da teilweise vom Pfarrer in natura bezogen, grösstenteils aber von den betreffenden Besitzern des lieben Friedens willen in Geld entrichtet und wirft durchschnittlich Fr. 12. – pro Jahr ab. Von diesen Zehnten muss jedoch die Pfarrpfrund dem Staate Fr. 3. – in Geld entrichten. Der Zehntertrag vom ehemaligen Guggerschen Sennberg wurde seit letzter Angabe losgekauft.

- 2. Heuzehnt in Geld. Von etwa 146 Jucharten um das Dorf herum à 10 Rp. pro Jucharte macht rund Fr. 14.60. Von etwa 90 Jucharten auf den Anhöhen und Bergen à 7 Rp. per Jucharte macht Fr. 6.30.
- 3. Werchzehnt: Durchschnittlicher Reinertrag von ganzer Einung Kienberg per Jahr an Hanf-Reisten 45 lb.

Boden- und Pfennigzinse: Kernen 6 Viertel Laufenburger Mäss, Korn 10 Viertel Rheinfelder Mäss, Haber 6 Viertel Rheinfelder Mäss, Geld 2½ Batzen. Von jeder Haushaltung der Gemeinde Kienberg, die Feuer und Licht hat, 1 Gartenhuhn à 22½ Rp. 85 Haushühner = Fr. 19.12½.

Der Pfarrer Laurenz Hirt fügt 1844 der Pfrundabrechnung hinzu: Auch das Fischenzrecht gehört dazu. Wegen räuberischer Eingriffe nur noch unbedeutend.

Bei der Kapitalisierung von Kirchen- und Pfrundvermögen ergaben die Bodenzinse der Kirche mit Fr. 204.51 Ertrag ein Kapital Fr. 4090.20, der Zehnte der Pfrund mit Fr. 1000.16 Ertrag ein Kapital von Franken 20003.20, die Bodenzinse der Pfrund mit Fr. 49.44½ Ertrag ein Kapital von Fr. 989.80.1009

Die Erwähnung des Kirchensatzes um 1276, das Marienpatrozinium (eventuell auch des Apostels Bartholomäus) weisen auf eine frühe Kirche hin. Die Teilung mit der Kirche Wittnau im «Wiler Ban» und «uf Steig» dürfte darauf zurückgehen, dass der Pfarrer von Wittnau im 16. Jahrhundert auch Kienberg zu betreuen hatte, und umgekehrt 1010. Kienberg war Gerichtsort.

¹⁰⁰⁷ Gösger-Akten, Nr. 13, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁰⁸ II. Steuerregister Olten-Gösgen 1804–1836, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁰⁹ IV. Steuerregister Olten-Gösgen 1842 ff., Recapitulation, Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰¹⁰ Schmid Alex.: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, S.180, Solothurn 1857.